

Wien, 1. Dezember 2006

An den

Gemeinderatsausschuss für Kultur und Wissenschaft  
Stadtsenat  
Gemeinderat

**Siebenter Bericht des amtsführenden Stadtrates für Kultur und Wissenschaft  
über die gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 erfolgte  
Übereignung von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Sammlungen der  
Museen der Stadt Wien sowie der Wiener Stadt- und Landesbibliothek**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b><u>Einleitung</u></b>	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b><u>Wienbibliothek im Rathaus</u></b>	<b>8</b>
<b>2.1.</b>	<b>Überblick über die Aktivitäten</b>	<b>8</b>
<b>2.2</b>	<b>Restitutionsgut Buch</b>	<b>9</b>
<b>2.3.</b>	<b>Restitution und Erbensuche in der Wienbibliothek im Berichtszeitraum 1. November 2005 bis 31. Oktober 2006</b>	<b>11</b>
<b>2.3.1.</b>	Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern	<b>11</b>
<b>2.3.2.</b>	Nach Kriegsende in die Bibliothek verbrachte „herrenlose“ Güter	<b>14</b>
<b>2.3.3.</b>	Suche nach Vorbesitzern im Rahmen von Revisionsarbeiten	<b>14</b>
<b>2.3.4.</b>	Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle - Übersicht	<b>28</b>
<b>2.3.4.1.</b>	Ludwig Friedrich	<b>29</b>
<b>2.3.4.2.</b>	Elsa Bienenfeld	<b>33</b>
<b>2.3.4.3.</b>	Alois Fantl	<b>35</b>
<b>2.3.4.4.</b>	Georg Petschek	<b>38</b>
<b>2.3.4.5.</b>	Dr. Maximilian Weinberger	<b>39</b>
<b>2.3.5.</b>	Im Berichtszeitraum abgeschlossene Restitutionsfälle	<b>41</b>
<b>2.3.6.</b>	Nicht einzuschätzende Erwerbungen	<b>41</b>
<b>2.3.7.</b>	Restitution und Internet	<b>42</b>
<b>2.3.8.</b>	Publikationen	<b>44</b>
<b>2.4.</b>	<b>Ausblick</b>	<b>44</b>
<b>3.</b>	<b><u>Museen der Stadt Wien</u></b>	<b>47</b>
<b>3.1.</b>	<b>Überblick über den Stand der Aktivitäten 1998-2006</b>	<b>47</b>
<b>3.2.</b>	<b>Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. November 2005 bis 31. Oktober 2006: Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle - Übersicht</b>	<b>50</b>
<b>3.2.1.</b>	Dr. Adolf Guido Redlich (Adolphus G. Redley)	<b>52</b>
<b>3.2.2.</b>	Albert Pollak	<b>60</b>
<b>3.2.3.</b>	Malva (Malwina) Schalek	<b>72</b>
<b>3.2.4.</b>	Franz und Melanie Popper	<b>81</b>
<b>3.2.5.</b>	Emil Politzer	<b>97</b>
<b>3.2.6.</b>	Familie Mautner	<b>102</b>
<b>3.2.7.</b>	Sigmund Glesinger	<b>123</b>
<b>3.2.8.</b>	Paul Schwarzstein	<b>129</b>

<b>3.3.</b>	<b>Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. November 2005 bis 31. Oktober 2006: Rückstellungen und Fortschritte bei der Erbensuche im Einzelnen</b>	<b>134</b>
3.3.1.	Univ. Prof. Dr. Victor Blum	134
3.3.2.	Adele Duschnitz	142
3.3.3.	Adele Graf	146
3.3.4.	Alexander Grosz	152
3.3.5.	Ernst Moriz Kronfeld	158
3.3.6.	Max Pollak	167
3.3.7.	Dr. Oskar Reichel	172
3.3.8.a.	Dr. Heinrich Rieger (Hartenkampf, Andersen, Dobrowsky, Pauser)	177
3.3.8.b.	Dr. Heinrich Rieger (Klimt)	181
3.3.9.	HR Dr. Josef Thenen	185
3.3.10.	Ella Zirner	191
<b>3.4.</b>	<b>Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Restititionen und Rückkäufe</b>	<b>194</b>
<b>3.5.</b>	<b>Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Beschlüsse, als restitutionsfähig eingestufte Objekte an die nun feststehenden Erben auszufolgen</b>	<b>197</b>
<b>3.6.</b>	<b>Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Restitutions- beschlüsse mit Fortsetzung der Erbensuche</b>	<b>197</b>
<b>3.7.</b>	<b>Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Beschlüsse, die Erbensuche in den Fällen, in denen die Objekte bereits im vorigen Berichtszeitraum als restitutionsfähig eingestuft worden waren, fortzusetzen</b>	<b>198</b>
<b>3.8.</b>	<b>Auflistung der im Berichtszeitraum vorgelegten Fälle ohne eindeutiger Restitutionsfähigkeit</b>	<b>198</b>
<b>3.9.</b>	<b>Restitution und Internet im Berichtszeitraum 1. November 2005 bis 31. Oktober 2006</b>	<b>198</b>
3.9.1.	Vugesta-Ankäufe	199
3.9.2.	Erwerbungen von Prof. Julius Fargel (Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen und Gemälde-Schätzmeister der Vugesta)	201
3.9.2.1	Objekte aus der Sammlung Ernst M. Steiner	204
3.9.2.2.	Objekte aus der Sammlung Gottfried Eissler	207
3.9.2.3.	Objekte mit Stempel „Leopold Hess, Kunstmaterialien“	211
3.9.2.4.	Objekt mit Kleber „Ant. Schellerer/...waren Fabrik“	212
3.9.2.5.	Objekt mit Stempel „J. v. Meiller“	213
3.9.3.	Dorotheums-Ankäufe	214
3.9.3.1.	Objekt „aus Judenbesitz“	216
3.9.4.	Erwerbungen aus dem sonstigen Kunsthandel und Antiquariaten	217
3.9.4.1.	Objekte aus der Sammlung Otto Jahn	219
3.9.4.2.	Objekt von der Galerie L. T. Neumann	225
3.9.4.3.	Objekte vom Kunsthändler Oskar Hamel	226

<b>3.9.4.4.</b>	Objekt mit Kleber „Musikschule der Stadt Wien“ von der Kunsthandlung Deutsche Raumkunst, Hans Fehner	<b>228</b>
<b>3.9.4.5.</b>	Objekt vom Buch- und Kunstantiquariat Gilhofer & Ranschburg mit Ex Libris „Alfred Pfeiffer“	<b>229</b>
<b>3.9.4.6.</b>	Objekte von der Kunsthandlung Richard Gold	<b>230</b>
<b>3.9.4.7.</b>	Objekt mit Klebezettel „250 Dr. W. Singer“ vom Antiquariat V A Heck	<b>231</b>
<b>3.9.4.8.</b>	Objekte vom Kunstauktionshaus Kärntnerstrasse	<b>232</b>
<b>3.9.4.9.</b>	Objekte von der Galerie Dr. W. A. Lutz	<b>236</b>
<b>3.9.4.10.</b>	Objekt „Dr. Friedrich F(T?)eurer“ von Friedrich Otto	<b>237</b>
<b>3.9.4.11.</b>	Objekte mit Stempel „F. Kutschera“ vom Antiquariat Agnes Straub	<b>238</b>
<b>3.9.4.12.</b>	Objekt mit Vermerk „Valentin Maurer“ von der Galerie Valentien	<b>239</b>
<b>3.9.4.13.</b>	Objekt mit Klebezettel „Scheibner & Klein“ vom Auktionshaus Adolf Weinmüller	<b>239</b>
<b>3.9.4.14.</b>	Objekte von der Kunsthandlung Dr. Erich Fiala	<b>240</b>
<b>3.9.5.</b>	Widmungen von öffentlichen Stellen	<b>242</b>
<b>3.9.6.</b>	Österreichische Websites	<b>244</b>
<b>3.9.7.</b>	Ausländische Websites	<b>245</b>
<b>3.10.</b>	<b>Anfragen an die Museen der Stadt Wien</b>	<b>247</b>
<b>3.11.</b>	<b>Nationale und internationale Kooperation</b>	<b>249</b>
<b>3.12.</b>	<b>Erweiterte Publizität</b>	<b>253</b>
<b>3.13.</b>	<b>Ausblick</b>	<b>259</b>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>260</b>

## 1. Einleitung

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im März 1938 wurden unzählige Österreicherinnen und Österreicher, insbesondere Juden, im Sinne der „Nürnberger Rassegesetze“ systematisch entrechtet und vielfach ihres Vermögens beraubt. Kunst- und Kulturgegenstände wurden ihren Besitzern oft entschädigungslos entzogen („Beschlagnahmungen“) bzw. mussten bei der Flucht oder Deportation von ihren Besitzern zurückgelassen werden. Andererseits sahen sich viele Privatpersonen, die in ihren Berufs- und Verdienstmöglichkeiten massiv eingeschränkt waren, genötigt, Gegenstände aus ihrem Besitz – oft unter ihrem Wert – zu verkaufen. Auch Einrichtungen der Stadt Wien beteiligten sich am Konkurrenzkampf um die kostenlos oder günstig angebotenen Objekte.

Die Rückstellungsgesetze der Nachkriegszeit erklärten entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte während der deutschen Besetzung Österreichs für null und nichtig, „wenn sie im Zuge seiner durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind“ (BGBl. 106/1946; §1).<sup>1</sup> Die Rückstellungsverfahren wurden aber vielfach behindert oder verzögert bzw. kam es zu „Tauschgeschäften“, bei denen Ausfuhrbewilligungen gegen die kostenlose Überlassung von Gegenständen erteilt wurden. In anderen Fällen wiederum konnten keine Rückstellungsanträge eingebracht werden, weil die dazu Berechtigten sowie allfällige Nachkommen durch das NS-Regime ermordet worden waren.

Um diese rechtliche und moralische Lücke zu schließen, beschloss der Wiener Gemeinderat in Entsprechung eines Bundesgesetzes für die Museen und Sammlungen des Bundes,<sup>2</sup> am 29. April 1999, Kunst- und Kulturgegenstände aus dem Bestand der Stadt Wien an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger bzw. dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übereignen, die

---

<sup>1</sup> Bundesgesetz vom 15. Mai 1946, BGBl. Nr. 106/1946, über die Nichtigerklärung von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen, die während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgt sind.

<sup>2</sup> Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. Nr. 181/1998, über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen.

- Gegenstand eines Rechtsgeschäftes gem. § 1 des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946 (siehe oben) waren und sich noch im Eigentum der Stadt Wien befinden,
- Gegenstand von Rückstellungsverhandlungen waren und nach Kriegsende im Zuge eines Verfahrens über das Ausfuhrverbot von Sachen geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung unentgeltlich in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind,
- nicht an ursprüngliche Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zurückgegeben werden konnten und als herrenloses Gut in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind.<sup>3</sup>

Im Gegensatz zu den Regelungen des Bundes schließt der Wiener Gemeinderatsbeschluss auch die aktive Suche nach den früheren Eigentümern bzw. möglichen Rechtsnachfolgern mit ein.

Seither haben die Wienbibliothek im Rathaus (früher: Wiener Stadt- und Landesbibliothek) sowie die Museen der Stadt Wien sämtliche Erwerbungen aus der NS-Zeit systematisch überprüft. Mehr als 5.000 Objekte – das ist der überwiegende Teil der zu restituierenden Kunst- und Kulturgegenstände – wurden bisher restituiert. Eine detaillierte Übersicht dazu bieten die Publikation „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001. Museen der Stadt Wien. Wiener Stadt- und Landesbibliothek“ sowie ergänzend der dritte, vierte, fünfte und sechste Restitutionsbericht vom 21. November 2002, vom 10. November 2003, vom 22. November 2004 sowie vom 15. November 2005, die dem Wiener Gemeinderat vorgelegt, einstimmig angenommen und seither auf den Homepages der beiden Institutionen ([www.wienmuseum.at](http://www.wienmuseum.at) und [www.wienbibliothek.at](http://www.wienbibliothek.at)) im Internet veröffentlicht worden sind.

Der vorliegende Bericht gilt dem Zeitraum vom 1. November 2005 bis 31. Oktober 2006. Wie bisher beschreibt er die Aktivitäten beider Institutionen im Berichtszeitraum, darunter die intensivierete Suche nach Provenienzspuren „gutgläubig“ erworbener

---

<sup>3</sup> Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 30/1999, über die Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt Wien.

Objekte und die Suche nach den Erben in der NS-Zeit enteigneter Besitzer von Kunst- und Kulturgegenständen.

## **2. Wienbibliothek im Rathaus**

### **2.1. Überblick über die Aktivitäten**

Die Arbeiten der Wiener Stadt- und Landesbibliothek auf dem Gebiet der Restitution, die sich anfangs ausschließlich auf direkte Erwerbungen von jüdischen Eigentümern, die Übernahme von beschlagnahmten Objekten und die mangelhafte Restitution nach 1945 bezogen, liefen auch im abgelaufenen Berichtszeitraum auf drei Schienen:

1. Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern: Sämtliche Berichte wurden bisher der Restitutionskommission ein oder mehrere Male vorgelegt. Die Identifizierung dieser „bedenklichen“ Erwerbungen sowie die Suche nach den Erben ist im Wesentlichen abgeschlossen oder zumindest an einem Punkt angelangt, der keine neuen Erkenntnisse erwarten lässt. Ein Restitutionsfall aus dieser Kategorie konnte 2006 endgültig abgeschlossen werden.
2. Die Wienbibliothek hat 2004 versucht, die Spuren von „herrenlosem Gut“, das nicht über die üblichen Erwerbungsverfahren in ihren Bestand kam, zu sichern. Zu diesem Zweck wurde die Korrespondenz der Stadtbibliothek im Zeitraum 1938 – 1950 durchgesehen, die nicht in Zusammenhang mit einer regulären und aktenkundigen Erwerbung stand (diese sind ja längst gesichtet), um Hinweisen auf „bedenklichen“ Bestand nachzugehen. In Konsequenz dieser Recherchen konnten der Restitutionskommission 2005 zwei Berichte über derartige Erwerbungen vorgelegt werden. In beiden Fällen ist die Suche nach Rechtsnachfolgern am Ende des Berichtszeitraums noch nicht abgeschlossen.
3. Darüber hinaus fokussierten sich in den letzten Jahren – gerade auch im Kontakt mit anderen Bibliotheken im internationalen Erfahrungsaustausch zur Provenienzforschung – die Recherchen auf die indirekte Erwerbung von Bibliotheksbeständen, die während der nationalsozialistischen Herrschaft geraubt wurden und über Umwege in die Bibliothek gelangten. Dabei geht es um Spuren möglichen Raubs in „gutgläubig“ erworbenen Werken. Im Rahmen einer Buchrevision in den Jahren 2003 – 2005 wurden sämtliche Werke der Jahre 1938 – 1946 auf allfällige Provenienzspuren (Ex Libris, Sammlervermerke,



handschriftliche Vermerke wie Widmungen etc.) untersucht und die Ergebnisse im Bibliothekskatalog vermerkt. In weiteren Sichtungsvorgängen, etwa um interne Sammlungsvermerke oder bekannte, unbedenkliche Provenienzen auszuschließen, aber auch um die Personen eindeutig zu identifizieren, konnten Einträge gefunden werden, für die es verdichtete Indizien einer Entziehung gibt. Im Berichtszeitraum wurden der Restitutionskommission vier Berichte vorgelegt.

Die Provenienzforschung wurde 2005/06 von Mag. Christian Mertens<sup>4</sup> durchgeführt. Die Gesamtkoordination sowie die Internet-Präsentation liegt beim stellvertretenden Direktor der Bibliothek Dr. Gerhard Renner.

## **2.2. Restitutionsgut Buch**

Gerade im Rahmen des Restitutionsberichts ist es wichtig, auf den großen Unterschied zwischen musealen Kunstwerken, die unverwechselbare Einzelwerke sind und deren Bestandsgeschichte in der Fachliteratur oder in Zeitungen oft gut dokumentiert ist, und Bibliotheksbeständen hinweisen. Bücher existieren in der Regel in einer Vielzahl von Exemplaren, von denen nur wenige auf Grund von Ex-Libris-Vermerken, Besitzstempeln, handschriftlichen Vermerken, speziellen Signaturen und Ähnlichem individualisierbar sind, d.h. einer Person zugeordnet werden können. Die Einschätzung der „Bedenklichkeit“ oder „Unbedenklichkeit“ eines Buches hängt daher sehr stark von Angaben in bibliotheksinternen Quellen (Inventaren, Zugangsprotokollen, Erwerbsakten, sonstigen Korrespondenzakten) ab. In vielen Fällen können auch bibliotheksexterne Quellen (Akten von anderen Bibliotheken oder Behörden, Meldeunterlagen, Holocaust-Datenbanken usw.) Aufschluss geben. Diese enthalten aber fast immer personenbezogene Daten, so gut wie nie Hinweise zu Objekten (da Bücher oder Notendrucke auf Grund ihres vergleichsweise geringen Werts etwa in Vermögensverzeichnissen nicht oder nur pauschal erwähnt wurden).

Grundsätzlich lassen sich drei Typen „bedenklicher“ Buchwerbungen in der NS-Zeit unterscheiden:

---

<sup>4</sup> Historiker mit einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten zum Wiener Judentum; er ist für Personenrecherchen im In- und Ausland, die Erstellung von Berichten an die Wiener Rückstellungskommission sowie an Dienststellen des Magistrats, die Kontaktnahme mit den Erben und Koordination des Übergabeprozesses sowie die Auskunft zu Anfragen magistratsinterner Stellen und -externer Personen verantwortlich.

1. Beschlagnahmte Bücher: Bibliotheken verfolgter Organisationen wie Parteien, religiöser Gemeinschaften, Logen oder jüdischer Institutionen wurden auf Antrag „sichergestellt“. Zu den bekanntesten der von solchen „Sicherstellungen“ betroffenen Wiener Bibliotheken zählen jene der Israelitischen Kultusgemeinde (mit – je nach Quelle – 27.000 bis 83.000 Bänden) und die der Israelitischen theologischen Lehranstalt (mit 23.000 Bänden).<sup>5</sup> Auch größere jüdische Privatbibliotheken wurden auf diese Weise konfisziert. Institutionen der Stadt Wien beteiligten sich an diesem Konkurrenzkampf um kostenlos oder preisgünstig zu erhaltende Objekte. So stellte die Direktion der Städtischen Sammlungen (so die Bezeichnung für die noch bis Dezember 1939 bestehende organisatorische Einheit aus Stadtbibliothek und Museum) im September 1939 an die Zentralstelle für Denkmalschutz – unter Hinweis auf eine angeblich „drohende Verschleppung“ – das Ansuchen, die Sammlung des jüdischen Rechtsanwalts Siegfried Fuchs (Bilder, Musikdrucke, Handschriften, Almanache usw.) sicherzustellen. Diesem Ansuchen wurde allerdings nicht stattgegeben, da einerseits der Wert der Sammlung als zu gering angesehen wurde, andererseits ohnehin von Fuchs zum Kauf angeboten worden war. Über den Weg der Beschlagnahmung durch Dritte (in der Regel durch die Wiener Zentralstelle für Denkmalschutz) gelangten allerdings andere Sammlungen in die im Rathaus untergebrachte Stadtbibliothek, etwa die Sammlungen Strauß-Simon und Strauß-Meyszner. Prinzipiell war die Stadtbibliothek aber nicht in den organisierten Raub der Bücher eingebunden. Die Hauptströme des organisierten Buchraubes liefen über die Deutsche Bücherei Leipzig und in Wien über die Nationalbibliothek.
2. Enteigneter Besitz jüdischer und anderer verfolgter Personen: Dabei handelt es sich um den „Hausrat“ jüdischer Emigranten oder Deportierter, den diese zurücklassen mussten und der von den NS-Behörden veräußert wurde. Nutznießer waren private Käufer, Antiquariate, aber auch Bibliotheken, da sich unter dem Hausrat häufig auch Bücher befanden. Eine zentrale Rolle spielte dabei die VUGESTA, eine vom NS-Regime geschaffene Einrichtung in Wien 1, Bauernmarkt 24, welche die von der Gestapo beschlagnahmten Umzugsgüter verkaufte, nachdem den emigrierenden

---

<sup>5</sup> Evelyn Adunka: Der Raub und die Restitution der Wiener jüdischen Bibliotheken. Vortrag auf der Tagung „Raub und Restitution in Bibliotheken“, 23./24.3.2003, Wien (<http://www.stadtbibliothek.wien.at/sammlungen/digital/adunka-evelyne-restitution.pdf>).

Juden mit Erlass vom 1. August 1940 die Mitnahme von Sachwerten verboten worden war. Mit dem Einsetzen der Deportationen organisierte die VUGESTA auch den Verkauf der zurückgelassenen Gebrauchsgegenstände, welche – zumeist im Dorotheum – auf Grund niedriger Schätzpreise und geringer Verkaufsspesen zu einem günstigen Preis versteigert wurden. Der Erlös aus den beschlagnahmten jüdischen Umzugsgütern wird allein für die Zeit bis zum 31. Juli 1941 mit über 4 Mio. RM angegeben.<sup>6</sup> Besonders wertvolle Gegenstände wurden vorweg Museen, Bibliotheken und ähnlichen Stellen zum Erwerb angeboten, doch kamen Bücher auch indirekt (über das Dorotheum, Antiquariate oder arisierende Privatpersonen) in Bibliotheken.

3. Unfreiwillig veräußerte Bücher: Die sich allmählich verschärfenden Unterdrückungsmaßnahmen wie Berufsverbote oder Sondersteuern nötigten die jüdische Bevölkerung oft dazu, Wertgegenstände aus ihrem Besitz zu verkaufen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern oder die Ausreise zu finanzieren. Das Nichtigkeitsgesetz – 1946 erlassen – erklärte entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte während der deutschen Besatzung Österreichs daher folgerichtig für null und nichtig, „wenn sie im Zuge einer durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind“.

In den großen Bibliotheken des NS-Staats spielte auch Raubgut aus den im Zweiten Weltkrieg besetzten Territorien eine Rolle. Derartige Spuren konnten in der Wienbibliothek aber nicht gefunden werden.

### ***2.3. Restitution und Erbensuche in der Wienbibliothek im Berichtszeitraum***

#### ***1. November 2005 bis 31. Oktober 2006***

##### **2.3.1. Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern**

Ausgehend von den Inventarverzeichnissen bzw. Zugangsprotokollen der einzelnen Sammlungen, jeweils vom 13. März 1938 bis Ende 1946, wurden bei der Musiksammlung sowie der Handschriftensammlung alle Erwerbungen näher untersucht

---

<sup>6</sup> Erika Weinzierl, Zu wenig Gerechte. Österreich und die Judenverfolgung 1938-1945. 4. erw. Aufl., Graz/Wien/Köln 1997, S. 67 und 77.

(auch Antiquariate, Musikalien- und Buchhandlungen). In der Druckschriftensammlung wurden auf Grund der hohen Zahl an Inventarnummern (13. März 1938 - 31. Dezember 1946: 33.893) in dieser Phase nur Erwerbungen von Privatpersonen, öffentlichen Stellen sowie aus dem Dorotheum erfasst.

Nicht über alle Erwerbungen waren Akten angelegt worden. Insbesondere bei Ankäufen oder Schenkungen kleineren Umfangs beschränken sich die weiter führenden Daten auf Namensangaben in den Inventarverzeichnissen bzw. Zuwachsprotokollen. Konnten Aktenzahlen eruiert werden, wurde die Erwerbungs-geschichte anhand der Akten rekonstruiert. Die so ermittelten Daten bilden die Basis für die Recherche nach weiteren Angaben zu den Verkäufern bzw. Spendern (Adressverzeichnisse, Meldeunterlagen, Datenbanken, Sekundärliteratur).

Nicht immer ist es aber möglich, über diese Quellen oder auf Grund des Inhalts der Erwerbung Klarheit über die Identität des Verkäufers bzw. Spenders zu erhalten. Es kann daher in vielen Fällen keine absolute Sicherheit über die „Unbedenklichkeit“ einer Erwerbung erzielt werden, sondern nur eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit. Für die Einschätzung von Erwerbungen hinsichtlich ihrer Bedenklichkeit ist es auch wichtig, die Handlungsmöglichkeiten bzw. Handlungszwänge der jüdischen Bevölkerung bzw. die Behandlung jüdischen Vermögens zu kennen.

Folgende Parameter wurden bei der Beurteilung der Erwerbungen zusätzlich berücksichtigt:

- Das Namensänderungsgesetz 1938 verpflichtete Jüdinnen und Juden zur Annahme der Namen „Israel“ bzw. „Sara“. Diese waren bis zum 1.4.1939 in den Kennkarten und anderen offiziellen Dokumenten anzufügen. Im Amts- und Geschäftsverkehr mussten Juden verpflichtend „unaufgefordert auf ihre Eigenschaft als Jude“ hinweisen.
- Mit 14.11.1941 wurde Juden der freie Bücherverkauf untersagt. Ein geplanter Verkauf musste ab nun bei der Reichsschrifttumskammer angemeldet werden, die entweder den Verkauf genehmigte oder (weit häufiger) eine andere Verwendung der Bücher anordnete.

- Nach mehreren kleineren Deportationsaktionen in den Vorjahren (z.B. 5.000 im Februar/März 1941 und 5.000 im Oktober/November 1941) wurden von Februar bis Oktober 1942 fast alle verbliebenen Wiener Juden deportiert, meist nach Theresienstadt. Direkte Erwerbungen von Juden ab Ende 1942 können daher ausgeschlossen werden.
- Juden außerhalb Wiens: Ab dem Beginn des Jahres 1939 wurden die österreichischen Juden sukzessive nach Wien ausgewiesen, so z.B. die Juden Tirols und Vorarlbergs durch Weisung vom Jänner 1939. Ende Mai 1939 waren bereits 27 von 33 Gemeinden aufgelöst. Im Juni 1940 gab es kaum mehr als 100 Juden außerhalb Wiens, davon der Großteil in Baden. Der letzte jüdische Bürger aus Baden wurde am 8. April 1941 deportiert.
- Vereine: Das Gesetz vom 17. Mai 1938 „über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden“ ermächtigte den „Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände“, diese Körperschaften in Verbände, insbesondere jene der NSDAP, überzuführen bzw. aufzulösen. Die jüdischen Vereine wurden 1938/39 aufgelöst oder in größere Sammelverbände eingegliedert. Das Vermögen wurde bei Auflösung vom Stillhaltekommissar eingezogen, bei Eingliederung unter Abzug von 25 % dem entsprechenden Verband zugewiesen. Die Sammelverbände wurden 1940 aufgelöst.

Diese Vorgangsweise wurde bereits zu Beginn der Recherchen 1999 unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Literatur und gemeinsam mit einer externen Historikerin abteilungsintern festgelegt.<sup>7</sup>

Auf diese Art und Weise wurden in der Wienbibliothek 865 Erwerbungs Vorgänge (die jeweils ein bis Tausende Objekte umfassen können) untersucht. Davon wurden bislang

---

<sup>7</sup> Die wichtigste dabei verwendete Literatur: Gerhard Botz, Die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich. Planung und Verwirklichung des Politisch-administrativen Anschlusses (1938-1940), Wien 1972 (Schriftenreihe des Ludwig Boltzmann-Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung 1); Ders., Wien vom „Anschluß“ zum Krieg. Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/39, Wien 1978; Ders., Wohnungspolitik und Judentransportation in Wien 1938 bis 1945. Zur Funktion des Antisemitismus als Ersatz nationalsozialistischer Sozialpolitik, Wien 1975 (Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Universität Salzburg 13); Ders., „Arisierungen“ und nationalsozialistische Mittelstandspolitik in Wien (1938 bis 1940), Wien 1974 (S.A. aus: Wiener Geschichtsblätter, Jg. 29 (1974), H. 1); Hugo Gold, Geschichte der Juden in Österreich. Ein Gedenkbuch, Tel Aviv 1971; Jonny Moser, Die Judenverfolgung in Österreich 1938-1945, Wien 1966; Herbert Rosenkranz, Der Novemberpogrom in Wien, Wien 1988; Erika Weinzierl, Zu wenig Gerechte. Österreich und die Judenverfolgung 1938-1945. 4. erw. Aufl., Graz/Wien/Köln 1997.

- 795 als „unbedenklich“ und
- 17 als „bedenklich“

eingestuft. 252 Objekte aus 53 Erwerbungsverfahren sind mangels ausreichender Unterlagen nicht einzuschätzen (siehe Kapitel 2.3.5.). Die als „bedenklich“ bewerteten Erwerbungen stammen von sieben physischen Personen, einer „arisierten“ Firma und der „Vugesta“. Über 2.300 inventarisierte Objekte und 24 vorher nicht erschlossene Kartons wurden bislang an die Eigentümer restituiert, wobei der ganz überwiegende Teil wieder angekauft oder der Bibliothek zum Geschenk gemacht wurde. 71 Objekte aus der Sammlung von Ludwig Friedrich stehen unmittelbar vor der Restitution.

### **2.3.2. Nach Kriegsende in die Bibliothek verbrachte „herrenlose“ Güter**

Die Wienbibliothek hat als zusätzliche Forschungstätigkeit neben den laufenden Recherchen im Jahr 2004 versucht, die Spuren von „herrenlosem Gut“, das nicht über die üblichen Erwerbungsverfahren in ihren Bestand kam, zu sichern. Dafür wurden alle Akten der Bibliothek im Zeitraum 1938 bis 1950 durchgesehen, die nicht unmittelbar in Zusammenhang mit Erwerbungen standen – diese waren bereits 1999 bis 2000 gesichtet worden –, um Hinweisen auf möglicherweise „bedenkliche“ Bestände nachzugehen. Dabei stieß die Bibliothek auf zwei neue Fälle, die nach 1945 als „herrenlose“ Sammlungen an die Bibliothek kamen und erst deutlich später in den Inventaren auftauchten.

Die Suche nach den Rechtsnachfolgern dieser beiden Sammlungen (Michael Holzmann sowie Elise und Helene Richter) gingen auch im Berichtszeitraum in Zusammenarbeit mit der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde weiter, jedoch ohne bisher ausreichend Klarheit zu erhalten.

### **2.3.3. Suche nach Vorbesitzern im Rahmen von Revisionsarbeiten**

Im Rahmen einer Teilrevision der Bestände wurden 2003 – 2005 sämtliche Bände, die in den Jahren 1938 bis 1946 inventarisiert worden waren, auf allfällige Provenienzspuren (Ex Libris, Sammlervermerke, handschriftliche Vermerke wie Widmungen) untersucht, im Katalog der Druckschriftensammlung (im so genannten

„Exemplarsatz“) eingetragen und auf diese Weise online verfügbar gemacht. Insgesamt wurden knapp 40.000 Bände einer Revision unterzogen. In über 11.000 Bänden wurde ein Vorbesitzervermerk gefunden, jedoch handelt es sich dabei zum überwiegenden Teil um Bestände der riesigen „Sammlung Portheim“ (1937 erworbene Bibliothek des Privatgelehrten Max von Portheim) oder andere unbedenkliche (vor allem auch von der Bibliothek selbst angefertigte) Sammlungsvermerke.

In einem zeitaufwändigen Ausschließungsverfahren wurde die Zahl der ungeklärten Einträge auf jene Bände reduziert, deren Provenienz zumindest aufklärungsbedürftig ist. Diese Namen wurden nun mit dem Namensverzeichnis der Vermögensverkehrsstelle (Österreichisches Staatsarchiv) sowie den Datenbanken „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“ des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, „Lostart.de“ der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, Magdeburg, sowie „The Central Database of Shoah Victims`Names“ von Yad Vashem abgeglichen.

Bei den so verbliebenen Objekten mit Provenienzvermerken handelt es sich um:

Radiciotti, Giuseppe: Gioacchino Rossini : vita documentata, opere ed influenza su l'arte / Giuseppe Radiciotti. - Tivoli : A. Chicca

Band 1. - 1927. - 502 S. : Ill., Notenbeisp.

Provenienzvermerk: Alla gentile e colta Dr. Sig.a Elsa Bienenfeld omaggio dell'autore ; Tivoli, 15 luglio 1929 [handschriftliche Widmung des Verfassers]

Band 2. - 1928. - 567 S. : Ill.

Provenienzvermerk: Bienenfeld [handschriftlich]

Band 3. - 1929. - 362 S. : Ill., Notenbeisp.

Provenienzvermerk: Bienenfeld [handschriftlich]

Sign.: B 93176

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle zwischen 1938-1945

Anm. zur Provenienz: Elsa Bienenfeld, geb. 23.8.1877 in Wien, deportiert 20.5.1942 nach Maly Trostinec, dort gestorben 26.5.1942

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (1.12.1939): Spende des Kulturamtes; keine weiteren Angaben

Steiermärkisches Dichter-Buch / hrsg. von Karl W. Gawalowski. - Graz : F. Pechel, 1887. - XII, 192 S.

Provenienzvermerk: Martha Ascher

Sign.: A 118577

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Martha Ascher, geb. 3.5.1901 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf der Sammlung des ehemaligen Burgtheaterdirektors Max von Millenkovich-Morold im Juni/Juli 1940

Penzler, Johannes: Marksteine von Bismarcks Lebensweg : eine chronologische Darstellung der bedeutsamsten Ereignisse aus dem Leben des Altreichskanzlers ... Festschrift zum 80.Geburtstage / von Johannes Penzler. - Leipzig : O. Wigand, 1895. - IV, 154 S.

Provenienzvermerk: Bibl. R. Berger

Sign.: A 96475

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (25.10.1940): Erwerbung von Dr. Dellanoy; keine weiteren Angaben

Eftimiu, Victor: Prometheus : Tragödie in 5 Akten / von Viktor Eftimiu. In deutsche Verse gebracht von Felix Braun.. - Leipzig : Im Insel-Verl., 1923. - 105 S.

Provenienzvermerk: Bibl. F. Braun

Sign.: A 96135

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name; möglicherweise auch der Übersetzer selbst

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (2.10.1940): Erwerbung von Dr. Dellanoy; keine weiteren Angaben



Der erfahrene Baum-Küchen- und Blumen-Gärtner : Nebst einem vollständigen Gartenkalender / Hrsg. von J.K. Wiesenbach. - Wien : A. Doll, 1805. - 13 Bl., 396 S.

In Fraktur

Provenienzvermerk: H. Eisenlohr

Sign.: A 93908

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Hermann Eisenlohr, geb. 28.10.1887 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (12.2.1940): Ankauf Braun'sche Buchhandlung, Karlsruhe; keine weiteren Angaben

Mannstädt, Wilhelm: Höhere Töchter : Posse mit Gesang in vier Akten / von W. Mannstädt und R. Schott. Musik von G. Steffens. - Berlin : A. Entsch, 1887. - 94 S.

Provenienzvermerk: Max Fischer, Theaterdirektor [Stempel]

Sign.: A 114589

Provenienzkategorie: Erwerb unklar

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (18.1.1973): „alter Bestand“

Lill, Franz: 39 Recepte zur Herstellung der feinsten Wurstsorten u. Charcuterie / von Franz Lill. - Mannheim : J. Bensheimer, 1886. - 191 S.

Provenienzvermerk: Heller [od.: Helber]

Sign.: A 117938

Provenienzkategorie: Widmung von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Durch ein Legat des Verstorbenen Friedrich Kreuzer ging dessen Verlassenschaft 1946 an die Stadt Wien, darunter auch eine kleine Bibliothek

Krauss, Ferdinand: Die eherne Mark : Eine Wanderung durch das steirische Oberland / von Ferdinand Krauss. - Graz : Leykamm

Band 1. - 1892

Provenienzvermerk: Fritz Hoffmann

Sign.: A 93115

Band 2. - 1897

Provenienzvermerk: Fritz Hoffmann

Sign.: A 93115

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots (Katalog) des Antiquariats Jos. A. Kienreich in Graz im November 1939

Kostmeyer, Karl: Das Thal der guten Leute : nach der bekannten Melodie / von Karl Kostmeyer. Bearb. von August Betz. - Wien : M. Mossbeck, [o.J.]. - [2] Bl. : Ill.

Provenienzvermerk: Alex J. Klein

Sign.: E 88051

Provenienzkategorie: Erwerb unklar

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Alexander Klein“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (27.12.1956): „alter Bestand“

Deckmayer, Karl: Zwei Mann von Heß : Melodie "Zwillingsbrüder" / verf. von Deckmayer. - Wien : C. Barth, [1859]. - [2] Bl. : Ill.

Provenienzvermerk: Alex. J. Klein

Sign.: E 88247

Provenienzkategorie: Erwerb unklar

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Alexander Klein“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (27.12.1956): „alter Bestand“

Hamm, Wilhelm von: Landwirthschaftlicher Geschichtskalender auf alle Tage des Jahres / zsgest. von Wilhelm Ritter von Hamm. - Wien : Faesy & Frick, 1877. - 113 S.

Provenienzvermerk: Dr. E. M. Kronfeld, Wien, Heinestr. 33 [Stempel]

Sign.: A 110614

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Ernst Moriz Kronfeld, geb. 1.2.1865 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots des Antiquariats Engel in Kirchberg/Wagram von Juli 1943

Saar, Ferdinand von: Novellen aus Österreich / von Ferdinand von Saar. - Heidelberg : G. Weiss, 1877. - 277 S.

Provenienzvermerk: Moritz Lederer

Sign.: A 98410

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (22.3.1941): Erwerbung vom Antiquariat „Straub“; keine weiteren Angaben

Naumann, Emil: Musikdrama oder Oper? : eine Beleuchtung der Bayreuther Bühnenfestspiele / von Emil Naumann. - Berlin : R. Oppenheim, 1876. - 59 S.

Provenienzvermerk: Friedrich Leist

Sign.: A 91865

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Friedrich Leist, geb. 7.8.1897 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots von Emilie Anders im Juli 1939

Marpurg, Friedrich Wilhelm: Abhandlung von der Fuge : nach den Grundsätzen und Exempeln der besten deutschen und ausländischen Meister / entworfen von Friedrich Wilhelm Marpurg. - Berlin : A. Haude und J.C. Spener, 1753/54. - Getr. Zählung : zahlr. Notenbeisp.

Provenienzvermerk: F. G. Löffler

Sign.: B 96915

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Franziska Löffler, geb. 20.5.1895 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (21.11.1940): Erwerbung von „Wolff“ (Antiquariat Wolf?); keine weiteren Angaben

Stubenrauch, Moritz von: Systematisches Handbuch der Literatur der allgemeinen (josephinischen) Gerichtsordnung vom 1. Mai 1781 / von Moritz von Stubenrauch. - Wien : K. Haas, 1840. - XIV, 405 S.

Provenienzvermerk: Dr. Georg Petschek [Ex Libris]

Sign.: A 118393

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Georg Petschek, geb. 20.7.1872 in Kolín, emigriert 10.5.1939 nach London

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (5.12.1946): Erwerbung vom Antiquariat Wolf (1, Schottenring 35); keine weiteren Angaben

Scheuer, Oskar F.: Theodor Körner als Student / von O. F. Scheuer. - Bonn : A. Ahn, 1924. - X, 142 S.

Provenienzvermerk: O. F. Scheuer

Sign.: A 111383

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Oskar Scheuer, geb. 12.8.1884 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (29.6.1944): Erwerbung vom Antiquariat Gilhofer; keine weiteren Angaben

Zuckerkandl, Victor: Versteigerung der Kollektion Generaldirektor Viktor Zuckerkandl : Donnerstag den 26. Oktober 1916 und die darauffolgenden Tage ab 1/2 4 Uhr Nachmittags im Saale der Kunsthandlung C. J. Wawra Lothringerstraße Nr. 14. Ausstellung daselbst von Sonntag den 22. bis inklusive Mittwoch den 25. Oktober von 10 bis 6 Uhr. - Wien : C. Fromme, 1916. - 48 S., 64 Bl. : zahlr. Ill.

(Kunstauktion von C. J. Wawra ; 236)

Provenienzvermerk: Anna Tafler Stiassni [Ex Libris]

Sign.: B 115168

Provenienzkategorie: Erwerb unklar

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anna Tafler, geb. 7.3.1877 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (17.9.1946): „alter Bestand“

Hohenau, Paul von: Die Feinde und andere Kriegszeit-Novellen / von Paul von Hohenau. - 1. - 3. Tsd. - Zürich : Schweizer Druck- und Verlagshaus, 1915. - 136 S.

Provenienzvermerk: Anna Tafler-Stiassni [hs. Widm. d. Verf.]

Sign.: A 116602

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle nach 1945

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anna Tafler, geb. 7.3.1877 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (13.3.1946): „Kulturamt“; keine weiteren Angaben

Hohenau, Paul von: Amouresken : ein Frauenbrevier / von Paul von Hohenau. - 2. Aufl. - Wien : C. Konegen, [1919]. - 80 S.

Provenienzvermerk: Anna Tafler-Stiassni [hs. Widm. d. Verf.]

Sign.: A 116603

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle nach 1945

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anna Tafler, geb. 7.3.1877 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (13.3.1946): „Kulturamt“; keine weiteren Angaben

Höchstetter, Sophie: Passion : Roman / von Sophie Hoechstetter. - Berlin : S. Fischer, 1911. - 175 S.

Provenienzvermerk: Anna Tafler Stiassni [Ex Libris]

Sign.: A 116783

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle 1938-1945

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anna Tafler, geb. 7.3.1877 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (25.4.1940): „vom Kulturamt“; nach anderen Angaben Bestandteil der Sammlung Millenkovich

Frei, Otto: Die Wiener Nachtfalter : Roman aus Wiens Vergangenheit / von Otto Frei. - Wien : J. Holzwarth, 1871. - 689 S.

Provenienzvermerk: Alois Fantl, Buchh., Wien, Liechtensteinstr. 23

Sign.: A 111361

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Alois Fantl, geb. 28.4.1873 in Wittingau (Trebon), gestorben nach dem 15.5.1944 in Auschwitz

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (28.6.1944): Erwerbung vom Antiquariat Gilhofer; keine weiteren Angaben

Chimani, Leopold: Gott rettet die Unschuld und straft des Verbrechen : In lehrreichen Geschichten zu Erbauung und Warnung dargestellt.. / Von Leopold Chimani. - Wien : Mayer & Co., [o.J.]. - 124 S., 1 Bl.

Provenienzvermerk: Alois Fantl, Buchh., Wien, Liechtensteinstr. 23

Sign.: A 98663

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Alois Fantl, geb. 28.4.1873 in Wittingau (Trebon), gestorben nach dem 15.5.1944 in Auschwitz

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (18.4.1941): Erwerbung vom Antiquariat Hinterberger; keine weiteren Angaben

Schikaneder, Emanuel: Die Zauberflöte : Oper in 2 Aufzügen / Text von Emanuel Schikaneder. Musik von W.A. Mozart. Mit einer Einführung von Heinrich Kralik. - 39.-43 Tsd. - Wien : Steyermühl-Verl., [o.J.]. - 64 S.

(Tagblatt-Bibl. Nr. 30)

Provenienzvermerk: Buchh. Stern

Sign.: A 95935

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (18.9.1940): Erwerbung von Emilie Anders; keine weiteren Angaben

Scheibe, Theodor: Die Studentenschwester : Roman aus dem Jahre 1848 / von Theodor Scheibe. - Wien : L. Jolsdorf, 1866. - 244 S.

Provenienzvermerk: C. Langersche Leihbibl Wilh. Seidel [Stempel]

Sign.: A 111434

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Wilhelm Seidel, geb. 11.6.1896 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (30.6.1944): Erwerbung vom Antiquariat Gilhofer; keine weiteren Angaben

Füger, Joachim: Füger's adeliches Richteramt : oder das gerichtliche Verfahren außer Streitsachen in den deutschen Provinzen der österreichischen Monarchie / von Franz Xaver Haimerl. - 5., neuerdings revid. u. verm. Aufl. - Wien : Ritter von Mösle  
Band 1. - 1836. - XII, 444 S.

Provenienzvermerk: Buchhandl. Ernst Josias Fournier, Znaim

Sign.: A 117995

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (28.10.1946): Erwerbung vom Antiquariat Wolf (1, Schottenring 35); keine weiteren Angaben

Schlesinger, Wilhelm: Vorlesungen über Diät und Küche : ein Lehrbuch für Ärzte und Studierende / von Wilhelm Schlesinger. - Berlin : Urban & Schwarzenberg, 1917. - VIII, 168 S.

In Fraktur

Provenienzvermerk: Dr. Maximilian Weinberger, Univ.-Prof. u. Primararzt, Wien IV, Lothringerstr. 2 [Stempel]

Sign.: A 118392

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Dr. Maximilian Weinberger, geb. 4.6.1875 in Schaffa/Böhmen, emigriert 26.5.1941 in die USA

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (5.12.1946): Erwerbung von „A. Wolf“ (vermutlich Antiquariat Wolf); keine weiteren Angaben

Der Hofkaplan : Wiener Erinnerungen eines katholischen Priesters. - Leipzig : O. Gracklauer, 1901. - 204 S.

Provenienzvermerk: Anton Weiser, Wien [Ex Libris]

Sign.: A 111372

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anton Weiser, geb. 22.10.1894 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (28.6.1944): Erwerbung vom Antiquariat Gilhofer; keine weiteren Angaben

Delisle de Sales, Jean B.C.I.: Wanderungen eines Kosmopoliten oder über Staatsverfassung, politische Freiheit und Despotismus : Ein platonischer Traum / von Jean Baptiste Claude Izouard Delisle de Sales. - Leipzig : Kosmopolis, 1795. - XX, 316 S.

Provenienzvermerk: Bibl. Em. Wertheimer

Sign.: A 102728

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Emilie Wertheimer, geb. 27.05.1859 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (17.12.1953): „Bibliothek Gugitz“ (Gustav Gugitz); keine weiteren Angaben

Carrach, Johann P.: Thesaurus linguarum latinae ac germanicae ... : opera et cum praefatione isagogica / Ioannis Philippi de Carrach. - Wien : J.T. de Trattner

Band 3: Thesaurus germanico-latinus. - [1777]. - 518 S., [ca. 100] Bl.

Provenienzvermerk : Ex Libris Samuelis Spitzer

Sign.: A 108710

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Samuel Spitzer, geb. 22.10.1875, oder Samuel Spitzer, geb. 9.11.1886 (Akten Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots von Emilie Anders im Juni 1943



Petzold, Alfons: Menschen im Schatten : Wiener Proletariergeschichte / von Alfons Petzold. Mit einer Einleitung von Eduard Engel. - Hamburg : Verl. der deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung, [o.J.]. - 133 S.

Provenienzvermerk: Kahane 1922

Sign.: A 100175

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots von Elisabeth Sokolicek im August 1941, die nach eigenen Angaben eine Bibliothek geerbt hatte

Naubert, Christiane Benedikte E.: Konradin von Schwaben, oder Geschichte des unglücklichen Enkels Kaiser Friedrichs II. / von Christiane Benediktine Naubert. - Leipzig : Weygand, 1788. - 524 S.

Provenienzvermerk: Benesch

Sign.: A 91387

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle 1938-1945

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Zuweisung des Bibliothek des aufgelösten Vereins der Beamten des städtischen Einhebungsdienstes durch den Stillhaltekommissar am 18.11.1938

Neußl, Rudolf: Lustige Sachn : Mundartliche Dichtungen zum Lachen / von Rudolf Neußl. - Linz : Im Selbstverl. des Verfassers, [o.J.]. - 3 Bl., 147 S., 2 Bl.

Provenienzvermerk: Benesch

Sign.: A 88792

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle 1938-1945

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Zuweisung des Bibliothek des aufgelösten Vereins der Beamten des städtischen Einhebungsdienstes durch den Stillhaltekommissar am 18.11.1938

Beyer, Hubertus von: Harfe und Janushaupt : Gedichte / von Hubert Ludo Gerwald. - Wien : S.L. Gerstel, 1937. - 47 S.

Provenienzvermerk: Eh. Widmung des Autors an Gisela v. Berger

Sign.: A 87779

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Gisela Berger, geb. 22.2.1865, oder Gisela Berger, geb. 14.9.1878 (Akten Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (30.3.1977): „Hoberger“ (vermutlich Antiquariat); keine weiteren Angaben

Abraham <a Sancta Clara>: Mercks Wienn : Das ist: Deß wüttenden Todts ein umbständige Beschreibung in der...Kayserlichen Haupt...Statt..im Jahr 1679 / von Abraham a Sancta Clara. - Salzburg : M. Haan, 1684. - 125 S.

Provenienzvermerk: Ex Libris „Aus der Bibliothek von Wolfgang Richard Fischer, Hauptlehrer, Würzburg“. - hs. Nr.: R 3896. - hs. Einträge von W. R. Fischer aus dem Jahr 1909

Sign.: A 89325

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Robert Fischer“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots (Antiquariatskatalog N.F. XXI; nicht erhalten) der Lentner'schen Buchhandlung Dr. Ernst K. Stahl, München I, Dienerstraße 9, im Jänner 1939

Birch-Pfeiffer, Charlotte: Die Grille : ländliches Charakterbild in 5 Aufzügen / von Charlotte Birch-Pfeiffer. - Leipzig : P. Reclam, [o.J.]. - 92 S.

(Universal-Bibliothek ; 3929)

Provenienzvermerk: Leopold Kramer [oder Kremer?]

Sign.: A 117041

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Leopold Kramer, geb. 29.12.1869 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (20.2.1978): „M. Nack“ (vermutlich Antiquariat); keine weiteren Angaben

Knödt, Heinrich: Zur Entwicklungsgeschichte der Kadenzen im Instrumentalkonzert / Von Heinrich Knoedt. - : [o.V.], [o.J.]. - S. 375-419

Sonderabdruck aus: Internationale Musikgesellschaft Jg.15, H.7

Provenienzvermerk: Dietz

Sign.: A 91860

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Auguste Dietz, geb. 17.9.1873, deportiert nach Riga am 3.12.1941

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots von Emilie Anders im Juli 1939

Gutherz, Gerhard: Die Lilienkrone : Tragödie / Gerhard Gutherz. - Wien : H. Heller, [1910]. - 87 S.

Provenienzvermerk: R. Hofbauer

Sign.: A 118112

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Regi Hofbauer, geb. 8.11.1873, deportiert nach Modliborzyce 5.3.1941

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf der Sammlung des ehemaligen Burgtheaterdirektors Max von Millenkovich-Morold im Juni/Juli 1940

Chézy, Helmine von: Euryanthe : große romantische Oper in drei Aufzügen / von Helmine v. Chezy. Musik von Karl Maria v. Weber. - Wien : Wallishausser, [o.J.]. - 47 S.

Provenienzvermerk: Oertel, Musikalienhandl., Wien, Schotteng. 2 [Stempel]

Sign.: A 115794

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Margarethe Örtel, geb. 18.3.1900, deportiert nach Riga 3.12.1941

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf der Sammlung des ehemaligen Burgtheaterdirektors Max von Millenkovich-Morold im Juni/Juli 1940

In den eingesehenen Vermögenserklärungen ist in drei Fällen dezidiert eine Bibliothek und in einem Fall eine Buchhandlung als „Betriebsvermögen“ angeführt. Angesichts dieser verdichteter Indizien einer Entziehung von Büchern wurden Berichte über jene

vier Personen (Elsa Bienenfeld, Alois Fantl, Dr. Georg Petschek, Dr. Maximilian Weinberger) der Restitutionskommission vorgelegt.

#### **2.3.4. Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle – Übersicht**

Im Berichtszeitraum wurden folgende Berichte von der Restitutionskommission (zum Teil zum zweiten Mal) beraten:

- Sammlung Ludwig Friedrich (Behandlung durch die Kommission am 11. April, am 4. Juli und am 17. Oktober 2006)  
Ergebnis: Die schon früher als restitutionsfähig eingestuften Objekte sind den in Schweden und Israel lebenden Rechtsnachfolgern auszufolgen.
- Bücher mit dem Provenienzvermerk „Elsa Bienenfeld“ (Behandlung durch die Kommission am 17. Oktober 2006)  
Ergebnis: Die Objekte werden als grundsätzlich restitutionsfähig eingestuft; die Wienbibliothek wird mit weiteren Recherchen beauftragt.
- Bücher mit dem Provenienzvermerk der Buchhandlung Alois Fantl (Behandlung durch die Kommission am 17. Oktober 2006)  
Ergebnis: Die Objekte werden als grundsätzlich restitutionsfähig eingestuft; die Wienbibliothek wird mit weiteren Recherchen beauftragt.
- Buch mit dem Provenienzvermerk „Dr. Georg Petschek“ (Behandlung durch die Kommission am 17. Oktober 2006)  
Ergebnis: Die Objekte werden als grundsätzlich restitutionsfähig eingestuft; die Wienbibliothek wird mit weiteren Recherchen beauftragt.
- Buch mit dem Provenienzvermerk „Dr. Maximilian Weinberger“ (Behandlung durch die Kommission am 17. Oktober 2006)  
Ergebnis: Die Objekte werden als grundsätzlich restitutionsfähig eingestuft; die Wienbibliothek wird mit weiteren Recherchen beauftragt.

### 2.3.4.1. Zusammenfassender Bericht der Wienbibliothek im Rathaus über die Sammlung von Ludwig Friedrich

#### *Beschreibung der Erwerbung*

Konvolut von Briefen und Lebensdokumenten der Schauspielerin Josefine Gallmeyer.<sup>8</sup>

<i>Inv.Nr.</i>	<i>Objekt</i>
134977	A. Bettelheim: Postkarte
134978	A. Bettelheim: Brief (2 Bl.)
134979	K. Anzengruber: Brief (1 Bl.)
134980	K. Anzengruber: Brief (1 Bl.)
134981	K. Anzengruber: Brief (2 Bl.)
134982	C. v. Rokitsansky: Brief (1 Bl.)
134983	W. Kreppel: Porträt-Foto mit Widmung
134984	F. Gallmeyer: Postkarte
134985	F. Frisch: Billet
134986	A. Bettelheim: eigenh. Visitkarte
134987	J. Gallmeyer: eigenh. Reisebrief (3 Bl.)
134988	J. Gallmeyer: 2 eigenh. Reiseberichte (17 Bl.)
134989	J. Gallmeyer: eigenh. Reisebericht (15 Bl.)
134990	J. Gallmeyer: eigenh. Reisebrief (15 Bl.)
134991	J. Gallmeyer: eigenh. Reisebericht (17 Bl.)
134992	J. Gallmeyer: eigenh. Reisebericht (31 Bl.)
134993	J. Gallmeyer: Brief (4 Bl.)
134994	J. Gallmeyer: Brief (4 Bl.)
134995	J. Gallmeyer: eigenh. Pamphlet gegen O. F. Berg(4 Bl.)
134996	J. Gallmeyer: Aufsatz über O. F. Berg (2 Bl.)
134997	A. Christen: eigenh. Gedicht (2 Bl.)
134998	J. Gallmeyer: eigenh. Gedicht (1 Bl.)
134999	J. Gallmeyer: Brief (2 Bl.)
135000	J. Gallmeyer: eigenh. Gedicht (2 Bl.)

<sup>8</sup> Eintragung im Zuwachsprotokoll der Handschriftensammlung vom 14.6.1939; die Objekte wurden unter der Post Nr. 16 protokolliert und unter den Nummern 134977 bis 135047 inventarisiert.

- 135001 J. Gallmeyer: 2 eigenh. Gedicht (1 Bl.)
- 135002 J. Gallmeyer: eigenh. Gedicht (1 Bl.)
- 135003 J. Gallmeyer: eigenh. Gedicht (1 Bl.)
- 135004 J. Gallmeyer: eigenh. Gedicht (1 Bl.)
- 135005 J. Gallmeyer: eigenh. Gedichtfragment (1 Bl.)
- 135006 J. Gallmeyer: eigenh. Gedicht (2 Bl.)
- 135007 J. Gallmeyer: eigenh. Gedicht (1 Bl.)
- 135008 J. Gallmeyer: eigenh. Manuskript (2 Bl.)
- 135009 J. Gallmeyer: Briefentwurf (7 Bl.)
- 135010 J. Gallmeyer: Brief (1 Bl.)
- 135011 J. Gallmeyer: eigenh. Gedicht (1 Bl.)
- 135012 J. Gallmeyer: eigenh. Gedicht (1 Bl.)
- 135013 J. Gallmeyer: eigenh. Manuskript (3 Bl.)
- 135014 M. Lilienthal: Brief (1 Bl.)
- 135015 M. Trebitsch-Stein: Briefentwurf (2 Bl.)
- 135016 K. Hohenlohe: Porträt-Foto mit Widmung
- 135017 J. C. v. Bertalan: Federzeichnung mit Widmung
- 135018 M. und S. Lilienthal: Brief (2 Bl.)
- 135019 Constanze ...: Brief (2 Bl.)
- 135020 J. Gallmeyer: Ausgaben-Merkbrief (90 Bl.)
- 135021 J. Gallmeyer: Merkbrief (68 Bl.)
- 135022 J. Gallmeyer: alphabet. Adressbuch (21 Bl.)
- 135023 J. Gallmeyer: Notizbuch (18 Bl.)
- 135024 H. und H. L. Meilhac: handgeschr. Rollenbuch zum Schwank „Lolotte“ (40 Bl.)
- 135025 H. Gallmayer: Regie- und Rollenhefte zu „Die beiden Grafen“ (65 Bl.)
- 135026 M. E. Braddon: handgeschr. Manuskript (36 Bl.)
- 135027 M. Kautsky: handgeschr. Regieheft zu „In der Wildnis“ (55 Bl.)
- 135028 G. Ohnet: handgeschr. Regieheft zu „Fürst Sergius Passin“
- 135029 Thiboust: 1 Regieheft und 5 Rollenhefte zu „Ein Ehepaar aus dem Volke“ (127 Bl.)
- 135030 H. Meilhac: Regieheft zu „Die lustige Witwe“

- 135031 A. Winter: 1 Regieheft und 8 Rollenhefte zu „Diplomatischer Cancan“
- 135032 N.N.: Regieheft zu „Der Ehemann in der Baumwolle“ (26 Bl.)
- 135033 E. M. Vacano: Bühnenentwurf einer Komödie „Die Vagabunden“ (113 Bl.)
- 135034 A. Just: 1 Regieheft und 19 Rollenhefte zu dem Schwank „Ein Terno“ (276 Bl.)
- 135035 ... de Wartegg: Brief (2 Bl.)
- 135036 J. und C. Rittig: Neujahrsgruß-Karte
- 135037 K. Görlitz: 1 Regieheft und 3 Rollenhefte zu „Madame Flott“ (70 Bl. + 3 Blg.)
- 135038 J. Gallmeyer und F. Zell: 1 Regieheft und 6 Rollenhefte zu „Sarah und Bernhardt oder Sculptur und Liebe“ (73 Bl.)
- 135039 E. Rosner: handgeschr. Novelle „Thea“ (90 Bl.)
- 135040 F. Zell: Regieheft zur Posse „Mit Pinsel und Palette“
- 135041 P. Henrion: 3 Regiebücher und 4 Rollenhefte zu „Im Thiergarten oder Krieger im Frieden“ (120 Bl.)
- 135042 A. Bittner und K. Görlitz: Regiebuch zu „Die gebildete Köchin“ (45 Bl.)
- 135043 A. Rangel: Regieheft zu „Wie Hund und Katz“ (52 Bl.)
- 135044 M. A. Grandjean: Regieheft zu dem Schwank „Die neue Magd“
- 135045 J. Gallmeyer: eigenh. Novelle „Die Schwestern“ (70 Bl.)
- 135046 J. Gallmeyer: eigenh. Novelle „Aus is“ (71 Bl.)
- 135047 A. Müller: Regieheft zu „Babuschka“ (10 Bl.)

### *Erwerbungsgeschichte*

Ludwig Friedrich, geboren am 29. Mai 1883 in Szentgotthard (St. Gotthard <Raab>), früherer Bankdirektor der Union Bank in Wien, war Jude.<sup>9</sup> Er verfügte über ausgezeichnete Beziehungen zur Wiener Kulturszene der Zwischenkriegszeit; unter anderem war er mit Egon Friedell befreundet und beriet den Verlag Paul Zsolnay in Finanzfragen.<sup>10</sup>

<sup>9</sup> Meldeauskunft der MA 8 vom 8.7.1999 (MA 8 - M-2640-54/99)

<sup>10</sup> Mail des Neffen N.N. [Name bleibt als potenzieller Rechtsnachfolger anonym] an Mag. Mertens vom 22.4.2005.

In ihrem Schreiben vom 30. Mai 1939 hat die Stadtbibliothek den Rechtskonsulenten Dr. Emil Wolf aufgefordert, ihr - wie mündlich mit dem Eigentümer der Handschriften, Herrn Ludwig Friedrich, besprochen – das oben erwähnte Konvolut auszufolgen. Diese Handschriften wurden einer Schätzung unterzogen, anhand der ein Kaufpreis von RM 100,-- festgestellt wurde. Ein handschriftlicher Vermerk hält fest, dass „eine Schenkung aus nichtarischem Besitz“ nicht in Betracht komme.<sup>11</sup> Das Geld wurde im Juni 1939 an Herrn Friedrich überwiesen.<sup>12</sup>

### *Einschätzung der Erwerbung*

Ludwig Friedrich war Jude. Ein Verkauf der Objekte angesichts einer materiellen Notlage erscheint wahrscheinlich. Als Gattin ist Else (auch: Elly) Friedrich (geboren am 15.1.1884 in Wien; Eheschließung am 11. 6. 1911 vor dem Matrikelamt Szentgotthard) bekannt.<sup>13</sup> Am 29. Juni 1939 meldete sich Herr Friedrich nach Szentgotthard ab,<sup>14</sup> nachdem er 1938 die ungarische Staatsbürgerschaft wieder erlangt hatte. 1943 wurde das Ehepaar Friedrich ins Ghetto Szombathely deportiert, von wo sie nach Auschwitz kamen. Sie haben den Holocaust nicht überlebt.<sup>15</sup>

Mehrere Anfragen an ungarische Behörden und in Ungarn tätige Institutionen über mögliche Rechtsnachfolger blieben unbeantwortet bzw. ergebnislos, bis sich im Frühjahr 2005 ein Großneffe von Ludwig Friedrich bei der heutigen Wienbibliothek meldete. Dieser war auf den Bericht auf der Website der Bibliothek aufmerksam geworden. Nach seiner Auskunft hatte der kinderlose Friedrich Ludwig zwei Geschwister, von denen eines (die Schwester) schon als Kind starb. Der Bruder hatte zwei Söhne, die sich in Schweden niedergelassen hatten. Auf Basis einer Vielzahl vorgelegter Dokumente empfahl die Restitutionskommission am 17. Oktober 2006, die Sammlung zur Hälfte an den in Schweden noch lebenden Sohn sowie zur anderen Hälfte der Witwe und den drei Kindern des verstorbenen Sohnes (in Schweden und Israel lebend) zu restituieren. Die Übergabe war zum Zeitpunkt der Redaktion noch nicht abgeschlossen.

<sup>11</sup> Schreiben der Direktion der Städtischen Sammlungen an Dr. Emil Wolf vom 30.5.1939 (St. S. 1035/39)

<sup>12</sup> Zahlungsanweisung der Städtischen Sammlungen an die Fachrechnungsabteilung Ic vom 20.6.1939 (St. S. 1035/39)

<sup>13</sup> Schreiben der MA 61 an die MA 9 vom 16.10.2000 (MA 61/V-Allg. 52/00)

<sup>14</sup> Meldeauskunft der MA 8 vom 8.7.1999 (MA 8 - M-2640-54/99)

<sup>15</sup> Mail des Neffen N.N. an Mag. Mertens vom 22.4.2005.



### 2.3.4.2. Zusammenfassender Bericht der Wienbibliothek im Rathaus über Objekte mit dem Provenienzvermerk „Elsa Bienenfeld“

#### *Beschreibung der Erwerbung*

Radiciotti, Giuseppe: Gioacchino Rossini : vita documentata, opere ed influenza su l'arte / Giuseppe Radiciotti. - Tivoli : A. Chicca

Band 1. - 1927. - 502 S. : Ill., Notenbeisp.

Provenienzvermerk: Alla gentile e colta Dr. Sig.a Elsa Bienenfeld omaggio dell'autore ; Tivoli, 15 luglio 1929 [handschriftliche Widmung des Verfassers]

Band 2. - 1928. - 567 S. : Ill.

Provenienzvermerk: Bienenfeld [handschriftlich]

Band 3. - 1929. - 362 S. : Ill., Notenbeisp.

Provenienzvermerk: Bienenfeld [handschriftlich]

Sign.: B 93176

#### *Erwerbsgeschichte*

Die umfangreiche dreibändige Musikerbiographie wurde am 1. Dezember 1939 mit dem Vermerk „D [= Donum] Abt. III/1 Kulturamt“ in das Inventarbuch der Druckschriftensammlung eingetragen. In einer weiteren Spalte wurde als Referenzakt III/4 [Städtische Sammlungen, heute: Wien Museum] – 132/1939 angegeben; dieser ist aber leider nicht erhalten geblieben.<sup>16</sup>

Im Zuge der Generalrevision der Erwerbungen 1938 bis 1946 wurde festgestellt, dass dieses Werk im ersten Band als Provenienzvermerk eine handschriftliche Widmung an Elsa Bienenfeld enthält und die anderen beiden Bände die handschriftlichen Vermerke „Bienenfeld“ tragen.

---

<sup>16</sup> Mail von Dr. Wladika an Mag. Mertens vom 13. September 2006; der sicherheitshalber eingesehene Akt III/3 [Stadtbibliothek] – 132/1939 steht mit der Erwerbung in keinem Zusammenhang (Straßenbenennung).

### *Angaben zur Person*

Elsa Bienenfeld, geboren am 23. August 1877 in Wien, gestorben am 26. Mai 1942 im KZ Maly Trostinec bei Minsk, war Musikkritikerin und Musikhistorikerin. Sie besuchte ein Mädchengymnasium in Wien und studierte nach der Matura von 1898 bis 1903 an der Universität Wien Musikwissenschaft bei Guido Adler, Klavier bei Anton Door sowie Robert Fuchs an der Akademie für Musik und nahm Privatunterricht in Komposition und Musiktheorie bei Alexander von Zemlinsky und Arnold Schönberg. Sie war die erste weibliche Absolventin im Fach Musikwissenschaft an der Universität Wien und promovierte dort 1904 mit einer Arbeit über „Wolfgang Schmelzl, sein Liederbuch (1544) und das Quodlibet des XVI. Jahrhunderts“.

Gemeinsam mit Arnold Schönberg und Alexander von Zemlinsky bot Elsa Bienenfeld im selben Jahr in den Räumlichkeiten der Mädchenschule von Eugenie Schwarzwald in Wien Musikurse für Amateur- und Berufsmusiker an, wobei sie Musiklehre und Musikgeschichte des 19. Jahrhunderts unterrichtete. Zudem wurde sie 1904 zum wirkenden Mitglied der „Denkmäler Österreichischer Tonkunst“ ernannt. Ihr Hauptbetätigungsfeld war die Musikkritik. Seit etwa 1906 arbeitete sie als Kritikerin für das „Neue Wiener Journal“, aber auch für andere renommierte Zeitungen und musikalische Fachzeitschriften. Als Kritikerin setzte sie sich vor allem für die Zweite Wiener Schule ein. Ihr Interesse galt darüber hinaus den Werken Gustav Mahlers sowie der Reformpädagogik. Sie gehörte in ihrer Zeit zu den wenigen Musikkritikerinnen, die unter eigenem Namen publizierten. Neben ihrer Tätigkeit als Kritikerin beteiligte sie sich auch auf anderen Gebieten am Wiener Musikleben. 1927 war sie etwa an den Vorbereitungen zum Beethoven-Festival beteiligt.<sup>17</sup>

Nach dem „Anschluss“ Österreichs gehörte Elsa Bienenfeld aufgrund ihrer jüdischen Herkunft zu den Verfolgten. In ihrem Vermögensverzeichnis von Juli 1938 gab sie unter Punkt III (Betriebsvermögen) eine „kleine Fachbibliothek“ im Wert von RM 100,-- an. In

---

<sup>17</sup> Online-Lexikon verfolgter Musiker und Musikerinnen der NS-Zeit der Universität Hamburg, Musikwissenschaftliches Institut ([http://cmslib.rz.uni-hamburg.de/lexm/object/lexm\\_lexmperson\\_00000822](http://cmslib.rz.uni-hamburg.de/lexm/object/lexm_lexmperson_00000822); 13.9.2006).

einem mit 1. August 1939 datierten Vermögensbekenntnis findet sich in der Rubrik Betriebsvermögen der handschriftliche Eintrag „keines“.<sup>18</sup>

Elsa Bienenfeld wurde am 20. Mai 1942 nach Maly Trostinec deportiert, wo sie bereits wenige Tage später, am 26. Mai 1942, ums Leben kam.<sup>19</sup> Die Musikwissenschaftlerin war ledig; es gibt weder eine Todeserklärung noch erfolgte nach 1945 eine Vermögensentziehungsanmeldung noch ein Rückstellungsverfahren beim Landesgericht für Zivilrechtsachen.<sup>20</sup>

Ihr Vater war der Rechtsanwalt Dr. Heinrich Bienenfeld, mütterlicherseits stammte sie von der berühmten rabbinischen Familie Schmelkes ab. Ihre Schwester war Ärztin und starb bereits 1929, ein Bruder war Rechtsanwalt und konnte über die Schweiz nach Großbritannien emigrieren, wo er 1961 in London starb, ein zweiter Bruder starb in Israel.<sup>21</sup>

### **2.3.4.3. Zusammenfassender Bericht der Wienbibliothek im Rathaus über Objekte mit dem Provenienzvermerk „Buchhandlung Alois Fantl“**

#### *Beschreibung der Erwerbung*

Friedland, Alma: Gedichte / von Alma Friedland. - Wien : Selbstverl., 1892. - 123 S.

Provenienzvermerk: Alois Fantl, Buchh., Wien, Liechtensteinstr. 23

Sign.: A 87342

Claudius, Matthias: Asmus omnia sua secum portans, oder Sämmtliche Werke des Wandsbecker Bothen.... - Breslau : G. Löwe, 1790. - 4 Teile in 1 Vol.

<sup>18</sup> Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938, Nr. 25635 (ÖStA/AdR/Gruppe 06/Vermögensverkehrsstelle)

<sup>19</sup> Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer ([www.doew.at/cgi-bin/shoah/shoah.pl](http://www.doew.at/cgi-bin/shoah/shoah.pl); 13.9.2006).

<sup>20</sup> Mail der MA 8 an Mag. Mertens vom 4.9.2006 (MA 8 – C 4276/2006) sowie Telefonat mit dem Standesamt Innere Stadt am 5.9.2006.

<sup>21</sup> Evelyn Adunka: Franz Rudolf Bienenfeld: Ein Pionier der Menschenrechtsgesetze; in: David – Jüdische Kulturzeitschrift, H. 45 (Juli 2000); Online-Version (<http://jewish-europe.com/x/david/kulturzeitschrift/44-49/menschenrecht-45.htm>; 15.9.2006); Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933 = International Biographical Dictionary of Central European Emigrés 1933-1945 / hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte München und von der Research Foundation for Jewish Immigration, New York unter der Gesamtleitung von Werner Röder und Herbert A. Strauss, Bd. I. München 1980, S. 63.

Provenienzvermerk: Alois Fantl Buchhandlung u. modernes Antiquariat Wien IX. Liechtensteinstr. 23 ; 11.261 [handschriftliche Nummer]

Sign.: A 29883

### *Erwerbsgeschichte*

Der Gedichtband wurde gemeinsam mit anderen Werken am 18. April 1941 mit dem alleinigen Vermerk „Hinterberger“ (Wiener Antiquariat, mit dem die damalige Stadtbibliothek in regelmäßigem Kontakt stand) in das Inventarbuch der Druckschriftensammlung eingetragen. Als Kaufpreis sind RM 4,-- angegeben. Akten gibt es zu diesem Erwerbungsverfahren nicht.

Das Buch von Matthias Claudius wurde am 20. Juni 1944 gemeinsam mit anderen Werken aus dem Katalog Nr. 290 des Buch- und Kunstantiquariats Gilhofer in Wien I., Bognergasse 2, bestellt<sup>22</sup> und am 28. Juni 1944 im Inventarbuch der Druckschriftensammlung eingetragen. Als Preis sind in diesem für das Buch RM 3,-- angegeben.

Im Zuge der Generalrevision der Erwerbungen 1938 bis 1946 wurde festgestellt, dass diese beiden Objekte Provenienzvermerke mit Hinweis auf die Buchhandlung Alois Fantl tragen.

### *Angaben zur Person*

Alois Fantl, geboren am 27. April 1873 in Wittingau (Trebon), Böhmen, gestorben nach dem 15. Mai 1944 in Auschwitz<sup>23</sup>, war Buchhändler. Das am 1. September 1919 gegründete Geschäft umfasste zunächst nur eine Buchhandlung und ein Antiquariat mit Standort in Wien IX., Liechtensteinstrasse 23. Am 25. April 1931 erhielt Fantl auch die Konzession zum Betrieb einer Leihbibliothek, obwohl sich die Korporation vorerst dagegen ausgesprochen hatte.<sup>24</sup>

<sup>22</sup> Schreiben der Stadtbibliothek an das Buch- und Kunstantiquariat Gilhofer vom 20.6.1944 (Abt. D 5 – 521/46). Der erwähnte Katalog ist nicht erhalten geblieben.

<sup>23</sup> The Central Database of Shoah Victims' Names ([www.yadvashem.org](http://www.yadvashem.org); 11.9.2006).

<sup>24</sup> Barbara Eichinger: Das Schicksal der jüdischen Buchhandlungen Fantl, Rath, Schlesinger, Szécsi und Sternglas. Wien, Univ., Seminararbeit 2002, S. 13 ff. ([www.murrayhall.com/files/referate/fantl-rath.pdf](http://www.murrayhall.com/files/referate/fantl-rath.pdf); 11.9.2006).

In seinem Vermögensverzeichnis vom 14. Juli 1938 gab er unter Punkt III (Betriebsvermögen) „Buchhandel, Antiquariat und Leihbücherei“ mit einem Gesamtwert von RM 4.662,- an. Am 14. Dezember des Jahres ergänzte er seine Angaben gegenüber der Vermögensverkehrsstelle dahin gehend, „dass sich meine Vermögenslage seit dem Anmelden des Vermögens bis zum 12. November vollständig geändert hat. Ich hatte am 12. November etwa ein Drittel des seinerzeit angemeldeten Vermögens, da ich in meinem Geschäfte den besten Teil des Lagers in den letzten Tagen des September für etwa RM 1200.- an Buchhändler ausverkauft habe, wovon auch die Umsatzsteuer gezahlt wurde. Am 30. September musste ich das Geschäft sperren, laut Auftrag der Reichsschrifttumskammer. Auf das restliche Lager der Leihbücherei (ca. 2500 Bände) habe ich ein Anbot von RM 350.-, welches nach Oeffnung des seit 10. Oktober versiegelten Geschäftes gleich realisiert werden kann. Das restliche Antiquariatslager kann vielleicht mit RM 100,- geschätzt werden. Ich habe daher kein anmeldungspflichtiges Vermögen!“<sup>25</sup>

Die Buchhandlung wurde schließlich vom Abwickler der Vermögensverkehrsstelle, Dr. Gottfried Linsmayer, liquidiert.<sup>26</sup>

Fantl wurde am 29. Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert, von wo er am 15. Mai 1944 nach Auschwitz geschickt wurde. Das genaue Todesdatum ist nicht bekannt. Als Gattin scheint Sofie Fantl, geb. Pollak (geb. 17. Oktober 1879 in Babitz) auf, die den Weg ihres Mannes im Holocaust teilte.<sup>27</sup>

Es besteht kein Zweifel, dass Alois Fantl seine Bestände aus einer finanziellen Notlage heraus verkaufen musste (der lukrierte Verkaufserlös ist weit niedriger als die ursprünglichen Angaben im Vermögensverzeichnis); möglicherweise hatte er auf die im Dezember 1938 erwähnten Restbestände überhaupt keinen Zugriff mehr.

---

<sup>25</sup> Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938, Nr. 24531 (ÖStA/AdR/Gruppe 06/Vermögensverkehrsstelle).

<sup>26</sup> Georg Hupfer: Zur Geschichte des antiquarischen Buchhandels in Wien. Wien, Univ., Diplomarbeit 2003, S. 249 ([www.stadtbibliothek.wien.at/themen/verlag\\_1/hochschulschriften/hupfer-georg-txt.pdf](http://www.stadtbibliothek.wien.at/themen/verlag_1/hochschulschriften/hupfer-georg-txt.pdf); 11.9.2006).

<sup>27</sup> The Central Database of Shoah Victims' Names ([www.yadvashem.org](http://www.yadvashem.org); 11.9.2006).

#### **2.3.4.4. Zusammenfassender Bericht der Wienbibliothek im Rathaus über ein Buch mit dem Provenienzvermerk „Dr. Georg Petschek“**

##### *Beschreibung der Erwerbung*

Stubenrauch, Moritz von: Systematisches Handbuch der Literatur der allgemeinen (josephinischen) Gerichtsordnung vom 1. Mai 1781 / von Moritz von Stubenrauch. - Wien : K. Haas, 1840. - XIV, 405 S.

Provenienzvermerk: Dr. Georg Petschek [Ex Libris]

Sign.: A 118393

##### *Erwerbsgeschichte*

Das juristische Werk wurde am 8. November 1946 gemeinsam mit anderen Werken aus der Liste Nr. 169 der Antiquariats- und Exportbuchhandlung Alfred Wolf bestellt<sup>28</sup> und am 5. Dezember 1946 im Inventarbuch der Druckschriftensammlung eingetragen. Als Gesamtbetrag wurden dem Antiquariat 141 Schilling angewiesen, wovon laut Inventarbuch 18 Schilling auf die Signatur A 118393 entfielen.

Im Zuge der Generalrevision der Erwerbungen 1938 bis 1946 wurde festgestellt, dass dieses Buch als Provenienzvermerk das Ex Libris „Dr. Georg Petschek“ trägt.

##### *Angaben zur Person*

Dr. Georg Petschek, geboren am 20. Juli 1872 in Kolín, gestorben am 5. September 1947 in Cambridge (Massachusetts), war ein bedeutender österreichischer Jurist. Im Jahre 1890 nahm er das Studium der Rechte an der deutschen Universität in Prag auf, das er 1894 abschloss. 1896 promovierte Petschek in Prag und nahm eine Anstellung im preußischen Staatsdienst an. Parallel zu seiner Anstellung am Gericht in Halle an der Saale arbeitete er an seiner Habilitation, die er 1902 zum Thema „Österreichisches Zivilgerichtsverfahren“ in Prag abschloss. 1904 wurde er zum außerordentlichen

---

<sup>28</sup> Schreiben der MA 9 an die Antiquariats- und Exportbuchhandlung Wolf vom 8.11.1946 (MA 9 – 521/46). Die erwähnte Liste ist nicht erhalten geblieben.

Titularprofessor ernannt. Von 1907 bis 1919 wirkte der Jurist als Professor an der Universität Czernowitz, wo er zeitweise auch Dekan war.

Nach seiner erneuten Habilitation an der Universität Wien im Jahre 1920 übernahm er als ordentlicher Professor den Lehrstuhl für Zivilprozessrecht an der Wiener Universität, an der er bis 1938 Ordinarius war. Durch seine pointierte Glossierung höchstgerichtlicher Entscheidungen übte er in dieser Zeit auch maßgeblichen Einfluss auf die Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs aus. Nach dem „Anschluss“ Österreichs floh der aus einer jüdischen Familie stammende Jurist in die USA, wo er bis zu seinem Tode an der Harvard School of Law tätig war. Aus seiner Feder stammen zahlreiche Werke vor allem zum österreichischen Zivilprozessrecht.<sup>29</sup>

In seinem Vermögensverzeichnis vom 30. Juni 1938 gab Prof. Petschek unter Punkt III (Betriebsvermögen) seine „Bibliothek, zum größten Teil über österr. Recht, daher insoweit wertlos, weil nicht veräußerlich, im übrigen RM 600,--“<sup>30</sup> an. Es ist denkbar, dass er seine Bibliothek bei der Flucht zurücklassen musste, von wo sie in den Antiquariatshandel kam.

Georg Petschek war mit Ella, geb. Kornfeld (geb. am 22. Juni 1887 in Prag), verheiratet und hatte zwei Kinder.<sup>31</sup>

#### **2.3.4.5. Zusammenfassender Bericht der Wienbibliothek im Rathaus über ein Buch mit dem Provenienzvermerk „Dr. Maximilian Weinberger“**

##### *Beschreibung der Erwerbung*

Schlesinger, Wilhelm: Vorlesungen über Diät und Küche : ein Lehrbuch für Ärzte und Studierende / von Wilhelm Schlesinger. - Berlin : Urban & Schwarzenberg, 1917. - VIII, 168 S. In Fraktur.

<sup>29</sup> Österreichisches Biographisches Lexikon 1815 – 1950, Bd. 8: Petracic Franjo – Razun Matej. Wien 1983, S. 8 f.

<sup>30</sup> Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938, Nr. 4652 (ÖStA/AdR/Gruppe 06/Vermögensverkehrsstelle).

<sup>31</sup> Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933 = International Biographical Dictionary of Central European Emigrés 1933-1945 / hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte München und von der Research Foundation for Jewish Immigration, New York unter der Gesamtleitung von Werner Röder und Herbert A. Strauss, Bd. II/2. München 1983, S. 900; Mail der MA 8 an Mag. Mertens vom 29.9.2006 (MA 8 – ME-4762/06).

Provenienzvermerk: Universitäts-Professor Dr. Maximilian Weinberger ; Primararzt ;  
Wien, IV. Lothringerstrasse 2 [Stempel]  
Sign.: A 118392

### *Erwerbsgeschichte*

Das medizinische Werk wurde am 8. November 1946 gemeinsam mit anderen Werken aus der Liste Nr. 169 der Antiquariats- und Exportbuchhandlung Alfred Wolf bestellt<sup>32</sup> und am 5. Dezember 1946 im Inventarbuch der Druckschriftensammlung eingetragen. Als Gesamtbetrag wurden dem Antiquariat 141 Schilling angewiesen, wovon laut Inventarbuch 16 Schilling auf die Signatur A 118392 entfielen.

Im Zuge der Generalrevision der Erwerbungen 1938 bis 1946 wurde festgestellt, dass dieses Buch als Provenienzvermerk den oben erwähnten Stempel sowie den Nachnamen in Kurrentschrift trägt.

### *Angaben zur Person*

Maximilian Weinberger, geboren am 4. Juni 1875 in Schaffa (Böhmen), war Facharzt für Lungen- und Herzkrankheiten, Interne Diagnostik und Therapie. Als Primararzt war er Vorstand der III. medizinischen Abteilung der Krankenanstalt Rudolfstiftung sowie außerordentlicher Universitätsprofessor. Als Adresse wird Wien IV, Brucknerstraße 4 angeführt, was dem Eintrag entspricht.<sup>33</sup> Wissenschaftlich publizierte er u.a. zur Radiographie der Brustorgane, über Erkrankungen der Atmungsorgane sowie über Erkrankungen der Mundweichteile.<sup>34</sup>

In seinem Vermögensverzeichnis vom 16. Juli 1938 gab Dr. Weinberger in einem Beiblatt zu Punkt III (Betriebsvermögen) seine „Bibliothek“ an, die von der Buchhandlung Minerva auf RM 1.200,- geschätzt worden war. In einer maschinschriftlichen Beilage zum Akt, das die Veränderungen des Vermögensstandes

---

<sup>32</sup> Schreiben der MA 9 an die Antiquariats- und Exportbuchhandlung Wolf vom 8.11.1946 (MA 9 – 521/46). Die erwähnte Liste ist nicht erhalten geblieben.

<sup>33</sup> Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1935, hrsg. von Gerhard Lüdtkke. Berlin-Leipzig 1935, Sp. 1507.

<sup>34</sup> Große Jüdische National-Biographie, hrsg. von S. Wininger. Bd. 7: I. Nachtrag Ge-Schluss. II. Nachtrag A-Z ; Anhang, S. 489.



zum 12. November 1938 auflistete, scheint unverändert die Bibliothek mit dem gleichen Schätzwert auf.<sup>35</sup> Reichsfluchtsteuerbescheide vom 28. Februar und vom 17. Mai 1941<sup>36</sup> deuten auf die Auswanderung im gleichen Jahr hin. Am 26. Mai meldete er sich mit seiner Ehefrau in die USA ab.<sup>37</sup> Es ist denkbar, dass der Arzt seine Bibliothek zur Bedeckung der ihm auferlegten Abgaben verkaufen oder aber bei der Flucht aus Wien zurücklassen musste, von wo sie in den Antiquariatshandel kam.

Maximilian Weinberger war mit Hermine, geb. Schereschewsky (geb. am 5. Dezember 1884 in Wien), verheiratet.<sup>38</sup>

### ***2.3.5. Im Berichtszeitraum abgeschlossene Restitutionsfälle***

In ihrer Sitzung vom 17. Oktober 2006 empfahl die Restitutionskommission die Rückgabe der Sammlung Ludwig Friedrich an die in Schweden und Israel lebenden Rechtsnachfolger. Diese sind brieflich über Bestand und Übernahmemodalitäten informiert; die Objekte befinden sich zum Zeitpunkt der Redaktion aber noch in der Wienbibliothek.

### ***2.3.6. Nicht einzuschätzende Erwerbungen***

Mangels ausreichender Daten sind derzeit 252 Objekte aus 53 Erwerbungsfällen nicht einzuschätzen. Dabei handelt es sich einerseits um Erwerbungen von Personen ohne Adressangabe in Wien bzw. außerhalb der „Ostmark“, andererseits um nicht weiter nachvollziehbare Zuwächse aus dem Dorotheum, von anderen Dienststellen oder sonstigen Verwaltungsbehörden. Der Bibliothek gelang es durch Beschaffung externer Informationen sukzessive diese Zahl zu verringern. In jenen Fällen, in denen dies nicht weiter möglich war, wurden die Objekte Anfang 2004 in die online verfügbare Kulturgüter-Datenbank Lost Art sowie in die seit Oktober 2006 online verfügbare Kunst-Datenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus gestellt (Näheres siehe 2.3.7.)

---

<sup>35</sup> Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938, Nr. 29927 (ÖStA/AdR/Gruppe 06/Vermögensverkehrsstelle).

<sup>36</sup> Ebenda.

<sup>37</sup> Mail der MA 8 an Mag. Mertens vom 29.9.2006 (MA 8 – ME-4762/06).

<sup>38</sup> Ebenda.

### **2.3.7. Restitution und Internet**

Auf der Website der Wienbibliothek im Rathaus, [www.wienbibliothek.at](http://www.wienbibliothek.at), sind neben einer kurzen Analyse der Erwerbungen durch die Bibliothek in den Jahren 1938-1946 derzeit folgende Berichte abrufbar:

- Restitutionsbericht 2002
- Restitutionsbericht 2003
- Restitutionsbericht 2004
- Restitutionsbericht 2005
- Liste der nicht einschätzbaren Erwerbungen
- Sammlung Strauß-Meyszner
- Nachlass Charles (Karl) Weinberger
- Sammlung Fuchs
- Sammlung Fleischner
- Sammlung von Modezeitschriften der Firma Chic Parisien Bachwitz AG
- Erwerbungen aus anonymen jüdischen Besitz (Vugesta)
- Sammlung Ludwig Friedrich - Briefe und Lebensdokumente von Josefine Gallmeyer
- Sammlung Hugo Theodor Horwitz
- Sammlung Michael Holzmann
- Teilnachlass von Elise und Helene Richter
- Liste der nicht geklärten Provenienzvermerke
- Erwerbung mit Provenienzvermerk „Elsa Bienenfeld“
- Erwerbungen mit Provenienzvermerk Buchhandlung Alois Fantl
- Erwerbung mit Provenienzvermerk „Dr. Georg Petschek“
- Erwerbung mit Provenienzvermerk „Dr. Maximilian Weinberger“

Auf der Website [www.lostart.de](http://www.lostart.de) sind seit Anfang 2004 Objekte aus nicht einschätzbaren Erwerbungen der Wienbibliothek abrufbar. Diese Datenbank kann ein Weg sein, Rechercheergebnisse zu veröffentlichen, Provenienzkklärungen zu befördern und ein Stück verdrängter oder vergessener Geschichte zu rekonstruieren. Das Angebot, die Internetseite der Koordinierungsstelle zu nutzen, indem die dort verfügbare Datenbank befragt wird, steht allen unmittelbar Betroffenen wie mittelbar Interessierten offen.

Darüber hinaus steht ein Forum Interessierten für den Meinungsaustausch zur Verfügung. Auf der dreisprachigen Homepage sind aus den Beständen der Wienbibliothek Informationen über 53 Bücher, 120 Handschriften, 72 Notendrucke und 12 Stück „sonstiges Bibliotheksgut“ (Einblattdrucke und Zeitungsausschnitt-Konvolute) abrufbar. Sie sind mit der Bitte veröffentlicht, weiter führende Mitteilungen über die Herkunft der Objekte, die gesuchten Personen bzw. ehemalige Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger an die Bibliothek zu richten. Dies war bisher allerdings nicht der Fall.

Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus betreibt seit Oktober 2006 unter [www.kunstrestitution.at](http://www.kunstrestitution.at) und [www.artrestitution.at](http://www.artrestitution.at) eine Kunst-Datenbank, die Berechtigten weltweit bei der Suche nach enteigneten Kunstobjekten helfen soll. Die Datenbank enthält einen nach Kategorien geordneten Katalog von mehreren tausend Kunst- und Kulturgegenständen, die sich heute in Museen, Bibliotheken und Sammlungen der Republik Österreich oder der Stadt Wien befinden. Zu jedem Objekt sind unter anderem Beschreibungen zu Beschaffenheit, Größe und Herkunft sowie Informationen zum Stand eines allenfalls anhängigen Kunstrückgabeverfahrens abrufbar. Mit der Volltext-Suche kann über die Felder Titel des Objekts, Name des Autors, Provenienz, (Detail-)Beschreibung, Anmerkungen oder Voreigentümer, aber auch über Sachkategorien gesucht werden.

Folgende Bestände aus der Wienbibliothek sind in der Kunst-Datenbank des Nationalfonds verzeichnet:

- 21 Objekte, die von der VUGESTA als anonymes jüdisches Vermögen angekauft wurden und laut Gemeinderatsbeschluss dem Nationalfonds zu übereignen sind,
- 252 Objekte, die mangels ausreichender Unterlagen nicht eindeutig einzuschätzen sind (ohne Präjudiz auf deren Restitutionswürdigkeit),
- die Sammlung Holzmann mit über 200 Druckschriften und etwa 200 Autographen sowie eine halbe Archivbox nicht detailliert erschlossenen Inhalts mit Korrespondenzen, Stammbuchblättern, eigenen Entwürfen, Lebensdokumenten und Manuskripten, bei der die Suche nach Rechtsnachfolgern bisher ergebnislos blieb,
- die Sammlung Richter mit fast 2.000 Objekten, bestehend aus der persönlichen Korrespondenz der Schwestern, Notizkalendern/Tagebüchern sowie

Lebensdokumenten, bei der die Suche nach Rechtsnachfolgern noch nicht abgeschlossen ist, sowie

- 37 Objekte mit Provenienzvermerken von Personen, die als Jüdinnen und Juden im Sinne der Nürnberger Rassegesetze möglicherweise durch Dritte geschädigt wurden (ohne Präjudiz auf deren Restitutionswürdigkeit).

### **2.3.8. Publikationen**

Im Berichtszeitraum behandelten drei Artikel in zwei Publikationen Kunstraub und Restitution in der Wienbibliothek:

Im Jubiläumsband von Julia Danielczyk, Sylvia Mattl-Wurm, Christian Mertens (Hrsg.): Das Gedächtnis der Stadt. 150 Jahre Wienbibliothek im Rathaus (Wien-München 2006) beschäftigt sich Christian Mertens im Beitrag „Die Wiener Stadtbibliothek 1938-1956“ mit dem Schicksal der Bibliothek im Nationalsozialismus, dem Bestandsaufbau in dieser Zeit, ihrer Rolle im Rahmen des Raubs von Kunst- und Kulturgütern sowie der Rückstellung von Objekten in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, aber auch der Personalpolitik (nationalsozialistische Gleichschaltung, Entnazifizierung) in jener Zeit. Die Direktorin der Institution, Sylvia Mattl-Wurm, behandelt im Beitrag „Von der Stadtbibliothek zur Wienbibliothek 1956-2006“ die Restitutionsbemühungen der Bibliothek in den Jahren ab 1999.

Unter dem Titel „Die Hoffnungen müssen realistisch sein! Anmerkungen zur Restitutionspraxis in der Wiener Stadt- und Landesbibliothek“ gibt Christian Mertens im Sammelband von Verena Pawlowsky, Harald Wendelin (Hrsg.): Raub und Rückgabe – Österreich von 1938 bis heute, Band 3 (Wien 2006), einen detaillierten Überblick über den Raub der Bücher in der NS-Zeit, das Restitutionsgut Buch, die dreiteilige Recherchepraxis in der Wienbibliothek, menschliche Schicksale hinter Akten sowie die oft mühsame Suche nach Erben.

### **2.4. Ausblick**

Mit Ausnahme allfälliger weiterer Erbensuchen sind die Recherchen zu direkten Erwerbungen von jüdischen Eigentümern und zu in die Institution verbrachten

„herrenlosen“ Gütern seitens der Wienbibliothek beendet. Die Klärung der Provenienz von derzeit 252 Objekten aus 53 bislang noch nicht einzuschätzenden Erwerbungen, darunter solchen von anderen Dienststellen, unbekanntem Personen oder dem Dorotheum, die aber nicht von der Wienbibliothek vorgenommen werden kann, war bisher nicht möglich. Seitens der Bibliothek konnte die Zahl durch Beschaffung zusätzlicher Informationen sukzessive minimiert werden. In den meisten Fällen wurden allerdings bereits alle zugänglichen Quellen konsultiert, weshalb eine Klärung nur mehr über externe Stellen oder Personen erfolgen kann. Zu diesem Zweck sind diese Objekte über die Datenbanken [www.lostart.de](http://www.lostart.de) und [www.kunstrestitution.at](http://www.kunstrestitution.at) abrufbar.

Die Identifizierung und Einschätzung von Provenienzspuren in den Erwerbungen der Jahre 1938 bis 1946 ist ebenfalls an einem Punkt angelangt, der ohne neue externe Informationen keine weiteren Aufschlüsse mehr erwarten lässt. „Bedenkliche“ Objekte, die nicht an die früheren Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger restituiert werden können, sollen gemäß dem Beschluss des Gemeinderates dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus restituiert werden.

Von den Recherchen unberührt sind jene Bestände, die ab dem 1. Jänner 1947 erworben worden sind. Erwerbungen aus direktem jüdischen Vorbesitz sind ab diesem Zeitpunkt auszuschließen, weil die Erwerbungen üblicherweise sehr rasch protokolliert bzw. inventarisiert wurden, so dass nach 1945 im Zuwachsprotokoll keine Eintragungen von Erwerbungen aus der NS-Zeit mehr aufscheinen. Lediglich die detaillierte Aufarbeitung der Erwerbungen von außergewöhnlich großem Umfang erstreckte sich über einen Zeitraum von einem oder mehreren Jahren. Dies ist aber aus den Akten sowie dem Zuwachsprotokoll eindeutig nachvollziehbar. Wie Erfahrungen in Österreich und Deutschland bisher gezeigt haben, wird der Weg von zeitlich abgegrenzten Teilrevisionen bisher nur von wenigen Bibliotheken im deutschen Sprachraum begangen. Eine Gesamtrevision bis heute gibt es in keiner Bibliothek, weil der benötigte Arbeitsaufwand disproportional zu den erwarteten Ergebnissen steht. Für die Wienbibliothek im Rathaus wird es als sinnvoller angesehen, auf Grund konkreter Verdachtsmomente (etwa durch das Auftauchen neuer Quellen) gezielte punktuelle Überprüfungen über den bisher untersuchten Zeitraum hinaus durchzuführen.

Durch die genaue Analyse der Bibliothekskorrespondenzen von 1938 bis 1950 kann auch ausgeschlossen werden, dass Objekte, die in der Kriegs- oder Nachkriegszeit der Bibliothek „treuhändig“ übergeben, aber erst Jahre später inventarisiert worden sind (vgl. Sammlung Holzmann), übersehen wurden.

### **3. Museen der Stadt Wien**

#### ***3.1. Überblick über den Stand der Aktivitäten 1998-2006***

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. April 1999 hat sich die Stadt Wien verpflichtet, jene Kunst- und Kulturgegenstände aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt unentgeltlich an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zu übereignen, die aufgrund der historischen Ereignisse der Jahre 1938 bis 1945 in den Besitz der Stadt Wien gelangt sind. Dieser Beschluss ist analog zur Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen auf Bundesebene zu sehen, schließt aber zusätzlich die aktive Suche nach möglichen rechtmäßigen Erben ein.

Seither haben die Museen der Stadt Wien ihre sämtlichen, etwa 23.400 Erwerbungen aus der NS-Zeit systematisch und, soweit dies angesichts der vielfältigen Probleme möglich ist, auch die Erwerbungen der Zeit seit 1945 auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft.

Die Vorgangsweise bei der Erfassung der Erwerbungen in der NS-Zeit ist u. a. dem von den Museen der Stadt Wien und der Wienbibliothek im Rathaus gemeinsam herausgegebenen Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ zu entnehmen.

Bezüglich der Erwerbungen seit 1945 haben die Museen der Stadt Wien die hauseigenen Akten und Inventarverzeichnisse bis herauf in die Gegenwart sowie zehntausende Opferfürsorgeakten durchgesehen und bei verdächtigen Erwerbungen auch zusätzliche Unterlagen. Darüber hinaus wurden sämtliche neueren Werkverzeichnisse der Bibliothek des Wien Museums und der Bibliothek der Österreichischen Galerie Belvedere einschließlich unveröffentlichter Arbeiten mit einer Künstlerkartei der Museen der Stadt Wien verglichen. Dabei ist wiederum deutlich geworden, dass sich die Angaben in Werkverzeichnissen und Werkmonografien weitgehend mit den Informationen aus dem Inventar und den Hausakten decken. Die wenigen neuen Hinweise auf zu restituierende Erwerbungen aus der Zeit nach 1945 wurden der Kommission wie bisher in Form schriftlicher Berichte unterbreitet.

Eine noch weitgehendere Überprüfung der Provenienz aller Erwerbungen seit 1945 scheidet, wie bereits in früheren Berichten erwähnt, an deren Vielzahl (ca. 253.000), am Mangel einschlägiger Quellen innerhalb sowie außerhalb der Museen der Stadt Wien und am begrenzten Informationsgehalt der einschlägigen Fachliteratur.

Etwa 2.880 Objekte, das ist der Großteil der zu restituierenden Kunstgegenstände und stammt aus 32 Sammlungen bzw. Sammlungsteilen (Bernhard Altmann, Stefan Auspitz-Arteneegg, Richard Beer-Hofmann, Josef und Auguste Blauhorn, Ferdinand Bloch-Bauer, Oscar Bondy, Ernst Egger, Friedrich Fischl, Hanns Fischl, Josef Isidor Fleischner, Siegfried Fuchs, David Goldmann, Leo und Helene Hecht, Josef Hupka, Israelitisches Blindeninstitut auf der Hohen Warte, Bruno Jellinek, Familie Lederer, Ernst und Gisela Pollak, Max Pollak, Franz und Melanie Popper: Gemälde Robert Russ, Gemälde Ferdinand G. Waldmüller; Adolf Guido Redlich (Adolphus Redley), Heinrich Rieger: Studie Gustav Klimt, Gemälde Josef Dobrovsky, Gemälde Kempf von Hartenkampf, Gemälde Sergius Pauser; Heinrich Rothberger, Alphonse Rothschild, Nathaniel Rothschild, Franz Ruhmann, Josef Simon, Strauß-Meyszner, Strauß-Simon, Josef Ungar, Charles Weinberger, Ella Zirner), wurden bereits den ehemaligen Eigentümern bzw. deren Rechtsnachfolgern zurückgegeben.

In weiteren neun Fällen (Hanns Epstein, Siegmund Glesinger, Alfred Menzel, Stefan Poglayen-Neuwall, Ignatz Pick, Emil Politzer, Albert Pollak, Heinrich Rieger: Gemälde Robin Andersen; Paul Schwarzstein) wurde die Restitution von Sammlungen oder Sammlungsteilen an die Rechtsnachfolger der ehemaligen Eigentümer durch deren entsprechende Verständigung in die Wege geleitet.

In 11 Fällen (Univ. Prof. Dr. Victor Blum: Aquarell Viktor Stöger; Adele Duschnitz, Adele Graf, Alexander Grosz, Otto Herschel, Wilhelm Viktor Krausz, Ernst Moriz Kronfeld, Familie Mautner: Erwerbungen von Oskar Hamel; Malva Schalek, HR Dr. Josef Thenen, Objekt „aus jüdischem Besitz“: Jacob Alt, Wien vom Schwarzenbergpalais aus), die der Wiener Restitutionskommission vorgelegt wurden, hat diese die Empfehlung abgegeben, die Objekte zu restituieren, diese Fälle aber noch nicht abgeschlossen, weil nicht eindeutig feststeht, wer die Erben der ehemaligen Eigentümer sind.



Von diesen „personenbezogenen“ Fällen abgesehen, hat die Kommission hinsichtlich 144 Vugesta-Ankäufen und mehr als 200 Erwerbungen von Julius Fargel aus der Zeit zwischen März 1938 und Mai 1945, deren ehemalige Eigentümer nicht festgestellt werden konnten, die Empfehlung abgegeben, die Objekte zu restituieren.

In sechs Fällen, die der Kommission vorgelegt wurden (Univ. Prof. Dr. Victor Blum: Aquarell Josef Kriehuber; Gottfried Eissler, Otto Jahn, Familie Mautner: Erwerbungen aus dem Dorotheum; Gustav Pollak, Ernst M. Steiner), konnte noch nicht eindeutig geklärt werden, ob es sich um Restitutionsfälle handelt. Die Recherchen werden hier fortgesetzt.

In einem „personenbezogenen“ Fall (Franz und Melanie Popper: Gemälde Rudolf von Alt, Stephansplatz), der der Kommission vorgelegt wurde, hat diese festgestellt, dass der Kunstgegenstand, welcher aus dem Kunsthandel erworben worden ist, derzeit keiner Person zuordenbar ist. Der Gegenstand wird nunmehr auf der Liste der „verdächtigen“ Erwerbungen aus dem sonstigen Kunsthandel und aus Antiquariaten geführt.

In einem Fall (Arthur Hirschberg), der der Kommission vorgelegt wurde, hat diese festgestellt, dass es sich um keinen Restitutionsfall handelt.

Die Museen der Stadt Wien haben ausführliche Beschreibungen von 148 bei der Vugesta (Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo), 990 beim Dorotheum, etwa 550 aus dem sonstigen Kunsthandel und aus Antiquariaten, 14 von öffentlichen Stellen sowie 212 von Julius Fargel (Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen und Gemälde-Schätzmeister der Vugesta) erworbenen Objekten, deren Eigentümer zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtübernahme im März 1938 nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnten, auf ihrer Homepage im Internet und seit Oktober 2006 auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus unter [www.kunstdatenbank.at](http://www.kunstdatenbank.at) veröffentlicht, weil anzunehmen ist, dass ein Teil dieser Objekte aufgrund nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen den Besitzer gewechselt hatte.

Bei einigen dieser insgesamt etwa 2470 Objekte bildeten auf ihren Rückseiten festgestellte, unvollständige Hinweise auf eventuelle ehemalige Eigentümer den Ausgangspunkt weiterer, zum Teil durchaus erfolgreicher Recherchen.

Eine detaillierte Übersicht über alle Objekte, die bislang von der Stadt Wien restituiert wurden und eine genauere Beschreibung der damit verbunden gewesenen Aktivitäten sind dem erwähnten Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ sowie den ergänzenden Restitutionsberichten 2002, 2003, 2004 und 2005 zu entnehmen, die dem Wiener Gemeinderat vorgelegt und seither auf der Homepage der Museen der Stadt Wien ([www.wienmuseum.at](http://www.wienmuseum.at)) und auf der Homepage der Wienbibliothek im Rathaus, früher Wiener Stadt- und Landesbibliothek ([www.wienbibliothek.at](http://www.wienbibliothek.at)), veröffentlicht wurden.

Von den restituierten Sammlungen konnten Teile der Sammlungen von Oscar Bondy, Friedrich Fischl, Hanns Fischl, Josef Isidor Fleischner, Siegfried Fuchs, Leo und Helene Hecht, Oskar Reichel, Heinrich Rieger, sowie die wertvollste, die Sammlung Strauß-Meyszner, vollständig zurückerworben werden. Für die Rückerwerbung vieler anderer Kunst- und Kulturgegenstände, die von den Museen der Stadt Wien restituiert wurden, fehlen diesen leider die finanziellen Mittel.

**3.2. Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien  
im Berichtszeitraum 1. November 2005 bis 31. Oktober 2006:  
Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle - Übersicht**

Provenienzforschung, Erbensuche und Restitution wurden im Berichtszeitraum 1. November 2005 bis 31. Oktober 2006 weiterhin vom Restitutionsbeauftragten der Museen der Stadt Wien, Herrn Dr. Peter Eppel, in Zusammenarbeit mit einem externen Experten, Herrn MMag. Dr. Michael Wladika, durchgeführt, der im Rahmen eines Werkvertrages seit Juli 1999 tätig ist.<sup>39</sup>

---

<sup>39</sup> Dr. Peter Eppel ist Zeithistoriker und Kurator der Abteilung „Geschichte und Stadtleben ab 1918“ des Wien Museums. MMag. Dr. Michael Wladika hat an der Universität Wien sowohl ein Geschichts- als auch ein Jusstudium abgeschlossen und ist für die Österreichische Historikerkommission tätig gewesen.

Auch die Zusammensetzung der Wiener Restitutionskommission ist, abgesehen davon, dass neben einem Vertreter der IKG-Wien (seit 2. September 2003) auch ein Vertreter des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (seit 11. Mai 2004) als Gast an den Kommissionssitzungen teilnimmt, seit Jahren gleich geblieben.

Im Berichtszeitraum wurden von der Wiener Restitutionskommission acht personenbezogene Fälle einer Beschlussfassung unterzogen:

Adolf Guido Redlich (Adolphus Redley)	11. April 2006
Albert Pollak	11. April 2006 und 4. Juli 2006
Malva (Malwina) Schalek	11. April 2006
Franz und Melanie Popper	11. April 2006 und 17. Oktober 2006
Emil Politzer	4. Juli 2006
Familie Mautner	4. Juli 2006
Siegmond Glesinger	17. Oktober 2006
Paul Schwarzstein	17. Oktober 2006

Von den der Restitutionskommission vorgelegten, umfangreichen Berichten werden im folgenden die Zusammenfassungen und einige ausgewählte Quellenzitate wiedergegeben, die aus zeithistorischer Sicht als besonders interessant erscheinen.

Nicht nur, aber insbesondere jene Teile der Zusammenfassungen, die den Stand der Erbensuche zum Zeitpunkt der Abfassung des jeweiligen Berichtes widerspiegeln, wurden aktualisiert und durch den Zusatz „Ergänzende Darstellung, Oktober 2006“ besonders gekennzeichnet.

Die Namen möglicher Erben wurden aus Datenschutzgründen anonymisiert.

**3. 2. 1. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 30. Jänner 2004 und vom 22. August 2005 betreffend den Erwerb eines Kunstobjekts aus der Sammlung Dr. Adolf Guido Redlich (Adolphus G. Redley) durch die Städtischen Sammlungen, 23. März 2006**

Der jüdische Rechtsanwalt Dr. Adolf Guido Redlich, geb. am 23. Jänner 1899 in Wien, wohnhaft in Wien 4., Plößlgasse 4, flüchtete bereits am 13. März 1938 über England in die USA. Adolf G. Redlich wurde 1944 US-Staatsbürger und änderte seinen Namen auf Adolphus G. Redley. Es gelang ihm, sich in New York als Rechtsanwalt eine zweite Existenz aufzubauen. Adolphus G. Redley verstarb am 19. September 1981 in Venedig.

Nach der Flucht von Adolphus G. Redley im März 1938 beschlagnahmte die Geheime Staatspolizei seine Wohnung in Wien 4., Plößlgasse 4. Die Wohnungseinrichtung wurde von der Vugesta im Dorotheum versteigert. Im März 1944 erklärte der Chef der Sicherheitspolizei und des SD im RSHA Berlin das gesamte inländische Vermögen Redleys gemäß der 11. VO zum RBG zugunsten des Deutschen Reiches für verfallen.

Die Städtischen Sammlungen erwarben im Juli 1939 auf der 144. Großen Auktion des Dorotheums in Wien ein Gemälde von Theodor Hörmann, „Der alte Mehlmarkt in Wien“, um den Ankaufspreis samt Aufschlag in der Höhe von RM 1.650,--.

Am 8. November 1946 wandte sich Adolphus G. Redley brieflich an die Direktion der Städtischen Sammlungen und ersuchte um Rückstellung des Gemäldes von Theodor Hörmann an ihn. Das Bild sei seit über 40 Jahren in Familienbesitz gewesen und das einzige, das nach Redleys vollständiger Beraubung durch die Nationalsozialisten ausgeforscht werden konnte.

Direktor Wagner verweigerte bis Jänner 1948, trotz mehrmaliger Androhungen seitens der Rechtsvertreter von Adolphus G. Redley, einen Rückstellungsanspruch gegen die Städtischen Sammlungen nach dem Dritten Rückstellungsgesetz einzubringen, eine Herausgabe des Bildes mit dem Argument eines Gutgläubenserwerbes im Jahre 1939.

Erst Franz Glück, der Wagner als Direktor der Städtischen Sammlungen nachgefolgt war, zeigte sich im August 1949 zu einer „friedlichen Lösung“ bereit. Doch auch Glück

verlieh in der Korrespondenz mit Redleys nunmehrigem Rechtsvertreter Dr. Erich Zeiner der Überzeugung Ausdruck, dass der damaligen Museumsleitung entgegen der Meinung Redleys nicht bekannt gewesen sein musste, aus welchem ursprünglichen Eigentum das Gemälde von Theodor Hörmann, „Der alte Mehlmarkt in Wien“, stammte. Hörmann sei nur ein lokal bekannter Maler gewesen, der Name Redlich selbst in Kunstkreisen völlig unbekannt.

Glück stellte Redley zunächst vor die Alternative, das Gemälde entweder den Städtischen Sammlungen unentgeltlich als Widmung zu überlassen, indem er im Falle der Rückstellung eine Ausfuhrsperrre in Aussicht stellte, oder den Ankauf quasi ein zweites Mal zu wiederholen, um das Eigentum der Städtischen Sammlungen an dem Kunstobjekt endgültig zu sichern.

Als Adolphus G. Redley auf einer Rückstellung beharrte, unterbreitete ihm Glück einen Vorschlag, den er glaubte, „vom Museum aus gerade noch machen zu können“: Redley sollte das Bild unter Wahrung des Eigentumsrechtes der Städtischen Sammlungen ausgefolgt bekommen, daher nicht Eigentümer, sondern nur Besitzer sein. Bei einer von der Familie aus irgendwelchen Gründen gewünschten Beendigung dieses Besitzverhältnisses sollte das Gemälde unentgeltlich den Städtischen Sammlungen gewidmet werden. Dafür würden die Städtischen Sammlungen auf die Rückzahlung des seinerzeit beim Dorotheum erlegten Kaufpreises verzichten und sich beim BDA für eine Ausfuhrbewilligung einsetzen.

Mit diesem Vorschlag erklärte sich Adolphus G. Redley unter der Bedingung einverstanden, dass das Bild bis zu seinem bzw. dem Ableben seiner Ehefrau in sein bzw. ihr Eigentum übertragen werden würde. Danach hätten ihre Rechtsnachfolger die rechtliche Verpflichtung, das Gemälde kostenlos an die Städtischen Sammlungen rückzuerstatten und dabei die Hälfte der Transportkosten zu tragen. Für den Transport des Bildes nach New York erklärte sich Adolphus G. Redley bereit, die Transportkosten zu übernehmen.

Am 4. Dezember 1950 schloss der von Rechtsanwalt Dr. Erich Zeiner vertretene Adolphus G. Redley vor der Rückstellungskommission beim LGfZRS Wien mit den Städtischen Sammlungen einen Vergleich gemäß den von Redley abgeänderten

Bedingungen. Darüber hinaus hatte sich das Ehepaar Redley in einer dem Vergleich angeschlossenen Erklärung vom 14. September 1950 verpflichtet, das Bild niemals zu veräußern und es mit aller Sorgfalt zu verwahren. Die Städtischen Sammlungen erwirkten beim BDA eine Ausfuhrbewilligung für das Gemälde von Theodor Hörmann, das Adolphus G. Redley Ende Dezember 1950 ausgefolgt wurde.

29 Jahre später, am 31. Mai 1979, erkundigte sich der damalige Direktor der Museen der Stadt Wien, Hofrat Robert Waissenberger, bei RA Dr. Zeiner nach dem Verbleib des Gemäldes „Der alte Mehlmarkt im Winter“ von Theodor Hörmann. RA Dr. Zeiner versicherte im Auftrag seines noch am Leben befindlichen Mandanten, Adolphus G. Redley, dass sich dieser weiterhin an die übernommene Verpflichtung zur Rückstellung gebunden fühle, das Gemälde jedoch bis zu seinem Tode zu behalten gedenke, zumal seine Ehefrau 1976 verstorben war.

Im Oktober 1979 entschloss sich Adolphus G. Redley jedoch, das Gemälde im März 1981 zurückzustellen. Als einzige Bedingung sollte eine auf dem Bild angebrachte Widmung darauf hinweisen, dass es aus seinem ursprünglichen Eigentum stammte. Am 27. April 1981, wenige Monate vor dem Tod von Adolphus G. Redley im September 1981, langte das Gemälde bei den Museen der Stadt Wien ein und wurde wieder unter seiner alten Inventarnummer in die Bestände aufgenommen.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in ihrer Sitzung am 24. Februar 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Gemälde

I. N. 60.861	Theodor Hörmann, Der alte Mehlmarkt im Winter, Öl/Lwd., 144 x 125 cm Rahmen 187 x 170cm
--------------	--

um keine rückstellungsfähige Sache handelt.

Adolphus G. Redley hätte die Rückstellung des Bildes wegen des am 4. Dezember 1950 mit den Städtischen Sammlungen geschlossenen Vergleiches auf dem Rechtswege nicht durchsetzen können.

Die Kommission empfahl jedoch dem Kulturstadtrat aufgrund des Verhaltens der Direktion der Städtischen Sammlungen zwischen 1945 und 1951 gegenüber Adolphus

G. Redley, eine Restitution aus moralischen Gründen vorzunehmen. Ein entsprechendes Schreiben des Kulturstadtrates langte am 10. Mai 2004 bei der Direktion des Wien Museums ein.

Bezüglich der Beschädigung des Bildes konnte festgestellt werden, dass laut einer Karteikarte aus der NS-Zeit 1939 nur der Rahmen als beschädigt galt. Es ist aber durchaus möglich, dass das Gemälde, trotzdem das Übernahmeschreiben keinerlei Schäden erwähnt, 1981 beschädigt aus New York einlangte, entrahmt und ins Depot überstellt wurde. Das Gemälde wurde im Februar 2004 von der Restauratorin Mag. Eva Hottenroth besichtigt. Ihrem Bericht zufolge wird das Gemälde weiter ohne Rahmen aufbewahrt. Der Rahmen ist aber im ZD vorhanden. Das Bild selbst befindet sich in einem sehr schlechten Zustand: Es weist sehr viele Malschichtfehlstellen auf. Eine allfällige Restaurierung würde EURO 2.000,-- kosten. Eine Restaurierung des Rahmens würde weitere EURO 2.000,-- kosten.

Vermutlich entfiel die im Vergleich vom 4. Dezember 1950 vereinbarte Teilung der Transportkosten zwischen den Erben von Adolphus G. Redley und den Städtischen Sammlungen wegen des vorzeitigen Rücktransportes des Bildes im Jahre 1981. Es konnten jedenfalls nur auf das Wien Museum ausgestellte Transportrechnungen aufgefunden werden.

Die mit der Suche nach Rechtsnachfolgern von Adolphus G. Redley betraute New Yorker Rechtsanwaltskanzlei Harnik & Finkelstein konnte feststellen, dass beim zuständigen Gericht in Manhattan kein Verlassenschaftsverfahren über den Nachlass von Redley durchgeführt worden ist. Allerdings ist es gelungen, den Verlassenschaftsakt von Redleys am 12. November 1976 verstorbener Ehefrau Margaret G. Redley einzusehen, aus dem hervorgeht, dass das Ehepaar keine leiblichen bzw. Adoptivkinder hatte. In dem Akt werden jedoch Neffen und Nichten erwähnt.

Das im Verlassenschaftsakt befindliche Testament Margaret G. Redleys wurde im Büro eines der Rechtsanwaltskanzlei bekannten Steuerberaters verfasst, der mit der Familie Redley befreundet war.

Die New Yorker Rechtsanwaltskanzlei Harnik & Finkelstein nannte den Museen der Stadt Wien Peter Graf von der New Yorker Steuerberatungskanzlei Graf Repetti & Co. LLP als Vertrauensperson der Erben. Peter Graf hat auch seinerzeit das Verlassenschaftsverfahren nach Adolphus Redley durchgeführt.

Die Wiener Restitutionskommission empfahl in ihrer Sitzung vom 27. Oktober 2004, die Erbensuche fortzusetzen.

Am 28. Oktober 2004 machte Stephen M. Harnik von der Rechtsanwaltskanzlei Harnik & Finkelstein den Museen der Stadt Wien eine interessante Mitteilung: Peter Graf und sein Sohn hatten Adolphus G. Redley vor dessen Tod das Ehrenwort geben müssen, nach seinem Ableben niemandem etwas über ihn oder seine Verlassenschaft bekannt zu geben. Deshalb habe Peter Graf auch die zahlreichen Schreiben der Museen der Stadt Wien nicht beantwortet.

Stephen Harnik von der Rechtsanwaltskanzlei Harnik & Finkelstein unterrichtete die Museen der Stadt Wien im Juni 2005 von seinen in der Zwischenzeit durchgeführten Recherchen bezüglich der im Testament der vorverstorbenen Ehefrau von Adolphus G. Redley genannten Erben. Stephen Harnik konnte einen 1997 in Oxford, Großbritannien, verstorbenen Cousin von Adolphus G. Redley ausfindig machen, dessen Witwe noch am Leben ist. Der Sohn dieses Cousins lebt in Paris.

Das Wien Museum ersuchte Stephen Harnik am 17. Juni 2005, seine Recherchen bis auf Widerruf einzustellen, da diese einerseits sehr kostenintensiv waren und sich das Museum andererseits nicht erwartete, dass sich der Erbe als solcher zu erkennen geben werde.

Der Vorsitzende der Wiener Restitutionskommission, Senatspräsident Mag. Walter Hellmich, machte im Juli 2005 gegenüber dem Wien Museum den Vorschlag, noch einmal mit Peter Graf Kontakt aufzunehmen, der drei neutrale Personen nennen sollte. Diese sollten die Erbenqualität des gegenüber den Museen der Stadt Wien unbenannt bleibenden Erben prüfen und bei Vorliegen einer Rechtsnachfolge das Gemälde für diesen entgegennehmen.



Nachdem es den Museen der Stadt Wien nicht gelungen war, den Namen des von Peter Graf geheim gehaltenen Erben Adolphus G. Redleys zu ermitteln, erklärte sich der Leiter der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, Dr. Ingo Zecher, in der Sitzung der Wiener Restitutionskommission am 13. September 2005 bereit, mit Peter Graf neuerlich Gespräche in die Wege zu leiten und so allenfalls zu einer Klärung beizutragen.

Dr. Ingo Zechner hat den Museen der Stadt Wien am 20. Oktober 2005 mitgeteilt, dass er mit Peter Graf in Kontakt getreten ist und ihn vom Vorschlag des Vorsitzenden der Wiener Restitutionskommission, Mag. Walter Hellmich, drei neutrale Personen zu nennen, welche die Erbenqualität des anonym bleibenden Erben bestätigen sollen, in Kenntnis gesetzt hat.

Peter Graf hat Dr. Zechner auf das Problem aufmerksam gemacht, dass die Akten über die nichtgerichtliche Abwicklung der Verlassenschaft von Adolphus Redley skartiert worden sind, da für ihn als Steuerberater nur eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sieben Jahren gilt. Als „executor of the state“ zeigte er sich jedoch an einem Abschluss des Falles mit einer Ausfolgung des Gemäldes an den rechtmäßigen Erben von Adolphus Redley interessiert und ersuchte die Museen der Stadt Wien um eine neuerliche Zusendung schriftlicher Informationen.

Anfang November 2005 nahm eine Dame aus Deutschland Kontakt mit den Museen der Stadt Wien auf und stellte sich als eine Erbin ihres Onkels Adolphus G. Redley vor. Adolphus G. Redley war der Bruder ihrer am 9. März 1953 in Wien verstorbenen Mutter, einer geborenen Redlich. Die Tochter dieser Dame sei im Zuge von Internetrecherchen auf die Website des Wien Museums und den darauf veröffentlichten Restitutionsbericht über den Fall Adolphus Redley gestoßen.

Die Nichte von Adolphus Redley legte im November 2005 einen Ausländerausweis der Schweizer Fremdenpolizei aus dem Jahr 1981 vor, der aufgrund der Übereinstimmung der Daten Gewissheit brachte, dass es sich bei ihrem Onkel um den von den Museen der Stadt Wien gesuchten Adolf Guido Redlich (Adolphus G. Redley), geboren am 23. Jänner 1899 in Wien, handelt.

Der Name Peter Graf ist der Nichte gänzlich unbekannt. Ein Schreiben an Peter Graf vom 14. November 2005, in dem die Museen der Stadt Wien um Aufklärung bezüglich der nun bekannt gewordenen Erbin ersuchten, blieb unbeantwortet.

Aus Mitteilungen der Nichte und Unterlagen, die sie den Museen der Stadt Wien zukommen ließ, geht hervor, dass Adolphus G. Redley nicht, wie ursprünglich angenommen, in New York verstorben ist, sondern seine letzten Lebensmonate 1981 als US-Staatsbürger in Lausanne in der Schweiz verbracht hat, nachdem er seinen Wohnsitz und seine Kanzlei in New York aufgelöst hatte. Die vorzeitige Rückgabe des Hörmann-Gemäldes im März/April 1981 an die Museen der Stadt Wien dürfte mit der Wohnungsauflösung Redleys in New York in Zusammenhang stehen.

Adolphus G. Redley starb am 19. September 1981 auf einer Reise in Venedig. Er wurde nach Lausanne überführt, wo er an der Seite seiner 1976 verstorbenen Ehefrau Margaret bestattet wurde. Im November 1981 fand vor dem Greffe de Paix du Cercle Lausanne die Verlassenschaftsabhandlung nach Adolphus G. Redley statt.

Adolphus G. Redley hat in seinem am 19. Juni 1981 in Lausanne verfassten Testament, das seine Nichte den Museen der Stadt Wien in Kopie übermittelt hat, seinen in England lebenden Neffen und seine gleichfalls in England lebende Nichte, seine Nichte aus Deutschland, die mit den Museen der Stadt Wien Kontakt aufgenommen hat, sowie deren Schwester, zu je einem Viertel als seine Rechtsnachfolger eingesetzt. Zu seinem Testamentsvollstrecker bestimmte Adolphus G. Redley den Ehemann seiner in England lebenden Nichte.

Eine Nichte von Adolphus G. Redley, nämlich die Schwester der Nichte, die mit den Museen der Stadt Wien Kontakt aufgenommen hat, ist am 12. August 2004 verstorben. Laut Erbschein des Amtsgerichts München vom 8. November 2004 wurde sie von ihrem in München lebenden Ehemann zur Gänze beerbt.

Die Museen der Stadt Wien haben das Greffe de Paix du Cercle Lausanne am 24. Jänner und am 23. Februar 2006 bezüglich weiterer Erbunterlagen angeschrieben, die Aufschluss darüber geben sollen, ob die im Testament genannten Erben auch tatsächlich in den Nachlass von Adolphus G. Redley eingantwortet worden sind. Eine

Antwort ist bisher ausgeblieben. Den Museen der Stadt Wien liegt lediglich ein Schreiben einer Nichte vom 3. November 1981 vor, in dem sie dem Gericht erklärte, das Erbe nach ihrem Onkel anzunehmen.

Deshalb haben die Museen der Stadt Wien auch den damaligen Testamentsvollstrecker Adolphus G. Redleys am 23. Februar 2006 angeschrieben, der zwar keine Unterlagen mehr über das Verlassenschaftsverfahren besitzt, wie er in einem früheren Schreiben versicherte, dem Museum jedoch am 2. März eine von ihm unterfertigte Bestätigung zukommen ließ, dass alle im Testament von Adolphus G. Redley genannten Rechtsnachfolger auch tatsächlich in seinen Nachlass eingeweiht worden sind und sich kein Erbe seines Erbrechts entschlagen hat.

Die Museen der Stadt Wien ersuchen die Wiener Restitutionskommission, die Erbenqualität der genannten Rechtsnachfolger zu überprüfen und gegebenenfalls die Empfehlung abzugeben, das Gemälde aus dem ursprünglichen Eigentum von Adolphus Redley

I. N. 60.861	Theodor Hörmann, Der alte Mehlmarkt im Winter, Öl/Lwd., 144 x 125 cm Rahmen 187 x 170cm
--------------	--

an seinen in England lebenden Neffen, seine in England lebende Nichte, seine in Deutschland lebende Nichte sowie an den Ehemann von deren Schwester auszufolgen.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2006**

Die Wiener Restitutionskommission hielt in der Sitzung vom 11. April 2006 die Erbenqualität für ausreichend nachgewiesen und empfahl einhellig die Ausfolgung des Gemäldes von Theodor Hörmann an die vier Rechtsnachfolger von Adolphus G. Redley zu gleichen Teilen. Das Bild wurde am 3. November 2006 an die Vertreterin der Erben ausgefolgt.

### **3. 2. 2. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 2. Juli 2004 und vom Oktober 2004 betreffend den Erwerb von Kunstobjekten aus der Sammlung Albert Pollak durch die Städtischen Sammlungen, 28. März 2006**

Der 1878 in Bielsko geborene Jude und polnische Staatsbürger Albert Pollak lebte 1938 als ehemaliger Generaldirektor der Wollhandels AG in Wien. Im Zuge der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich im Mai 1938 in Schutzhaft genommen, gelang ihm nach seiner Entlassung die Flucht über Polen und Belgien nach Holland, wo er am 17. Jänner 1943 in Groningen verstarb.

Albert Pollak besaß eine große Kunstsammlung, die er in seiner Wiener Stadtwohnung in der Singerstraße 27 und in seiner Villa in der Hinterbrühl, Franz Schubertgasse 7, aufbewahrte. Während seiner Haftzeit versiegelte die Geheime Staatspolizei diese Räumlichkeiten.

Im November 1938 protestierte Albert Pollak in einem Schreiben an die Zentralstelle für Denkmalschutz, von der er sich „Schutz und Beistand“ erhofft hatte, gegen eine derart ausländerfeindliche Maßnahme, die „primitiven Rechtsbegriffen und allen Gepflogenheiten des internationalen Verkehrs“ widerspreche.

Die Zentralstelle für Denkmalschutz beantragte, anstatt auf Albert Pollaks Ersuchen bei der Geheimen Staatspolizei für die Herausgabe seines Eigentums zu intervenieren, bei der MA 50 die Sicherstellung der Sammlung, weil die Gefahr der Verbringung ins Ausland drohe.

Die MA 50 ordnete mit Bescheiden vom 16. Mai und 29. Juni 1939 die Sicherstellung der Sammlung Pollak gemäß § 4 des Gesetzes betreffend das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen künstlerischer, geschichtlicher und kultureller Bedeutung sowie die Verwahrung der Sammlung im Depot der Zentralstelle für Denkmalschutz in der Neuen Burg an.

Die Geheime Staatspolizei zog mit Verfügung vom 5. März 1940 das gesamte stehende und liegende, bewegliche und unbewegliche Vermögen Albert Pollaks wegen „volks- und staatsfeindlicher Bestrebungen während seines Aufenthalts in der Ostmark“ zu

Gunsten des Landes Österreich (Reichsgau Wien) nach § 1 der VO vom 18. November 1938, RGBI. Nr. I S. 1620, ein. Die Zentralstelle für Denkmalschutz verweigerte jedoch die Herausgabe der Kunstgegenstände an die Städtischen Sammlungen, weil deren Einziehung dem sogenannten „Führervorbehalt“ vorgreife.

Die Gemeindeverwaltung beharrte auf ihrem Standpunkt, weil Albert Pollak „sein Vermögen aus der Wiener Bevölkerung gepresst“ habe und „diese dafür wenigstens zum Teile entschädigt werden“ sollte. Die Zentralstelle für Denkmalschutz erbat daraufhin vom Beauftragten Adolf Hitlers für das Linzer Museum, Generaldirektor Posse, ein „salomonisches Urteil“. Hitler ordnete persönlich die Belassung der Sammlung in der Zentralstelle zur späteren unentgeltlichen Verteilung an die Museen an.

Sowohl die Städtischen Sammlungen als auch das Wiener Uhrenmuseum bestätigten im November 1941 die Übernahme von Bildern, Miniaturen, Porzellan, Möbeln und Uhren aus der Sammlung Albert Pollak, die sie zuvor mittels „Wunschlisten“ beansprucht hatten.

1946 ersuchte der Vertreter der Rechtsnachfolger des 1943 verstorbenen Albert Pollak das Bundesdenkmalamt, ihm den gegenwärtigen Aufenthaltsort sowie das Schicksal der ehemaligen Sammlung bekanntzugeben, und wurde auf die Städtische Sammlungen verwiesen.

Direktor Wagner erstattete im Mai 1947 Anmeldung entzogenen Vermögens von Albert Pollak durch die Städtischen Sammlungen und machte bezüglich der Erwerbungen aus 1941 zahlreiche Kriegsverluste geltend.

Nachdem die für Zivilrechtsangelegenheiten zuständige MA 65 in Vertretung der Städtischen Sammlungen einen ersten Rückstellungsbescheid der FLD Wien vom Oktober 1947 zunächst angefochten hatte, da die Kunstgegenstände nicht gemäß den Voraussetzungen des Ersten Rückstellungsgesetzes in Verwahrung, sondern im Eigentum der Stadt Wien standen, schlossen sie im November 1948 mit den Rechtsnachfolgern Albert Pollaks vor der Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtsachen Wien einen Vergleich ab. Die Städtischen Sammlungen

verpflichteten sich darin, alle noch vorhandenen Gegenstände aus der Sammlung Albert Pollak an einen Bevollmächtigten der Erben, Alberts Bruder Heinrich Pollak, auszufolgen.

Heinrich Pollak bestätigte deren Übernahme am 7. Februar 1950.

Die nachfolgend angeführten drei Objekte wurden damals anscheinend irrtümlich zu den Kriegsverlusten gezählt, waren aber ebenfalls in der NS-Zeit beschlagnahmt und unentgeltlich den Städtischen Sammlungen zugewiesen worden:

I. N. 70.717	Miniatur, Johann Ender, Porträt Gräfin Apponiy, auf Papier, 14 x 11 cm
I. N. 70.748/ 1, 2	Porzellan, Schale mit Untertasse, um 1790, Wiener Blaumarke, Schale zylinderförmig, mit vergoldetem, eckigem Henkel, Fond dunkelbraun, Dekor mattgold, weißer Rand mit goldenen Rankenornamenten, Untertasse ebenso, in der Mitte konzentrische Ringe um einen Stern, Schale H: 5,9 cm, Dm.: 6,1 cm, Untertasse H: 2,6 cm, Dm.: 13,1 cm
I. N. 70.760	Glasbecher, in der Art des Kothgasser, um 1810, ganz vergoldet, am Fuß ringsum Einkerbungen, Boden (mit geschliffenem Stern) gelb gestrichen, vorne viereckiges Bildfeld in gelber Umrahmung mit der Ansicht von St. Stephan, bez.: L'eglise de St: Etienne á Viene; H: 11 cm, oberer Dm.: 8,4 cm

Der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, eingesetzte Beirat gab mit Beschluss vom Jänner 2001 die Empfehlung ab, Kunstobjekte aus der Sammlung Albert Pollak an dessen Rechtsnachfolger auszufolgen und hat den Museen der Stadt Wien zugesagt, diese nach Feststellung der Rechtsnachfolger von Albert Pollak entsprechend zu informieren.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in ihrer Sitzung vom 2. September 2003 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den drei oben angeführten Kunstgegenständen aus der ursprünglichen Sammlung Albert Pollak um restitutionsfähige Objekte handelt, die an die Rechtsnachfolger von Albert Pollak auszufolgen sind.

Da sich die Suche nach Rechtsnachfolgern äußerst schwierig gestaltete, empfahl die Kommission dem Kulturstadtrat, die Kunstgegenstände gegebenenfalls an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus auszufolgen.

Die Wiener Restitutionskommission empfahl in ihrer Sitzung vom 27. Oktober 2004 die Fortsetzung der Erbensuche nach Albert Pollak.

Mit Hilfe von Mag. Monika Wulz von der Anlaufstelle der IKG-Wien war es nach jahrelangen Recherchen möglich, drei von fünf Erben bzw. Erbengruppen nach Albert Pollak ausfindig zu machen:

Das Bezirksgericht Innere Stadt-Wien antwortete am 2. Juli 1947 folgende Personen in den Nachlass des am 17. Jänner 1943 in Groningen (Holland) verstorbenen Albert Pollak ein:

- 1.) seinen Bruder Heinrich Pollak, damals wohnhaft in Wien 9., Türkenstraße 10/6, zu einem Viertel.
- 2.) seine Schwester Gisela Klauber, geb. Pollak, damals wohnhaft in London W 9, 62 Randolph Avenue, zu einem Viertel.
- 3.) seine Schwester Helene Bruckner, geb. Pollak, damals wohnhaft in Buenos Aires, Tucuman 1313, zu einem Viertel.
- 4.) seine Nichte Stella Szamek, geb. Pollak, damals wohnhaft in London NW 8, 77 Hamilton Terrace, zu einem Achtel.
- 5.) seinen Neffen Karl Pollak, damals wohnhaft in Roubaix (Frankreich), 4 Rue Nationale, zu einem Achtel.

ad 1.) Rechtsnachfolger von Heinrich Pollak, Bruder und Erbe von einem Viertel des Nachlasses von Albert Pollak:

Heinrich Pollak wurde am 17. Februar 1883, wie sein Bruder Albert, in Bielsko (Bielitz), Polen, geboren. Er lebte nach 1945 gemeinsam mit seiner Ehefrau Emma, geb. Weidner, geboren am 27. März 1889, in Wien 9., Türkenstraße 10/6. Heinrich Pollak starb am 19. Juni 1966 in Wien. In seinem Testament vom 9. November 1951 hatte er seine Ehefrau Emma zu seiner Universalerbin bestimmt. Emma Pollak wurde am 15.

September 1966 vom Bezirksgericht Innere Stadt-Wien zur Gänze in den Nachlass von Heinrich Pollak eingewantwortet.

Emma Pollak starb am 8. Oktober 1972 in Klosterneuburg. In ihrem Testament vom 6. Jänner 1971 hatte Emma Pollak ihre 1923 geborene Nichte zu ihrer Universalerbin bestimmt. Diese Nichte wurde am 28. Dezember 1972 vom Bezirksgericht Innere Stadt-Wien zur Gänze in den Nachlass von Emma Pollak eingewantwortet.

Die Nichte ist heute, wie zum Zeitpunkt der Einantwortung in den Nachlass von Emma Pollak im Jahr 1972, in Baden bei Wien wohnhaft.

ad 2.) Rechtsnachfolger von Gisela Klauber, Schwester und Erbin von einem Viertel des Nachlasses von Albert Pollak:

Gisela Klauber, geb. Pollak, Schwester von Albert Pollak, wurde am 21. April 1875 in Bielsko (Bielitz), Polen, geboren und starb am 21. August 1956 in Großbritannien, Grafschaft Caernarvon. Ihr Ehemann Ludwig Klauber war zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben. Da Gisela Klauber laut Todfallsaufnahme vom 22. September 1956 österreichische Staatsbürgerin war und ihren letzten ordentlichen Wohnsitz in Wien 9., Liechtensteinstraße 42, hatte, wurde das Verlassenschaftsverfahren vor dem Bezirksgericht Innere Stadt-Wien abgehandelt. In ihrem Testament vom 19. Oktober 1951 hatte Gisela Klauber ihr einziges Kind, ihre Tochter Gerda Betz, geb. Klauber, geboren am 18. April 1909 in Troppau, zu ihrer Universalerbin bestimmt. Gerda Betz wurde am 17. Dezember 1956 vom Bezirksgericht Innere Stadt-Wien zur Gänze in den Nachlass ihrer Mutter Gisela Klauber eingewantwortet.

Gerda Betz starb am 19. September 1991 im St. Mary's Hospital, Praed Street, Westminster. Ihre letzte Wohnadresse lautete 113 Randolph Avenue, London W 9. Der „Probate File“ von Gerda Betz im General Register Office England beinhaltet ein Testament und drei Kodizille:

In ihrem Testament vom 8. Juni 1970 setzte Gerda Betz Gabor Szamek zu einem Drittel sowie Herta Kalinski, Sophie Leser, Berta Stein, Grete Wallace und Else Klein zu je einem Fünfzehntel als ihre Erben ein.



In ihrem ersten Kodizill vom 4. Juni 1976 setzte Gerda Betz anstatt der inzwischen verstorbenen Else Klein, Liesl Letsch zu einem Fünfzehntel als ihre Erbin ein.

Im zweiten Kodizill vom 6. Juni 1979 bestimmte Gerda Betz, dass anstelle von Grete Wallace George Barker als Fünfzehntel-Erbe treten sollte.

Im dritten Kodizill vom 9. Juni 1986 widerrief Gerda Betz ihre letztwilligen Anordnungen, da Gabor Szamek, Liesl Letsch, Herta Kalinski, Sophie Leser und George Barker zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben waren. Gerda Betz setzte nun Berta Stein als Legatarin ein. Sollte Berta Stein sie nicht überleben, sollte der gesamte Nachlass geteilt werden und zu je einer Hälfte dem „Jewish Refugee Fund“ sowie dem „Jewish National Fund“ zukommen.

Mag. Monika Wulz von der Anlaufstelle der IKG-Wien teilte den Museen der Stadt Wien im Februar 2006 mit, dass laut den Angaben des englischen General Register Office Berta Stein im März 1988 im Registration District Fulham verstorben ist. Die Sterbeurkunde wird von der Anlaufstelle der IKG-Wien besorgt und nachgereicht.

Berta Stein hat demnach die 1991 verstorbene Gerda Betz nicht überlebt. Rechtsnachfolger von Gerda Betz bzw. Gisela Klauber sind somit der „Jewish Refugee Fund“, Großbritannien, sowie der „Jewish National Fund“, Großbritannien.

ad 3.) Rechtsnachfolger von Helene Bruckner, Schwester und Erbin von einem Viertel des Nachlasses von Albert Pollak:

Helene Bruckner, geb. Pollak, Schwester von Albert Pollak, wurde am 2. Juli 1877 in Bielsko (Bielitz), Polen, geboren. Am 12. Juli 1938 scheint sie als von Wien nach Italien abgemeldet auf. Zum Zeitpunkt der Einantwortung in den Nachlass ihres Bruders Albert Pollak im Juli 1947 war Helene Bruckner in Tucuman 1313, Buenos Aires, Argentinien, wohnhaft. 1963 soll Helene Bruckner laut Angaben der Anlaufstelle der IKG-Wien noch unter der Adresse Junin 1381 6 Dep. C, in Buenos Aires, Argentinien, gemeldet gewesen sein.

Im Verlassenschaftsakt von Heinrich Pollak scheint Helene Bruckner als 1962 verstorben auf. Ihr Sohn, Dr. Kurt Bruckner-Philipp, wird als ihr Rechtsnachfolger angeführt.

Dr. Kurt Bruckner-Philipp wurde am 17. November 1905 in Wien geboren. Am 30. Juni 1938 flüchtete er vor den Nationalsozialisten über Frankreich und England nach Argentinien, wo er im April 1939 einreiste. Aus einem Antrag an den „Hilfsfonds“ vom 26. Juni 1963 geht hervor, dass Dr. Kurt Bruckner-Philipp inzwischen argentinischer Staatsbürger geworden war, ledig war und in Corrientes 456, 80 82 Buenos Aires, wohnhaft war. Am 9. Jänner 1970 erfolgte an diese Adresse Dr. Kurt Bruckner-Philipps die letzte Entschädigungszahlung des „Hilfsfonds“ für seinen in der NS-Zeit erlittenen Berufschaden.

Die Erben von Helene Bruckner bzw. Dr. Kurt Bruckner-Philipp konnten bisher trotz jahrelanger ausführlicher Recherchen in in- und ausländischen Archiven nicht ausfindig gemacht werden.

ad 4.) Rechtsnachfolger von Stella Szamek, Nichte und Erbin von einem Achtel des Nachlasses von Albert Pollak

Der Bruder von Albert Pollak, Jakob Pollak, wurde laut Todfallsaufnahme Albert Pollaks 1942 von den Nationalsozialisten in Litzmannstadt (Lodz) ermordet. Die beiden Kinder von Jakob Pollak und somit Nichte und Neffe von Albert Pollak waren Stella Szamek und Karl Pollak.

Stella Szamek, geb. Pollak, wurde am 14. Mai 1906 geboren. Sie flüchtete im Februar 1939 vor den Nationalsozialisten aus Wien nach England. Stella Szamek starb am 7. November 1969 in ihrer Wohnung in London, ohne ein Testament zu hinterlassen. Zum Zeitpunkt ihres Todes war sie mit Gabriel Szamek verheiratet.

Aus dem Eintrag vom 10. Juli 1970 im „Probate File Stella Szamek“ im General Register Office England geht hervor, dass Gabriel Szamek, geboren am 19. März 1892, seine Ehefrau zur Gänze beerbt hat.

Gabriel Szamek starb am 19. April 1976 im englischen District of Ealing. Sein „Probate File“ im General Register Office England beinhaltet ein Testament vom 29. September 1974. Darin hatte Gabriel Szamek seine Schwester Sidonie Sternfeld zu seiner Universalerbin bestimmt.

Sidonie Sternfeld, geb. Szamek, wurde am 4. August 1889 in Wien geboren und war 1976 in Chicago, Illinois, wohnhaft. Sie starb am 24. April 1979 in Toledo im US-Bundesstaat Ohio. Laut den von Mag. Monika Wulz von der Anlaufstelle der IKG-Wien eingeholten Angaben des Sohnes von Sidonie Sternfeld, hat seine Mutter kein Testament hinterlassen.

Der Ehemann von Sidonie Sternfeld, Louis Sternfeld, geboren am 17. April 1886, ist bereits am 27. September 1978 verstorben. In seinem Testament vom 16. Juli 1973 erwähnte er neben seiner Ehefrau seine beiden Söhne als einzige Erben, die er zu je einem Drittel als Rechtsnachfolger einsetzte.

Ein Sohn lebt heute hochbetagt im US-Bundesstaat Illinois.

Der zweite Sohn wurde am 27. Juni 1913 in Wien geboren und starb am 8. März 2004 90jährig und verwitwet in Toledo im US-Bundesstaat Ohio. Laut Testament vom 30. November 1995, das sein Sohn der Anlaufstelle der IKG-Wien übermittelte, hat er seinen gesamten „residuary estate, ... including all property“ der National City Bank, Northwest, als Successor Trustee der Ohio Citizens Bank als Trustee, aufgrund eines Trust Agreements vom 30. November 1995 überantwortet. Die aktuelle Adresse der Bank in Toledo ist den Museen der Stadt Wien bekannt.

Der verstorbene Sohn von Louis und Sidonie Sternfeld hinterließ zwei Kinder: Einen im US-Bundesstaat Ohio lebenden Sohn und eine in Frankreich lebende Tochter.

Die Rechtsnachfolger von Stella Szamek sind demnach der im US-Bundesstaat Illinois lebende Sohn von Louis und Sidonie Sternfeld sowie die National City Bank, Northwest, als Trustee für die Erben des zweiten, verstorbenen Sohnes, zu je einer Hälfte.

ad 5.) Karl Pollak

Karl Pollak, Bruder von Stella Szamek und Neffe von Albert Pollak, wurde am 3. August 1903 geboren. Bisher konnte lediglich in Erfahrung gebracht werden, dass er sich am 10. November 1932 nach Leipzig abgemeldet hat und, wie aus dem Verlassenschaftsakt von Albert Pollak hervorgeht, im Jahr 1947 in 4 Rue Nationale, Roubaix, Frankreich, wohnhaft war. Karl Pollak war laut Verlassenschaftsakt von Heinrich Pollak im Juni 1966 als Charles Pollak in 45 Rue Dalsace, Roubaix, wohnhaft.

Die Erben von Karl Pollak konnten bisher trotz jahrelanger ausführlicher Recherchen in in- und ausländischen Archiven nicht ausfindig gemacht werden.

Den Museen der Stadt Wien und der Anlaufstelle der IKG-Wien ist es trotz zahlreicher Anfragen an österreichische Behörden (Pensionsversicherungsanstalt – PVA, MA 15 – Opferfürsorge, MA 61 – Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten, MA 62 – Meldearchiv), ausführlicher Recherchen in zahlreichen österreichischen Archiven (Österreichisches Staatsarchiv, Wiener Stadt- und Landesarchiv, Archiv des Bundesdenkmalamtes, Archiv der IKG-Wien, Archiv des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands) und in den jeweiligen Emigrationsländern Argentinien und Frankreich mit Hilfe der dort ansässigen österreichischen Auslandsvertretungen nicht gelungen, Rechtsnachfolger zu den zwei Erblinien nach Helene Bruckner / Dr. Kurt Bruckner-Philipp und Karl Pollak ausfindig zu machen.

Da es sowohl in Argentinien als auch in Frankreich weder ein Meldegesetz gibt, noch der Nachlass einer verstorbenen Person verpflichtend vor einem zuständigen Nachlassgericht abgehandelt werden muss, ist eine systematische Suche nach den Erben von Helene Bruckner / Dr. Kurt Bruckner-Philipp und Karl Pollak nicht möglich.

Auf Veranlassung von Mag. Monika Wulz von der Anlaufstelle der IKG-Wien hat Mag. Georg Zehetner von der österreichischen Botschaft in Paris ein Schreiben an alle 40 Personen mit dem Namen Pollak verschickt, die im französischen Telefonbuch vermerkt sind. Zweck dieser Aussendung war, eventuelle Verwandte von Karl Pollak, die heute noch in Frankreich leben, ausfindig zu machen. Es gab keine einzige Rückmeldung.

Mag. Monika Wulz von der Anlaufstelle der IKG-Wien betrachtet deshalb ihre Recherchen nach den Rechtsnachfolgern von Albert Pollak mit Februar 2006 als abgeschlossen.

Die Museen der Stadt Wien ersuchen die Wiener Restitutionskommission um eine Stellungnahme,

a.) ob die Kunstgegenstände aus dem ursprünglichen Eigentum von Albert Pollak, die bereits in einer früheren Sitzung für restitutionsfähig erklärt wurden

I. N. 70.717	Miniatur, Johann Ender, Porträt Gräfin Apponiy, auf Papier, 14 x 11 cm
I. N. 70.748/ 1, 2	Porzellan, Schale mit Untertasse, um 1790, Wiener Blaumarke, Schale zylinderförmig, mit vergoldetem, eckigem Henkel, Fond dunkelbraun, Dekor mattgold, weißer Rand mit goldenen Rankenornamenten, Untertasse ebenso, in der Mitte konzentrische Ringe um einen Stern, Schale H: 5,9 cm, Dm.: 6,1 cm, Untertasse H: 2,6 cm, Dm.: 13,1 cm
I. N. 70.760	Glasbecher, in der Art des Kothgasser, um 1810, ganz vergoldet, am Fuß ringsum Einkerbungen, Boden (mit geschliffenem Stern) gelb gestrichen, vorne viereckiges Bildfeld in gelber Umrahmung mit der Ansicht von St. Stephan, bez.: L'eglise de St: Etienne á Viene; H: 11 cm, oberer Dm.: 8,4 cm

an die bisher feststehenden Rechtsnachfolger

von Heinrich Pollak: an seine Nichte;

von Gisela Klauber: an den „Jewish Refugee Fund“ und den „Jewish National Fund“ zu je einer Hälfte;

von Stella Szamek: an den Sohn von Louis und Sidonie Sternfeld und die „National City Bank, Northwest“ zu je einer Hälfte;

mit Haftungserklärungen auszufolgen sind.

b) zu welchen Anteilen die Kunstgegenstände an die oben genannten Erben auszufolgen sind.

## **Ergänzende Darstellung, Oktober 2006**

Nach Sitzungen vom 11. April und 4. Juli 2006 gab die Wiener Restitutionskommission die Empfehlung ab, die drei Kunstgegenstände aus der ehemaligen Sammlung Albert Pollak an die derzeit bekannten Rechtsnachfolger auszufolgen, und zwar in der Weise, dass die Nichte von Heinrich Pollak anteilmäßig ein Drittel, die restlichen Rechtsnachfolger („Jewish Refugee Fund“, „Jewish National Fund“, der Sohn von Louis und Sidonie Sternfeld sowie die „National City Bank, Northwest“) je ein Sechstel erhalten. Dabei wurden die Erbanteile der unbekanntenen Rechtsnachfolger von Helene Bruckner und Karl Pollak den Erbanteilen der bereits bekannten Rechtsnachfolger hinzugerechnet. Da die Rechtsnachfolger von Helene Bruckner bzw. Karl Pollak nicht festgestellt werden konnten, empfahl die Kommission, die zu restituierenden Gegenstände nach einer entsprechenden Haftungserklärung der Übernehmer auszufolgen.

Die Museen der Stadt Wien bereiten derzeit die Übergabe der Objekte vor.

### **Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes vom 2. Juli 2004 betreffend den Erwerb von Kunstobjekten aus der Sammlung Albert Pollak durch die Städtischen Sammlungen**

ÖStA, BMF, HF, „neuer Hilfsfonds“ GZ 32.087, Dr. Kurt Bruckner-Philipp

Dr. Kurt Bruckner-Philipp, Corrientes 456, 80 82 Buenos Aires, Argentinien, Antrag an den „Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben“ (Hilfsfonds), 26. 6. 1963:

„1. Zuname:	Bruckner Philipp Dr.
Vorname:	Kurt
jetziger Beruf:	Kaufmann
4. Genaue jetzige Adresse:	Corrientes 456, 80 82 Buenos Aires
5. Datum und Ort der Geburt:	17. November 1905, Wien
Beweis:	Geburtsbestätigung der IKG-Wien
7. Genaue Adresse am 13. 3. 1938:	Wien 3., Reiserstraße 14
9. Staatsbürgerschaft am 13. 3. 1938:	österreichische
12. Heutige Staatsbürgerschaft:	argentinische

14. Meine Gattin stellt ebenfalls  
einen Antrag: ledig
15. Ich wurde in der Zeit zwischen dem  
5. März 1933 und dem 8. Mai 1945 aus  
politischen Gründen verfolgt, und zwar  
wegen meiner Abstammung
17. Datum der Auswanderung aus  
Österreich: 30. Juni 1938
18. Ich habe mich nach 1938 in  
folgenden Staaten aufgehalten: nach vorübergehendem Aufenthalt in  
Frankreich und England Einreise in  
Argentinien im April 1939
19. Angaben über die Dauer des  
Aufenthalts und Bestätigung des  
gegenwärtigen Aufenthalts im  
jetzigen Wohnland: seit April 1939 Argentinien ständiger  
Wohnsitz, auch am 1. 6. 1961 und  
31. 10. 1962
- Beweis: Bestätigung der Botschaft
21. Ausgeübter Beruf am 13. 3. 1938: kaufmännischer Angestellter
- Beweis: Pensionsversicherungsanstalt der  
Angestellten, Wien 5., Blechturmstraße 11
24. Ich war unselbständig erwerbstätig:  
Namen oder Firmen der Arbeitgeber: Anilin Chemie AG, Wien 3., Am Heumarkt 10  
...“

ÖStA, BMF, HF, „neuer Hilfsfonds“ GZ 32.087, Dr. Kurt Bruckner-Philipp

Dr. Kurt Bruckner-Philipp, Vollmacht, o. D.:

„Hiermit erteile ich für mich und meine Erben Herrn Prof. Dr. Erwin Paneth, L. Alem 762,  
Buenos Aires, Argentinien, Vollmacht, mich in meinen Rückerstattungs- und  
Entschädigungsangelegenheiten aus Anlass der rassistischen Verfolgung und  
Auswanderung sowie in Sozialversicherungsansprüchen vor allen Gerichten, Behörden,  
Hilfsfonds und zuständigen Instituten zu vertreten. ...“

### **3. 2. 3. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes aus der Sammlung Malva (Malwina) Schalek durch die Städtischen Sammlungen,**

22. März 2006

Die jüdische Malerin Malva Schalek wurde am 18. Februar 1882 in Prag geboren. Nach dem Besuch einer Höheren Töchterschule und der Frauenakademie in München übersiedelte Malva Schalek 1910 nach Wien, wo ihr ihr Onkel Joseph Simon 1916 ein Atelier im Gebäude des Theaters an der Wien in Wien 6., Linke Wienzeile 6, überließ. Malva Schalek machte sich sehr bald als Malerin in Wien und Prag einen Namen. Ihre Spezialität waren Porträts von jüdischen Familien der oberen Mittelschicht und von bekannten Künstlern.

Im Juli 1938 floh Malva Schalek gemeinsam mit ihrer Tante Emma Richter, geb. Simon, und ihrer Haushälterin Grete Kohn-Knoll vor den Nationalsozialisten zunächst zu ihrem Bruder, Dr. Robert Schalek, nach Leitmeritz. Nach der Einverleibung des Sudetenlandes durch das Deutsche Reich wurde Malva Schalek 1940 nach Prag vertrieben, wo sie unter der Adresse Prag 2., Krakovská 13, wohnhaft war. Malva Schalek wurde am 8. Februar 1942 in das KZ Theresienstadt und von dort am 18. Mai 1944 in das KZ Auschwitz deportiert, wo sie noch kurz vor Kriegsende, am 24. März 1945, ermordet wurde.

Grete (auch Rosa Margarethe) Kohn, geb. Knoll, Haushälterin und, wie aus Briefen und Berichten hervorgeht, enge Freundin von Malva Schalek, wurde am 25. Dezember 1904 in Wien geboren. Grete Knoll war mit dem 1908 in Iglau geborenen Juden Herbert Kohn verheiratet, von dem sie sich in der NS-Zeit scheiden ließ. Sie nahm daraufhin den Doppelnamen Kohn-Knoll an. Herbert Kohn wurde wie Malva Schalek von den Nationalsozialisten im KZ Auschwitz ermordet.

Grete Kohn-Knoll kehrte nach der Deportation von Malva Schalek in das KZ Theresienstadt im Februar 1942 laut den Meldeunterlagen des Wiener Stadt- und Landesarchivs am 21. September 1942 aus Prag nach Wien zurück, wo sie zunächst in Wien 2., Novaragasse 17, und ab 6. März 1943 (bis zu ihrer gerichtlichen Delogierung 1956) in Wien 1., Griechengasse 7/2, wohnhaft war. Die frühere Haushälterin hatte aber



auch Zugang zum Atelier Malva Schaleks auf der Linken Wienzeile bzw. zu den darin befindlichen Möbeln und Bildern.

In einem Brief an Julia (auch Jula) Ekstein, geb. Schalek, der Schwester von Malva Schalek, vom 11. Jänner 1946 berichtete Grete Kohn-Knoll, dass sie den Großteil der Bilder von Malva Schalek gegen Kriegsende aus dem Atelier in ihre Wohnung verbracht hatte, um sie vor Fliegerangriffen zu schützen. Unter diesen Bildern muss sich auch das Porträt des Schauspielers Max Pallenberg befunden haben, das Malva Schalek 1910 gemalt hatte. Sie hatte es bei ihrer Flucht im Juli 1938 nach Prag in ihrem Atelier zurücklassen müssen.

Im Oktober 1946 wiesen die „zwei einzigen Erben“ von Malva Schalek, ihre Schwester Julia Ekstein und ihr Bruder, Oberlandesgerichtsrat Dr. Robert Schalek, Grete Kohn-Knoll von Südfrankreich bzw. Prag aus an, den Hausrat der Toten zu veräußern. Dabei sollte die Hälfte des Erlöses Grete Kohn-Knoll zufallen. Ihr wurde aber ausdrücklich untersagt, Bilder von Malva Schalek zu verkaufen.

In einem Brief an Lisa (Elisabeth) Fittko, Tochter von Julia Ekstein und Nichte von Malva Schalek, vom 18. Dezember 1948 schilderte Grete Kohn-Knoll ihre Bemühungen, dem Wunsch der Verwandten von Malva Schalek nachzukommen, ihre Bilder in die USA zu verschicken: Da es sich bei den Bildern um „Erbgut“ gehandelt habe, wären diese erbschaftssteuerpflichtig gewesen. Für die Ausfuhr hätte es einer Schätzung der Objekte und eines Berichts des Bundesdenkmalamtes an das Finanzamt bedurft, welches letztlich die Höhe der Erbschaftssteuer bestimmt hätte. Möglicherweise waren steuerliche Gründe ausschlaggebend, dass es zu keiner Ausfuhr der Bilder gekommen ist. Im Bundesdenkmalamt konnten jedoch weder in den Restitutionsmaterialien noch in den Akten der Ausfuhrabteilung Unterlagen über eine Vorsprache Grete Kohn-Knolls im Jahr 1948 gefunden werden.

Laut der heute in München lebenden Nichte von Lisa Fittko brach der Schriftverkehr zwischen Grete Kohn-Knoll und den Verwandten von Malva Schalek bezüglich des Transfers der Bilder im Jahr 1949 ab.

Im Juni 1952 bot Grete Kohn-Knoll den Museen der Stadt Wien das Porträt Max Pallenberg von Malva Schalek zum Kauf an. Die Museen der Stadt Wien erwarben das Bild am 8. Juli 1952 um den Kaufpreis von S 800,--.

Lisa Fittko, am 23. August 1909 geboren, flüchtete vor den Nationalsozialisten aus Wien über die Tschechoslowakei, Schweiz, Holland, Frankreich nach Kuba und lebte ab 1948 in Chicago. Im April 1982 unternahm sie gemeinsam mit ihrer Nichte eine einwöchige Reise nach Wien mit dem Ziel, Grete Kohn-Knoll und vor allem die Bilder von Malva Schalek ausfindig zu machen. Im ehemaligen Atelier von Malva Schalek trafen sie auf die frühere Haushälterin von Malva Schaleks Tante Emma Richter, Klara und ihre Schwester Irma, die dort seit der NS-Zeit lebten.

Lisa Fittko vermutete in einem von der Reise angefertigten Bericht, dass sich die Haushälterin Klara und ihre Schwester die Möbel und den übrigen Hausrat von Malva Schalek angeeignet hatten, zumal Irma 1939 einen Nationalsozialisten geheiratet hatte, der sich laut den Briefen von Grete Kohn-Knoll seine „arisierte“ Wohnung mit Malva Schaleks Besitztümern ausgestattet hatte. Beide Schwestern versicherten jedoch, dass Grete Kohn-Knoll die Bilder von Malva Schalek an sich gebracht und berichtet habe, dass sie das Porträt Max Pallenberg nicht verkauft, sondern den Museen der Stadt Wien gleichsam als späte Auszeichnung für Malva Schalek geschenkt hatte.

Bei einem anschließenden Besuch in den Museen der Stadt Wien wurde Lisa Fittko und ihrer Nichte das Porträt Max Pallenberg gezeigt. Ein zweites Gemälde von Malva Schalek, das 1909 entstandene Bild „Salon von Katharina Schratt“, das sie ebenfalls besichtigten, war von den Museen der Stadt Wien am 22. August 1950 als Widmung von Legationsrat Anton Kiss, dem Sohn von Katharina Schratt-Kiss, erworben worden. Diese Erwerbung ist als unbedenklich einzustufen.

Es ist Lisa Fittko und ihrer Nichte anlässlich ihrer Wien-Reise nicht gelungen, Grete Kohn-Knoll und die übrigen Bilder von Malva Schalek ausfindig zu machen.

Grete Kohn-Knoll starb 1991 in Wien. Ihre Urne wurde am 24. April 1991 neben der Urne von Malva Schaleks 1927 verstorbener Mutter Balduine Schnitzer unter einem Gedenkstein für Malva Schalek am Urnenhain Simmering beigesetzt.

Lisa Fittko brachte im Mai 2003 über den von ihr bevollmächtigten Sohn ihres Cousins einen Antrag beim Allgemeinen Entschädigungsfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus ein, in dem sie unter anderem die Rückstellung des Porträts Max Pallenberg von Malva Schalek forderte, das sich nach wie vor in den Beständen der Museen der Stadt Wien befindet.

Lisa Fittko starb am 12. März 2005 in Chicago.

Aus den Briefen Grete Kohn-Knolls an Ignaz und Julia Ekstein bzw. Lisa Fittko geht hervor, dass sich Grete Kohn-Knoll nicht als Erbin der Bilder von Malva Schalek oder Eigentümerin aufgrund eines anderen Rechtstitels betrachtet hatte, sondern lediglich als Verwahrerin. Es wurde Grete Kohn-Knoll von den rechtmäßigen Erben sogar ausdrücklich untersagt, die Bilder zu veräußern, daher fremdes Eigentum anzugreifen. Noch 1948 zeigte sie jedenfalls nach außen Bemühungen, die Bilder ins Ausland auszuführen, um den „letzten Willen“ Malva Schaleks zu erfüllen. Grete Kohn-Knoll musste daher das Unrecht der Veräußerung des Porträts Max Pallenberg bewusst gewesen sein.

Sowohl der Sohn des Cousins von Lisa Fittko als auch die Nichte, die Lisa Fittko 1982 auf ihrer Wien-Reise begleitet hatte, gaben gegenüber dem Allgemeinen Entschädigungsfonds bzw. den Museen der Stadt Wien Erklärungen ab, dass Grete Kohn-Knoll zu keinem Zeitpunkt von der Familie den Auftrag oder die Vollmacht hatte, das Porträt Max Pallenberg an die Museen der Stadt Wien zu veräußern. Auch der Umstand des Wien-Besuches Lisa Fittkos und die Suche nach Grete Kohn-Knoll schließt die Möglichkeit aus, dass Grete Kohn-Knoll den Erlös aus dem Verkauf des Porträts der Familie Malva Schaleks zukommen ließ.

Malva Schalek wurde das Porträt Max Pallenberg nicht durch eine NS-Institution entzogen. Wann Grete Kohn-Knoll den Entschluss gefasst hat, das ihr anvertraute Bild nach der Entnahme aus dem Atelier Malva Schaleks zu veruntreuen, lässt sich zeitlich schwer einordnen, jedenfalls dürfte der Zeitpunkt nach 1945 anzusetzen sein. Aufgrund des engen Zusammenhangs mit den Verfolgungsmaßnahmen gegen Malva Schalek als Jüdin in der NS-Zeit und der gesamten Tragik des Falles erscheint es jedoch aus moralischen Gründen für angebracht, den Kunstgegenstand

I. N. 90.652	Gemälde, Malva Schalek, Porträt Max Pallenberg, Schauspieler, Öl auf Karton, l. u. bez., einfacher Goldrahmen, 99 x 67,5 cm, R: 105,5 x 73 cm
--------------	---

an die Rechtsnachfolger von Malva Schalek zurückzustellen.

Balduine Schnitzer, geb. Simon, verwitwete Schalek, wurde am 12. Oktober 1852 in Horschitz, Böhmen, geboren. 1874 ehelichte sie in Prag den am 6. Juni 1837 in Prag geborenen Buchhändler Gustav Schalek. Gustav Schalek starb 1889 in Prag. Nach seinem Tod heiratete Balduine Schalek um 1890 den 1860 geborenen Arzt Dr. Ludwig Schnitzer. Diese zweite Ehe blieb kinderlos. Balduine Schnitzer starb am 14. September 1927 in Wien 6., Linke Wienzeile 6.

Aus der Ehe Balduine Schnitzers mit Gustav Schalek stammen vier Kinder: Robert, Olga, Julia und Malva Schalek.

Dr. Robert Schalek, Oberlandesgerichtsrat in Leitmeritz, Schriftsteller und Übersetzer, wurde am 20. März 1877 in Prag geboren und starb am 12. Mai 1963 ebenfalls in Prag. Robert Schalek war mit der 1894 geborenen Erna Fischer verheiratet, die bereits 1919 starb. Aus dieser Ehe stammen zwei Kinder:

Eine Tochter, Eva Schalek, verehelichte Soff, geboren 1912, gestorben 1967 in München-Bernsdorf bei Gera. Sie hinterließ zwei noch lebende Söhne. Über den Ehemann von Eva Schalek konnten bisher keine Daten erhoben werden.

Einen 1913 geborenen Sohn, Journalist und Übersetzer, der heute in Prag lebt.

Dr. Robert Schalek heiratete 1925 ein zweites Mal. Aus der Ehe mit Antonia „Toni“ stammen keine Kinder, sie hat ihren Ehemann aber überlebt.

Olga Schalek wurde um 1879 in Prag geboren und starb 1917. Sie war mit dem Prokuristen der Creditanstalt Leo Eisner verheiratet, der am 9. November 1879 geboren wurde und am 30. August 1942 in Brüssel verstarb.

Dieser Ehe entstammte eine Tochter, die am 14. September 1908 in Warnsdorf, Böhmen, geborene Mita Eisner, verheiratete Fievez, die 1944 im KZ Auschwitz ermordet wurde. Das Schicksal ihres Ehemannes ist unbekannt.

Julia Schalek wurde am 12. März 1881 in Prag geboren und starb 1959 in Chicago. Sie ehelichte am 28. April 1907 den am 16. Mai 1873 in Pilsen geborenen Schriftsteller Ignaz Ekstein, der am 27. März 1952 in Chicago vorverstarb.

Der Ehe von Ignaz und Julia Ekstein entstammten zwei Kinder:

Ein Sohn, der Physiker Prof. Dr. Hans Ekstein, der am 8. März 1908 in Ungvár (Uzgohrad?), Ungarn (heutige Ukraine), geboren wurde und am 4. Jänner 1984 in Bandol, Frankreich, verstarb. Hans Ekstein war mit Eva Rosenthal verheiratet, die am 11. Februar 1909 in Berlin geboren wurde und am 1. August 1979 in Bandol vorverstarb.

Eine Tochter, die Schriftstellerin Elisabeth Ekstein, die am 23. August 1909 Ungvár (Uzgohrad?), Ungarn (heutige Ukraine), geboren wurde und mit dem am 16. Mai 1903 in Finsterwalde geborenen Hans Fittko verheiratet war, der im September 1960 in Chicago verstarb. Elisabeth „Lisa“ Fittko starb am 12. März 2005 in Chicago.

Der Ehe von Prof. Dr. Hans und Eva Ekstein entstammen drei Kinder, die alle noch am Leben sind. Mit der ältesten Tochter, jener Nichte Lisa Fittkos, die sie 1982 auf ihrer Wien-Reise begleitet hat, stehen die Museen der Stadt Wien in Kontakt.

Malva Schalek blieb ledig und kinderlos.

In einem Schreiben von Ignaz Ekstein an Grete Kohn-Knoll vom 30. Oktober 1946 werden Dr. Robert Schalek und Julia Ekstein als die „zwei einzigen Erben“ von Malva Schalek genannt. Die Museen der Stadt Wien haben bei der MA 8, Wiener Stadt- und Landesarchiv, um Einsicht in den möglicherweise vorhandenen Todeserklärungs- bzw. Verlassenschaftsakt Malva Schaleks ersucht. Eine Antwort steht derzeit noch aus.

Der in Prag lebende Sohn von Dr. Robert Schalek wurde von den Museen der Stadt Wien am 15. Februar 2006 bezüglich vorhandener Erbunterlagen angeschrieben, ist aber nach Auskunft von Familienmitgliedern zu betagt, um zu antworten.

Die Museen der Stadt Wien sind derzeit bemüht, über die älteste Tochter von Prof. Dr. Hans und Eva Ekstein, die sich als eine Erbin ihrer Tante Lisa Fittko ausgegeben hat, Dokumente ihrer Familie zu bekommen, die eine Rechtsnachfolge nach Malva Schalek eindeutig beweisen.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2006**

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 11. April 2006 zu der einhelligen Ansicht, dass diesem Fall keine typische Entziehungshandlung während der Jahre 1938 bis 1945 zugrunde liegt, sondern Malva Schalek ihr Eigentum (Atelier, Wohnung, Bilder) Grete Kohn-Knoll in einer Notsituation anvertraut hat und diese erst nach Kriegsende (1952), durch den auftragswidrigen Verkauf des Gemäldes von Malva Schalek, Porträt Max Pallenberg, an die Museen der Stadt Wien, einen Gewahrsamsbruch vollzogen hat. Im Hinblick darauf, dass die Museen der Stadt Wien ohne diese Vorgeschichte nicht in den Besitz des Bildes gekommen wären, hielt es die Kommission jedoch für angebracht, dass das Gemälde aus moralischen Erwägungen an die Rechtsnachfolger von Malva Schalek restituiert wird.

Die Kommission regte an, die Erbensuche fortzusetzen und darüber einen weiteren, ergänzenden Bericht zu erstellen.

Laut Auskunft der MA 8, Wiener Stadt- und Landesarchiv, wurde kein Todeserklärungs- bzw. Verlassenschaftsverfahren nach Malva Schalek durchgeführt.

Eine von den Museen der Stadt Wien im Juni 2006 an das zuständige Kreisgericht in Gera gerichtete Anfrage bezüglich Verlassenschaftsunterlagen nach der 1967 verstorbenen Eva Soff, der Tochter von Dr. Robert Schalek und Nichte von Malva Schalek, führte zu der Feststellung, dass mangels eines Testaments kein Nachlassverfahren durchgeführt worden ist. Derartige Verfahren seien nach damals gültigem Recht der DDR nur bei Liegenschaftseigentum abgehandelt worden. Den

Söhnen von Eva Soff seien daher trotz ihres Erbenstatus keine Erbscheine ausgestellt worden. Ein Sohn von Eva Soff teilte den Museen der Stadt Wien im Juni 2006 mit, dass sein Vater Anton Soff 1971 verstorben sei. Weder er noch sein Bruder seien im Besitz von Erbscheinen ihrer Mutter, ihres Großvaters Dr. Robert Schalek sowie ihrer Großtante Malva Schalek.

Die Museen der Stadt Wien sind bezüglich Verlassenschaftsunterlagen nach Dr. Robert Schalek mit seiner in Prag lebenden Enkelin in Kontakt getreten. Da diese aber nur Tschechisch spricht, bemüht sich nunmehr ein in Deutschland lebender Verwandter, von ihr bzw. von ihrem betagten Vater Vollmachten für Behördenwege und das weitere Restitutionsverfahren zu bekommen.

Die älteste Tochter von Prof. Dr. Hans und Eva Ekstein, Nichte der 2005 verstorbenen Lisa Fittko, hat den Museen der Stadt Wien im Juli 2006 ein „Affidavit of Heirship of Elisabeth Fittko“ einer New Yorker Rechtsanwaltskanzlei zukommen lassen, aus dem hervorgeht, dass sie und ihre beiden Schwestern Erbinnen nach ihrer Tante sind.

Die Erbensuche wird fortgesetzt.

### **Auszüge aus dem Dokumentationsteil des Berichtes vom 22. März 2006 betreffend den Erwerb eines Kunstobjektes aus der Sammlung Malva (Malwina) Schalek durch die Städtischen Sammlungen**

Nichte von Lisa Fittko an die Museen der Stadt Wien, 1. 3. 2006

Grete Kohn-Knoll, Wien 1., Griechengasse 7/2, an Lisa Fittko, 18. 12. 1948:

„... Nach Erhalt Ihres Briefes bin ich gleich zum (Anm. unleserlich), dieser verlangte von mir eine ... Bestätigung (polizeiliche Abmeldung) von Lohmann (?). Da sie ja nicht hier gewohnt haben, konnte ich sie natürlich nicht haben und erklärte dies auch dem Mann. Nun sagte er, da sie nicht in Wien ... wohnen, könne man die Bilder auch nicht als Übersiedlungsgut schicken. Da die Besitzerin der Bilder nicht mehr am Leben ist, so ist das als Erbgut zu betrachten, also erbschaftssteuerpflichtig – zuständig ist das Finanzministerium. Ich bin sofort zum Ministerium gegangen, das, wie vorauszusehen, nicht zuständig war (in Wien so üblich). Zuständig für diese Angelegenheit ist das Bundesdenkmalamt.

Dort erfuhr ich folgendes: Da ich ja nicht alle Bilder hintragen kann, muss ein Schätzmeister bestellt werden, der die Bilder abschätzt. Sein Bericht geht dann ans Finanzministerium und dort wird die Höhe der Steuer festgesetzt. Nachdem die Steuer bezahlt ist (also mit Steuerbestätigung) können die Bilder ausgeführt werden. Wie hoch die Steuer ist, kann man natürlich zurzeit nicht wissen. Ich werde also, sobald ich die Summe weiß, Sie davon verständigen. Einen anderen Weg gibt es nicht, außer es übersiedelt jemand und nimmt die Bilder mit. Da bei uns alles sehr langsam auf Ämtern zugeht, wird die Angelegenheit schon einige Wochen dauern. Ich möchte auch die alte Uhr, die im Atelier gestanden ist, ... mitschicken. Es ist eigentlich der einzige Wertgegenstand außer den Bildern. ...

Liebe Frau Lisa, ... glauben Sie mir, ich schicke Ihnen die Bilder gerne nach. (Anm. unleserlich) tue ich Ihnen zuliebe und erfülle den letzten Willen unseres lieben Mäffchens (Anm. Kosenamenname von Malva Schalek). ...“

MA 10/622/52

Direktion der Museen der Stadt Wien, Direktor Glück, an Grete Kohn-Knoll, 28. 6. 1952: „... Wir haben die Absicht, das angebotene Porträt Max Pallenberg von Malva Schalek zu erwerben und würden hiefür den Betrag von S 800,-- für angemessen halten. Falls Sie damit einverstanden sind, so ersuchen wir um Ausstellung der beigeschlossenen Rechnung. ...“

Allgemeiner Entschädigungsfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Antragsakt Lisa Fittko, Mai 2003

Erläuterung zur Antragstellung Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus, o. D.

„... Malva (Malwina) Schalek, geb. Prag 18. 2. 1882, Tochter des 1888 in Prag verstorbenen Buchhändlers Gustav Schalek und der 1927 in Wien verstorbenen Balduine, geb. Simon. ...

Malva Schalek lebte seit etwa 1910 als akademische Malerin in Wien, bis 1916 in Wien 4., Schelleingasse 23, dann im großzügigen Atelier Wien 6., Linke Wienzeile 6, dem Haus des Theater an der Wien, dessen Besitzer ihr Onkel Josef Simon (gest. 1926 in Wien) war, wo auch ihre Mutter lebte und starb und Josef Simons Witwe Louise, geb. Deutsch und deren Schwester Helene Chavanne bis zur Flucht 1938 lebten. Malva Schalek floh gemeinsam mit ihrer Tante Emma Richter, geb. Simon ... im Juli 1938



zunächst nach Leitmeritz zu ihrem Bruder Dr. Robert Schalek, dann nach Prag, wo sie am 8. 2. 1942 nach Theresienstadt (W-830) und am 18. 5. 1944 nach Auschwitz (Eb-866) deportiert wurde. Ihre in Wien verbliebenen Gemälde hatte sie einer Freundin namens Grete Kohn-Knoll zur Aufbewahrung überlassen; bekannt ist nur der Verbleib eines Bildes, ein Porträt des Schauspielers Max Pallenberg, von Grete Kohn-Knoll an das Historische Museum der Stadt Wien verkauft, Inv. Nr. 90.652. Ihre mehr als 140 in Theresienstadt angefertigten Bilder befinden sich zum größten Teil im Besitz des Kibbutz Lohamei Haghetoot, Israel. ...“

**3. 2. 4. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 23. August 2004, vom 7. April 2005 und vom 28. März 2006 betreffend den Erwerb des Gemäldes „Stephansplatz“ von Rudolf von Alt aus dem möglichen Eigentum von Franz und Melanie Popper durch die Städtischen Sammlungen, 5. Oktober 2006**

Melanie Popper, geb. Stikarowski, wurde am 7. Juni 1886 in Brünn geboren. Sie heiratete am 28. Oktober 1906 den am 15. Februar 1880 in Brünn geborenen, tschechoslowakischen Staatsbürger Franz Popper nach römisch-katholischem Ritus. Das Ehepaar Popper wohnte in einem Einfamilienhaus in Wien 4., Theresianumgasse 21a, das im alleinigen Eigentum von Franz Popper stand. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich galt Franz Popper gemäß den Nürnberger Gesetzen als jüdisch und Melanie Popper als „arisch“. Ihre letzte gemeinsame Wohnadresse in Österreich lautete Wien 4., Theresianumgasse 21a. Melanie Popper besaß auch eine Villa in Altaussee, Puchen 101.

Franz Popper wurde am 8. April 1942 nach Theresienstadt deportiert und von dort 14 Tage später in das Generalgouvernement verschleppt. Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt. Franz Popper wurde mit 8. Mai 1945 für tot erklärt.

Einer der von RA Dr. Olaf Borodajkewycz vertretenen Erben Franz und Melanie Poppers behauptet in einer eidesstattigen Erklärung vom 15. Februar 2006, dass sich ein Ölgemälde, welches seinerzeit im Stadtpalais der Familie Popper in Wien 4., Theresianumgasse 21a, hing und den Wiener Stephansdom darstellt, heute im Wien Museum befinde.

Der behördlich konzessionierte Gebäudeverwalter Karl Zwilling, Wien 3., Prinz Eugenstraße 3, vermietete am 14. April 1938 das gesamte Haus Wien 4., Theresianumgasse 21a, in Vertretung von Franz Popper an die „Nordische Gesellschaft“ mit Sitz in Lübeck für die Bestanddauer vom 25. April 1938 bis zum 31. Dezember 1939. Bei der „Nordischen Gesellschaft“ handelte es sich um eine halbstaatliche NS-Organisation „zur Verbreitung des nordischen Gedankens“, an deren Spitze der NS-Ideologe Alfred Rosenberg stand. Im „Großen Rat“ war die gesamte NS-Elite vertreten. In den einzelnen Reichsgauen wurde die Organisation durch die Gauleiter repräsentiert. Im Mietvertrag wurde ausdrücklich festgehalten, dass das Haus „samt kompletter Einrichtung, wie sie im beigeschlossenen Inventar, das einen wesentlichen Bestandteil dieser Vereinbarung bildet, verzeichnet ist“, vermietet werde. Dieses Inventar ist nicht erhalten. Aus einem Schreiben von Dr. Rüdiger Morawetz, dem Anwalt der „Nordischen Gesellschaft“, an den Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau vom 10. März 1941 geht hervor, dass das Stadtpalais der Familie Popper auch teilweise vom Bundesmobiliendepot für die „Nordische Gesellschaft“ eingerichtet wurde.

Franz Popper besaß eine Gemäldesammlung, für die er am 26. April 1938 einen Ausfuhrantrag beim Bundesdenkmalamt als „Übersiedlungsgut“ mit dem Bestimmungsort Brünn stellte und dafür auch eine Genehmigung erhielt. Im Ausfuhrakt von Franz Popper im Bundesdenkmalamt wird unter anderem „1 Alt, Stefanskirche, Öl“, angeführt.

Laut Amtsvermerk der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungsangelegenheiten, vom 18. April 1946, beschlagnahmte die Geheime Staatspolizei am 30. April 1938 den größten Teil der Gemäldesammlung von Franz Popper, darunter auch ein Bild „Stephansdom“ von Rudolf von Alt. Diese Beschlagnahmeverfügung der Geheimen Staatspolizei findet sich nicht in den Akten, könnte aber durchaus mit der geplanten Ausfuhr der Gemälde nach Brünn in Zusammenhang stehen. Für eine Beschlagnahme durch die Geheime Staatspolizei spricht auch, dass die Städtischen Sammlungen am 25. August 1941 (Eintragung im Inventarbuch) das Gemälde „Straße in Arco“ von Robert Russ aus den Beständen der Vugesta (der „Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo“) erworben haben, das im ursprünglichen Eigentum von Franz

Popper gestanden hatte. Dieses Gemälde wurde am 11. Jänner 2006 an die Erben von Franz und Melanie Popper restituiert.

Das Ehepaar Popper lebte bis 5. Mai 1938 in Wien, meldete sich ab und flüchtete vor den Nationalsozialisten nach Brünn, wo es zunächst in Brünn, Radlas 5, und anschließend in Brünn, Bäckerstrasse 3-5, wohnhaft war.

In der Vermögensanmeldung von Franz Popper, die sein Wiener Rechtsvertreter RA Dr. Richard Engländer, Wien 1., Jasomirgottstraße 5, am 14. August 1938 erstellte, ist unter anderem ein Gemälde, „Alt Rudolf, Stefanskirche“, mit einem Wert von S 1.500,-- aufgelistet. Den Gesamtwert seiner Gemäldesammlung bezifferte Franz Popper mit S 7.000,-- = RM 4.667,66.

Die Städtischen Sammlungen erwarben am 3. Februar 1939 (Eintragung im Inventarbuch) von der „Galerie L. T. Neumann“, Wien 1., Kohlmarkt 11, ein Ölgemälde, „Der Stephansplatz“ von Rudolf von Alt, um RM 13.000,--.

I. N. 60.099	Gemälde, Rudolf von Alt, Der Stephansplatz, 1834, sign. u. dat., Öl/Lwd., 58 x 68,5 cm, orig. Holzrahmen: 88 x 98 cm
--------------	--

Das Gemälde soll ursprünglich aus der Sammlung Königswarter stammen und am 5. Februar 1914 in der Auktion der Kunsthandlung Wawra, Wien 1. Dorotheergasse 14, „Moderne Ölgemälde und Aquarelle aus Adels- und Privatbesitz“, versteigert worden sein.

Die „Nordische Gesellschaft“ bemühte sich ab Frühjahr 1940, nach Ablauf des Mietvertrages, in Verhandlungen mit Karl Zwilling, dem Vertreter Franz Poppers, um die „Arisierung“ der Liegenschaft in Wien 4., Theresianumgasse 21a. Der Kaufvertrag konnte zunächst nicht abgeschlossen werden, da auf der Liegenschaft im dritten Rang eine Hypothek in der Höhe von RM 42.034,67 lastete, die am 13. Jänner 1938 aufgrund einer Wechselschuld Franz Poppers für den jüdischen Bankangestellten Paul Schnee verbüchert worden war. Diese Hypothek war am 15. Juni 1938 mit Erkenntnis der Geheimen Staatspolizei zu Gunsten des Landes Österreich bzw. später zu Gunsten des Deutschen Reiches-Finanzverwaltung eingezogen worden und wurde auf Weisung des Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau vom Finanzamt für Liegenschaften verwaltet.

Die „Nordische Gesellschaft“ konnte mit dem Finanzamt für Liegenschaften keine Einigung über die Ausstellung einer Lösungsquittung für die aushaftende Hypothek erzielen, da die Bewertungen der Liegenschaft und damit der Kaufpreis differierten. Deshalb beauftragte der Oberfinanzpräsident Wien-Niederdonau das Finanzamt für Liegenschaften im Dezember 1940, die Hypothekarforderung bei Franz Popper zu realisieren. Da sich Franz Popper außerstande sah, diesen Betrag aufzubringen, bewilligte das Amtsgericht Wien am 27. Jänner 1941 die Zwangsversteigerung der Liegenschaft in Wien 4., Theresianumgasse 21a.

Gegen die Zwangsversteigerung des Hauses protestierte die „Nordische Gesellschaft“ in einem Schreiben an den Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau vom 10. März 1941, da eine „peinliche Situation“ für die „gesamte Leitung“ entstanden sei. Die Gesellschaft bewohnte weiterhin das Gebäude, ohne jedoch Miete zu bezahlen, die „ja letzten Endes dem Juden Popper zu Gute kommt“. Die „Nordische Gesellschaft“ erbat einen Aufschub der Zwangsversteigerung bis zu einer Einigung über den Kauf der Liegenschaft.

Die Ehe von Franz und Melanie Popper wurde am 30. April 1941 in Brünn geschieden. Melanie Popper kehrte 1941 nach Wien zurück, wo sie zunächst in Wien 6., Stiegegasse 5, wohnhaft war. Nach ihrer „Scheidung“ und Rückkehr wurde im Juli 1941 die „Treuhanderschaft“ für die Villa in Altaussee, die im Jahr 1940 mittels Bescheid des Reichstatthalters in Oberdonau bestellt worden war, gelöscht. Melanie Popper übersiedelte wieder nach Altaussee.

Am 10. April 1942, zwei Tage nachdem Franz Popper nach Theresienstadt deportiert worden war, erwarben die Städtischen Sammlungen von Melanie Popper das Gemälde „Familie Gierster“ von Ferdinand Georg Waldmüller aus dem ursprünglichen Eigentum von Franz Popper um RM 20.000,--. Das Gemälde wurde am 11. Jänner 2006 an die Erben von Franz und Melanie Popper restituiert.

In der Exekutionssache der Liegenschaft in Wien 4., Theresianumgasse 21a, erwirkte die betreibende Partei, das Deutsche Reich, vertreten durch das Finanzamt für Liegenschaften, am 28. August 1941 einen Aufschub des Verfahrens. Am 15. Oktober 1942 forderte das Gericht das Finanzamt für Liegenschaften auf, einen Nachweis zu

erbringen, dass der inzwischen in das Generalgouvernement verschleppte Franz Popper „entweder nicht deutscher Staatsangehöriger war oder dass er sich im Inland aufhält, widrigens angenommen wird, dass sein Vermögen nach § 3 der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz verfallen, die Liegenschaft daher nicht mehr sein Eigentum und die betriebene Forderung durch Verfall erloschen ist“.

Am 22. März 1943 teilte das „Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren“ in Prag Gebäudeverwalter Karl Zwilling mit, dass das gesamte Vermögen von Franz Popper dem „Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren“ im „Sinne der Vierten Verordnung des Reichsprotectors über die Betreuung der Juden vom 13. April 1942 ins Eigentum überwiesen wurde“. Die Voraussetzungen für den Vermögensverfall nach der Verordnung über den Verlust der Protektoratsangehörigkeit vom 2. November 1942 würden hingegen nicht vorliegen. Karl Zwilling wurde ersucht, die Verwaltung der Liegenschaft in Wien 4., Theresianumgasse 21a, „bis auf Widerruf“ weiterzuführen und mit der „Nordischen Gesellschaft“ umgehend eine Einigung bezüglich des Kaufes zu erzielen.

Das Finanzamt für Liegenschaften legte am 19. Juni 1943 dem Oberfinanzpräsidenten Wien den gesamten Exekutionsakt vor, da die weisungsgemäße „Möglichkeit einer Verwertung der Hypothekarforderung“ durch den Vermögensverfall Franz Poppers an den „Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren“ nicht mehr gegeben sei. Gebäudeverwalter Karl Zwilling erhielt jedoch Weisung, sich „insbesondere hinsichtlich der Rückzahlung der Darlehensforderung aus den zu erwartenden Zinserträgen“ mit dem Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau ins Einvernehmen zu setzen.

Am 9. November 1943 wurde der „Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren“ aufgrund des Einweisungsbescheides der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung Prag“ als alleiniger Eigentümer der Liegenschaft in Wien 4., Theresianumgasse 21a, intabuliert.

Laut eines Amtsvermerks der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungsangelegenheiten, vom 18. April 1946, sollen mit Schreiben der Geheimen Staatspolizei vom 29. Februar 1944 Gemälde aus dem ursprünglichen Eigentum von Franz Popper, die am 30. April

1938 von der Gestapo beschlagnahmt worden waren, darunter ein Bild „Rudolf von Alt, Stephanskirche“, an den Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau freigegeben worden sein. Dieses Schreiben befindet sich nicht in den Akten. Möglicherweise erwirkte der Oberfinanzpräsident Wien-Niederdonau diese Freistellung, um die offene Hypothekarforderung durch eine Verwertung der Bilder zu befriedigen.

Aus einem Schreiben des „Zentralamtes für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren, Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren, Prag“ an den Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau vom 25. August 1944 geht hervor, dass die ehemalige Liegenschaft Franz Poppers zu diesem Zeitpunkt noch nicht an die „Nordische Gesellschaft“ verkauft worden war. In diesem Schreiben machte der Auswanderungsfonds den Oberfinanzpräsidenten darauf aufmerksam, dass die Hypothekarforderung nicht in die Verfügung des Fonds, sondern nach wie vor in die der Finanzbehörden falle. Es erging daher das Ersuchen an den Oberfinanzpräsidenten, dem Auswanderungsfonds gegen Bezahlung des Betrages von RM 50.214,83, in dem alle Zinsen und Nebenkosten enthalten waren, eine Lösungsquittung für die Hypothekarforderung auszustellen.

Nach dem 25. August 1944 dürfte es doch zu einem Verkauf der Liegenschaft Wien 4., Theresianumgasse 21a, an die „Nordische Gesellschaft“ gekommen sein: Die Národní Správa Majetkových Podstat, Majetkového Úradu a Vystehovaleckého Fondu, Praha 1., Hastalská 20, eine von der tschechoslowakischen Regierung eingesetzte Behörde, zu deren Obliegenheiten es gehörte, die „Interessen von Personen tschechoslowakischer Staatszugehörigkeit zu wahren, die aus rassistischen Gründen von den Nazis verfolgt und geschädigt wurden“, richtete am 8. April und am 6. September 1948 eine Anfrage an die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, in wessen Verwaltung das ehemalige Gebäude Franz Poppers in Wien 4., Theresianumgasse 21a, stehe. Der ehemalige „Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren“ habe die Liegenschaft an die „Nordische Verkehrs-GesmbH. Lübeck – Travemünde“ verkauft. Zugleich mit diesem Hauskauf habe der Käufer Kunstgegenstände, darunter eine Gemäldesammlung im Wert von RM 34.000,-, übernommen. Die „Verkehrs-GesmbH“ habe keine Auskunft über Einrichtung und Kunstgegenstände geben können, da sie seit 1945 jegliche Verbindung mit Wien verloren habe.

Die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland teilte der tschechoslowakischen Behörde am 30. September 1948 mit, dass sich die Liegenschaft nie in ihrer Verwaltung befunden habe und verwies sie an den Gebäudeverwalter Karl Zwilling.

Falls es sich bei der Gemäldesammlung, welche der „Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren“ nach den Angaben der „Národní Správa Majetkových Podstat“ gemeinsam mit dem Gebäude in Wien 4., Theresianumgasse 21a, an die „Nordische VerkehrsgesmbH.“ verkauft hat, tatsächlich um jene aus dem ursprünglichen Eigentum von Franz Popper handelt, so könnte diese nach der Befriedigung der Hypothekarforderung durch den Auswanderungsfonds vom Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau freigegeben worden sein.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass die Gemäldesammlung Franz Poppers, trotz möglicher Beschlagnahme durch die Geheime Staatspolizei und der Freigabe an den Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau, nie den Standort gewechselt hat, sich daher immer im Gebäude in Wien 4., Theresianumgasse 21a, befunden hat, das immerhin von einer einflussreichen NS-Organisation „gemietet“ worden war.

Die Hypothekarforderung auf der Liegenschaft in Wien 4., Theresianumgasse 21a, scheint jedenfalls im Grundbuch auch nach 1945 als nicht gelöscht auf. Am 27. März 1945 wurde die Abweisung des Gesuches um Einverleibung des Eigentumsrechts für die „Nordische Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung“ angemerkt.

Das Stadtpalais der Familie Popper wurde in den letzten Kriegstagen durch Fliegerbomben schwer beschädigt und somit unbewohnbar. Schließlich wurde es von der russischen Kommandantur für den 4. Bezirk beschlagnahmt.

1947 wurde die Ehescheidung von Franz und Melanie Popper mit Urteil des Kreisgerichtes Brünn (10. Dezember 1947; CK IIa 308/47) für ungültig erklärt, weil sie unter dem Zwang der nationalsozialistischen Machthaber erfolgt war. Aufgrund des Testaments von Franz Popper vom 25. März 1917 war Melanie Popper zur alleinigen Erbin seines gesamten Vermögens eingesetzt worden.

Am 18. April 1946 gab Franz Gross, Verwalter der „Gesellschaft zur Verwertung und Verwaltung von Vermögensschaften“, Wien, gegenüber der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungsangelegenheiten, an, dass sich mehrere Gemälde aus dem „Besitze von Franz und Mela Popper, ehemals wohnhaft Wien 4., Theresianumgasse 21a,“ in der „treuhändigen Verwahrung der Gesellschaft“ befinden. Die Bilder seien am 30. April 1938 beschlagnahmt worden und mit Schreiben der Geheimen Staatspolizei vom 29. Februar 1944 an den Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau freigegeben worden. Franz Gross ersuchte um Ausforschung des diesbezüglichen Aktes, „da die derzeit in der Schweiz sich befindlichen ehemaligen Besitzer an die Gesellschaft die Ausfolgung der Gegenstände verlangen, die Gesellschaft dieselben ohne rechtliche Grundlage nicht ausfolgen will“.

Unter den Bildern, die Franz Gross anführte und die in einem Amtsvermerk der Finanzlandesdirektion aufgenommen wurden, befand sich auch ein Gemälde, „Rudolf von Alt, Stephansdom“.

Zum Vergleich:

I.) Franz Popper gab in seinem Ansuchen an das Bundesdenkmalamt um Ausfuhrbewilligung seiner Gemäldesammlung vom 26. April 1938 folgende Bilder an:

- "1 Waldmüller, Familienbild
- 1 Eybl, 2 Figuren im Kahn
- 1 Alt, Stefanskirche, Öl
- 2 Aquarellskizzen Peter Fendi
- 1 Autogramm Goethe
- 1 Aquarell Figurenskizze R. Alt
- 2 Aquarellporträts (Pendants) von L. Fischer, 1852
- 1 Öl Obststilleben
- 1 Öl Hunde
- 1 Öl Herrenbildnis
- 1 Öl dekorativer Akt
- 1 Öl Mädchen in Tracht



1 Öl sitzendes Mädchen  
 1 Öl Landschaft mit Regenbogen  
 1 Öl große Landschaft  
 6 Aquarelle Stadtansichten  
 3 Pastelle  
 1 Aquarell Herrenporträt  
 Div. Möbel  
 1 Paravent mit Stichen"

II.) In der Anlage zu seiner Vermögensanmeldung vom 14. August 1938 gab Franz Popper folgende Bilder an (taxativ):

"Waldmüller, großes Familienbild  
 Kriehuber, Praterlandschaft  
Rudolf Alt, Stephanskirche  
 Eybl, Mann im Kahn  
 Robert Russ, Italienische Landschaft"

III.) Franz Gross gab laut dem Amtsvermerk der Finanzlandesdirektion vom 18. April 1946 an, folgende Bilder "aus dem Besitz von Franz und Mela Popper" in der "treuhändigen Verwahrung" der „Gesellschaft zur Verwertung und Verwaltung von Vermögenschaften“ zu haben:

"ein Autogramm von Goethe  
 Eybl: 2 Figuren im Kahn  
Rud. v. Alt: Stephanskirche  
 Rud. v. Alt: Aquarell  
 Fendi: 2 Aquarelle  
 Fischer: 2 Aquarell-Portraits"

IV.) Bei einer Gegenüberstellung der im Ausfuhransuchen Franz Poppers vom 26. April 1938 angeführten Bildern mit jenen, die im Amtsvermerk vom 18. April 1946 angegeben sind, ergeben sich folgende Übereinstimmungen:

1 Waldmüller, Familienbild	
1 Eybl, 2 Figuren im Kahn	Eybl: 2 Figuren im Kahn
<u>1 Alt, Stefanskirche, Öl</u>	<u>Rud. v. Alt: Stephanskirche</u>
2 Aquarellskizzen Peter Fendi	Fendi: 2 Aquarelle
1 Autogramm Goethe	ein Autogramm von Goethe
1 Aquarell Figurenskizze R. Alt	Rud. v. Alt: Aquarell
2 Aquarellporträts (Pendants) von L. Fischer, 1852	Fischer: 2 Aquarell-Porträts
1 Öl Obststilleben	
1 Öl Hunde	
1 Öl Herrenbildnis	
1 Öl dekorativer Akt	
1 Öl Mädchen in Tracht	
1 Öl sitzendes Mädchen	
1 Öl Landschaft mit Regenbogen	
1 Öl große Landschaft	
6 Aquarelle Stadtansichten	
3 Pastelle	
1 Aquarell Herrenporträt	
Div. Möbel	
1 Paravent mit Stichen	

Das Gemälde „Stephansdom“ von Rudolf von Alt, das Franz Popper 1938 angegeben hatte, befand sich 1946 mit einem Teil der entzogenen Gemäldesammlung in der „treuhändigen Verwahrung“ der „Gesellschaft zur Verwertung und Verwaltung von Vermögensschaften“. Bei diesem Gemälde von Rudolf von Alt, „Stephansdom“, aus dem ursprünglichen Eigentum von Franz Popper, das im Amtsvermerk der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungsangelegenheiten, vom 18. April 1946 angeführt wird, muss es sich folglich um ein anderes Bild handeln als jenes Gemälde von Rudolf von Alt, „Der Stephansplatz“, welches die Städtischen Sammlungen bereits

am 3. Februar 1939 von der „Galerie L. T. Neumann“, Wien 1., Kohlmarkt 11, erworben haben.

Außerdem sprechen noch zwei Indizien dafür, dass es sich bei dem im Amtsvermerk vom 18. April 1946 angegebenen Alt-Bild um das sowohl im Ansuchen um Ausfuhrbewilligung vom 26. April 1938 als auch das in der Vermögensanmeldung vom 14. August 1938 angegebene Ölbild Franz Poppers handelt:

I.) Wenn man annimmt, dass das Ölgemälde von Rudolf von Alt, „Der Stephansplatz“, welches die Städtischen Sammlungen am 3. Februar 1939 von der „Galerie L. T. Neumann“ erworben haben, aus dem ursprünglichen Eigentum Franz Poppers stammt, so müsste dieser ein zweites Ölbild oder Aquarell vom Stephansdom besessen haben, das im Jahr 1938 nicht, sondern erst im Amtsvermerk vom 18. April 1946 aufscheint.

II.) Im Amtsvermerk der Finanzlandesdirektion vom 18. April 1946, in dem folgende Bilder angegeben wurden,

„ein Autogramm von Goethe

Eybl: 2 Figuren im Kahn

Rud. v. Alt: Stephanskirche

Rud. v. Alt: Aquarell

Fendi: 2 Aquarelle

Fischer: 2 Aquarell-Portraits“,

wurden die Aquarelle, wenn auch sonst die exakten Angaben über die Motive fehlen, als solche bezeichnet. Bei dem Gemälde, „Zwei Figuren im Kahn“ von Franz Eybl, handelt es sich um ein Ölbild. Wenn es sich bei dem Gemälde, „Stephansdom“ von Rudolf von Alt, um ein Aquarell gehandelt hätte, wäre dies demnach auch vermerkt worden.

Welche Funktion die „Gesellschaft zur Verwertung und Verwaltung von Vermögenschaften, Wien“ hatte und auf welche Weise die Gemälde aus dem ursprünglichen Eigentum von Franz Popper in Besitz dieser Gesellschaft gekommen sind, ist noch ungeklärt. Möglicherweise handelte es sich bei dieser Gesellschaft um

eine sogenannte „Auffanggesellschaft“ der nach 1945 in Österreich aufgelösten „Nordischen Gesellschaft“ bzw. „Nordischen Verkehrs-GesmbH. Lübeck – Travemünde“.

Franz Gross ist bei der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungsangelegenheiten, nicht mehr erschienen. Der Amtsvermerk vom 18. April 1946 wurde bis 9. Jänner 1948 in Evidenz gehalten und sodann von der Finanzlandesdirektion, ohne weitere Veranlassungen zu treffen, in den Akt eingelegt.

Melanie Popper starb am 14. Januar 1949 kinderlos.

Am 9. April 1956 verurteilte die Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS Wien den „Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren“ dazu, die Liegenschaft in Wien 4., Theresianumgasse 21a, an die Erben von Franz Popper zurückzustellen.

Bisher ging man davon aus, dass von Rudolf von Alt nur drei Ölgemälde mit dem Stephansdom als Motiv bekannt sind. Hievon befindet sich ein Gemälde seit 1832 in der „kaiserlichen Gemäldegalerie“ (Österreichische Galerie). Das zweite Gemälde steht im Eigentum der Raiffeisenzentralbank. Es stammt aus der Sammlung Roth. Daraus schloss man, dass es sich beim dritten Gemälde, das sich seit 1939 in den Beständen der Museen der Stadt Wien befindet, um jenes handeln müsse, das im Ansuchen um Ausfuhrbewilligung und in der Vermögensanmeldung von Franz Popper aufgelistet ist.

Es ist den Museen der Stadt Wien gelungen, herauszufinden, dass ein bis vor kurzem unbekanntes viertes Ölgemälde von Rudolf von Alt mit dem Motiv des Stephansdoms am 4. Dezember 1991 in einer Auktion der „Galerie Hassfurther“, damals Wien 1., Herrengasse 2-4, an eine Privatperson versteigert worden ist. Dabei könnte es sich um jenes Gemälde aus dem ursprünglichen Eigentum von Franz Popper handeln. Das Bild stammt aus dem Jahre 1842 und ist mit den Massen 59,5 x 50 cm in etwa gleich groß wie jenes Bild, das sich in den Beständen der Museen der Stadt Wien befindet.

Von der „Galerie Hassfurther“ war zu erfahren, dass das 1991 versteigerte Gemälde zuvor im Eigentum eines Spirituosenhändlers gestanden war. Von diesem

Spirituosenhändler, der eine große Kunstsammlung besessen haben soll, ist jedoch nur der Zuname bekannt. Recherchen haben ergeben, dass zwei Personen mit diesem sehr häufigen Zunamen in Frage kommen; eine 1904 in Wien geborene Person, deren Name sehr häufig in den Beständen der Ausfuhransuchen für Kunstgegenstände im Bundesdenkmalamt aufscheint und eine 1895 in Olmütz geborene Person, die nach Auskunft des Zentralgewerberegisters ab 1947 im 15. Wiener Gemeindebezirk die „fabrikmäßige Erzeugung von Spirituosen und Likören“ betrieb.

Die erstgenannte Person ist 1961 in Wien gestorben. Aus dem Akt der Verlassenschaftssache im zuständigen Bezirksgericht geht hervor, dass der Mann sehr vermögend war. Seiner Ehefrau und testamentarisch eingesetzten Universalerbin gelang es jedoch sichtlich aus steuerlichen Gründen, mit Eingaben an das Gericht eine genaue Aufnahme und Schätzung des Nachlassvermögens zu verhindern. Eine Kunstsammlung wird in dem Verlassenschaftsakt nicht angeführt, was aber aufgrund der äußerst oberflächlichen Inventarisierung des Nachlasses nicht bedeutet, dass der Mann eine solche nicht besessen hat.

Die zweitgenannte Person ist 1990 in Wien gestorben. Laut Auskunft der Richterinnen am zuständigen Bezirksgericht vom 13. Jänner 2006 werden im eidesstättigen Vermögensbekenntnis im Akt der Verlassenschaftssache dieses Mannes nur Bankkonten und Liegenschaften genannt, ein Inventar wurde nicht errichtet. Es geht aus dem Akt nicht hervor, dass der Mann eine Kunstsammlung besessen hat. Seine einzige Tochter wurde als seine Erbin eingewantwortet.

RA Dr. Olaf Borodajkewycz, Wien 1., Jakobergasse 4, Rechtsvertreter der Erben nach Franz und Melanie Popper, machte in einem Schreiben an die Museen der Stadt Wien vom 21. September 2004, damals noch in alleiniger Rechtsvertretung eines Erben, Ansprüche auf das Gemälde von Rudolf von Alt, „Der Stephansplatz“, geltend, das sich seit 1939 in den Beständen der Museen der Stadt Wien befindet. Dieses Bild sei ident mit jenem aus dem ursprünglichen Eigentum von Franz Popper und ihm folglich von den Museen der Stadt Wien entzogen worden.

Der in den Schriftsätzen von RA Dr. Olaf Borodajkewycz angegebene Sachverhalt stützt sich in erster Linie auf die Aussagen dieses 1939 geborenen Erben, der erst zehn

Jahre alt war, als Melanie Popper 1949 starb. Dieser Erbe nennt die aus seiner „Kindheit noch erinnerlichen Gespräche zwischen Melanie Popper und ihrer Schwester“, seiner Großmutter, sowie die Erzählungen seiner 1959 verstorbenen Großmutter, die seiner 1991 verstorbenen Mutter und die Angaben der Nichte Melanie Poppers als Quellen.

Demnach hätte sich das Gemälde von Rudolf von Alt, „Stephansdom“, im später durch Fliegerbomben zerstörten Stadtpalais der Familie Popper in Wien 4., Theresianumgasse 21a, befunden, bis Melanie Popper es „veräußern musste, in der vergeblichen Hoffnung, ihren Mann vor der Verschleppung bewahren zu können“. Die Richtigkeit dieser Angaben bekräftigte der Erbe in einer eidesstättigen Erklärung vom 15. Februar 2006. In einem Schriftsatz von RA Dr. Olaf Borodajkewycz vom 21. September 2004 heißt es, dass der Verkauf von Bildern, unter anderem jenes von Rudolf von Alt, „ein letzter verzweifelter Versuch“ von Melanie Popper gewesen sei, „durch Übereignung der Kunstgegenstände an das NS-Regime ihrem Mann noch helfen zu können“.

Als die Städtischen Sammlungen das Gemälde, „Der Stephansplatz“ von Rudolf von Alt, am 3. Februar 1939 von der „Galerie L. T. Neumann“ erwarben, war Franz Popper zwar in Österreich NS-Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden ausgesetzt gewesen, befand sich aber, wie aus Meldebestätigungen hervorgeht, nach seiner Flucht aus Wien seit Mai 1938 in Brünn, wo er einen festen Wohnsitz hatte. Die Einverleibung der sogenannten „Rest-Tschechei“ in das Deutsche Reich durch den Einmarsch deutscher Truppen erfolgte erst am 15. März 1939. Franz Popper war daher zum Zeitpunkt der Erwerbung des Rudolf von Alt-Gemäldes durch die Städtischen Sammlungen aufgrund seines Aufenthaltes in Brünn noch ein freier Mann.

In der oben erwähnten eidesstättigen Erklärung vom 15. Februar 2006 machte der Erbe von Franz und Melanie Popper weiters geltend, dass ihm seine Mutter, die das Gemälde „Stephansdom“ selbst noch aus der Zeit kannte, „als es sich noch im Besitz von Melanie Popper befand“, mehrmals erzählt habe, es würde nun im „Museum der Stadt Wien“ hängen. „Mitte oder Ende der 50er Jahre“ habe die Mutter ihn, der damals noch Gymnasiast war, ins Museum mitgenommen und ihm das Gemälde von Rudolf

von Alt, „Der Stephansplatz“, mit der „dezidierten Aussage“ gezeigt, „dies wäre Tante Melas Bild gewesen“.

RA Dr. Olaf Borodajkewycz beantragte am 20. Februar 2006 in einem Schreiben an den Vorsitzenden der Wiener Restitutionskommission, Senatspräsident Mag. Walter Hellmich, diesen Erben zum Beweis für die Richtigkeit seiner Angaben von der Wiener Restitutionskommission vernehmen zu lassen.

Die Museen der Stadt Wien haben die Wiener Restitutionskommission um eine Stellungnahme bzw. um eine Entscheidung ersucht, ob

- der Erbe von Franz und Melanie Popper von der Kommission vernommen werden soll
- es sich bei dem Gemälde von Rudolf von Alt, „Der Stephansplatz“, welches die Städtischen Sammlungen am 3. Februar 1939 von der „Galerie L. T. Neumann“, Wien 1., Kohlmarkt 11, erworben haben, um jenes Gemälde handelt, das aus dem ursprünglichen Eigentum von Franz Popper stammt
- es sich bei dem Gemälde von Rudolf von Alt, „Der Stephansplatz“, welches die Städtischen Sammlungen am 3. Februar 1939 von der „Galerie L. T. Neumann“, Wien 1., Kohlmarkt 11, erworben haben, um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt, der an die bereits bekannten Rechtsnachfolger von Franz und Melanie Popper auszufolgen ist.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 11. April 2006 einhellig zu der Ansicht, den Rechtsnachfolger von Franz und Melanie Popper als Antragsteller im Rahmen einer der nächsten Sitzungen zur gegenständlichen Problematik anzuhören.

RA Dr. Olaf Borodajkewycz teilte den Museen der Stadt Wien in einem Schreiben vom 14. Juli 2006 mit, dass „es gelungen“ sei, „eine weitere Zeugin ... für den Nachweis der Provenienz des gegenständlichen Alt-Bildes aus der Wohnung der Eheleute Popper auszuforschen“ und beantragte die gemeinsame Anhörung mit dem Erben durch die Wiener Restitutionskommission.

Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden der Wiener Restitutionskommission, Mag. Walter Hellmich, wurde nunmehr als Termin für die Anhörung der 17. Oktober 2006 festgelegt.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2006**

Aus der ehemaligen Sammlung Franz und Melanie Popper wurden am 11. Jänner 2006 von den Museen der Stadt Wien an den bevollmächtigten Rechtsvertreter der Rechtsnachfolger von Franz und Melanie Popper, RA Dr. Olaf Borodajkewycz, zwei Gemälde restituiert:

I. N. 70.231	Gemälde, Robert Russ, Italienische Landschaft, sign., nicht dat., Öl/Lwd., 107 x 153 cm, brauner Gipsrahmen 132 x 176 cm
I. N. 73.050	Gemälde, Ferdinand Waldmüller, Familie Gierster, 1838, sign. u. dat. Öl/Lwd., 174 x 143 cm, Rahmen 205 x 173 cm

Die Anhörung des Rechtsnachfolgers und seiner geschiedenen Ehefrau fand in der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 17. Oktober statt. Die Kommission konnte auch danach noch keine abschließende Empfehlung bezüglich des Gemälde von Rudolf von Alt, „Der Stephansplatz“, abgeben, da wegen ergänzender Anträge des Rechtsnachfolgers weitere Erhebungen notwendig geworden sind.

### **Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes vom 28. März 2006 betreffend den Erwerb des Gemäldes „Stephansplatz“ von Rudolf von Alt aus dem möglichen Eigentum von Franz und Melanie Popper durch die Städtischen Sammlungen**

ÖStA, AdR, BMF, Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungsangelegenheiten, Reg. Nr. 12.936, Paul Schneer

Amtsvermerk, 18. 4. 1946:

„Es erscheint Herr Franz Gross, Verwalter der ‚Gesellschaft zur Verwertung und Verwaltung von Vermögenschaften‘, Wien, und gibt an: In der treuhändigen Verwahrung der Gesellschaft befinden sich aus dem Besitze von Franz und Mela



Popper, ehemals wohnhaft, Wien 4., Theresianumgasse 21, ein Autogramm von Goethe und nachstehende Bilder:

Eybl 2 Figuren im Kahn

Rud. v. Alt: Stephanskirche

Rud. v. Alt: Aquarell

Fendi: 2 Aquarelle

Fischer: 2 Aquarell-Portraits

Diese Bilder wurden am 30. 4. 1938 beschlagnahmt und sollen laut Schreiben der Geheimen Staatspolizei vom 29. 2. 1944 ... an den Oberfinanzpräsidenten Wien freigegeben worden sein. Da die derzeit in der Schweiz sich befindlichen ehemaligen Besitzer an die Gesellschaft die Ausfolgung der Gegenstände verlangen, die Gesellschaft dieselben ohne rechtliche Grundlage nicht ausfolgen will, bittet Gross um Ausforschung des diesbezüglichen Aktes. Gross wird in zwei Wochen, um Nachricht einzuholen, wieder ha. vorsprechen. ...

(handschriftlicher) Vermerk, 9. 1. 1948:

Da Gross bisher nicht erschienen einlegen! ...“

### **3. 2. 5. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 26. April 2004 und vom 10. Oktober 2005 betreffend die Erwerbung von Uhren aus dem ehemaligen Eigentum von Emil Politzer durch das Uhrenmuseum der Stadt Wien,**

26. Juni 2006

Der jüdische Juwelier und Antiquitätenhändler Emil Politzer, geb. am 27. Oktober 1887 in Wien, wohnhaft in Wien 1., Seilergasse 8, führte am 13. März 1938 ein Geschäft in Wien 1., Augustinerstraße 12. Emil Politzer starb am 26. August 1938 ledig und kinderlos.

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich gab Emil Politzer in seiner am 30. Juni 1938 unterfertigten Vermögensanmeldung an, dass sein Geschäft in Wien 1., Augustinerstraße 12, unter kommissarischer Verwaltung stand. Den Gesamtwert des Betriebes bezifferte er mit RM 30.000,--.

In der vor dem Bezirksgericht Innere Stadt-Wien abgehandelten Verlassenschaftssache nach Emil Politzer gaben Emil Politzers Mutter, Hermine Politzer, 1938 79 Jahre alt,

seine Brüder Siegfried Politzer, Juwelier, geb. am 19. Oktober 1882, in Wien 1., Himmelfortgasse 10, wohnhaft; Isidor Poitzer, ebenfalls Juwelier, geb. am 16. Mai 1884, in Wien 1., Krugerstraße 17, wohnhaft; Karl Politzer, Kaufmann, geb. 1886, in Wien 1., Opernring 7, wohnhaft; sowie Emil Politzers Schwester Ella Politzer, verehelichte Kaufmann, geb. am 17. November 1890, in Wien 1., Passauerplatz 2, wohnhaft, bedingte Erbserklärungen ab. Aus dem Verlassenschaftsakt im Wiener Stadt- und Landesarchiv, der nur mehr die Todfallsaufnahme enthält, wird ersichtlich, dass der Nachlass von Emil Politzer nicht verschuldet war, sondern aus dem Juweliergeschäft in Wien 1., Augustinerstraße 12, samt Warenlager, aus einem Viertelanteil an einem Wohnhaus in Wien 1., Krugerstraße 17, Schmuck und einer Wohnungseinrichtung in Wien 1., Seilergasse 8, bestanden hat.

Auch Emil Politzers Brüder Siegfried und Isidor waren Juweliere. Wie sich ihren Vermögensanmeldungen entnehmen lässt, wurden ihre Geschäfte genauso wie jenes von Emil Politzer von der „Einkaufs- und Treuhandgenossenschaft mbH“, einer NS-Beraubungsinstitution der Juweliere, „abgewickelt“. Die Warenlager wurden vom jeweils eingesetzten kommissarischen Verwalter an diese Organisation abgeliefert und sodann der Verwertung zugeführt oder an „arische“ Juweliere verteilt. Wie aus der von den Sammelstellen Anfang der 60er Jahre angelegten Betriebskartei nach dem Stand des Jahres 1938 hervorgeht, wurden alle drei Geschäfte liquidiert.

Am 27. März 1940 sprach der Leiter des Uhrenmuseums der Stadt Wien, Rudolf Kaftan, bei einem Vertreter der „Einkaufs- und Treuhandgenossenschaft mbH“ bezüglich des Ankaufes von Uhren aus dem ehemaligen Warenlager von Emil Politzer vor. Da Kaftan in der von ihm geführten Chronik des Uhrenmuseums am 30. April 1940 eine Eintragung vornahm, in der er neben dem Namen „Poltizer“ auch die Adresse „Augustinerstraße“ anführte, steht eindeutig fest, dass es sich um Uhren Emil Politzers aus dessen Geschäft in Wien 1., Augustinerstraße 12, handelte. Am 27. Juni 1940 erwarb Rudolf Kaftan für das Uhrenmuseum der Stadt Wien 25 Uhren aus dem ehemaligen Eigentum von Emil Politzer um den Kaufpreis von RM 1.540,50.

Emil Politzer, Siegfried Politzer, Isidor Politzer und Ella Kaufmann besaßen je einen Viertelanteil an einem Wohnhaus in Wien 1., Krugerstraße 17. Dieses Haus wurde mit einem im Juli 1939 abgeschlossenen und von der VVSt. am 5. August 1938

genehmigten Kaufvertrag „arisiert“, wobei der mit den „Ariseuren“ bereits durch ein Schätzgutachten reduzierte Kaufpreis von der VVSt. noch einmal herabgesetzt wurde. Am 30. Juni 1949 erfolgte durch einen vor der RK beim LGfZRS Wien abgeschlossenen Vergleich mit den damaligen „Ariseuren“ die Rückstellung der Liegenschaft an die Erben von Emil, Siegfried und Isidor Politzer sowie Ella Kaufmann.

Da die 25 Uhren, die das Uhrenmuseum der Stadt Wien 1940 aus dem ursprünglichen Eigentum bzw. Nachlass von Emil Politzer erworben hat, von einer NS-Beraubungsinstitution entzogen worden waren, gelangte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 11. Mai 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei fünf dieser Uhren

I. N. 261	Bretteluhr, klein, Emailblatt, Gewichtzug, Werk bezeichnet: Josef Patzelt, Reichenberg, 19. Jhndt.
I. N. 269	Zappler, Gehäuse mit Türkisen und Almadinen besetzt, durchbrochen und verziert, 19. Jhndt.
I. N. 397	Elektrische Uhr mit großer Radunruh, Kugellager, mit Glassturz, um 1920.
I. N. 495	Zappeluhr, klein, Glasblatt, Röllchenhemmung, in Form einer Schwarzwälder Uhr, um 1900.
I. N. 2147	Taschenuhr, Repetition, durchbrochenes Silbergehäuse, Werk sign.: Banger London, Stiege für 2 mal 6 Schläge (statt 1 bis 12), um 1770.

um restitutionsfähige Objekte handelt, die an die Rechtsnachfolger von Emil Politzer auszufolgen sind.

20 Uhren sind im Zuge der Kriegseinwirkungen verloren gegangen.

Bei der Suche nach Rechtsnachfolgern von Emil Politzer ist es zunächst gelungen, seinen in Michigan, USA, lebenden Neffen, Siegfried Politzers Sohn, geb. am 24. Mai 1919 in Wien, ausfindig zu machen. Der Neffe übersandte den Museen der Stadt Wien am 24. Mai 2004 seine Geburtsurkunde, ein noch während der NS-Zeit verfasstes „Testament“ seines Vaters Siegfried Politzer, das als solches aber nicht rechtsgültig ist, da es keine Bestimmung eines Erben enthält, den Totenschein seines Vaters sowie die Geburtsurkunde seines Onkels Emil Politzer. Am 4. Oktober 2005 unterzeichnete der Sohn von Siegfried Politzer eine Haftungserklärung, in der er bestätigt, der einzige lebende Rechtsnachfolger nach seinem Vater zu sein.

Außerdem verwies Henry Hans Politzer die Museen der Stadt Wien an die Tochter von Ella Kaufmann.

Ella Kaufmann, Schwester und Erbin von Emil Politzer, geb. am 17. November 1890, wurde am 2. Juni 1942 von den Nationalsozialisten in das KZ Maly Trostinec deportiert und dort ermordet. Sie hat keine letztwilligen Verfügungen hinterlassen. Es wurde nach 1945 auch kein Todeserklärungsverfahren durchgeführt, sodass Ella Kaufmanns Kinder, ihre heute in San Francisco lebende Tochter, geb. am 26. Mai 1923, und ihr 1993 in Wien verstorbener Sohn, als ihre gesetzlichen Erben gelten.

Der 1993 verstorbene Sohn von Ella Kaufmann hat seine Ehefrau zu seiner Universalerbin bestimmt. Diese ist am 29. Oktober 2004 in Wien verstorben. Sie hat einen Wiener Primararzt zu ihrem Universalerben bestimmt.

Karl Politzer, Bruder und Erbe von Emil Politzer, geb. am 22. Juni 1886, starb am 25. Februar 1968 kinderlos in Wien und hinterließ seine Ehefrau Charlotte Politzer, geb. Rezek, geb. am 6. Juni 1900, als seine Universalerbin. Die am 16. Dezember 1995 verstorbene Ehefrau wiederum hat eine Person, geb. am 9. Februar 1951, heute wie damals wohnhaft in Wiener Neustadt, zu ihrem Universalerben bestimmt.

Von Isidor Politzer, geb. am 16. Mai 1884, Bruder und Erbe von Emil Politzer, konnte nur in Erfahrung gebracht werden, dass er nach Auskunft der noch lebenden Familienmitglieder am 6. September 1947 ledig und kinderlos in New York verstorben ist. Ihren Angaben zufolge wurde auch kein Verlassenschaftsverfahren durchgeführt, sodass ihnen keine Rechtsnachfolger nach Isidor Politzer bekannt sind.

Die bisher festgestellten Erben nach Emil Politzer haben Anfang Oktober 2005 eine Haftungserklärung unterzeichnet, in der sie bestätigen, dass ihnen keine Rechtsnachfolger nach Isidor Politzer bekannt sind. Weiters erklärten sie für den Fall, dass Rechtsnachfolger nach Isidor Politzer bekannt werden, die Stadt Wien und die Museen der Stadt Wien, wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts, schad- und klaglos zu halten.

Die Wiener Restitutionskommission stellte in ihrer Sitzung vom 25. Oktober 2005 fest, dass die auf Grund einer letztwilligen Verfügung zum Erben von Charlotte Politzer berufene Person bisher keine Erbserklärung abgegeben hat (Beschluss des zuständigen Bezirksgerichts vom 15. März 1996). Die Kommission kam deshalb zu dem Ergebnis, dass zunächst die Stellung dieses präsumtiven Rechtsnachfolgers geklärt werden müsse, ehe eine Empfehlung bezüglich der Ausfolgung der Uhren aus dem ursprünglichen Eigentum von Emil Politzer abgegeben werden könne.

Notar Dr. Harald Wimmer, Mitglied der Wiener Restitutionskommission, erörterte die Rechtslage mit dieser Person.

Diese hat im Frühjahr 2006 vor dem zuständigen Bezirksgericht die bedingte Erbserklärung abgegeben.

Die Wiener Restitutionskommission wird deswegen ersucht, die Empfehlung abzugeben, die Uhren aus dem ursprünglichen Eigentum von Emil Politzer an seine Rechtsnachfolger auszufolgen; und zwar an den Sohn von Siegfried Politzer zu einem Drittel, an den nun eingeworteten Erben von Charlotte Politzer zu einem Drittel, an die Tochter Ella Kaufmanns zu einem Sechstel und an den Wiener Primararzt, Universalerbe der Ehefrau des verstorbenen Sohnes von Ella Kaufmann, zu einem Sechstel.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2006**

Die Wiener Restitutionskommission nahm in der Sitzung vom 4. Juli 2006 zur Kenntnis, dass der testamentarisch berufene Erbe nach Charlotte Politzer eine Erbserklärung abgegeben hat und am 28. Juni 2006 vom zuständigen Bezirksgericht in ihren Nachlass eingewortet worden ist. Die Kommission gelangte einhellig zu der Ansicht, dass somit die Rechtsnachfolge nach Emil Politzer zur Gänze geklärt ist.

Die Wiener Restitutionskommission beschloss daher einstimmig die Empfehlung, dass die fünf Uhren aus dem Bestand des Uhrenmuseums der Stadt Wien an die Rechtsnachfolger von Emil Politzer auszufolgen sind, und zwar: an den Sohn von Siegfried Politzer und den nun eingeworteten Erben von Charlotte Politzer zu je

einem Drittel; an an die Tochter Ella Kaufmanns und an den Wiener Primararzt zu je einem Sechstel.

Die Museen der Stadt Wien bereiten derzeit die Ausfolgung der Uhren vor.

**3. 2. 6. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 9. Februar 2004 und vom 8. Juni und 22. August 2005 betreffend den Erwerb von Kunstobjekten aus der Sammlung Familie Mautner durch die Städtischen Sammlungen, 26. Juni 2006**

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 13. September 2005 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den von den Städtischen Sammlungen am 26. Oktober 1938 und am 4. Mai 1939 von Kunsthändler Oskar Hamel aus dem ursprünglichen Eigentum der Familie Mautner erworbenen Kunstgegenständen um restitutionsfähige Objekte handelt, die an die Rechtsnachfolger von Isidor und Jenny Mautner auszufolgen sind:

I. N. 59.275	Tisch, Nuß, vier Säulenfüße
I. N. 59.276	Eckschrank, vier Laden
I. N. 59.277	Schrank mit zwei Türen
I. N. 59.278	Gemälde, Heinrich Friedrich Füger, Edle von Rambach, geb. van Ghelen, Öl/Lwd., nicht bezeichnet, nicht dat., auf der Rückseite handschriftlich bezeichnet Edle von Rambach, geb. van Ghelen, Mutter der Rosalia Baumann, Großmutter Alice Baumann, Stempel: „16.345“, Rahmen: 74 x 54,2 cm
I. N. 60.643	Eckschrank, um 1780, liches Nußholz furniert, intarsiert
I. N. 60.647	1 Sessel, um 1750, geschnitzt, ohne Bespannung (Bespannung ergänzt)
I. N. 60.648	Garderobeschrank, 1750, Nußbaumholz mit Einlagen aus Ahorn, Zwetschken und schwarz gefärbtem Birnenholz, alte Beschläge
I. N. 60.650	Tabernakelkasten, um 1750, gebauchter Schubladkasten, Oberteil mit Tabernakeltürchen und kleinen Laden, alte Beschläge und Schlösser

Hinsichtlich jener Objekte, welche die Städtischen Sammlungen am 9. und 10. Dezember 1938 über das Dorotheum erworben haben, empfahl die Kommission, den Akt der Verlassenschaftssache Jenny Mautner sowie die Konkursakten neuerlich durchzusehen, um möglicherweise feststellen zu können, welche Verfügungen bezüglich des Versteigerungserlöses getroffen worden sind.

Notar Dr. Harald Wimmer, Mitglied der Wiener Restitutionskommission und MMag. Dr. Michael Wladika von den Museen der Stadt Wien haben am 12. Juni 2006 im Wiener Stadt- und Landesarchiv neuerlich Einsicht in die Akten der Verlassenschaftssache Isidor Mautner (HG Wien, GZ A 116/30) und Jenny Mautner (BG Döbling, GZ 8 A 386/38) genommen. Zusätzlich wurden auch die Akten der Verlassenschaftssache Stephan und Else Mautner (BG Döbling, GZ 6 A 728/47 und GZ 6 A 796/47) herangezogen. Die Akteneinsicht erbrachte keine Neuerungen, vor allem lässt sich dem Akteninhalt nicht entnehmen, welche Verfügungen die Mitglieder der Familie Mautner 1938/39 mit dem Versteigerungserlös nach der Auktion im Dorotheum vom Dezember 1938 getroffen haben.

Akten, die den Konkurs der Unternehmen Isidor Mautners in den Jahren 1929/30 betreffen, sind im Wiener Stadt- und Landesarchiv nicht vorhanden.

Wegen der hohen Verschuldung des Nachlasses des am 13. April 1930 verstorbenen Isidor Mautner gestaltete sich das Verlassenschaftsverfahren äußerst langwierig. Die Österreichische Nationalbank hatte im Mai 1929 für eine Wechselgarantie, die Isidor Mautner für zwei in Konkurs gegangene Firmen übernommen hatte, ein Simultanpfandrecht auf allen Liegenschaften Mautners in der Höhe von S 755.000,-- zu ihren Gunsten einverleiben lassen. Schließlich gelang es den Erben Isidor Mautners 1933, die Gläubigerbank zu überzeugen, zwei kleine Liegenschaften, auf denen sich die Villen der Familie befanden, von einer Zwangsversteigerung auszunehmen. Die Hypotheken blieben jedoch aufrecht.

Jenny Mautner vertrat im Verlassenschaftsverfahren den Standpunkt, dass sie Eigentümerin der Einrichtungsgegenstände aus den vormals ehelichen Wohnräumen sei und begann bereits im November 1930, Einrichtungsgegenstände aus der Wohnung in Wien 1., Löwelstraße 8, über das Dorotheum zu versteigern. Aufgrund des hohen Alters von Jenny Mautner verzichteten die testamentarisch eingesetzten Erben Isidor Mautners auf einen Eigentumsnachweis, den das Verlassenschaftsgericht von Jenny Mautner forderte. Die Einrichtungsgegenstände aus dem Geymüller-Schlüssel wurden daher in den Nachlass Isidor Mautners einbezogen.

Die Erben von Isidor Mautner wurden am 10. Oktober 1933 gemäß seinem letzten Willen vom Handelsgericht Wien in seinen Nachlass eingeweiht. Die nunmehrigen Eigentümer der im Geymüller-Schlüssel in Wien 18., Khevenhüllerstraße 2, befindlichen Einrichtungsgegenstände einigten sich darauf, Jenny Mautner die Mobilien nebst einem lebenslangen Wohnrecht zu belassen.

Jenny Mautner starb nur wenige Wochen nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich, am 9. April 1938 in Wien. Zum Zeitpunkt ihres Todes waren die Erben Isidor Mautners eindeutig Eigentümer der Einrichtungsgegenstände im Geymüller-Schlüssel.

In einem Inventar, erstellt von einem Notar im Oktober 1938, wurde der Gesamtnachlass mit RM 5.374,48 bewertet. Die Einrichtungsgegenstände, die sich lediglich im Besitz Jenny Mautners befanden, jedoch im Eigentum der Erben nach Isidor Mautner verblieben waren, wurden nicht in den Nachlass aufgenommen.

In ihren Vermögensanmeldungen vom Juli 1938 gaben die Erben nach Isidor Mautner, Stephan Mautner, Katharina „Käthe“ Breuer und Marie Kalbeck sowie die für ihre vier minderjährigen Kinder als Vormünderin auftretende Witwe von Konrad Mautner, Anna Mautner, den Wert der Einrichtungsgegenstände mit einem Viertel, daher RM 3.333,-- bzw. einem Sechzehntel, daher RM 833,31, an. Dies entsprach einem Gesamtwert von RM 13.333,--.

Stephan Mautner fügte einem Schreiben an die VVSt. vom 5. Dezember 1938 eine Liste bei, die von den übrigen Erben nach Isidor Mautner übernommen wurde und aus der hervorgeht, dass auch der Nachlass Jenny Mautners mittlerweile überschuldet war. Die Schulden aus der Verlassenschaft nach Isidor und Jenny Mautner hätten sich gegenüber April 1938 um Zahlungen für Betriebskosten und Löhne bzw. Abfertigungen für die Hausgehilfen im Geymüller-Schlüssel erhöht, die aus der Auflösung des Haushaltes resultierten.

Stephan Mautner stellte dazu fest, dass diese Zahlungen zum Teil aus dem Verkauf der Einrichtungsgegenstände, zu denen die VVSt. seinen Neffen, RA Dr. Georg Breuer, ermächtigt hatten und zum Teil aus den Kanzleieingängen Breuers bestritten würden.



Die noch vorhandenen Möbel würden zur Versteigerung ins Dorotheum eingebracht werden.<sup>40</sup>

Am 9. und 10. Dezember 1938 erwarben die Städtischen Sammlungen auf dieser „Versteigerung von reichhaltigem Biedermeier-Mobiliar und Zubehör aus einem Biedermeier-Schlüssel zu Pötzleinsdorf“ zahlreiche Einrichtungsgegenstände.

Das Amtsgericht Döbling stellte am 28. Oktober 1940 fest, dass in der Verlassenschaftssache Jenny Mautner wegen des überschuldeten Nachlasses keine Erbschaftssteuer zur Vorschreibung gekommen war. Die bedingt erbserklärten<sup>41</sup> Erben Stephan Mautner, Käthe Breuer, Marie Kalbeck wurden zu je einem Viertel, die Kinder von Konrad und Anna Mautner, Heinrich Matthias Mautner, Lorenz Mautner, Konrad Michael Mautner sowie deren Schwester zu je einem Sechzehntel in den Nachlass von Jenny Mautner eingewantwortet. Sie hatten zu diesem Zeitpunkt bereits alle Österreich verlassen müssen.

Das Geymüller Schlüssel wurde 1941 nach der 11. VO zum RBG als dem Deutschen Reich für verfallen erklärt. Im Juni 1944 beanspruchte die Deutsche Reichsbank die noch immer mit Hypotheken in der Höhe von S 755.000,-- (RM 503.333,33) belastete und inzwischen dem Verfall preisgegebene Liegenschaft beim Oberfinanzpräsident Wien-Niederdonau und wurde vom Amtsgerichtes Döbling als Eigentümerin in das Grundbuch eingetragen.

Am 7. November 1945 wurde auf Grund des Notenbanküberleitungsgesetzes das Eigentumsrecht für die Österreichische Nationalbank intabuliert.<sup>42</sup> Ein Rückstellungsverfahren wurde nie angemerkt.

---

<sup>40</sup> Dass die Erben Isidor Mautners im Dezember 1938 angaben, die Möbelverkäufe zur Deckung der Nachlassschulden zu verwenden, lässt den Schluss zu, dass sie damals über die Einrichtungsgegenstände als Eigentümer verfügen konnten.

<sup>41</sup> Im Gegensatz zur unbedingten Erbserklärung, bei der der Erbe gegenüber dem Abhandlungsgericht die unwiderrufliche Erklärung abgibt, die Erbschaft ohne Haftungsvorbehalt anzunehmen, daher auch für die Verbindlichkeiten des Nachlasses persönlich, daher mit dem ganzen Vermögen zu haften, handelt es sich bei der bedingten Erbserklärung um eine Annahme der Erbschaft mit einer Haftungsbeschränkung. Der Erbe haftet nach der Einantwortung des Nachlasses zwar persönlich, daher mit seinem ganzen Vermögen, jedoch nur bis zum Werte der ihm zukommenden Verlassenschaft.

<sup>42</sup> Intabulierung bedeutet Einverleibung eines unbedingten Rechtserwerbs oder Rechtsverlusts im Grundbuch. Nach dem Notenbanküberleitungsgesetz war nach 1945 wiederum die OeNB die Rechtsnachfolgerin der Deutschen Reichsbank in Österreich und hat nun wiederum ihrerseits wegen der noch offenen Hypothek das Geymüller-Schlüssel beansprucht.

Aus dem eingesehenen Aktenmaterial im Österreichischen Staatsarchiv, dem Bundesdenkmalamt und den nun neuerlich durchgesehenen Verlassenschaftsunterlagen im Wiener Stadt- und Landesarchiv geht nicht hervor, ob der Verkauf der Einrichtungsgegenstände aus dem Geymüller-Schlössel in Wien 18., Khevenhüllerstraße 2, in einem unmittelbaren Zusammenhang mit Verfolgungsmaßnahmen der Nationalsozialisten stand.

Ob die Einrichtungs- bzw. Kunstgegenstände aus der Villa in Wien 18., Khevenhüllerstraße 2, im Dezember 1938 im Dorotheum zur Versteigerung gebracht worden sind, um, wie in den Vermögensanmeldungen der meisten Familienmitglieder angegeben wurde, keine diskriminierenden Abgaben, sondern unabhängig von der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich aufgelaufene Nachlassschulden im Zusammenhang mit dem Konkurs Isidor Mautners bzw. Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Auflösung des Haushalts nach dem Tod Jenny Mautners zu begleichen, vermochte die einzige noch lebende direkte Erbin nach Isidor und Jenny Mautner ebensowenig zu beantworten, wie die von den Museen der Stadt Wien befragten Familienmitglieder. Ihren Aussagen zufolge können auch keine weiteren Mitglieder der Familie Mautner Auskünfte geben. Auch dürften keine Unterlagen mehr vorhanden sein.

Allerdings gaben einige Familienmitglieder zu bedenken, dass der Versteigerungserlös möglicherweise zur Flucht der Familie verwendet wurde, womit ein NS-Zusammenhang gegeben erscheint. Käthe Breuer, Marie Kalbeck, Lorenz Mautner, Konrad Michael Mautner und dessen Schwester mussten ins Ausland flüchten, Stephan Mautner wurde 1944 nach seiner Flucht nach Ungarn in einem Zwangslager ermordet. Weiters seien Versteigerungen von Kunstgegenständen aus dem Eigentum von NS-Verfolgten tief unter dem Wert der Gegenstände vorgenommen worden. Ein Vergleich mit damaligen Schätzlisten würde dies beweisen.

Bezüglich jener Einrichtungs- bzw. Kunstgegenstände, welche die Städtischen Sammlungen am 9. und 10. Dezember 1938 im Dorotheum erworben haben

I. N. 59.583/ 1, 2b	2 Lehnstühle, Biedermeier
I. N. 59.586	Vitrine, Biedermeier

I. N. 59.587/ 1, 2	2 Schränke, Biedermeier
I. N. 59.590	Zweisitzige Bank, Biedermeier
I. N. 59.592	Biermeiervitrine
I. N. 59.593	Nadelmalerei, Waldlandschaft; Biedermeier
I. N. 59.594	Ofenschirm mit Stickereifüllung
I. N. 59.596	Biedermeiernähtisch
I. N. 59.597	Biedermeiertisch
I. N. 59.599	Holzbutte, Biedermeier
I. N. 59.611	Biedermeierschreibtisch
I. N. 59.612	Ofenschirm, Biedermeier
I. N. 59.613	Biedermeierschrank
I. N. 59.616	Nachtschrank, Biedermeier
I. N. 59.617	Toiletteschrank
I. N. 59.619	Porträt Julie Gräfin Festetics, Aquarell v. Franz Alt, 1850
I. N. 59.620	Geschäftsschild des Modewarenhauses „Iris“
I. N. 59.622	Eckbücherschrank
I. N. 59.623	Blumenstillleben, Biedermeier, Nadelmalerei, auf Seide, gerahmt
I. N. 59.624	Biedermeiernachtschränkchen
I. N. 59.629	Nähkörbchen, Empire
I. N. 59.630	Knäuelhalter, Biedermeier
I. N. 59.633	Zierkörbchen mit Glaseinlagen, Empire
I. N. 59.634	Biedermeierbank
I. N. 59.635	Biedermeiertisch
I. N. 59.636/ 1-3	3 Stühle, Biedermeier
I. N. 59.637	Biedermeiertisch
I. N. 59.638	Biedermeierlehnstuhl
I. N. 59.639	Toiletetischchen, Biedermeier
I. N. 59.641	Etagere, Biedermeier
I. N. 59.643	Tischdecke, geklöppelt
I. N. 59.644	Empiresekretär
I. N. 59.645	Billard, mit 6 Elfenbeinbällen, Kegelspiel, 19 Queues
I. N. 59.648	Wäschekiste
I. N. 59.751	Barometer der Fa. Schönwirth, Wien, Biedermeier
I. N. 59.752	Spieltisch, Biedermeier
I. N. 59.754	Biedermeiertisch
I. N. 59.755	Stummer Diener, um 1860
I. N. 59.759	Notentisch, innen 4 umlegbare Noterpulte
I. N. 59.760	Zierdecke, rund, Blüten- u. Spielkartenmotiv, Perlarbeit
I. N. 59.761	Biedermeierlehnstuhl
I. N. 59.764	Doppelnoterpult
I. N. 59.767	Nadelbild, Hund in Landschaft
I. N. 59.769	Fensterpolster, in Nadelarbeit
I. N. 59.770	Pfeifenständer
I. N. 59.773	Schreibmappe mit Nadelmotiv
I. N. 59.776	1 Paar Strümpfe, Biedermeier, Perlarbeit
I. N. 59.777	1 Paar Strümpfe, Biedermeier, Perlarbeit

I. N. 59.778	1 Paar Handschuhe Perlarbeit
I. N. 59.779/ 1, 2	2 Merktücher in feiner Nadelarbeit
I. N. 59.780/ 1-3	Pelzgarnitur, dreiteilig
I. N. 59.782	Schal, genetzt; Biedermeier
I. N. 59.783	Wollwickler, Biedermeier
I. N. 59.784	Wollwickler, Biedermeier
I. N. 59.785	Zeitungsmappe mit Blüten und Fabeltiermotiv, Biedermeier

wird die Wiener Restitutionskommission erneut um eine Entscheidung ersucht, ob es sich um restitutionsfähige Objekte handelt.

Isidor Mautner, geboren am 7. Oktober 1852 in Nachod, Böhmen, starb am 13. April 1930 in Wien. In seinem Testament vom 25. Oktober 1928 setzte Isidor Mautner seine drei Kinder, Stephan Mautner, geboren am 12. Februar 1877, Käthe Mautner, verheiratete Breuer, geboren am 17. Februar 1883, und Marie Mautner, verheiratete Kalbeck, geboren am 25. April 1886 zu je einem Viertel als Erben ein. Das restliche Viertel teilte er auf die Nachkommen seines bereits am 15. Mai 1924 verstorbenen Sohnes Konrad Mautner (geboren am 23. Februar 1880) aus dessen Ehe mit Anna Mautner auf: Heinrich Matthias Mautner, geboren am 7. August 1910, Lorenz Mautner, geboren am 25. März 1914, Konrad Michael Mautner, geboren am 17. Jänner 1919 und deren Schwester, geboren am 14. Oktober 1920, wurden von Isidor Mautner somit zu je einem Sechzehntel als Erben eingesetzt. Die Erben von Isidor Mautner wurden am 10. Oktober 1933 gemäß seinem letzten Willen vom Handelsgericht Wien (GZ A 116/30) in seinen Nachlass eingeweiht.

Jenny Mautner, geb. Neumann, geboren am 3. Juni 1856, starb am 8. April 1938 in Wien, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung. Mit Einantwortungsurkunde des Amtsgerichts Döbling vom 31. Oktober 1940 (GZ 8 A 386/38) wurden ihre gesetzlichen Erben, ihr Sohn Stephan Mautner, ihre beiden Töchter Käthe Breuer und Marie Kalbeck zu je einem Viertel sowie ihre Enkelkinder Heinrich Mautner, Lorenz Mautner, Konrad Mautner und deren Schwester zu je einem Sechzehntel in ihren Nachlass eingeweiht.

Der Fabrikant und Kunstmaler Stephan Mautner, erstgeborener Sohn und Viertelerbe von Isidor und Jenny Mautner, geboren am 12. Februar 1877 in Wien, ehelichte am 7.

Oktober 1900 Else Eissler, geboren am 7. September 1877 in Wien. Die letzte Wohnadresse des Ehepaars Mautner 1938 in Wien lautete Wien 18., Starkfriedgasse 56. Stephan und Else Mautner gelang zunächst die Flucht nach Ungarn, wo sie jedoch gegen Ende des Krieges erneut den Nationalsozialisten in die Hände fielen. 1944 wurden sie zuletzt im Lager Szabolcs-Uca gesehen. Nach 1945 galten Stephan und Else Mautner als verschollen.

Mit Beschluss des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Wien vom 14. bzw. 26. August 1947 (GZ 48 T 2995/46 und GZ 48 T 2996/46) wurden Stephan und Else Mautner für tot erklärt. Gleichzeitig wurde ausgesprochen, dass sie den 8. Mai 1945 nicht überlebt haben.

Stephan und Else Mautner hinterließen drei Kinder: Andreas Mautner, geboren am 12. Oktober 1901; Elisabeth Mautner, geboren am 4. November 1903 und Karl Friedrich Mautner, geboren am 1. Februar 1915. Eine Tochter, Francesca, geboren am 21. Oktober 1910, ist bereits am 4. November 1924 vorverstorben. Mit Einantwortungsurkunden des BG Döbling vom 7. Oktober 1948 (GZ 6 A 728/47 und GZ 6 A 796/67) wurden Andreas Mautner, damals wohnhaft 4129 Baronne Street, New Orleans, USA, Elisabeth Mautner, damals wohnhaft 8218 Austin Street, Kew Gardens, New York, USA, und Karl Friedrich Mautner, damals Soldat der US-Army in Deutschland, zu je einem Drittel in den Nachlass sowohl von Stephan Mautner als auch von Else Mautner eingewantwortet.

Andreas, Elisabeth und Karl Friedrich Mautner waren somit Rechtsnachfolger von Isidor und Jenny Mautner zu je einem Zwölftel.

Andreas Mautner, geboren am 12. Oktober 1901 in Wien, ehelichte 1928 Lisa Pollaczek, geboren am 31. Jänner 1904. Die Ehe wurde um das Jahr 1933 geschieden. Der Beziehung entstammt eine 1930 geborene Tochter, die heute in den USA lebt.

Andreas Mautner heiratete nach seiner Flucht in die USA ein zweites Mal. Ob aus der Ehe mit seiner zweiten Ehefrau, geboren am 13. August 1903, Kinder stammen, konnte bisher noch nicht ermittelt werden. Andreas Mautner starb am 20. April 1980. Seine letzte Wohnadresse lautete 18 Brooklawn Drive, Short Hills, Essex, New Jersey.

Andreas Mautners zweite Ehefrau starb 100jährig, am 18. August 2003 in Saint Michaels, Maryland.

Auch Lisa Mautner, die erste Frau von Andreas Mautner, heiratete ein zweites Mal. Ihr zweiter Ehemann, Dr. Hans Schnitzler, verstarb bereits in den 70er Jahren. Lisa Mautner starb am 10. Mai 2001 in Tucson, Arizona.

Die Museen der Stadt Wien stehen in Kontakt mit der 1930 geborenen Tochter Andreas Mautners aus erster Ehe. Sie hat in einem Schreiben vom 28. Februar 2006 bekannt gegeben, dass ihr zwar kein Testament ihres Vaters bekannt sei, dass sie jedoch nach seinem Ableben Möbel und Bilder von Stephan Maunter erhalten hatte, was aber eher auf ein Legat schließen lässt. Die Tochter Andreas Mautners wurde deshalb Anfang Juni 2006 schriftlich aufgefordert, ihr allfällig bekante Erben ihrer Stiefmutter bekannt zu geben. Möglicherweise finden sich unter den Unterlagen der 2003 Verstorbenen auch die Verlassenschaftsdokumente von Andreas Mautner. Eine Antwort steht derzeit noch aus.

Elisabeth Mautner wurde am 4. November 1903 in Wien geboren und starb am 4. Juni 1993 ledig und kinderlos im US-Bundesstaat New York. In ihrem am 18. Juni 1973 verfassten Testament setzte sie ihren Bruder Karl Friedrich Mautner zu ihrem Universalerben ein.

Der am 1. Februar 1915 in Wien geborene Karl Friedrich Mautner verstarb am 1. April 2002. Seine Witwe lebt heute in Washington DC. Der Ehe mit Karl Friedrich Mautner entstammen drei Kinder.

Die Witwe von Karl Friedrich Mautner hat in einem Schreiben an die Museen der Stadt Wien vom 22. Februar 2006 bekannt gegeben, dass sie die testamentarisch eingesetzte Universalerbin nach ihrem verstorbenen Ehemann Karl Friedrich Mautner sei. Aus dem am 10. August 1993 verfassten Testament von Karl Friedrich Mautner, welches seine Witwe den Museen der Stadt Wien Anfang Juni 2006 zukommen ließ, geht jedoch hervor, dass Karl Friedrich Mautner seine Ehefrau, „executor“ seines letzten Willens, lediglich als Legatarin eingesetzt hat, für die Rechtsnachfolge seines übrigen Vermögens jedoch einen Trust vorgesehen hat. Nur für den Fall, dass ein Trust nicht

eingerrichtet worden wäre, sollte seine Ehefrau als Treuhänderin seines Vermögens, mit denselben Rechten und Pflichten des Trusts ausgestattet, wie sie Karl Friedrich Mautner in einer gleichzeitig mit dem Testament erstellten „Declaration of Trust“ festgelegt hatte, agieren. Die entscheidende Stelle in Kapitel 6 des Testamentes von Karl Friedrich Mautner lautet:

„... A.) I give my residuary estate to the Trustee acting under the Declaration of Trust executed by me on the same date, to be administered as provided in that trust instrument as in force at my death.

B.) If for any reason that trust is not valid at the time of my death, I give my residuary estate to my executor as trustee to be held on the same terms and with the same powers as set forth in the instrument entitled ‚Declaration of Trust‘, executed by me on this same date. ...”

Die Museen der Stadt Wien haben die Witwe von Karl Friedrich Mautner ersucht, bekannt zu geben, ob ein Trust jemals errichtet wurde, ob, unter welchem Namen und unter welcher Adresse er heute noch besteht. Weiters wurde sie aufgefordert, den Museen der Stadt Wien die „Declaration of Trust“ von Karl Friedrich Mautner vom 10. August 1993 zukommen zu lassen.

Die Witwe von Karl Friedrich Mautner hat den Museen der Stadt Wien am 16. Juni 2006 mitgeteilt, dass der Trust ihres verstorbenen Ehemannes am 10. August 1993, an dem Tag, an dem er auch sein Testament verfasst hatte, unter dem Namen „Karl F. Mautner Revocable Trust, Karl F. Mautner Trustee“ parallel zu ihrem eigenen Trust errichtet wurde. Seit dem Tod von Karl Friedrich Mautner am 1. April 2002 und der Einantwortung fungiert der Trust bis heute unter dem Namen „Karl F. Mautner Irrevocable Trust, ...“ und wird vom Bankhaus „Merrill Lynch“ verwaltet. Eine Kopie der „Declaration of Trust“ von Karl Friedrich Mautner befindet sich im Besitz seiner Witwe, sie möchte diese Kopie den Museen der Stadt Wien jedoch nur zukommen lassen, wenn es unbedingt notwendig erscheint.

Die heutigen Rechtsnachfolger des ursprünglich durch Stephan Mautner repräsentierten Viertelanteiles nach Isidor und Jenny Mautner sind demnach der durch Karl Friedrich Mautner errichtete „Karl F. Mautner Irrevocable Trust, ...“, verwaltet vom

Bankhaus „Merrill Lynch“, zu einem Sechstel (ein Zwölftel und das Zwölftel von Elisabeth Mautner durch die Einsetzung Karl Friedrich Mautners zu ihrem Universalerben) sowie die derzeit noch nicht feststehenden Rechtsnachfolger von Andreas Mautner zu einem Zwölftel.

Heinrich Matthias „Hias“ Mautner, Sohn des am 15. Mai 1924 verstorbenen Konrad Mautner, Enkel und Sechzehntelerbe nach Isidor und Jenny Mautner, wurde am 7. August 1910 in Wien geboren. Heinrich Matthias Mautner alias Henry Matthew Mautner starb am 25. Juli 1991 in Bad Aussee als US-Staatsbürger. Seine letzte Wohnadresse lautete Archkogel 86, 8993 Grundlsee. Zum Zeitpunkt seines Todes war Heinrich Matthias Mautner verheiratet. Dieser Ehe entstammen zwei in England bzw. in den USA lebende Söhne.

In seinem am 30. November 1967 in Barrington, Rhode Island, USA, verfassten Testament bestimmte Heinrich Matthias Mautner seine Ehefrau zu seiner Universalerbin, die am 15. Jänner 1992 vom BG Bad Aussee in seinen Nachlass eingetragt wurde.

Die Witwe von Heinrich Matthias Mautner lebt heute 93jährig in einem Altersheim im Ausseerland. Den Angaben ihres in den USA lebenden Sohnes und eines ärztlichen Zeugnisses zufolge, ausgestellt von einem Arzt in Bad Aussee am 13. Juni 2006, ist sie aufgrund ihres hohen Alters nicht mehr ansprechbar.

Rechtsnachfolgerin von Heinrich Matthias Mautner und somit Sechzehntelerbin nach Isidor und Jenny Mautner ist demnach seine Witwe. Bezüglich der Ausfolgung der Kunstgegenstände erklärte ihr in den USA lebender Sohn am 21. Juni 2006, dass für seine Mutter kein Sachwalter bestellt worden ist. Geschäftliche Angelegenheiten würden von ihm und seinem Bruder wahrgenommen werden, ihre Cousine (die älteste Tochter der Zwillingsschwester ihrer Mutter) würde regelmäßige nach ihrer Tante im Altersheim sehen.

Der Arzt Dr. Lorenz „Lenz“ Sebastian Mautner alias Lawrence Sebastian Mautner, Sohn des am 15. Mai 1924 verstorbenen Konrad Mautner, Enkel und Sechzehntelerbe nach Isidor und Jenny Mautner, wurde am 25. März 1914 in Wien geboren. Seine letzte



Wohnadresse 1938 in Wien lautete Wien 18., Pötzleinsdorferstraße 27. Lorenz Mautner war mit Jean Shirley Mautner verheiratet. Der Ehe entstammen zwei in Canada lebende Söhne.

Lorenz Mautner verstarb am 2. Mai 1990 in Toronto. Seine letzte Wohnadresse lautete 203 Oakmount Road, Toronto, Canada. In seinem am 10. März 1977 verfassten Testament bestimmte Lorenz Mautner seine Ehefrau zu seiner Universalerbin.

Die Witwe von Lorenz Mautner verstarb am 14. Juni 1995 in Toronto. In ihrem am 6. August 1976 verfassten Testament setzte sie ihre beiden Söhne zu gleichen Teilen als ihre Erben ein.

Die beiden Söhne sind somit als Erben ihres Vaters Lorenz Mautner, der einen Sechzehntelanteil repräsentiert hat, zu je 1/32 Rechtsnachfolger nach Isidor und Jenny Mautner.

Konrad Michael Peregrin Mautner alias Michael Mautner alias Michael Christopher Mortimer, Sohn des am 15. Mai 1924 verstorbenen Konrad Mautner, Enkel und Sechzehntelerbe nach Isidor und Jenny Mautner, wurde am 17. Jänner 1919 in Wien geboren. Seine letzte Wohnadresse 1938 in Wien lautete Wien 18., Pötzleinsdorferstraße 27. Nach seiner Flucht vor den Nationalsozialisten nach England wurde Konrad Michael Mautner Soldat der britischen Armee und änderte im November 1946, nachdem er britischer Staatsbürger geworden war, seinen Zunamen von Mautner auf Mortimer. Am 10. November 1947 ehelichte Michael Mortimer Jean Elisabeth Solomon, geboren am 10. November 1918.

Der Ehe entstammen zwei in London lebende Söhne.

Jean Elisabeth Mautner starb am 3. September 1981 im Registration District New Forest, England. Sie ist vor Michael Mortimer verstorben, der am 27. September 1997 in Fulham, England, starb. Ein Sohn, der den Museen der Stadt Wien eine ganze Reihe von Dokumenten zukommen ließ, darunter das Testament seiner Mutter, teilte den Museen der Stadt Wien am 16. Juni 2006 in einem E-Mail mit, dass nach dem Ableben seines Vaters Michael Mortimer keine Verlassenschaftsabhandlung durchgeführt

worden ist. Da Michael Mortimer kein Grundstück besessen hatte und der Wert seines Vermögens unter L 50.000,-- lag, hätten die beiden Söhne als Erben ihres Vaters den Ratschlag ihres Rechtsbeistandes befolgt und von einer formellen Einantwortung („probate“) Abstand genommen.

Die Wiener Restitutionskommission wird um eine Entscheidung ersucht, ob eine von den beiden Söhnen unterzeichnete Haftungserklärung ausreicht, um sie als Erben nach ihrem Vater Michael Mortimer und damit zugleich als Rechtsnachfolger nach Isidor und Jenny Mautner zu je 1/32 anzuerkennen.

Die jüngste Tochter von Konrad und Anna Mautner, geboren am 14. Oktober 1920 in Wien, ist die einzige noch lebende direkte Rechtsnachfolgerin von Isidor und Jenny Mautner, die im Oktober 1933 bzw. im Oktober 1940 zu einem Sechzehntel in die Nachlässe ihrer Großeltern eingewortet worden ist. Sie lebt heute 86jährig in London.

Katharina „Käthe“ Mautner, verehelichte Breuer, wurde am 17. Februar 1883 als Tochter von Isidor und Jenny Mautner in Wien geboren. Am 18. März 1906 heiratete sie den Rechtsanwalt Dr. Hans Breuer, geboren am 8. Oktober 1876, der jedoch bereits am 27. Jänner 1926 verstarb. Die letzte Wohnadresse Katharina Breuers 1938 in Wien, vor ihrer Flucht vor den Nationalsozialisten nach England, lautete Wien 1., Lobkowitzplatz 1. Katharina Breuer beerbte ihre Eltern Isidor und Jenny Mautner zu einem Viertel.

Aus der (einzigen) Ehe Katharina Breuers mit Dr. Hans Breuer entstammten drei Söhne: Georg Heinrich, Franz Stefan und Gustav Johannes Breuer.

Katharina Breuer starb am 23. September 1979 in Reading, England. In ihrem am 6. April 1975 verfassten Testament setzte sie ihre drei Söhne zu gleichen Teilen, daher zu je einem Drittel, als ihre Erben ein.

Georg, Franz und Gustav Breuer waren somit Rechtsnachfolger von Isidor und Jenny Mautner zu je einem Zwölftel.

Georg Heinrich Breuer wurde am 2. Jänner 1907 in Wien geboren. Nach seiner Flucht vor den Nationalsozialisten nach England und seinem Einsatz bei den britischen Streitkräften änderte Georg Heinrich Breuer im Februar 1944 seinen Namen auf George Herbert Bryant. George Herbert Bryant war mit Anne Bryant, geb. Mayer, geboren 1923 in Wien, verheiratet.

Aus dieser Ehe stammen zwei Kinder: Ein in Canada lebender Sohn und eine in den USA lebende Tochter.

George Herbert Bryant starb am 28. August 1978 in Vancouver, Canada. Seine letzte Wohnadresse lautete 4857 Osler Street, Vancouver, Canada. George Herbert Bryant verstarb vor seiner Mutter Katharina Breuer (verst. am 23. September 1979), die aber trotzdem ihr Testament aus dem Jahre 1975 nicht änderte und es bei der Erbseinsetzung ihres verstorbenen Sohnes beließ. Der Sohn von George Herbert Bryant, mit dem die Museen der Stadt Wien in Kontakt stehen, nimmt nicht an, dass ein späteres Testament seiner Großmutter Katharina Breuer existiert, da sich diese nie mit dem frühen Tod ihres Sohnes abfinden konnte.

In seinem am 24. November 1970 verfassten Testament bestimmte George Bryant seine Ehefrau Anne Bryant zur Treuhänderin seines Vermögens, die am 7. Dezember 1978 vom Supreme Court of British Columbia als Universalerbin in seinen Nachlass eingewortet wurde.

Anne Bryant starb am 26. August 1987 in Vancouver, Canada. In ihrem am 28. Februar 1985 verfassten Testament setzte sie ihre beiden Kinder zu gleichen Teilen als ihre Erben ein, die am 15. Oktober 1987 vom Supreme Court of British Columbia in ihren Nachlass eingewortet wurden.

Die beiden Kinder sind somit Hälfterben nach ihrem Vater und somit zugleich zu je 1/24 Rechtsnachfolger nach Isidor und Jenny Mautner.

Der zweite Sohn von Dr. Hans und Katharina Breuer wurde am 22. Jänner 1909 in Wien geboren. Nach seiner Flucht vor den Nationalsozialisten nach England kehrte er

nach 1945 nach Österreich zurück, wo er in der Hinterbrühl bei Wien lebte. Seine Ehefrau ist am 12. Dezember 1909 in Wien geboren worden.

Aus dieser Ehe stammt eine 1955 geborene Tochter, die heute in der Nähe von Wien wohnhaft ist.

Der zweite Sohn von Dr. Hans und Katharina Breuer starb am 26. November 2001 als britischer Staatsbürger in Wien. In einem am 20. Oktober 1987 in Mödling verfassten Testament setzten sich er und seine Frau gegenseitig als Universalerben ihres Vermögens ein. Aufgrund der Forderungen gegenüber dem Nachlass ihres Vaters wurde der Tochter mit Beschluss des BG Mödling vom 15. April 2002 der Nachlass an Zahlungsstatt überlassen.

Die 1909 geborene Ehefrau des zweiten Sohnes von Dr. Hans und Katharina Breuer starb am 10. Jänner 2005 als britische Staatsbürgerin in Mödling. Ihr Nachlass war überschuldet und wurde mit Beschluss des BG Mödling vom 25. April 2005 ihrer Tochter und Erbin ebenfalls an Zahlungsstatt überlassen.

Die Tochter ist als Erbin ihrer Eltern somit zugleich Rechtsnachfolgerin von Isidor und Jenny Mautner zu einem Zwölftel. Infolge der Überlassung der Nachlässe ihrer Eltern an Zahlungsstatt ist jedoch ihr rechtlicher Erbenstatus noch zu klären.

Gustav Breuer wurde am 21. Februar 1915 in Wien geboren und starb am 22. Jänner 1985 ledig und kinderlos in New York. Seine letzte Wohnadresse lautete 347 E 52 Street, New York, NY 10021. Wie aus einem Schreiben von Dr. Franz Breuer an Anne Bryant vom 5. Februar 1985 hervorgeht, das ihr Sohn den Museen der Stadt Wien in Kopie zukommen ließ, hat Gustav Breuer kein Testament hinterlassen. Sein spärlicher Nachlass wurde unter den Mitgliedern der Familie Mautner und einigen wenigen Freunden aufgeteilt. In einem E-Mail vom 9. Juni 2006 an die Museen der Stadt Wien bekräftigte der Sohn diese Aussagen und bezeichnete sich, seine Schwester und seine in der Nähe von Wien lebende Cousine als einzige Erben nach Gustav Breuer.

Die Wiener Restitutionskommission wird um eine Entscheidung ersucht, ob eine von diesen drei Personen unterzeichnete Haftungserklärung ausreicht, um sie als Erben nach Gustav Breuer anzuerkennen.

Der Zwölftelanteil von Gustav Breuer an der Rechtsnachfolge von Isidor und Jenny Mautner würde somit den beiden Kindern seines Bruders George Herber Bryant und der Tochter seines zweiten Bruders folgendermaßen anwachsen: Je  $1/24$  wächst den Geschwistern von Gustav Breuer, seinen beiden Brüdern, an, womit je  $1/48$  den beiden Kindern als Erben von George Herbert Bryant und  $1/24$  der Alleinerbin nach dem zweiten Bruder zufallen.

Die beiden Kinder von George Herber Bryant wären somit Rechtsnachfolger von Isidor und Jenny Mautner zu je  $1/16$  (bisher  $1/24 + 1/48 = 2/48 + 1/48 = 3/48 = 1/16$ ), die Tochter des zweiten Bruders zu einem Achtel (bisher  $1/12 + 1/24 = 2/24 + 1/24 = 3/24 = 1/8$ ).

Maria „Marie“ Mautner, verheiratete Kalbeck, wurde am 25. April 1886 als Tochter von Isidor und Jenny Mautner in Wien geboren. Marie Kalbeck ehelichte am 21. Juni 1919 den Theaterregisseur Paul Johannes Kalbeck, geboren am 15. Juli 1885 in Breslau. Die letzte Wohnadresse des Ehepaares Kalbeck 1938 in Wien, vor ihrer Flucht vor den Nationalsozialisten in die Schweiz, lautete Wien 18., Starkfriedgasse 58. Marie Kalbeck beerbte ihre Eltern Isidor und Jenny Mautner zu einem Viertel.

Aus der (einzigen) Ehe Marie Kalbecks mit Paul Kalbeck entstammten zwei Kinder: Florian und Marianne Kalbeck.

Paul Kalbeck starb nach der Rückkehr der Familie nach Österreich im Jahre 1949, vor Marie Kalbeck. Marie Kalbeck starb am 27. Dezember 1972 in Wien. Ihre letzte Wohnadresse lautete Wien 19., Starkfriedgasse 58. In ihrem am 25. Mai 1961 verfassten Testament setzte Marie Kalbeck ihre beiden Kinder Dr. Florian Kalbeck und Marianne Kalbeck, verheiratete Gee, zu gleichen Teilen, daher zu je einer Hälfte, als ihre Erben ein. Nachträge zum Testament datieren vom 8. Jänner 1963, 27. Oktober 1964, 19. Mai 1964, 29. April 1970, 20. April 1971, 18. Dezember 1972, und betreffen Legate und Verfügungen über Liegenschaften. Mit Beschluss des BG Döbling vom 5.

September 1973 (GZ 2 A 1/73) wurde der Nachlass von Marie Kalbeck Dr. Florian Kalbeck und Marianne Gee zu je einer Hälfte eingewantwortet.

Dr. Florian Kalbeck und Marianne Gee waren somit aufgrund des von Marie Kalbeck repräsentierten Viertels zugleich Rechtsnachfolger von Isidor und Jenny Mautner zu je einem Achtel.

Der Dramaturg Dr. Franz Florian Kalbeck wurde am 6. Juni 1920 in Wien geboren. Aus einer ersten Ehe stammt eine 1949 geborene, heute in Wien wohnhafte Tochter. Eine zweite Ehe, die wieder geschieden wurde, blieb kinderlos.

Dr. Florian Kalbeck starb am 29. Juni 1996 in Wien. Er war zu diesem Zeitpunkt in dritter Ehe verheiratet. In seinem am 25. Jänner 1996 verfassten Testament bestimmte Dr. Florian Kalbeck seine 1936 geborene Ehefrau zu seiner Universalerbin, die mit Beschluss des zuständigen Bezirksgerichts vom 5. Oktober 1998 in seinen Nachlass eingewantwortet wurde.

Die Witwe von Dr. Florian Kalbeck ist somit als seine Universalerbin Rechtsnachfolgerin von Isidor und Jenny Mautner zu einem Achtel.

Marianne Margarethe Julia Kalbeck wurde am 8. Oktober 1922 in Wien geboren. Sie heiratete am 6. Dezember 1950 Ronald Davenport Gee in Madras, wo sie mit ihrem Ehemann zu diesem Zeitpunkt lebte.

Dieser Ehe entstammen zwei Töchter: Eine Tochter, geboren am 13. April 1954 in New York, ehelichte 1977 einen Industriedesigner und lebt heute in der Schweiz. Die zweite Tochter, geboren am 22. März 1959 in Paddington, England, ehelichte 1991 einen Rechtsanwalt und ist heute in Surrey, England, wohnhaft.

Marianne Gee starb am 5. Februar 1992 in London. Sie war zu diesem Zeitpunkt in London wohnhaft, hatte aber auch einen Wohnsitz in Österreich, wo heute ihr Ehemann lebt.

In ihrem am 15. September 1994 in Bad Aussee verfassten Testament bestimmte Marianne Gee ihre beiden Töchter zu gleichen Teilen, daher zu je einer Hälfte, zu ihren Erben. Aus dem Beschluss des BG Bad Aussee vom 26. Jänner 1996 geht hervor, dass die beiden Töchter mit Einantwortungsurkunde vom 21. November 1995 in den Nachlass ihrer Mutter eingewortet worden sind.

Die beiden Töchter sind somit aufgrund des von ihrer Mutter Marianne Gee repräsentierten Achtels Rechtsnachfolgerinnen von Isidor und Jenny Mautner zu je 1/16.

Die Wiener Restitutionskommission wird um eine Entscheidung ersucht,

1.) ob es sich bei jenen Kunstgegenständen, welche die Städtischen Sammlungen am 9. und 10. Dezember 1938 im Dorotheum erworben haben, um restitutionsfähige Objekte handelt.

2.) ob jene Kunstgegenstände, welche von der Wiener Restitutionskommission bereits für restitutionsfähig erklärt worden sind, an die bereits festgestellten rechtmäßigen Rechtsnachfolger von Isidor und Jenny Mautner auszufolgen sind, und zwar an

a.) den von Karl Friedrich Mautner errichteten „Karl F. Mautner Irrevocable Trust, ...“ als Rechtsnachfolger von Stephan Mautner zu 1/6,

b) die derzeit noch nicht feststehenden Erben von Andreas Mautner als Rechtsnachfolger von Stephan Mautner zu 1/12,

c) die Witwe von Heinrich Matthias Mautner als Rechtsnachfolgerin ihres verstorbenen Ehemannes zu 1/16,

d) die zwei Söhne von Dr. Lorenz Mautner als Rechtsnachfolger ihres Vaters zu je 1/32,

e) die zwei Söhne von Michael Christopher Mortimer als Rechtsnachfolger ihres Vaters, vorausgesetzt die Wiener Restitutionskommission anerkennt sie als Erben, zu je 1/32,

f) die jüngste Tochter von Konrad und Anna Mautner als einzige noch lebende direkt eingewortete Rechtsnachfolgerin von Konrad und Jenny Mautner zu 1/16,

g) die beiden Kinder von George Herber Bryant als Rechtsnachfolger von Katharina Breuer, vorausgesetzt die Wiener Restitutionskommission anerkennt sie auch als Erben von Gustav Breuer, zu je 1/16,

h) die Tochter des zweiten Sohnes von Dr. Hans und Katharina Breuer als Rechtsnachfolgerin von Katharina Breuer, vorausgesetzt die Wiener

Restitutionskommission anerkennt sie als rechtmäßig eingesetzte Erbin ihrer Eltern als auch als Erbin von Gustav Breuer, zu 1/8,

i) die dritte Ehefrau von Dr. Florian Kalbeck als Rechtsnachfolgerin von Marie Kalbeck zu 1/8,

j) die beiden Töchter von Marianne Gee als Rechtsnachfolgerinnen von Marie Kalbeck zu je 1/16.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2006**

Die Wiener Restitutionskommission erörterte in der Sitzung vom 4. Juli 2006 zunächst die Frage, ob es sich bei den von den Städtischen Sammlungen am 9. und 10. Dezember 1938 im Dorotheum erworbenen Kunstgegenständen um restitutionsfähige Objekte handelt. Die Kommission stellte zunächst übereinstimmend fest, dass als vorläufig einziges Indiz für einen Entziehungstatbestand lediglich das Datum der Erwerbung herangezogen werden könne. Nach den bisher vorliegenden Unterlagen könne nicht beurteilt werden, ob die Einbringung der Gegenstände durch die Familie „freiwillig“ und „ohne Zwang“ erfolgte, oder ob dabei die Vermögensverkehrsstelle eine wesentliche Rolle spielte. In den Akten gibt es Hinweise darauf, dass der Zeitpunkt der Einbringung dieser Einrichtungsgegenstände der Vermögensverkehrsstelle gemeldet worden ist. Hinweise darauf, von wem und wie über den Versteigerungserlös verfügt worden ist, konnten bisher nicht gefunden werden. Diesbezüglich empfahl die Kommission, weitere Nachforschungen anzustellen.

Ebenfalls wurde empfohlen, anhand des Versteigerungskataloges die Höhe der Schätzwerte festzustellen, diese den Zuschlagssummen gegenüber zu stellen und abzuklären, in welchem Umfang die Städtischen Sammlungen aus dieser Versteigerung Gegenstände erworben haben. Sollte festgestellt werden können, dass die Familie Mautner über den Versteigerungserlös nicht frei verfügen konnte, wäre jedenfalls die Restitutionsfähigkeit dieser Gegenstände anzunehmen.

Hinsichtlich der noch fehlenden Erbnachweise – Rechtsnachfolge nach Karl Friedrich Mautner, Andres Mautner, Konrad Michael Mautner und Gustav Breuer – wird ein ergänzender Bericht ergehen.



Die Kommission hielt es nicht für zweckmäßig, Teilausfolgungen an die bereits festgestellten Rechtsnachfolger vorzunehmen.

Die Museen der Stadt Wien bearbeiten derzeit unter anderem den Dorotheums-Katalog „Versteigerung von reichhaltigem Biedermeier-Mobiliar und Zubehör aus einem Biedermeier-Schlüssel zu Pötzleinsdorf“ vom 9. und 10. Dezember 1938, um die Summe der Schätzwerte sowie die Zuschlagssummen zu ermitteln. Weiters wurden Aktenbestände der Israelitischen Kultusgemeinde und interne Dienstrundschreiben des Dorotheums gesichtet, die anlässlich der Präsentation der Studie von Stefan August Lütgenau, Alexander Schröck und Sonja Niederacher, Zwischen Staat und Wirtschaft. Das Dorotheum im Nationalsozialismus, Wien 2006, dem ÖStA übergeben worden waren, um der Frage nachzugehen, welche Summen die Familie für die Flucht der einzelnen Mitglieder vor den Nationalsozialisten aus Österreich aufwenden musste bzw. ob die Familie über den Versteigerungserlös frei verfügen konnte.

Die Museen der Stadt haben das Bankhaus „Merrill Lynch“ als Verwalterin des „Karl F. Mautner Irrevocable Trust, ...“ zwecks Übermittlung der „Declaration of Trust“ von Karl Friedrich Mautner angeschrieben. Eine Antwort steht derzeit noch aus.

Die 1930 geborene Tochter von Andreas Mautner aus erster Ehe übermittelte den Museen der Stadt Wien im September 2006 das Testament ihres Vaters. Andreas Mautner hat in diesem, am 20. August 1968 verfassten Testamant seine 2003 100jährig verstorbene zweite Ehefrau zu seiner Universalerbin bestimmt. Die Museen der Stadt Wien sind derzeit bemüht, mit dem in Florida lebenden Sohn der zweiten Ehefrau von Andreas Mautner aus erster Ehe Kontakt aufzunehmen, der möglicherweise Rechtsnachfolger nach seiner Mutter ist.

Die Museen der Stadt Wien haben im August 2006 mithilfe des Österreichischen Generalkonsulats in New York bezüglich etwaiger Verlassenschaftsunterlagen von Gustav Breuer beim New York Surrogate's Court angefragt. Da mit einer langen Bearbeitungszeit gerechnet werden muss, steht eine Antwort noch aus.

Die Kinder von George Herber Bryant, des Bruders von Gustav Breuer, sowie die Tochter seines zweiten Bruders haben den Museen der Stadt Wien Haftungserklärungen übermittelt.

**Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes vom 9. Februar 2004 betreffend den Erwerb von Kunstobjekten aus der Sammlung der Familie Mautner durch die Städtischen Sammlungen**

ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA, Zl. 40.511, Marie Kalbeck

Marie Kalbeck, Wien 18., Starkfriedgasse 58, an die VVSt., o. D.:

„Ich erlaube mir, nachstehend die Veränderung meines Vermögens vom 27. 4 bis 12. 11. 1938 bekanntzugeben:

Da der Vertrag meines Gatten Paul Kalbeck mit dem Theater in der Josefstadt, welcher im Juli 1938 ablief, nicht erneuert wurde, habe ich meine Ersparnisse zur Bestreitung des Haushaltes heranziehen müssen. ... zusammen RM 4.500,--

... Für Ausstattung meines am 9. 11. abgereisten Sohnes ... ausgegeben RM 1.200,-- ...

Kleideranschaffung ... für meine Tochter ... RM 500,-- ...

Mein Vermögen hat sich daher vermindert um zusammen RM 7.500,--

Ich habe zur Bestreitung dieser Auslagen ... einige Mobilien und etwas Schmuck verkauft.

Zu IV. Abzüge

Die Schulden aus der Verlassenschaft nach Isidor und Jenny Mautner bzw. die für die solche geleisteten Zahlungen haben sich gegenüber dem 27. 4. ... erhöht wie folgt:

Elektrisches Licht für die erblasserische Villa

Wien 18., Khevenhüllerstr. 2 RM 56,07

Telefon RM 29,08

Gas RM 62,89

Arzt für die erkrankte Köchin RM 30,--

Rauchfangkehrer RM 12,70

Krankenkassa RM 52,89

Einkommensteuer Jenny Mautner (FA Währing ...) RM 32,23

Mietaufwandsteuer RM 436,53

Grundsteuer RM 37,84

Bodenwertabgabe RM 869,51

Schätzgebühr für die erblasserischen Möbel	RM	135,50
Für Verköstigung der bis 31. 5. 1938 in der erblichen Wohnung verbliebenen Hausgehilfinnen	RM	171,70
Für Lohn und Abfertigung der Hausgehilfin Katy Falk ...	RM	1.790,01
Für Lohn und Abfertigung der Hausgehilfin Marie Axmann ...	RM	1.213,33
Für nachträgliche Abfertigung des seit 1930 in Pension befindlichen Dieners meines Vaters Herrn Johann Heinisch ...	RM	1.262,67
Für nachträgliche Abfertigung der seit 1930 nur mehr das Essen einnehmenden Hausgehilfin meines Vaters Therese Falk ...	RM	760,--
Für Lohn und Abfertigung des Gärtners Johann Schieners ...	RM	1.186,--
Versicherung	<u>RM</u>	<u>199,38</u>
zusammen	RM	8.139,67

Demgegenüber hatten wir in der Vermögensanmeldung vom 27. April lediglich folgende  
Posten in Voranschlag gebracht:

Katy Falk	RM	1.118,53
Marie Axmann	RM	749,--
Bodenwertabgabe	RM	720,--

zusammen RM 2.587,53

Die Mehrleistungen, die sich daraus erklären, dass die Auflösung des Haushaltes  
meiner Mutter am 27. April noch nicht beendet war und wir bei den Abfertigungen der  
langjährigen Hausgehilfen unserer Eltern über das gesetzlich vorgeschriebene  
hinausgingen, betrug somit RM 5.552,14,

das auf mich entfallende Viertel daher RM 1.388,03“

**3. 2. 7. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 8. Oktober 2004  
betreffend den Erwerb eines Kunstobjektes aus der Sammlung Siegmund  
Glesinger durch die Städtischen Sammlungen, 26. September 2006**

Siegmund Glesinger, jüdischer Holzindustrieller, geboren am 6. Dezember 1863 in  
Ostrau, CSR, wohnte am 13. März 1938 mit seiner Ehefrau Maria Glesinger, geb.  
Frank, geboren am 28. Oktober 1896 in Köln, in Wien 1., Rathausstraße 7. Siegmund  
Glesinger und seine Frau waren zu diesem Zeitpunkt tschechoslowakische  
Staatsbürger. Das Ehepaar hatte zwei Kinder: Edith Glesinger, verheiratete Fischel,  
geboren am 25. Dezember 1905, und Max Glesinger, geboren am 19. August 1907.

Siegmund Glesinger gelang im Juni 1938 die Flucht vor den Nationalsozialisten über Frankreich in die USA. Er starb am 16. Mai 1941 in Los Angeles.

Mit Verfügung der Geheimen Staatspolizei vom 6. Mai 1941 wurde das gesamte liegende und stehende Vermögen von Siegmund Glesinger und seiner Ehefrau Maria „mit dem Ziele der späteren Einziehung zu Gunsten des Deutschen Reiches“ beschlagnahmt. Die Aberkennung der „Protektoratsangehörigkeit“ erfolgte am 4. Februar 1942.

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 25. August 1941 das Ölgemälde von Carl Franz Bauer, „Kaiser Franz Joseph I. im Zweispänner auf dem Heldenplatz“, um RM 40,--. Als „Art der Erwerbung“ wird im Inventarbuch „Verkauf von der Gestapo aus beschlagnahmten Vermögenswerten“ angeführt.

Bei einer im Zuge der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien durchgeführten Untersuchung der Rückseiten sämtlicher in der NS-Zeit von der Vugesta, vom Dorotheum und aus dem Kunsthandel erworbenen Gemälde konnte festgestellt werden, dass sich auf der Rückseite des Ölgemäldes von Carl Franz Bauer ein Kleber der Speditionsfirma Kirchner und darunter der Name „Glesinger 1097“ befindet. Außerdem weist das Bild einen Kleber mit der Zahlenkombination „48.916/1542/33“ auf.

Recherchen in den Beständen der Vugesta, der „Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo“, im Österreichischen Staatsarchiv förderten zutage, dass es eine Vugesta-Karteikarte von Siegmund Glesinger gibt, die darauf hinweist, dass sein Umzugsgut bzw. seine Vermögenswerte von der Gestapo verkauft oder versteigert worden sind. Die Ziffer „1542“, eine Rechnungsnummer auf der Karteikarte, die auf eine Eintragung im Verrechnungsbuch der Vugesta verweist, stimmt mit der mittleren Zahlenkombination auf der Rückseite des Gemäldes von Carl Franz Bauer überein. Darüber hinaus ist im Verrechnungsbuch beim Namen Glesinger auch der Name der Spedition Kirchner vermerkt, dessen Kleber sich ebenfalls auf der Rückseite des Bildes befindet.

Da es sich bei dem am 25. August 1941 von den Städtischen Sammlungen von der Vugesta erworbenen Gemälde somit eindeutig um jenes aus dem ursprünglichen Eigentum von Siegmund Glesinger handelt, gelangte die Wiener

Restitutionskommission in der Sitzung vom 19. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Objekt

I. N. 70.234	Carl Franz Bauer, Kaiser Franz Joseph I. im Zweispänner auf dem Heldenplatz, Öl/Lwd., 56 x 80 cm
--------------	--

um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt, der an die Erben von Siegmund Glesinger auszufolgen ist.

Die Kinder des am 16. Mai 1941 in Los Angeles verstorbenen Siegmund Glesinger, Max Glesinger und Edith Fischel, wurden am 22. März 1948 vom BG Innere Stadt-Wien je zur Hälfte in seinen Nachlass eingewantwortet. Beiden war im Juni 1938 die Flucht vor den Nationalsozialisten geglückt.

Max Glesinger starb am 5. Februar 1971 in Wien. Er war zu diesem Zeitpunkt englischer Staatsbürger und hatte seine letzten Wohnsitze in 39 Lexham Gardens, London W 8, und in Wien 3., Esteplatz 3. In seinem Testament vom 27. Februar 1970 bestimmte Max Glesinger seine Ehefrau zu seiner Universalerbin, verfügte jedoch weiters, dass 3/10 seines Vermögens einer Stiftung zukommen sollten. Max Glesingers Witwe wurde am 17. August 1972 in den Nachlass von Max Glesinger eingewantwortet.

Anne Webber von der „Commission for Looted Art in Europe“, London, ist es gelungen, einen Kontakt mit der in England lebenden Witwe von Max Glesinger herzustellen, die jedoch anonym bleiben möchte.

Hinsichtlich der Frage, ob bei der Ausfolgung einer Erbschaftshälfte an die Witwe von Max Glesinger auch die „Max Glesinger-Stiftung“ zu berücksichtigen sei, die nach Auskunft der Stiftungsbehörde im Bundesministerium des Inneren nach wie vor in Wien besteht und vom Präsidenten des Fonds der Wiener Kaufmannschaft vertreten wird, verneinte die Wiener Restitutionskommission einen Anspruch der Stiftung, da es sich hierbei nur um ein Legat gehandelt habe, welches das Privatvermögen oder, wie in diesem Fall, Kunstgegenstände nicht umfasst habe.

Die „Max Glesinger-Stiftung“ wurde jedoch von dieser Entscheidung in Kenntnis gesetzt.

Die Suche nach Edith Fischel, der Schwester von Max Glesinger und Hälfterbin ihres Vaters Siegmund Glesinger, bzw. nach deren Rechtsnachfolgern, gestaltete sich zunächst äußerst schwierig. Es konnte lediglich in Erfahrung gebracht werden, dass Edith Fischel im Jahre 1971 in Los Angeles, 10477 Lindbrook Drive, wohnhaft gewesen und möglicherweise im April 1985 verstorben ist.

Die Wiener Restitutionskommission regte deshalb in der Sitzung vom 19. Oktober 2004 eine Befragung der Witwe von Max Glesinger bzw. die Inanspruchnahme der Hilfe von jüdischen Organisationen in den USA an. Diese Schritte blieben jedoch erfolglos.

Im Sommer 2005 nahm Mark Höllger von „Klaus Peter Höllger Genealogische Nachforschungen & Erbenermittlungen“ aus Halle<sup>43</sup> in Deutschland Kontakt mit den Museen der Stadt Wien bezüglich der Anfrage einer von ihm vertretenen deutschen Familie auf, die auf der Suche nach in der NS-Zeit entzogenen Kunstgegenständen ist. Mark Höllger hat dabei dem Wien Museum auch seine Mithilfe bei der Erbensuche in diesem und anderen Fällen angeboten.

Mark Höllger ist es gelungen, die sieben Rechtsnachfolger von Edith Fischl ausfindig zu machen und einen Kontakt zu einem Enkel von Edith Fischel herzustellen, der als Sprecher der Erbengemeinschaft fungiert.

Der Sprecher dieser Erbengemeinschaft, der in Californien wohnhaft ist, hat den Museen der Stadt Wien Anfang September 2006 die Sterbeurkunde Edith Fischels und den Bericht einer Rechtsanwaltskanzlei über die Verlassenschaftsabhandlung Edith Fischels übermittelt.

Demnach ist Edith Fischel, geboren am 25. Dezember 1905 in Wien, am 24. April 1985 verwitwet und als US-Staatsbürgerin in Los Angeles verstorben. Die Sterbeurkunde weist sie eindeutig als Tochter von Siegmund Glesinger und Mari(sk)a Glesinger, geb. Frank, aus.

---

<sup>43</sup> Schillerstraße 54 in 06114 Halle.

Aus dem „First and Final Account and Report of Co-Executors and Petition for its Settlement, for Allowance of Executor’s Commissions and Attorney’s Fees, and for Final Distribution and for Distribution to Testamentary Trust“ der Rechtsanwaltskanzlei “Weinberg, Zipser, Arbiter, Heller & Quinn“, Los Angeles, an den “Superior Court of the State of California for the County of Los Angeles“ vom 18. Juli 1986 geht hervor, dass Edith Fischel in ihrem am 14. März 1985 verfassten Testament verfügte, dass je ein Siebtel ihres Nachlasses unter ihre beiden Töchter und Erbinnen zur Verteilung kommen sollte. Bezüglich des restlichen Anteils von fünf Siebtel verfügte Edith Fischel, dass dieser an die beiden Testamentsexekutoren als Treuhänder für ihre fünf Enkelkinder zur Verteilung übergeben werden sollte.

Das Testament Edith Fischels wurde am 14. Juni 1985 gerichtlich anerkannt und ihr Nachlass eingewantwortet. Laut Auskunft des Sprechers der Erbgemeinschaft befinden sich alle Erben am Leben.

Es erscheint daher angebracht, das Gemälde aus dem ursprünglichen Eigentum von Siegmund Glesinger

I. N. 70.234	Carl Franz Bauer, Kaiser Franz Joseph I. im Zweispänner auf dem Heldenplatz, Öl/Lwd., 56 x 80 cm
--------------	--

an seine Rechtsnachfolger gemäß ihrer Anteile auszufolgen, und zwar an

die Witwe von Max Glesinger	zu einer Hälfte,
die beiden Töchter von Edith Fischel	zu je 1/14,
die beiden Testamentsexekutoren als Treuhänder für	
die fünf Enkelkinder von Edith Fischel	zu je 1/14

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2006**

Der Sprecher der Erbgemeinschaft nach Edith Fischel hat den Museen der Stadt Wien Anfang Oktober 2006 das Testament von Edith Fischel übermittelt. Aus diesem geht hervor, dass die Treuhandschaft hinsichtlich der fünf Enkelkinder mit Erreichung des 45. Lebensjahres endet. Eine Überprüfung der Geburtsdaten ergab, dass alle fünf Enkel von Edith Fischel älter als 45 Jahre sind.

Die Wiener Restitutionskommission nahm diese Ergänzung in der Sitzung vom 17. Oktober 2006 zur Kenntnis und beschloss einhellig die Empfehlung, dass gegen die Ausfolgung des Gemäldes von Carl Franz Bauer, „Kaiser Franz Joseph I. im Zweispänner auf dem Heldenplatz“, an die Rechtsnachfolger nach Siegmund Glesinger, und zwar an die Witwe von Max Glesinger zu einer Hälfte sowie an die beiden Töchter und fünf Enkelkinder von Edith Fischel zur anderen Hälfte (zu je 1/14), keine Bedenken bestehen.

Die Museen der Stadt Wien bereiten derzeit die Ausfolgung des Bildes vor.

**Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes vom 26. September 2006 betreffend den Erwerb eines Kunstobjektes aus der Sammlung Siegmund Glesinger durch die Städtischen Sammlungen**

Der Sprecher der Erbegemeinschaft von Edith Fischel an die Museen der Stadt Wien, 7. 9. 2006:

Los Angeles Department of Health Services, Death Certificate:

“1. Name of Decedent:	Edith Fischel
2. Date of Death:	April 24 <sup>th</sup> , 1985 ...
6. Date of Birth:	December 25 <sup>th</sup> , 1905 ...
8. Birthplace of Decedent:	Austria
9. Name and Birthplace of Father:	Sigmund Glesinger, Austria
10. Birth Name and Birthplace of Mother:	Mariska Frank, Germany
11 A. Citizen of What Country:	USA ...
13. Marital Status:	Widowed ...
19 A. Usual Residence – Street Address:	10477 Lindbrook Drive ...
19 B. City or Town:	West Los Angeles
19 D. County:	Los Angeles
19 E. State:	California
20. Name and Address of Informant – Relationship:	... – Grandson ...”



**3. 2. 8. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 26. April 2004 und vom Oktober 2004 betreffend den Erwerb von Uhren aus der Sammlung Paul Schwarzstein durch das Uhrenmuseum der Stadt Wien, 26. September 2006**

Paul Schwarzstein, ein am 4. Juli 1873 geborener jüdischer Kaufmann, war am 13. März 1938 gemeinsam mit seiner Ehefrau Leopoldine Schwarzstein, geb. Schönfeld, geboren am 20. September 1882, in Wien 3., Matthäusgasse 8, wohnhaft. Das Haus stand im Eigentum von Leopoldine Schwarzstein.

Paul Schwarzstein betrieb in Wien 2., Freilagergasse 4, einen Eisen- und Metallwarengroßhandel. Am 13. März 1938 waren dort auch seine beiden Töchter, die am 1. August 1908 in Wien geborene Julia Schwarzstein, verheiratete Lissiansky, später verheiratete Färber, später verheiratete Müller, sowie die am 4. Juni 1910 in Wien geborene Edith Schwarzstein, verheiratete Fischer, tätig.

Infolge der Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich erlag Paul Schwarzstein am 15. Mai 1938 einem Herzinfarkt. Mit Einantwortungsurkunde des Amtsgerichtes Landstraße vom 31. Oktober 1938 wurden gemäß seiner letztwilligen Verfügung seine Ehefrau sowie seine beiden Töchter zu je einem Drittel in seinen Nachlass eingewantwortet.

Leopoldine Schwarzstein wurde 1942 nach Minsk deportiert und mit Beschluss des LGfZRS vom 1. Juli 1948 mit dem 8. Mai 1945 für tot erklärt. Edith Fischer gelang im April 1939 mit ihrem Ehemann die Flucht nach Argentinien. Julia Müller überlebte die NS-Zeit als „U-Boot“ in Wien.

Mit Einantwortungsurkunde des Bezirksgerichtes Innere Stadt-Wien vom 3. Dezember 1949 wurden Julia Müller und Edith Fischer in den Nachlass ihrer Mutter Leopoldine Schwarzstein eingewantwortet.

Nach den Angaben der Tochter von Paul Schwarzstein, Julia Müller, beschlagnahmte die Geheime Staatspolizei, möglicherweise aufgrund einer Anzeige, zwei Wochen nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich den Inhalt des Safes in der

Wohnung ihrer Eltern. Darunter befand sich auch eine Sammlung antiker, goldener Uhren.

Mitte April 1938 verhängte das Finanzamt Landstraße, Wien 3., Hintere Zollamtsstraße 5, eine nach den Angaben Julia Müllers „willkürlich vorgeschriebene“ Steuerstrafe in der Höhe von RM 120.000,- über Paul Schwarzstein. Aus den Aufzeichnungen, die Julia Müller und ihre Schwester Edith Fischer 1963 dem „Fonds zur Abgeltung von Vermögensverlusten politisch Verfolger“ (Abgeltungsfonds) vorgelegt haben, geht hervor, dass bis zum Juli 1939 RM 94.324,17 aus dem von den Nationalsozialisten gesperrten Verlassenschaftsvermögen von Paul Schwarzstein und aus dem Erlös der Uhrensammlung an das Finanzamt zur Tilgung der Steuerstrafe abgeführt worden sind.

Um den Erwerb der in der Vollstreckungsstelle des Finanzamtes Landstraße befindlichen Uhrensammlung von Paul Schwarzstein bemühte sich ab März 1939 der Leiter des Uhrenmuseums der Stadt Wien, Rudolf Kaftan. Nach einer Bewilligung eines Kredites durch den damaligen Wiener Bürgermeister Neubacher erwarb Kaftan im Mai 1939 135 Uhren aus der Sammlung Schwarzstein für das Uhrenmuseum um den Kaufpreis von RM 12.000,-.

Das Finanzamt Innere Stadt-Ost schrieb Leopoldine Schwarzstein mit Bescheid vom 16. Februar 1939 eine Reichsfluchtsteuer in der Höhe von RM 16.912,-, das Finanzamt Landstraße mit Bescheid vom 6. Mai 1939 eine Judenvermögensabgabe in der Höhe von RM 14.400,- vor, sodass sie sich 1941 gezwungen sah, ihr Haus in Wien 3., Matthäusgasse 8, um RM 36.000,- zu veräußern. Der von der VVSt. weit unter dem wahren Wert der Liegenschaft festgesetzte Kaufpreis ist Leopoldine Schwarzstein nicht zugekommen, da ihr Konto nach Abzug der Reichsfluchtsteuer und Judenvermögensabgabe nach der 11. VO zum RBG dem Deutschen Reich verfallen ist. Durch einen vor der Rückstellungskommission beim LGfZRS Wien am 10. Mai 1948 abgeschlossenen Vergleich ist die Liegenschaft an die Erbinnen von Leopoldine Schwarzstein, ihre beiden Töchter, zurückgestellt worden.

Von der umfangreichen Uhrensammlung Paul Schwarzsteins, die das Uhrenmuseum der Stadt Wien 1939 erworben hatte, wurden 1949 52 Uhren restituiert. Wie aus einem Schreiben des Leiters des Uhrenmuseums Rudolf Kaftan an das Präsidium der

Finanzlandesdirektion für Wien vom 5. Juli 1947 hervorgeht, verlor das Uhrenmuseum in den Bergungsorten durch Plünderungen mehrere tausend der wertvollsten Uhren. Kaftan erwähnte in diesem Schreiben vor allem die Uhrensammlung Paul Schwarzstein. 78 Uhren aus dieser Sammlung sind im Zuge der unmittelbaren und mittelbaren Kriegseinwirkungen verloren gegangen.

Fünf Uhren sind im Zuge der Rückstellung der Sammlung Paul Schwarzstein an seine Rechtsnachfolger laut einem Eintrag im Postjournal des Uhrenmuseums der Stadt Wien vom 19. Mai 1949 „gespendet“ worden. Es geht aus den Akten nicht hervor, ob diese „Spende“ freiwillig erfolgte, es steht jedoch fest, dass es ohne nationalsozialistische Verfolgungsmaßnahmen nicht dazu gekommen wäre.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 11. Mai 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den fünf Uhren aus dem ursprünglichen Eigentum von Paul Schwarzstein

I. N. 2333	Taschenuhr, Spindelgang, Repetition, Goldgehäuse, weißer Zahlenring, Email auf dem Goldblatt, Deckel sign.: Damas a Paris L.M. 456 P.3 C., Gehäuse graviert, 19. Jhndt.
I. N. 2334	Taschenuhr, Spindelgang, Pärchen im Garten, Rautenrand an der Zifferblattleiste, Metallgehäuse, Werk sign.: Meinel Wien, 19. Jhndt.
I. N. 2335	Taschenuhr, Werk sign.: JN 1811, Goldgehäuse sign.: A 807, A. CC., Datumsangabe, Sekundenzeiger, 19. Jhndt.
I. N. 2336	Taschenuhr, Spindelgang, klein, Emailbildchen darstellend Amor, Opferaltar, Fackeln, Herzen, Werk und Blatt sign.: Berthoud Paris, Werk: 6460, um 1800
I. N. 2337	Taschenuhr, Spindelgang, Gold, Silberblatt, Werk sign.: Anton Liszt in Wien, Gehäuse: 1846 A 2, flache Uhr, 19. Jhndt.

um restitutionsfähige Objekte handelt.

Die Suche nach den Rechtsnachfolgern von Paul Schwarzstein, seinen beiden Töchtern Julia Müller und Edith Fischer bzw. nach deren Rechtsnachfolgern, konzentrierte sich zunächst auf die am 1. August 1908 geborene und noch 1968 in Wien 3., Bechardgasse 16/7, wohnhaft gewesene Julia Müller.

Julia Müller starb am 31. März 1973 in Wien. Sie bestimmte ihre Schwester Edith Fischer zu ihrer Universalerbin. Am 20. August 1973 wurde Edith Fischer vom Bezirksgericht Innere Stadt Wien in den Nachlass von Julia Müller eingeweiht.

Edith Fischer, geb. Schwarzstein, in Österreich zuletzt wohnhaft in Wien 3., Matthäusgasse 8, flüchtete am 8. April 1939 vor den Nationalsozialisten nach Argentinien. Im Jahre 1965 lautete ihre Adresse „Pereyra Lucena 2582, Buenos Aires“. Ihre letzte, den Museen der Stadt Wien aus dem Verlassenschaftsakt ihrer Schwester Julia Müller bekannte Adresse lautete „Maipu 933, Buenos Aires“.

Die Museen der Stadt Wien haben im Sommer 2004 die Österreichische Botschaft in Buenos Aires und einen Gedenkdiener in Buenos Aires ersucht, bei der Erbensuche nach Edith Fischer bzw. nach deren Rechtsnachfolgern in Argentinien behilflich zu sein. Die Suche blieb jedoch erfolglos.

Die Wiener Restitutionskommission hat in ihrer Sitzung vom 27. Oktober 2004 angeregt, die Suche nach Edith Fischer bzw. nach deren Rechtsnachfolgern fortzusetzen.

Im Sommer 2006 ist es Anne Webber von der „Commission for Looted Art in Europe“, London, gelungen, den Erben von Edith Fischer ausfindig zu machen. Anne Webber hat den Museen der Stadt Wien am 19. September 2006 die Sterbeurkunde und das Testament Edith Fischers übermittelt.

Demnach ist Edith Schwarzstein, die nach der Scheidung von ihrem Ehemann Friedrich „Fritz“ Fischer wieder ihren Mädchennamen angenommen hatte, am 10. April 1975 als argentinische Staatsbürgerin in Buenos Aires verstorben. Ihre letzte Wohnadresse lautete wie schon 1965 „calle Pereyra Lucena 2582, Planta Baja, Buenos Aires“.

In ihrem, am 30. April 1973 verfassten Testament, das sich, notariell beglaubigt, in einer Urkundensammlung in Buenos Aires befindet, bestimmte Edith Schwarzstein einen argentinischen Staatsbürger zu ihrem Universalerben.

Es erscheint daher angebracht, folgende fünf Uhren aus der ehemaligen Sammlung von Paul Schwarzstein an diesen in Buenos Aires lebenden Mann auszufolgen:

I. N. 2333	Taschenuhr, Spindelgang, Repetition, Goldgehäuse, weißer Zahlenring, Email auf dem Goldblatt, Deckel sign.: Damas a Paris L.M. 456 P.3 C., Gehäuse graviert, 19. Jhndt.
I. N. 2334	Taschenuhr, Spindelgang, Pärchen im Garten, Rautenrand an der Zifferblattleiste, Metallgehäuse, Werk sign.: Meinel Wien, 19. Jhndt.
I. N. 2335	Taschenuhr, Werk sign.: JN 1811, Goldgehäuse sign.: A 807, A. CC., Datumsangabe, Sekundenzeiger, 19. Jhndt.
I. N. 2336	Taschenuhr, Spindelgang, klein, Emailbildchen darstellend Amor, Opferaltar, Fackeln, Herzen, Werk und Blatt sign.: Berthoud Paris, Werk: 6460, um 1800
I. N. 2337	Taschenuhr, Spindelgang, Gold, Silberblatt, Werk sign.: Anton Liszt in Wien, Gehäuse: 1846 A 2, flache Uhr, 19. Jhndt.

Die Museen der Stadt Wien überprüfen derzeit die von Anne Webber übermittelten Angaben und haben sich an eine Spanisch sprechende Kontaktperson des Erben in der englischen Botschaft in Buenos Aires gewandt, die Verbindung mit ihm aufgenommen hat, da er weder Deutsch noch Englisch spricht. Eine Antwort steht derzeit noch aus.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2006**

Die Wiener Restitutionskommission beschloss in der Sitzung vom 17. Oktober 2006 einhellig die Empfehlung, die fünf Uhren an den in Buenos Aires wohnhaften, einzigen Rechtsnachfolger von Edith Schwarzstein-Fischel auszufolgen.

Die Museen der Stadt Wien bereiten derzeit die Ausfolgung der Uhren vor.

### **Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes vom 26. September 2006 betreffend den Erwerb von Uhren aus der Sammlung Paul Schwarzstein durch das Uhrenmuseum der Stadt Wien**

Registro Civil, Seccion Defunciones ... Numero 501, Ano 1975:

En Buenos Aires, Capital de la República Argentina, a 10 de Abril de 1975 Yo, Funcionario del Registro del Estado Civil, inscribo la Defuncion de Edith Schwarzstein.

... nacionalidad Argentina, estado divorciada de Fritz Fischer ... domicilio Pereyra Lucena 2582. Hijo de Paul Schwarzstein y de Dina Schönfeld, nacido en Vienna Austria el 4 de Julio de 1910. ...

Capital Federal República Argentina, Collección Escribanos, Protocolo Notarial, Ley 12.990, Rubrica 1152, A 018308050:

Testamento: Schwarzstein, de Fischer, Edith.

Escritura numero Cuatrocientos noventa y cinco. En la Ciudad de Buenos Aires, ... a los treinta días del mes de Abril de mil novecientos setenta y tres ...

Primero: Careciendo, como lo he expresado, de herederos forzosos, por éste, mi Testamento, dejo establecido que, INSTITUYO como mi UNICO y UNIVERSAL HEREDERO, de la-totalidad de mis bienes presentes y fututros cualesquiera sea su naturaleza a DON ... , a quien mucho le agradezco las múltiples atenciones que me prosigue brindando. ...”

**3.3. Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien  
im Berichtszeitraum 1. November 2005 bis 31. Oktober 2006:  
Rückstellungen und Fortschritte bei der Erbensuche im Einzelnen**

Von jenen Fällen, die im Berichtszeitraum mit einer Ausfolgung der Kunstgegenstände an die Rechtsnachfolger der ursprünglichen Eigentümer abgeschlossen oder bei denen im Berichtszeitraum Fortschritte bei der Erbensuche erzielt werden konnten, werden im folgenden die aktualisierten Zusammenfassungen und einige ausgewählte Quellenzitate wiedergegeben, die aus zeithistorischer Sicht als besonders interessant erscheinen.

Die Namen möglicher Erben wurden aus Datenschutzgründen anonymisiert.

**3. 3. 1. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Univ. Prof. Dr. Victor Blum durch die Städtischen Sammlungen, 22. September 2003**

Der am 10. Jänner 1877 geborene jüdische Facharzt und Gelehrte, Univ. Prof. Dr. Victor Blum, wurde kurz nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich, am 30. April 1938, als Vorstand der urologischen Abteilung des Sophien-

Spitals in Wien entlassen. Blum gelang 1939 über Jugoslawien die Flucht in die USA, wo er sich trotz seines fortgeschrittenen Alters an der Loyola-University und am Columbus Hospital von Chicago eine zweite wissenschaftliche Existenz aufbauen konnte. Univ. Prof. Dr. Victor Blum starb 1953 in Chicago.

Neben seiner Tätigkeit als Arzt war Victor Blum auch als Sachverständiger und Sammler gotischer Kunst bekannt. Nach seiner Flucht aus Österreich beschlagnahmte die Geheime Staatspolizei nicht nur sein gesamtes Vermögen, sondern auch sein Umzugsgut inklusive des Großteils seiner Kunstsammlung und brachte diese 1941 über die Vugesta im Dorotheum zur Versteigerung.

Seinen wertvollsten Kunstbesitz, acht gotische Bildtafeln des Meisters des Friedrichaltares aus dem Jahre 1447 und ein Aquarell von Karl Agricola, hatte Victor Blum vor seiner Flucht durch die Verwahrung im Palais seines Freundes Adolph von Schwarzenberg zunächst in Sicherheit bringen können. 1942 wurden auch diese Kunstgegenstände von der Geheimen Staatspolizei beschlagnahmt und in das Depot des Instituts für Denkmalpflege überstellt.

Trotz des vom Institut für Denkmalpflege als gering angenommenen Wertes zeigte der Beauftragte Adolf Hitlers für das geplante Linzer Kunstmuseum, Gottfried Reimer, Interesse an den acht Bildtafeln sowie dem Aquarell und erwarb diese Kunstgegenstände im September 1943 für RM 36.500,--. Der Kaufpreis wurde an die Vugesta überwiesen, da das Vermögen Victor Blums nach der 11. VO zum Reichsbürgergesetz dem Deutschen Reich verfallen war.

1945 gelangten die acht gotischen Bildtafeln und das Aquarell in den „Central Collecting Point“ der US-Streitkräfte nach München, wo sie als ursprüngliches Eigentum von Victor Blum identifiziert und im Dezember 1946 den österreichischen Behörden übergeben wurden.

Mit Bescheid vom 29. September 1947 stellte die FLD für Oberösterreich die zwischenzeitlich in einem Depot des BDA in Kremsmünster eingelagerten Kunstgegenstände an den in Chicago lebenden Victor Blum zurück. Aber obwohl alle Umstände auf eine Ausfolgung an Blums Bevollmächtigten in Österreich, Franz

Nowotny, hindeuteten, teilte das BDA mittels einer „Erledigung“ mit, dass ein Ansuchen um eine Ausfuhrbewilligung wegen des besonderen Wertes der Bildtafeln für den österreichischen Kunstbesitz nach dem Ausfuhrverbotsgesetz negativ beschieden werden müsse.

Der damalige Leiter des BDA, Otto Demus, wirkte einerseits auf das BMfU dahingehend ein, einer am 30. Dezember 1947 von Victor Blum eingebrachten Beschwerde nicht stattzugeben, da die „Erledigung“ nicht in Bescheidform ergangen und somit kein Rechtsmittel zulässig sei, versicherte Victor Blum aber andererseits als „Schicksalsgenosse“ seine Loyalität.

Nach einer Intervention des Wiener Erzbischofs Kardinal Innitzer zugunsten des vor allem wegen seiner Geldspenden für notleidende Wiener Kinder bekannt gewordenen Victor Blum, trat Otto Demus in Tauschverhandlungen mit Blum ein. Demus versprach, gleichwertige Objekte für die gotischen Bildtafeln ausfindig zu machen, um der „Pflicht gegenüber den Erhaltungsbestrebungen des österreichischen Kunstbesitzes“ zu genügen und „zugleich Ihnen entgegenzukommen“.

Da es Otto Demus aber während des ganzen Jahres 1948 nicht gelungen war, geeignete Tauschobjekte ausfindig zu machen oder ein Museum für den Erwerb der acht gotischen Bildtafeln zu begeistern, bot er Victor Blum den „Kuhhandel“ an, dem Grazer Joanneum zwei der Tafeln gegen eine Ausfuhrbewilligung der übrigen Kunstgegenstände zu „widmen“.

Victor Blum, der mittlerweile mit einem befreundeten New Yorker Kunsthändler wegen eines Verkaufes verhandelte, bestand unter Berufung auf den Rückstellungsbescheid auf sein mit einer Ausfuhrerlaubnis verbundenes freies Verfügungsrecht an den Bildtafeln. In einem Schreiben vom 6. September 1948 schlug er Otto Demus vor, ihm bei der Suche nach den unrechtmäßigen Erwerbern seiner über 1000 Nummern umfassenden, von den Nationalsozialisten im Dorotheum versteigerten Kunstsammlung behilflich zu sein und dem BDA die diesbezüglichen Rückstellungsforderungen gegen eine Ausfuhr der Bildtafeln abzutreten. Hiezu übersandte er Demus am 13. November 1948 eine Liste mit den Katalognummern und den Namen der Erwerber.



Schließlich schlug Otto Demus dem BMfU vor, dass das BDA Victor Blum für die acht gotischen Bildtafeln und das Aquarell eine Ausfuhrbewilligung erteilen könne, wenn Blum der Republik Österreich im Gegenzug für diese Objekte ein Vorkaufsrecht einräumen würde, das auch für den Todesfall gelten sollte.

Nach der Abgabe einer diesbezüglichen Erklärung am 28. November 1948 und der Überstellung der Kunstgegenstände nach Chicago, teilte Victor Blum dem BDA in einem Schreiben vom 9. Juni 1950 mit, dass er nunmehr beabsichtige, alle oder einen Teil der Bildtafeln einer am Gelände des Columbus Hospitals neuerrichteten Kapelle zu überlassen, was nichts mit einem Vorkaufsrecht zu tun habe. Das BMfU wies das BDA im Juli 1950 an, Victor Blum „das Unzulässige seiner Handlungsweise zur Kenntnis zu bringen“: Da die von Victor Blum seinerzeit eingegangene Verpflichtung „vor allem eine moralische sei“, werde das Ministerium „in Zukunft bei Bewilligungen zur Ausfuhr von Kunstwerken aus Österreich die entsprechende Lehre aus dem Verhalten des Prof. Blum ziehen“.

Im Dezember 1975 bot die Galerie St. Lucas in Wien den Museen der Stadt Wien zwei gotische Bildtafeln aus deutschem Privatbesitz um jeweils S 375.000,-- an, die sie zuvor als Leihgaben für eine Sonderausstellung zur Verfügung gestellt hatte, im Dezember 1979 zwei weitere Bildtafeln um zusammen S 800.000,-- und schließlich im Jänner 1980 eine Tafel um S 500.000,--, sodass die Museen der Stadt Wien fünf gotische Bildtafeln des Meisters des Friedrichaltares um insgesamt S 2,050.000,-- erwarben. Anhand von Aufschriften und Klebeetiketten auf den Rückseiten der Bildtafeln konnte diese eindeutig als aus dem ursprünglichen Eigentum von Victor Blum stammend identifiziert werden.

Diese fünf Bildtafeln waren Univ. Prof. Dr. Victor Blum während der NS-Zeit entzogen worden, sind aber als „unbedenkliche Erwerbungen“ einzustufen, weil sie ihm nach 1945 zurückgestellt und im Anschluss an die Erteilung einer Ausfuhrbewilligung 1949 nach Chicago ausgefolgt wurden.

Allerdings geht aus der von Univ. Prof. Victor Blum dem BDA am 13. November 1948 überreichten Liste hervor, dass die Städtischen Sammlungen auf der 466. Kunstauktion des Dorotheums am 17. Juni 1941 mindestens einen Kunstgegenstand aus dem

ursprünglichen Eigentum von Victor Blum erwerben, der an seine Rechtsnachfolger zu restituieren ist:

I. N. 69.576	Aquarell, Victor Stöger, Karlskirche und Glacis, bez., 44 x 64 cm
--------------	---

Bezüglich eines zweiten, von Victor Blum auf dieser Liste von im Dorotheum versteigerten Objekten aus seinem ehemaligen Eigentum den Wiener Städtischen Sammlungen zugeordneten Kunstgegenstandes, einem „Kriehuber-Porträt“ ohne nähere Bezeichnung, konnte bisher keine Identifizierung erfolgen. Sämtliche, in dieser Liste angeführten Katalognummern beziehen sich auf die 466. Kunstauktion des Dorotheums. Während Victor Blum bei dem von ihm genannten „Kriehuber-Porträt“ die Katalognummer 680 und eine bezahlte Summe von RM 200,-- angibt, findet sich im Dorotheumskatalog von der 466. Kunstauktion unter dieser Nummer ein „Barockkugelbecher aus Silber“ mit einer Summe von RM 550,--.

Nach Durchsicht aller im Besitz der Museen der Stadt Wien befindlichen Porträts von Josef Kriehuber anhand der Inventarbücher käme nur ein seinerzeit unter der Dorotheums-Katalognummer 611 geführtes Porträt der Baronin Ilma Seiler-Wilborn in Frage, welches die Städtischen Sammlungen jedoch auf der 152. Großen Auktion des Dorotheums am 5. Oktober 1940 um RM 80,-- erwerben. Auch eine Durchsicht von Kriehuber-Werksverzeichnissen<sup>44</sup> ermöglichte keine Klärung der beschriebenen Ungereimtheiten.

Die Suche nach Rechtsnachfolgern von Univ. Prof. Dr. Victor Blum und seiner Frau Alice gestaltet sich schwierig, da auch intensive Recherchen am Institut für Geschichte der Medizin nicht das genaue Sterbedatum zutage förderten, sondern lediglich den Hinweis, dass Victor Blum „1953 in Chicago“ verstorben ist.<sup>45</sup>

<sup>44</sup> Selma Krasa, Josef Kriehuber 1800-1876. Der Porträtist einer Epoche, Wien 1987.

Wolfgang Wurzbach, Katalog des Porträtlithographen Josef Kriehuber, Wien 1902.

Ders., Josef Kriehuber. Der Porträtlithograph der Wiener Gesellschaft. Eine Monographie, Wien/Bad Bocklet/ Zürich 1954.

Ders., Katalog des Porträtlithographen Josef Kriehuber. Mit einer biographischen Einleitung und verschiedenen Registern zur Identifizierung unbestimmter Porträts, Wien/Bad Bocklet/Zürich 1955.

<sup>45</sup> Siehe dazu auch Judith Merinsky, Die Auswirkungen der Annexion Österreichs durch das Deutsche Reich auf die Medizinische Fakultät an der Universität Wien im Jahre 1938. Biographien entlassener Professoren und Dozenten, Phil. Diss., Wien 1980, S. 26 (Victor Blum).

Einem kürzlich im Internet veröffentlichten Artikel einer Lokalzeitung aus Chicago, „Inside Publications“, konnte entnommen werden, dass das Columbus Hospital, an dem Victor Blum tätig gewesen war, zwar im September 2001 geschlossen wurde, die der hl. Francis Xavier Cabrini geweihte Kapelle, der Victor Blum 1950 die gotischen Bildtafeln spenden wollte, jedoch weiterhin besteht.

Der Verfasser des Artikels, Ronald Roenigk, verwies die Museen der Stadt Wien im Juli 2003 an den Rechtsvertreter der „Missionary Sisters of the Sacred Heart“, die das Columbus Hospital bis zu seiner Schließung betreut hatten. Dieser Mann, Stephen L. Ruff Jr., hat seine Hilfe bei der Erbensuche zugesagt und sucht gegenwärtig in Chicago nach Personen, die Victor Blum noch gekannt haben.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2006**

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 2. Oktober 2003 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Gemälde

I. N. 69.576	Aquarell, Victor Stöger, Karlskirche und Glacis, bez., 44 x 64 cm.
--------------	--

um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt. Dieses Objekt stammt nachweislich aus dem ursprünglichen Eigentum von Univ. Prof. Dr. Victor Blum und wurde ihm entzogen.

Bezüglich eines zweiten Objektes, das laut Univ. Prof. Dr. Victor Blums Unterlagen aus dem Jahre 1948 ebenfalls bei der 466. Kunstauktion des Dorotheums von den Städtischen Sammlungen ersteigert worden sei, erteilte die Kommission den Museen der Stadt Wien den Auftrag, die Nachforschungen fortzusetzen.

In seinem am 25. September 1951 verfassten Testament, welches die Museen der Stadt Wien über den Rechtsanwalt Stephen L. Ruf ausfindig machen konnten, bestimmte Univ. Prof. Dr. Victor Blum seine Ehefrau Alice zu seiner Universalerbin. Für den Fall, dass ihn seine Ehefrau Alice nicht überleben sollte, verfügte Victor Blum, dass sein Vermögen einem bei einer Bank zu errichtenden „Trust“ zufließen solle. Die Bank of America in Chicago antwortete den Museen der Stadt Wien allerdings am 9. Februar

2004 auf eine entsprechende Anfrage, dass kein diesbezüglicher „Trust“ errichtet worden sei.

Im Jänner 2004 wurden der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus und Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, um Mithilfe bei der Erbensuche nach Univ. Prof. Dr. Victor Blum ersucht. Die Suche wurde auf die in Victor Blums Testament erwähnten Personen, seinen damals in Sydney lebenden Bruder Frederic Blum, seine Nichte Suzanne Nuttall sowie seinen Schwager Richard Hatschek, ausgedehnt.

Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, ist es im August 2004 gelungen, die genauen Sterbedaten von Victor und Alice Blum zu eruieren. Demnach starben beide in Chicago, Univ. Prof. Dr. Victor Blum am 3. März 1954 und seine Ehefrau Alice am 24. Juli 1954.

Richard Hatschek, der Schwager von Univ. Prof. Dr. Victor Blum, Bruder seiner Ehefrau Alice, starb im September 1964 in den USA. Seine Witwe Maria Hatschek ist am 15. März 1991 in Österreich verstorben. Da sie amerikanische Staatsbürgerin gewesen ist, wurde der Todesfall am amerikanischen Konsulat in Wien aufgenommen. Laut Auskunft des Konsulats wurden die Unterlagen nach drei Jahren an das State Department in Washington übermittelt.

Die Wiener Restitutionskommission regte in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 an, die Suche nach Rechtsnachfolgern von Univ. Prof. Dr. Victor Blum fortzusetzen.

Die Museen der Stadt Wien haben im November 2004 die österreichische Botschaft in Washington ersucht, beim State Department eine Abschrift der Unterlagen über den Todesfall von Maria Hatschek aus dem Jahre 1991 zu beschaffen.

Da eine Antwort ausgeblieben ist, haben die Museen der Stadt Wien im Oktober 2005 die amerikanische Botschaft in Wien um Bekanntgabe jener Abteilung im State Department in Washington ersucht, die für Todesfälle von US-Staatsbürgern im Ausland zuständig ist.

Nachdem alle Schreiben der Museen der Stadt Wien unbeantwortet geblieben sind, wurde Anfang September 2006 mit Hilfe der IKG-Wien und einer Kontaktperson im österreichischen Generalkonsulat in New York ein neuerlicher Versuch unternommen, die Verlassenschaftsunterlagen bzw. eine letzte Wohnadresse von Maria Hatschek in den USA ausfindig zu machen. Das österreichische Generalkonsulat in New York verwies die Museen der Stadt Wien erneut an die österreichische Botschaft in Washington, diesmal aber an eine Kontaktperson. Dieser wurden alle notwendigen Daten für eine Eingabe bei den US-Behörden übermittelt. Eine Antwort steht derzeit noch aus.

**Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes vom 22. September 2003 betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Univ. Prof. Dr. Victor Blum durch die Städtischen Sammlungen**

BDA, Rest., K. 31/1/1, M. Victor Blum, fol. 22

BMfU an das BDA, 6. 7. 1950:

„Der ... Bericht wird mit dem Bemerkten zur Kenntnis genommen, dass dem Prof. Blum seitens des BDA das Unzulässige seiner Handlungsweise zur Kenntnis zu bringen wäre. Es wäre hiebei ... folgendes auszuführen:

Der österreichische Staat müsse trotz der frommen Absicht, die Prof. Blum mit seiner Stiftung verfolgt, auf der Einhaltung von Verpflichtungen, die eingegangen wurden, bestehen, umsomehr dann, wenn diese Verpflichtung keine rechtliche, sondern vor allem eine moralische sei, die aus einem weitgehenden Entgegenkommen des österreichischen Staates entsprungen ist. Der österreichische Bund könne die Motive des Prof. Blum auf keinen Fall anerkennen und müsse nun gezwungenermaßen die Tatsache der Nichteinhaltung von ihm übernommener Verpflichtungen zur Kenntnis nehmen, werde aber in Zukunft bei Bewilligungen zur Ausfuhr von Kunstwerken aus Österreich die entsprechende Lehre aus dem Verhalten des Prof. Blum ziehen. ...“

### **3. 3. 2. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes aus der Sammlung Adele Duschnitz durch die Städtischen Sammlungen,**

30. September 2004

Adele Duschnitz, geboren am 1. September 1856, verwitwet nach Fritz Duschnitz, wohnte am 13. März 1938 in Wien 1., Lichtenfelsgasse 7/II/6. Adele Duschnitz war nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich als Jüdin Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt. Am 28. August 1939 gelang ihr die Flucht nach England.

Adele Duschnitz hatte eine Tochter, die am 1. Mai 1884 geborene Wally Duschnitz, verehelichte Strakosch-Feldringen, die 1970 gestorben ist. Ihre Wohnadresse 1938 lautete Wien 18., Sternwartestraße 56.

Die Tochter von Wally Strakosch-Feldringen und Enkelin von Adele Duschnitz, verwitwet nach dem am 9. August 1902 geborenen Sohn von Arthur Schnitzler, Heinrich Schnitzler, lebt heute 93jährig in Wien.

Adele Duschnitz besaß laut Werkkatalog von Heinrich Fuchs über Emil Jakob Schindler ein Gemälde von Emil Jakob Schindler, Mühle in Plankenberg, welches sie 1931 der Österreichischen Galerie für eine große Landschaftsausstellung als Leihgabe zur Verfügung stellte.

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 15. Jänner 1939 von der Galerie L. T. Neumann, Wien 1., Kohlmarkt 11, das Gemälde von Emil Jakob Schindler, Mühle in Plankenberg, um RM 3.600,-. Bei einer im Zuge der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien durchgeführten Untersuchung der Rückseiten sämtlicher in der NS-Zeit von der Vugesta, vom Dorotheum und aus dem Kunsthandel erworbenen Gemälde konnte festgestellt werden, dass sich auf der Rückseite des Bildes ein handschriftlicher Vermerk „Frau Duschnitz“ befindet.

Bislang konnte nicht eruiert werden, wie das Gemälde in den Kunsthandel gelang. Anhand der Vermögensanmeldungen von Adele Duschnitz, Wally Strakosch-Feldringen und ihrer Tochter wird jedoch deutlich, dass die drei Frauen durch die

Verfolgungsmaßnahmen der Nationalsozialisten erhebliche Vermögensverluste hinnehmen mussten, sodass die Möglichkeit eines Notverkaufes des Gemäldes durchaus wahrscheinlich ist.

Es erscheint daher angebracht, das am 15. Jänner 1939 von den Städtischen Sammlungen von der Galerie L. T. Neumann erworbene Gemälde

I. N. 59.892	Gemälde, Jakob Emil Schindler, Mühle in Plankenberg, um 1889, nicht sign., nicht dat., Öl/Lwd., vergoldeter Holzrahmen: 124 x 153 cm.
--------------	---

an die Rechtsnachfolger von Adele Duschnitz auszufolgen.

Laut einem Verwandten der Familie Duschnitz-Strakosch-Schnitzler, ist die heute in Wien lebende 93jährige Enkelin eine direkte Erbin nach ihrer Großmutter Adele Duschnitz.

Zur Überprüfung der Erbenqualität wurde mit dem Sohn von der Enkelin von Adele Duschnitz Kontakt aufgenommen, da seine Mutter zu alt ist, um Fragen zu beantworten. Nach Auskunft des Sohnes besitzt seine Mutter keinerlei Erbnachweise.

Über Vermittlung des oben genannten Verwandten der Familie wurde mit Dr. Marie-Theres Arnbom, Autorin eines Buches über die Familie Duschnitz-Strakosch-Schnitzler, Kontakt aufgenommen. Sie ist derzeit bemüht, die genauen Geburts- und Sterbedaten der potentiellen Erben nach Adele Duschnitz ausfindig zu machen.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2006**

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 19. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Gemälde von Jakob Emil Schindler um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt und empfahl die Fortsetzung der Suche nach Rechtsnachfolgern von Adele Duschnitz.

Mithilfe von Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, war es möglich, herauszufinden, dass die am 18. Dezember 1940 in London verstorbene

Adele Duschnitz neben Wally Strakosch-Feldringen noch eine zweite Tochter hatte, die am 2. November 1882 geborene Ana oder Anna Minich.

Ana/Anna Minich, geb. Duschnitz, geboren am 12. Jänner 1876, starb am 25. Oktober 1962 in London. Anne Webber hat den Museen der Stadt Wien im September 2006 die Sterbeurkunde von Ana/Anna Minich zukommen lassen. Ana/Anna Minich hinterließ einen Ehemann, Emil Erich Minich, geboren am 12. Jänner 1876 in Temesvar/Rumänien, und zwei Töchter, von denen die ältere Tochter, Herha Minich, vor 1971 ledig und kinderlos in den USA starb. Neuesten Informationen zufolge soll sie völlig verarmt im Bundesstaat New York gestorben sein, ohne ein Testament zu hinterlassen.

Die jüngere Tochter, Dorothea Johanna Minich, geboren am 12. April 1920 in Wien, starb laut dem „District Probate Registry“ zwischen dem 28. Juli und 2. August 1982 ledig und kinderlos in London. Sie setzte in ihrem Testament drei Frauen zu ihren Rechtsnachfolgerinnen ein. Anne Webber hat den Museen der Stadt Wien im Oktober 2005 die Adresse einer dieser Damen übermittelt. Nachdem die an diese Adresse gerichteten Schreiben der Museen der Stadt Wien zunächst unbeantwortet geblieben waren, langte im Jänner 2006 das Schreiben einer in der Nähe von London ansässigen Rechtsanwaltskanzlei mit der Mitteilung ein, dass die Dame am 27. Juni 2005 93jährig verstorben sei.

Die dem Schreiben beigefügten Unterlagen enthalten nicht nur die Namen der Testamentsexekutoren, sondern auch den Hinweis auf eine in Frankreich lebende Nichte der Verstorbenen. Diese hat den Museen der Stadt Wien im März 2006 einen weitverzweigten Stammbaum der Familie Duschnitz/Minich/Strakosch-Feldringen zukommen lassen, kann aber sonst keine weiteren Auskünfte geben. Vor allem die Namen der beiden Frauen, die Dorothea Minich gemeinsam mit ihrer Tante als Erbin eingesetzt hatte, sind ihr gänzlich unbekannt. Sie finden sich auch nicht im Familienstammbaum.

Im September 2006 übermittelte Anne Webber den Museen der Stadt Wien das am 22. Mai 1981 verfasste Testament von Dorothea Johanna Minich. Anhand dieses Testaments konnten nun auch die Adressen der beiden anderen Frauen ausfindig



gemacht werden, die Dorothea Minich als ihre Erbinnen eingesetzt hat. Die Museen der Stadt Wien versuchen derzeit, die Frauen bzw. deren Rechtsnachfolger mithilfe dieser Adressen ausfindig zu machen.

Die zweite Tochter von Adele Duschnitz, Wally Strakosch-Feldringen, geboren am 1. Mai 1884, ist am 22. November 1970 in Wien verstorben. Ihr Ehemann Dr. Siegfried Strakosch-Feldringen, geboren 1880, ist bereits 1933 vorverstorben. In ihrem am 30. Jänner 1963 verfassten Testament setzte Wally Strakosch-Feldringen ihre drei Kinder zu je einem Sechstel sowie ihre sieben Enkelkinder zu je 1/14 als ihre Erben ein. Diese wurden am 30. September 1971 vom BG Döbling in den Nachlass von Wally Strakosch-Feldringen eingewantwortet.

Die älteste Tochter von Wally Strakosch-Feldringen, geb. am 3. September 1910, starb am 31. Mai 1997 in den USA im Bundesstaat Delaware. Sie hinterließ wiederum zwei Töchter, Zwillingsschwestern, und einen Sohn, die als Enkelkinder auch Erben von Wally Strakosch-Feldringen sind. Eine der Zwillingsschwestern ist 1997, im selben Jahr, jedoch nach ihrer Mutter, im US-Bundesstaat Pennsylvania verstorben. Der in den USA lebende Ehemann der anderen Zwillingsschwester hat den Museen der Stadt Wien im September 2006 das Testament der Verstorbenen übermittelt. Demnach hat diese ihre beiden, ebenfalls in den USA lebenden Kinder zu gleichen Teilen als ihre Erben bestimmt.

Die jüngere Tochter von Wally Strakosch-Feldringen, Witwe von Heinrich Schnitzler, lebt heute 95jährig in Wien. Die Museen der Stadt Wien stehen mit einem ihrer beiden Söhne, Enkel von Wally Strakosch-Feldringen, in Kontakt. Anlässlich eines Besuches in seinem Haus in Wien im September 2006 hat dieser Sohn seine Unterstützung bei der weiteren Erbensuche zugesagt.

Der jüngste Sohn von Wally Strakosch-Feldringen und Bruder der Witwe von Heinrich Schnitzler wurde am 2. Februar 1913 geboren und starb am 10. März 1995 in Los Angeles. Er hinterließ wiederum eine heute 100jährige zweite Frau und zwei nach Wally Strakosch-Feldringen erbberechtigte Kinder aus erster Ehe.

Die Erbensuche nach Adele Duschnitz wird auf dieser nun breiteren Basis fortgesetzt.

### **3. 3. 3. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes aus der Sammlung Adele Graf durch die Städtischen Sammlungen,**

15. September 2004

Adele Neumann, verehelichte Graf, wurde am 4. Dezember 1875 als Tochter des jüdischen Kaufmanns Elias Neumann und seiner Ehefrau Charlotte Veit in Wien 9., Türkenstraße 25, geboren. Am 13. März 1938 wohnte Adele Graf in Wien 1., Rathausplatz 4, war jedoch auch in Gablonz gemeldet und hatte noch einen Wohnsitz in Prag 19., Yorkstraße 23. Adele Graf war zu diesem Zeitpunkt tschechoslowakische Staatsbürgerin.

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich suchte Adele Graf am 19. April 1938 bei der IKG Wien um eine Geburtsurkunde für die Ausstellung eines Reisepasses an und meldete sich am 20. Mai 1938 bei den Behörden ab. Als Fluchtort gab sie die Schweiz an. Über ihr weiteres Schicksal konnte trotz umfangreicher Recherchen im Österreichischen Staatsarchiv, Stadt- und Landesarchiv, Matrikenamt der IKG-Wien, Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus und einer Anfrage bei der Schweizer Historikerin Esther Tisa-Francini, die über das Schicksal jüdischer Flüchtlinge in der Schweiz forscht, nichts in Erfahrung gebracht werden.

Am 22. Juli 1938 stellte Adele Graf beim BDA ein Ansuchen um eine Ausfuhrbewilligung für ihre Kunstsammlung, die unter anderem 35 Ölbilder umfasste. Für ein Porträt von Josef Danhauser wurde die Ausfuhr verweigert.

Karl Herber, der Leiter der Vugesta, der „Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo“, berichtete in einem Schreiben an die Geheime Staatspolizei vom 5. Juni 1942, dass er das bei einer Wiener Spedition liegen gebliebene Fluchtgut von Adele Graf zufolge eines Beschlagnahmebescheides vom 30. Oktober 1940 mit einem Nettoerlös von RM 699,95 versteigert habe.

Nach der Verordnung über den Verlust der Protektoratsangehörigkeit vom 2. November 1942 verfiel das Vermögen von Adele Graf laut einer Bekanntmachung im „Reichsanzeiger“ vom 3. Mai 1943 dem Deutschen Reich.

Am 12. März 1943 erwarben die Städtischen Sammlungen über Vermittlung des Dorotheums von der Vugesta ein Porträt von Josef Danhauser, „seinen Bruder Franz darstellend“, um RM 2.200,--.

Bei einer im Zuge der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien durchgeführten Untersuchung der Rückseiten sämtlicher in der NS-Zeit von der Vugesta, vom Dorotheum und aus dem Kunsthandel erworbenen Gemälde konnte festgestellt werden, dass sich auf der Rückseite des Porträts von Josef Danhauser ein handschriftlicher Vermerk „für die Ausfuhr gesperrt“ und ein runder Kleber mit dem Monogramm „A. G.“ befinden.

Laut der Ausfuhrabteilung des BDA hat nur eine Person, auf die die Initialen „A. G.“ zutreffen, in den Jahren 1938 bis 1945 ein Ausfuhransuchen für ein Porträt von Josef Danhauser gestellt, das negativ beschieden wurde – Adele Graf.

Recherchen in Werksverzeichnissen zu Josef Danhauser konnten keine weiteren Erkenntnisse über die Provenienz des Gemäldes zutage fördern.<sup>46</sup>

Da es sich bei dem am 12. März 1943 von den Städtischen Sammlungen von der Vugesta erworbenen Gemälde

I. N. 71.809	Josef Danhauser, Porträt Franz Danhauser, Öl/Pappe, 34,3 x 27,2 cm
--------------	--

mit großer Wahrscheinlichkeit um jenes Porträt aus dem ursprünglichen Eigentum von Adele Graf handelt, das ihr im Zuge der NS-Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden entzogen wurde, erscheint es angebracht, diesen Kunstgegenstand an die Rechtsnachfolger von Adele Graf auszufolgen.

<sup>46</sup> Josef Danhauser (1805 – 1845). Gemälde und Zeichnungen, Graphische Sammlung Albertina, Wien o. J., S. 128.  
Josef Danhauser 1805 – 1845. Gemälde und Zeichnungen. Neue Galerie, Wien 1., Grünangergasse 1, 19. März – 22. April 1946.

## **Ergänzende Darstellung, Oktober 2006**

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 30. September 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Porträt von Franz Danhauser um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt.

Bezüglich der Suche nach Rechtsnachfolgern von Adele Graf regte die Kommission an, die Recherchen auf drei Brüder, die Adele Graf nach einer Mitteilung der IKG-Wien hatte, zu konzentrieren.

Ende August 2005 meldete sich eine Dame aus New York bei den Museen der Stadt Wien mit dem Hinweis, dass ihr am 12. März 2004 verstorbener Ehemann öfter von seiner Tante Adele Graf gesprochen habe. Der Name Adele Graf sei ihr nach Durchsicht des Berichtes der Museen der Stadt Wien an den Wiener Gemeinderat 2004 aufgefallen.

Die Dame gab an, dass sie und die Familie ihres Mannes 1938 vor den Nationalsozialisten aus Österreich flüchten konnten und erfolglos versucht hätten, in die Schweiz zu gelangen. Während es ihr gelang, 1940 über Belgien und England in die USA zu entkommen, blieb die Familie ihres Mannes zunächst in Belgien, bis sie schließlich im Frühjahr 1941 über Portugal die USA erreichte.

Eine Schwester des Schwiegervaters der Dame flüchtete nach England. Der Sohn dieser Schwester lebt heute in Nottingham. Die Museen der Stadt Wien haben Anfang Oktober mit ihm schriftlich Kontakt aufgenommen. Dieser Mann teilte den Museen der Stadt Wien im Jänner 2006 schriftlich mit, dass seine Mutter zwar eine sehr große Familie gehabt habe, unter anderem Brüder und eine Schwester, er aber keine Auskünfte über Adele Graf geben könne.

Über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus konnte in Erfahrung gebracht werden, dass sowohl jene Dame aus New York, die sich im August 2005 bei den Museen der Stadt Wien gemeldet hatte, als auch ihr verstorbener Ehemann im Juni 2001 Anträge beim Allgemeinen Entschädigungsfonds eingebracht haben. Die Durchsicht dieses Aktenmaterials erbrachte jedoch keinerlei

Hinweise auf Adele Graf. Die Anträge beziehen sich auf persönlich erlittene NS-Verfolgungsmaßnahmen sowie auf jene, die gegenüber den Eltern des Ehepaares gesetzt worden sind.

Im Sommer 2006 bezeichnete sich die Dame anlässlich einer neuerlichen Kontaktaufnahme mit den Museen der Stadt Wien als einzige Erbin von Adele Graf, ohne jedoch die dafür notwendigen Beweise und Unterlagen vorlegen zu können. Die Museen der Stadt Wien sind weiter bemüht, eine dokumentierte Verbindung zwischen Adele Graf und der Dame herzustellen.

Ebenfalls im Sommer 2006 nahm ein in Prag lebender Mann Kontakt mit den Museen der Stadt Wien auf. Sein Großvater hatte von Adele Graf vor ihrer Flucht vor den Nationalsozialisten eine Prager Liegenschaft erworben, die ihm dann selbst entzogen wurde. Der Enkel ist nun wegen eines Rückstellungsantrages auf der Suche nach Rechtsnachfolgern von Adele Graf, da ihm sämtliche Urkunden über den Ankauf fehlen. Die Museen der Stadt Wien haben nach Einholung eines beiderseitigen Einverständnisses eine Verbindung zwischen der in New York lebenden Dame und dem in Prag lebenden Mann hergestellt und erwarten sich dadurch Aufschlüsse bei der Erbensuche.

Parallel dazu haben die Museen der Stadt Wien die Suche nach den Rechtsnachfolgern der drei Brüder von Adele Graf fortgesetzt.

Mithilfe des Matrikenamtes der IKG-Wien war es im Juli 2006 möglich, zumindest die Daten der Nachkommen eines Bruders von Adele Graf ausfindig zu machen. Von den beiden anderen Brüdern konnte lediglich in Erfahrung gebracht werden, dass Ludwig Neumann, geboren am 20. April 1869, bereits als sechsmonatiges Kind, am 5. Oktober 1869, verstorben ist. Von Oskar Neumann, geboren am 5. Dezember 1872, ist lediglich eine Wohnadresse in Wien aus dem Jahre 1898 bekannt. Anfragen beim Meldearchiv der MA 8 (Daten ab dem Jahre 1910) und bei der MA 62 – Meldeservice Zentrale Auskunft (Daten ab dem Jahre 1975), blieben ohne Ergebnis.

Gustav Neumann, der zweitälteste Bruder von Adele Graf, geb. Neumann, wurde am 18. Juni 1870 in Wien geboren. Er ehelichte am 17. April 1898 die am 30. Oktober 1873

in Wien geborene Gisela Stwerka. Dieser Ehe entstammten drei Kinder. Laut Auskunft des Meldearchivs der MA 8 wohnte das Ehepaar ab dem 9. Juni 1925 in Wien 2., Rote Sternengasse 34/2/11. In den Unterlagen findet sich ein Abmeldevermerk von dieser Adresse vom 3. Juli 1939: „Anfang Mai 1939 Amerika“. Die Sterbedaten von Gustav und Gisela Neumann konnten bisher nicht eruiert werden.

Dr. Oskar Neumann, der älteste Sohn von Gustav und Gisela Neumann, wurde am 3. Juni 1897 in Wien 18., Sternwartestraße 6, geboren und starb am 26. Juni 1988. Derzeit sind nur zwei Wiener Wohnadressen - 1924 in Wien 2., Czerningasse 34/I/4, und 1930 in Wien 2., Blumauergasse 6, - von vor 1938 bekannt. Dr. Oskar Neumann war mit Stella Sultana Neumann, geb. Sussin, geboren am 18. August 1899 in Wien, verheiratet. Sie ist am 16. September 1996 gestorben. Den Museen der Stadt Wien ist derzeit nicht bekannt, ob Dr. Oskar und/oder Stella Sultana Neumann in Wien verstorben sind. Eine Anfrage bei der MA 62 – Meldeservice Zentrale Auskunft blieb ergebnislos.

Dr. Oskar und Stella Sultana Neumann hatten einen Sohn, den am 24. April 1930 in Wien geborenen Georg Neumann. Die vom Matrikenamt der IKG-Wien übermittelte Adresse Wien 10., Knöllgasse 20, stellte sich als das Spital heraus, in dem Georg Neumann 1930 geboren worden war. Anfragen beim Meldearchiv der MA 8 und bei der MA 62 – Meldeservice Zentrale Auskunft blieben ergebnislos. Ebenso erbrachte eine Abfrage beim Social Security Death Index (SSDI) kein Ergebnis.

Arthur Wilhelm Neumann, der jüngere Sohn von Gustav Neumann, wurde am 9. Oktober 1898 geboren. Seine letzte bekannte Wohnadresse in Wien 2., Franzensbrückengasse 21, dürfte von vor 1938 stammen. Laut Social Security Death Index (SSDI) ist Arthur Wilhelm Neumann im April 1984 in Broward County im US-Bundesstaat Florida gestorben. Die Museen der Stadt Wien verfolgen derzeit diese Spur.

Margarethe Neumann, das jüngste Kind von Gustav Neumann, wurde am 19. Jänner 1900 in Wien geboren. Sie heiratete am 13. März 1923 Gustav Mandelik, geboren am 21. Jänner 1884 in Gablonz, Böhmen. Die einzige Wohnadresse von Margarethe Neumann in Wien 9., Nussdorferstrasse 76, dürfte ebenfalls von vor 1938 stammen.

Laut Meldearchiv der MA 8 sind von Gustav Mandelik nur zwei Kurzaufenthalte in Wien vermerkt – zuletzt im April 1938 in Wien 3., Czapkagasse 7/1/13 a. Gustav Mandelik und möglicherweise seine Ehefrau Margarethe nach der Hochzeit 1923 waren in Gablonz hauptwohnsitzgemeldet. Laut Social Security Death Index (SSDI) ist Margarethe Mandelik im Februar 1984 in Berkeley Heights im US-Bundesstaat New Jersey gestorben. Die Museen der Stadt Wien verfolgen derzeit diese Spur.

**Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes vom 15. September 2004 betreffend den Erwerb eines Objektes aus der Sammlung Adele Graf durch die Städtischen Sammlungen**

ÖStA, AdR, BMF, FLD Wien, NÖ, Bgld., Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungsangelegenheiten, Reg. Nr. 1942, Adele Graf

Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, 23. 2. 1943:

„1. Betrifft: Jude Graf, geb. Neumann, Adele, geb. am 4. 12. 1875 Wien,

Wien 1., Rathausplatz 4, wohnhaft gewesen,

Protectoratsangehöriger, nach Gablonz zuständig gewesen,

am 20. 5. 1938 in die Schweiz abgemeldet.

2. Vermerk: Auf Grund des Erlasses des RSHA vom 1. August 1940, ... wurde das Umzugsgut der Obgenannten beschlagnahmt und durch die ‚Verwaltungsstelle des jüdischen Umsiedlungsgutes der Staatspolizei‘ (Vugesta) der Verwertung zugeführt. Nach der VO über den Verlust der Protectoratsangehörigkeit vom 2. November 1942 ist der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Prag für die Feststellung, dass der Erlös (die Vermögenswerte) dem Reiche verfallen ist (sind), zuständig.

3. Auf Abschrift ist zu setzen.

Abschriftlich dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Prag mit der Bitte, um Einleitung eines Feststellungsverfahrens nach der VO über den Verlust der Protectoratsangehörigkeit vom 2. November 1942 übersandt.

Die Abrechnung der ‚Vugesta‘ habe ich gleichzeitig dem OFP Wien-Niederdonau ... übermittelt. ...“

MA 10/74/43

Vugesta an die Direktion der Städtischen Sammlungen, 29. 3. 1943:

„... Für nachstehend angeführtes Bild belaste ich Sie wie folgt:

Josef Danhauser, Porträt seines Bruders Franz, RM 2.200,-- ...“

**3. 3. 4. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 12. Juni 2003 betreffend den Erwerb von Uhren aus der Sammlung Alexander Grosz durch das Uhrenmuseum der Stadt Wien, 10. Oktober 2005**

Der jüdische Uhrmachermeister Alexander Grosz, geb. am 1. Oktober 1869 in Ujvidek/Novisad, betrieb am 13. März 1938 ein Geschäft samt Uhrmacherwerkstätte in Wien 1., Wipplingerstraße 22. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich wurde die Firma, die laut Vermögensverzeichnis von Alexander Grosz mit RM 8.500,-- positiv bilanzierte, von dem kommissarischen Verwalter Josef Berger liquidiert. Die Firma wurde im Juli 1940 als „liquidiert und abgerechnet“ gemeldet.

Alexander Grosz und seine Ehefrau Clara, geb. Geiringer, geb. am 3. Mai 1874, scheinen in einem Akt des „Abwicklungsinstitutes Laconia“ als „zuletzt gemeldet in Wien 1., Gonzagagasse 11/3/18“ und „am 30. Oktober 1939 nach USA abgemeldet“ auf.

Während seiner langen Berufslaufbahn, die Alexander Grosz teilweise im Ausland verbracht hatte, konnte er schon vor 1900 eine große Sammlung von Uhren und Uhrwerken anlegen. Im Oktober 1938 begann der von der „Abwicklungsstelle für die jüdischen Einzelhandelsfirmen des Uhrmacher- und Juwelenfaches“ eingesetzte kommissarische Verwalter noch in Anwesenheit von Alexander Grosz das Warenlager und die Uhrensammlung aufzulösen. Einen beträchtlichen Teil der Uhren, 33 Colli, bot er einem Uhrmachermeister aus Vorarlberg zum Verkauf an, einen anderen, der das gesamte Warenlager umfasste, der „Einkaufs- und Treuhandgenossenschaft für die Uhren- und Juwelenbranche“, Wien 1., Schwedenplatz 2, und einen dritten Teil dem Uhrenmuseum der Stadt Wien.

Auf diese Weise erwarb das Uhrenmuseum der Stadt Wien vom kommissarischen Verwalter Josef Berger 70 Uhren- und Uhrwerke aus der Sammlung von Alexander Grosz zu einem noch durch einen Rabatt herabgesetzten Kaufpreis von RM 885, 40.

Der Ankauf der Uhren aus der Sammlung von Alexander Grosz durch das Uhrenmuseum der Stadt Wien stand in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der



Machtergreifung des Nationalsozialismus in Österreich. Darüber hinaus konnte Alexander Grosz nach der Einsetzung eines kommissarischen Verwalters in seine Firma den Käufer seiner Uhren nicht frei wählen. Es ist ihm auch der Kaufpreis nach Auflösung seines Betriebes nicht zugekommen. Aus diesen Gründen erschien es für die Museen der Stadt Wien angebracht, 40 Uhren an die Rechtsnachfolger von Alexander Grosz zu restituieren.

30 Uhren sind im Zuge der kriegsbedingten Auslagerung verloren gegangen.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in ihrer Sitzung am 1. Juli 2003 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Uhren aus dem ursprünglichen Eigentum von Alexander Grosz

262 alte I.N. 2123	Kleines Standührchen („Zappler“) samt Glassturz, Darstellung eines Reiters auf Pferd, 1. Hälfte 19. Jhndt.
475 alte I.N. 2146	Barock-Standuhr, Viertelschlag, Zugwecker, Blatt getrieben und versilbert, schwarzer Kasten mit geschweiften Leisten, um 1750, Lade fehlt, sign.: Thomas Stöckhl in Hall.
602 alte I.N. 2184	„Mysterieuse Uhr“, Bronzegehäuse, nur ein Zeiger, Stundenschlag, Schlossscheibe, Glocke, vergoldeter Holzsockel. Um 1800.
1754 alte I.N. 2154	Taschenuhr, Zylindergang, Schlüsselaufzug, Werk mit Schutzreif, Deckel sign.: P.W., Blatt bez.: 1828 Cornhill in London Barraud's 7828. Um 1800.
1781 alte I.N. 2156	Taschenuhr, Duplexgang, ganze Sekunden, hinten Glasdeckel, Gangrad hat senkrecht aufgesetzte Stifte, Deckel bez.: 938 P-M. 19. Jhndt.
1831 alte I.N. 2151	Taschenuhr, Ankergang, seltene Form, spitze Zähne, fliegendes Federhaus, geht nur auf der Zifferblattseite, Werk bez.: Hans et fils, Bruxelles No 1. Um 1800.
1836 alte I.N. 2163	Taschenuhr, Ankergang, American Watch Co 27875, Appleton Tracy & Co Waltham Mass. Um 1800.
1837 alte I.N. 2155	Taschenuhr, Ankergang, Silber, Schlüsselaufzug, zwei Federhäuser, Anker und Räderzapfen in Steinen, Aufzüge in entgegengesetzter Richtung der Zeiger, Deckel bez.: 1962, acht Tagwerk. Um 1800.
1899 alte I.N. 2158	Taschenuhr, ganz unvollständig, Gehäuse bez.: Karl Wagner, Blatt bez.: Berthoud Freres, Horlogers de la Marine. Um 1800.

1914 alte I.N. 2129	Taschenspindeluh, Selbstschlaguhr, Deckel und Werk bez.: Francois L'Hardy, Schlagwerkabstellung fehlt, Gehäuse: H.T.D. 21746/70. Mitte 18. Jhndt.
1974 alte I.N. 2136	Taschenspindeluh, Emailblatt mit Mädchen, welches Holz trägt, Gehäuse bez.: 6371, Werk bez.: Jaquet Droz 28274. 1. Hälfte 18. Jhndt.
1975 alte I.N. 2147	Taschenspindeluh, Emailblatt Frau und Opferständer, Silbergehäuse graviert, Kirche und Turm, Deckel: bez.: I.G.C., Werk bez.: Anton Rettich in Wien. Um 1800.
1980 alte I.N. 2139	Taschenspindeluh, Darstellung von Knabe und Lamm, Gehäuse bez.: C.B. 11673, Werk bez.: Girardier L'Aine 12681. Genf ab 1780. Um 1800.
1981 alte I.N. 2137	Taschenspindeluh, Zifferblatt mit Schnittermädchen, rote Glassteine als Verzierung, Gehäuse bez.: T.I.3. Um 1800.
1990 alte I.N. 2143	Taschenspindeluh, Emailbildchen Häuser am See und Schiffchen, Gehäuse bez.: A.K. 5571. Um 1800
1992 alte I.N. 2131	Taschenspindeluh, Emailblatt, Sternkloben, arabische Zahlen, Gehäuse bez.: J.D. 2918. Um 1800.
1994 alte I.N. 2157	Taschenspindeluh, außergewöhnliche Anordnung des Werkes, rote Unterlage auf der Zifferblattseite, Sekundenzeiger fehlt, Gehäuse bez.: T.I.3., Werk bez.: Le Roi. Um 1800.
1995 alte I.N. 2145	Taschenspindeluh, Datum, Emailblatt mit Lyra, Werk einfach, Zeiger fehlen, Gehäuse bez.: ? 24408. Um 1800.
2010 alte I.N. 2159	Taschenuhr, Silber, Spindelgang, Wochen- und Monatstage, vollständig original, Gehäuse sign.: F.R.T. 87707, 3094. Um 1800.
2020 alte I.N. 2126	Taschenspindeluh mit Weckerwerk, für Stellung großer Bogen. Um 1800.
2021 alte I.N. 2126	Taschenspindeluh, Repetition, Werk bez.: Joh. Bapt. Friedl in Ried No 131, Innendeckel mit Anker und C.V.F. Deckel No 131. Um 1800.
2029 alte I.N. 2121	Taschenspindeluh, silberne Selbstschlaguhr, Glocke bez.: Lepine a Paris. (Feder des Schlagwerkes gebrochen.) Um 1800.
2044 alte I.N. 2165	Taschenspindeluh, Übergehäuse, Wecker, einzeigrig, Federhaus durchbrochen, Kettenfehler, Silberauflage, Blatt bez.: Ami Bowier. Um 1750.
2045 alte I.N. 2164	Taschenspindeluh mit getriebenem Gehäuse, Übergehäuse, Sperrkegel fehlt, Werk und Gehäuse passen nicht zusammen. Werk bez.: Anton Kornmann in Grätz. 18. Jhndt.
2066 alte I.N. 2138	Taschenspindeluh, Emailblatt, Mädchen mit Hund. Gehäuse bez.: V. 40362, Mermillon a Geneve. Um 1800.

2067 alte I.N. 2148	Taschenspindeluhr, getriebenes Blatt Kirche und Hund, einfaches Werk, ein Zeiger fehlt, Gehäuse sign.: J.H.V. 56599. Anfang 19. Jhndt.
2074 alte I.N. 2135	Taschenspindeluhr, Gehäuse mit breitem Silberrand, Emailblatt Soldat mit Kanone, Gehäuse bez.: F.L.H. 8647. Um 1800.
2098 alte I.N. 2176	Taschenuhr, Silber, Spindelgang, Übergehäuse, Wecker mit Scheibe, Silberblatt, Glocke, Gehäuse durchbrochene Arbeit, Blatt bez.: P. Barth London. 18. Jhndt.
2125 alte I.N. 2179	Taschenspindeluhr, Datumsangaben, Blatt bez.: Ignaz Lichtenstern „Bürgerl. Klein-Uhrmacher auf dem Stock im Eysenplatz in Wienn“, Gehäuse: Punzen. Um 1780.
2136 alte I.N. 2119	Taschenspindeluhr, am Kloben zwei Vögel, Übergehäuse, Werk bez.: Johann Berger a Wien, Gehäuse: 20. Um 1800.
2175 alte I.N. 2130	Taschenuhr, Spindeluhr, Zifferblatt mit männlicher und weiblicher Figur und mit Aufschrift: Colladon a Geneve, Werk bez.: Colladon a Geneve, Silbergehäuse. Um 1770.
2181	Taschenspindeluhr, Gold, mythologische Szene, zwei Frauen ein Mann, Werk bez.: Antram Paris. Oben am Pendant: M.G.
2184 alte I.N. 2141	Taschenspindeluhr, Emailblatt, Gehäuse bez.: A.D.C., Blatt bez.: Pre Rigaud a Geneve, Werk bez.: Pre Rigaud a Geneve 74618. Um 1780/1800.
2185 alte I.N. 2118	Taschenspindeluhr, Emailgehäuse männliche und weibliche Figur und Opferaltar, Gehäuse bez.: LETON 7389. Um 1800.
2195 alte I.N. 2115	Taschenspindeluhr, Emailgehäuse, Frau stehend mit Kind, Metall, Gehäuse bez.: LETON 6. Um 1800.
2198 alte I.N. 2144	Taschenspindeluhr, Emailblatt, Adam und Eva mit Schlange, Silberdeckel ersetzt durch Glas, Steinverzierung, fünf rote Glassteine, früher sechs, Werk mit graviertes, durchbrochener Auflage. 19. Jhndt.
2209 alte I.N. 2132	Taschenspindeluhr, Metall, Gehäuse: D.H. 13733, Blatt: Frau mit Spiegel, Werk bez.: Andreas Hildheim in Wien. Um 1800.
2217 alte I.N. 2140	Herrentaschenuhr, Spindelgang, Silber, Emailblatt mit Frau, Kind und Taube, Gehäuse falsch - ohne Aufzugöffnung, Blatt bez.: Frs. Deroches Geneve, Werk bez.: Frs. Deroches Geneve 1711. Um 1800.
2218 alte I.N. 2117	Taschenspindeluhr, Metall, Emailgehäuse, Bild im Blatt, Kette gerissen, Gehäuse bez.: 619, Werk bez.: Vauther Freres 1799. Um 1800.
2220 alte I.N. 2142	Herrentaschenuhr, Spindelgang, 2 kleine Emailbildchen, Gehäuserand 12 Ecken, Gehäuse bez.: C.R. 5098? Um 1800.
2496 alte I.N. 2182	Türmchenuhr, Hemmung umgearbeitet, zwei Glocken, Schnecke und Ketten für Gehwerk, Holzsockel.

um restitutionsfähige Kunstobjekte handelt.

In einem Schreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, vom Juli 1940 wird Alexander Grosz als „abgewandert“ bezeichnet. Ob ihm jedoch, wie in einer Abmeldebestätigung vom 31. Oktober 1939 angegeben, sowie seiner Familie die Flucht in die USA geglückt ist, erscheint fraglich. Eine Social Security Death Index Abfrage blieb möglicherweise deshalb negativ, weil das Ehepaar Grosz schon vor 1960 verstorben ist.

Wegen des schon 1938 hohen Alters des Ehepaares Grosz konzentrierte sich daher die Suche nach Rechtsnachfolgern von Alexander Grosz mithilfe von Meldeanfragen in Wien und den USA auf die am 11. Jänner 1909 geborene, gemeinsame Tochter Gertrude Lotte. Ein am 4. Oktober 1912 geborener Sohn verstarb bereits am 11. August 1915.

Gertrude Lotte Grosz heiratete am 15. September 1929 einen jüdischen Uhrmacher, geboren am 7. Mai 1906. Das Ehepaar hat sich am 26. August 1938 „nach Amerika“ abgemeldet.

Anhand einer Karteikarte des „Hilfsfonds“ im ÖStA konnte festgestellt werden, dass zumindest Gertrude Lotte Groszs Ehemann die Flucht in die USA geglückt ist. Er starb am 20. März 1966 in New York.

Laut der oben erwähnten Karteikarte hat der Ehemann von Gertrude Lotte Grosz in den USA ein zweites Mal geheiratet. Seine zweite Ehefrau, geb. am 20. März 1920, wohnte im Jahre 1970 in New York.

Recherchen der mit der Suche nach der zweiten Ehefrau betrauten New Yorker Rechtsanwaltskanzlei Harnik & Finkelstein und des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus verliefen ergebnislos.

Im August 2004 ist es Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, gelungen, herauszufinden, dass die zweite Ehefrau 1985 verstorben ist. Sie konnte auch Kontakt mit dem in Canada lebenden Bruder aufnehmen. Über ihn

versuchen die Museen der Stadt Wien derzeit, Auskünfte über das Schicksal der Familie Grosz zu bekommen.

Die Wiener Restitutionskommission regte in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 an, die Suche nach den Rechtsnachfolgern von Alexander Grosz fortzusetzen.

Im Oktober 2005 teilte Anne Webber den Museen der Stadt Wien mit, dass es ihr trotz aufwändigster Recherchen nicht gelungen sei, ein Todesdatum von Gertrude Lotte Grosz ausfindig zu machen. Es ist ihr aber gelungen, in Erfahrung zu bringen, dass die Ehe von Gertrude Lotte Grosz mit dem Uhrmacher in den USA geschieden wurde, sodass weder Gertrude Lotte Groszs Ehemann, noch dessen zweite Ehefrau, noch dessen Schwager, als Erben in Frage kommen.

Anne Webber möchte die Suche nach dem Todesdatum bzw. dem letzten Aufenthaltsort von Gertrude Lotte Grosz fortsetzen, trotzdem die Erfolgsaussichten sehr gering sind.

Die Wiener Restitutionskommission wird um eine Stellungnahme bezüglich der weiteren Vorgangsweise ersucht.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2006**

Die Wiener Restitutionskommission empfahl in der Sitzung vom 25. Oktober 2005, das Todesdatum bzw. den letzten Aufenthaltsort von Gertrude Lotte Grosz, wenn irgend möglich, zu eruieren, um allfällige Rechtsnachfolger ausfindig zu machen, und regte eine nochmalige Suche bei der Pensionsversicherung sowie bei der IKG-Wien und dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus an, da deren Datenbestände ständig ergänzt werden.

Im Juni 2006 nahm eine Wiener Kanzlei, die auf genealogisch-historische Recherchen spezialisiert ist, Kontakt mit den Museen der Stadt Wien auf. Recherchen hätten ergeben, dass Gertrude Lotte Grosz 1950 in New York City verstorben sei. Anlässlich einer Besprechung versicherte ein Vertreter dieser Kanzlei den Museen der Stadt Wien,

die Rechtsnachfolger von Gertrude Lotte Grosz baldigst namhaft machen zu können. Eine Benachrichtigung ist derzeit noch nicht erfolgt.

**Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes vom 12. Juni 2003 betreffend den Erwerb von Uhren aus der Sammlung Alexander Grosz durch das Uhrenmuseum der Stadt Wien**

ÖStA, AdR, BMF, VVSt., „Abwicklerakt Laconia“, Zl. 147

Abwicklungsstelle für das Uhren- und Juwelenfach, Wien 1., Spiegelgasse 13, an Josef Berger, komm. Verwalter der Fa. Alexander Grosz, Wien 2., Ortsgruppe NSDAP Augarten, 4. 3. 1939:

„Als Abwickler der Uhren- und Juwelenbranche fordere ich sie auf, alle noch bei Ihnen befindlichen Bücher, Belege, Bargeld, Sparkassenbücher, Wertpapiere, Postscheckbücher, Waren, sonstige Wertgegenstände usw. der von ihnen komm. verwalteten Firma einschließlich des allfällig in Ihrer Verwahrung befindlichen Privatschmucks oder sonstigen Privatbesitzes des bezüglichen Firmeninhabers innerhalb 3 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens in der Abwicklungsstelle für das Uhren- und Juwelenfach ... abzuliefern. ...“

**3. 3. 5. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Ernst Moriz Kronfeld durch die Städtischen Sammlungen,**  
23. August 2004

Der am 1. Februar 1865 in Lemberg geborene jüdische Botaniker und Journalist Ernst Moriz Kronfeld konnte sich schon frühzeitig mit zahlreichen fachwissenschaftlichen Abhandlungen über Pflanzenkunde einen weitreichenden Bekanntheitsgrad erwerben. Neben seiner Tätigkeit als Redakteur bei Wiener Tageszeitungen sowie als Vorstandsmitglied des Wiener Journalisten- und Schriftstellervereines „Concordia“ förderte Kronfeld die Gartenbau-Gesellschaft, deren korrespondierendes Mitglied er seit 1909 war, und die Höhere Gärtnerschule in Wien als Vortragender über Geschichte der Gärten und Gartenkunst.

Ernst Moriz Kronfeld war seit 1896 mit Rosalie Kronfeld, geb. Lanzer, geboren am 17. Februar 1874 in Wien, verheiratet. Das Ehepaar wohnte am 13. März 1938 in Wien 2.,

Heinestraße 33/17, die von den Nationalsozialisten in Schönererstraße umbenannt worden war. In dieser Wohnung lebte auch Ernst Moriz Kronfelds Schwiegertochter Marianne Kronfeld, die Witwe des bereits vor 1938 verstorbenen Sohnes Kurt. Ernst Moriz Kronfeld starb am 16. März 1942 in Wien. Seine Ehefrau ging wenig später in Treblinka zugrunde.

In einem seiner Vermögensanmeldung beigefügten Lebenslauf wird erwähnt, dass Ernst Moriz Kronfeld unter anderem „die größte auf die Geschichte des Schönbrunner Gartens bezügliche Sammlung von Büchern, Bildern, Urkunden und Plänen“ eines Privatmannes in Österreich besessen habe.

Am 7. Juli 1941 trat das Baureferat des Zentralbüros des Reichsleiters Baldur von Schirach an die Städtischen Sammlungen mit einem Kaufangebot von Bildern und Stichen über Pflanzengärten aus der Umgebung von Wien „aus jüdischem Besitz“ heran. An anderer Stelle wurde erwähnt, dass diese Ansichten „aus dem Besitz Kronfeld“ stammten.

Am 9. Dezember 1941 richtete der Baureferent erneut eine Anfrage an die Städtischen Sammlungen bezüglich eines Ankaufes der „Bilder von Gartenanlagen“, da diese „von der Berliner Firma Friedländer & Sohn zurückgefordert werden“.

Ob die Firma Friedländer & Sohn diese Objekte nur zur Ansicht erhalten hatte oder gar unrechtmäßiger Eigentümer nach Ernst Moriz Kronfeld gewesen ist, konnte nicht festgestellt werden. Nachforschungen in Berliner Archiven blieben mangels einer genauen Adresse ergebnislos.

Schließlich erwarben die Städtischen Sammlungen im Mai 1942 14 alte Stiche, Radierungen und Lithographien um den Preis von RM 65,-- vom Baureferenten der Reichsleitung, Wien 4., Prinz Eugenstraße 28.

Da es sich bei diesen Ansichten mit größter Wahrscheinlichkeit um solche handelt, die Ernst Moriz Kronfeld im Zuge seiner Verfolgung als Jude durch die Nationalsozialisten entzogen wurden, erscheint es angebracht

I. N. 71.173	Stich, koloriert, A. H. Payne, Schönbrunn, Gesamtansicht, 10,5 x 13, 8 cm
I. N. 71.174	Lithografie, koloriert, Blevedere und Salesianergarten aus der Vogelschau, 21 x 14 cm
I. N. 71.175	Radierung, koloriert, H. Schindler, Schönbrunn, Teich mit Blick auf die Rückseite des Schlosses, 12,7 x 17,3 cm
I. N. 71.176	Lithografie, koloriert, nach Carl Schütz, Schönbrunn, Nordansicht des Schlosses mit kaiserlicher Equipage, 10,5 x 14,5 cm
I. N. 71.177	Lithografie, koloriert, C. Rohrich und J. M. Kolb nach Perlberg, Belvedere, Hauptansicht des Schlosses mit dem unteren Parkteil, 24,5 x 32 cm
I. N. 71.178	Lithografie, Sandmann, Belvedere, Blick von der linken Sphinx gegen das Schloß, 19,5 x 26,5 cm
I. N. 71.179	Lithografie, Alexander Kaiser nach Sandmann, Schönbrunn, Blick von der Gloriette gegen die Stadt, 21 x 30 cm
I. N. 71.180	Druck nach einem Holzschnitt von I. J. Kirchner, Schönbrunn, Blick vom Parterre gegen die Neptungrotte und die Gloriette, Kunstdruck, 9,5 x 14 cm
I. N. 71.181	Lithografie, koloriert, J. Folwaczny, Schönbrunn, Blick von der Wienbrücke gegen Schloß und Gloriette, 21 x 29 cm
I. N. 71.182	Lithografie, Schönbrunn, Schloß und Gloriette, von der Hofallee aus gesehen, 17 x 27 cm
I. N. 71.183	Radierung, Rudolf von Alt nach Carl Schütz, Schönbrunn, Gesamtansicht des Schlosses, 23,5 x 31 cm
I. N. 71.184	Lithografie, koloriert, nach Payne, Belvedere, 9 x 11,5 cm

an die Erben von Ernst Moriz Kronfeld auszufolgen.

Zwei Ansichten

I. N. 71.171	Stich, Schönbrunn, Gartenansicht, 10,5 x 16 cm
I. N. 71.172	Radierung, koloriert, Schönbrunn, Blick von der Hietzinger Seite, 8,2 x 5 cm

sind im Zuge der Kriegereignisse verloren gegangen.

Die Suche nach Rechtsnachfolgern von Ernst Moriz Kronfeld gestaltet sich schwierig:

In seinem Testament vom 3. März 1940 hatte der am 16. März 1942 verstorbene Ernst Moriz Kronfeld seine Ehefrau Rosalie zu seiner Alleinerbin bestimmt. Rosalie Kronfeld wurde am 13. August 1942 nach Theresienstadt deportiert und später in Treblinka



ermordet. Ein Todeserklärungs- bzw. Verlassenschaftsverfahren nach Rosalie Kronfeld wurde nie durchgeführt.

Die Schwiegertochter von Ernst Moriz Kronfeld, Marianne, lebte 1938 im selben Haushalt und wurde am 5. Oktober 1942 nach Maly Trostinec deportiert, wo sie am 9. Oktober 1942 ermordet wurde.

Ihre Schwester Agnes Schneider, die Marianne Kronfeld zu ihrer Universalerbin bestimmt hatte, war bereits am 27. Mai 1942 nach Maly Trostinec deportiert und dort am 1. Juni 1942 ermordet worden.

Das Vermögen von Rosalie Kronfeld, Marianne Kronfeld und Agnes Schneider blieb erblos. Die Erbensuche konzentriert sich daher auf die Linie der Brüder von Ernst Moriz Kronfeld, den Arzt Dr. Adolf Kronfeld und den Zahnarzt Dr. Robert Kronfeld.

Der am 3. Juni 1861 in Lemberg geborene Adolf Kronfeld starb am 14. Juni 1938 in Wien. Seine Witwe Emma Kronfeld erwähnte in ihrer Vermögensanmeldung zwei Söhne Adolf Kronfelds aus einer vorangegangenen Ehe. Ein Sohn, der am 3. August 1902 in Purkersdorf geborene Otto Kronfeld, wurde in der Todfallsaufnahme Ernst Moriz Kronfelds unter derselben Adresse wie Emma Kronfeld, Wien 9., Porzellangasse 22, als naher Verwandter angeführt. Eine Anfrage im Meldearchiv der MA 8, Wiener Stadt- und Landesarchiv, hat ergeben, dass Emma und Otto Kronfeld bis 1947 unter der Adresse Wien 9., Porzellangasse 22, aufrecht gemeldet waren. Daraufhin erging eine Meldeanfrage an die MA 62, Meldeservice Zentrale Auskunft. Eine Antwort der MA 62 steht derzeit noch aus.

Der zweite Sohn Adolf Kronfelds wurde in der Todfallsaufnahme Ernst Moriz Kronfelds nicht erwähnt und konnte auch im Zuge einer Anfrage im Melderarchiv der MA 8, Wiener Stadt- und Landesarchiv, nicht eruiert werden.

Dr. Robert Kronfeld, geb. am 10. Jänner 1874, verheiratet mit Valerie Kronfeld, geb. Traun, geb. am 15. Juni 1877, hatte zwei Söhne, den ca. 1902 geborenen Rudolf und den am 5. Mai 1904 geborenen Segelfluggpionier Robert Kronfeld. Von letzterem konnte

in Erfahrung gebracht werden, dass er 1933 nach England emigrierte und am 12. Februar 1948 bei Lasham tödlich verunglückt ist.

Anne Webber, Mitvorsitzende der Commission for Looted Art in Europe, London, wurde erfolgreich um Nachforschungen über Nachkommen der Familie Kronfeld in England ersucht.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2006**

Der am 12. Februar 1948 bei Lasham in England tödlich verunglückte Segelflugpionier Robert Kronfeld hatte einen 1939 geborenen Sohn, dessen aktuelle Adresse in England eruiert werden konnte.

Der Bruder von Robert Kronfeld, Rudolf Kronfeld, verstarb am 13. Februar 1940 in Chicago und hinterließ eine Witwe, Margaret Kronfeld. Im Social Security Death Index (SSDI) findet sich nur ein Eintrag zu einer Person diesen Namens: Margaret Kronfeld, geb. am 13. November 1896, verstorben im August 1980 (letzter Wohnsitz: Virginia 22070). Anne Webber ist derzeit bemüht, weitere Recherchen über Margaret Kronfeld anzustellen. Der Neffe Rudolf Kronfelds kann keine Angaben über diese Familie machen, da sein eigener Vater sehr jung verstorben ist.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 7. September 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den von den Städtischen Sammlungen erworbenen Objekten

I. N. 71.173	Stich, koloriert, A. H. Payne, Schönbrunn, Gesamtansicht, 10,5 x 13, 8 cm
I. N. 71.174	Lithografie, koloriert, Blevedere und Salesianergarten aus der Vogelschau, 21 x 14 cm
I. N. 71.175	Radierung, koloriert, H. Schindler, Schönbrunn, Teich mit Blick auf die Rückseite des Schlosses, 12,7 x 17,3 cm
I. N. 71.176	Lithografie, koloriert, nach Carl Schütz, Schönbrunn, Nordansicht des Schlosses mit kaiserlicher Equipage, 10,5 x 14,5 cm
I. N. 71.177	Lithografie, koloriert, C. Rohrich und J. M. Kolb nach Perlberg, Belvedere, Hauptansicht des Schlosses mit dem unteren Parkteil, 24,5 x 32 cm
I. N. 71.178	Lithografie, Sandmann, Belvedere, Blick von der linken Sphinx gegen das Schloß, 19,5 x 26,5 cm

I. N. 71.179	Lithografie, Alexander Kaiser nach Sandmann, Schönbrunn, Blick von der Gloriette gegen die Stadt, 21 x 30 cm
I. N. 71.180	Druck nach einem Holzschnitt von I. J. Kirchner, Schönbrunn, Blick vom Parterre gegen die Neptungrotte und die Gloriette, Kunstdruck, 9,5 x 14 cm
I. N. 71.181	Lithografie, koloriert, J. Folwaczny, Schönbrunn, Blick von der Wienbrücke gegen Schloß und Gloriette, 21 x 29 cm
I. N. 71.182	Lithografie, Schönbrunn, Schloß und Gloriette, von der Hofallee aus gesehen, 17 x 27 cm
I. N. 71.183	Radierung, Rudolf von Alt nach Carl Schütz, Schönbrunn, Gesamtansicht des Schlosses, 23,5 x 31 cm
I. N. 71.184	Lithografie, koloriert, nach Payne, Belvedere, 9 x 11,5 cm

um restitutionsfähige Gegenstände handelt, die an die Erben von Ernst Moriz Kronfeld auszufolgen sind, da die Objekte mit hoher Wahrscheinlichkeit aus der Sammlung Kronfeld stammen und über diese Objekte zuletzt eine NS-Dienststelle verfügt hatte.

Die Kommission regte an, von dem einzigen bekannten Nachkommen, dem Sohn von Robert Kronfeld, eine Erklärung zu verlangen, ob seines Wissens nach Rechtsnachfolger von Ernst Moriz Kronfeld am Leben sind.

In der Zwischenzeit konnten die Museen der Stadt Wien feststellen, dass der Neffe von Ernst Moriz Kronfeld, der am 3. August 1902 geborene Dr. Otto Kronfeld, am 5. März 1984 verstorben ist und die Verlassenschaft vor dem BG Döbling abgehandelt wurde. Am 15. Oktober 2004 stellten die Museen der Stadt Wien ein Ansuchen um Akteneinsicht an das BG Döbling.

Laut dem Verlassenschaftsakt hat der kinderlos verstorbene Dr. Otto Kronfeld seine Ehefrau zu seiner Universalerbin bestimmt und sie wurde auch in seinen Nachlass eingetraget. Die Witwe von Dr. Otto Kronfeld lebt heute in einem Pensionistenheim in Wien Währing und wird von ihrem Sohn vertreten, mit dem die Museen der Stadt Wien in Kontakt stehen.

Der in England lebende Sohn von Robert Kronfeld verwies die Museen der Stadt Wien an einen in New Jersey lebenden Verwandten, mit dem die Museen der Stadt Wien im Frühjahr 2005 Kontakt aufgenommen haben. Dieser konnte den Museen der Stadt Wien zunächst mitteilen, dass der Sohn von Adolf Kronfeld und Bruder von Dr. Otto

Kronfeld Dr. Peter Clement Kronfeld hieß, Augenarzt war und vor den Nationalsozialisten in die USA geflüchtet ist. Er starb wie sein Bruder Otto 1984 und hinterließ eine Ehefrau, die 1997 starb.

Der Ehe entstammten zwei Kinder. Ein 1935 geborener Sohn, der in Los Altos, Kalifornien, lebt, wird heute vom Wiener Rechtsanwalt Dr. Herbert Schachter vertreten. Seine Schwester lebt ebenfalls in Kalifornien.

Der Verwandte von Robert Kronfeld teilte den Museen der Stadt Wien weiters mit, dass Ernst Moriz Kronfeld nicht nur, wie ursprünglich angenommen, zwei Brüder Adolf und Robert hatte, sondern auch noch einen Bruder namens Ignaz Kronfeld und eine Schwester, Berta Kronfeld, verehelichte Bettelheim.

Ignaz Kronfeld wurde 1866 geboren, wanderte früh in die USA aus und starb bereits 1904. Seine 1866 geborene Ehefrau Frieda, geb. Metzger, starb 1940. Ihr gemeinsamer Sohn Herbert Ernest Kronfeld wurde 1899 geboren und ergriff den Beruf eines Rechtsanwalts. Er starb 1985. Während der NS-Zeit versuchte er die in Wien verbliebenen Angehörigen der Familie Kronfeld mit Aufenthaltsbewilligungen für die USA zu retten. Der Briefverkehr der Familie ist erhalten geblieben und wurde den Museen der Stadt Wien vom 1936 geborenen Sohn Herbert Ernest Kronfelds, dem Verwandten Robert Kronfelds, in Form von Kopien von 60 Briefen zur Verfügung gestellt. Mithilfe dieser Briefe ließ sich auch ein vorläufiger Stammbaum erstellen.

Der zweite, 1941 geborene Sohn von Herbert Ernest Kronfeld starb 1999.

Berta Kronfeld war mit Philipp Bettelheim verheiratet und starb 1937. Sie hatte zwei Kinder, die 1886 geborene Adele Bettelheim und den am 17. Dezember 1889 geborenen Fritz Bettelheim. Adele Bettelheim heiratete einen Herrn Mendelsohn und hatte einen Sohn, den am 16. April 1908 geborenen Dr. Franz Mendelsohn. Fritz Bettelheim hatte zwei Kinder, die 1927 und 1929 geboren wurden und heute in den USA leben.

Drei Personen, die in den Briefen nur mit ihren Vornamen erwähnt werden, konnten noch nicht zugeordnet werden.

Die Museen der Stadt Wien haben im Frühjahr 2006 die Erbensuche ausgedehnt. Obwohl das Vermögen von Rosalie Kronfeld, der Universalerbin von Ernst Moriz Kronfeld, scheinbar erblos geblieben ist, weil nichts auf die Durchführung eines Todeserklärungs- bzw. Verlassenschaftsverfahrens nach Rosalie Kronfeld hindeutet, ist nach österreichischem gesetzlichen Erbrecht ihre Geschwisterlinie erbberechtigt, nachdem ihre Eltern zum frühest angenommenen Zeitpunkt ihres Tode bereits verstorben waren. Inwiefern auch die Geschwisterlinie von Ernst Moriz Kronfeld nach historischem Erbrecht berücksichtigt werden muss, auf die sich bisher die Erbensuche konzentriert hat, ist derzeit noch Gegenstand von Untersuchungen.

Rosalie Kronfeld hatte sechs Geschwister: Hedwig Prüwer, Kamilla Lanzer, Ernst Lanzer, Robert Lanzer, Olga Freundlich und Gertrude Wittner.

Kamilla Lanzer und Ernst Lanzer bzw. deren Angehörige kommen als Erben nicht in Betracht, da beide zum Zeitpunkt des Todes von Rosalie Kronfeld nicht mehr am Leben waren. Kamilla Lanzer starb vor dem Jahr 1909 noch als Kind. Ernst Lanzer ist als Soldat im Ersten Weltkrieg 1914 oder 1915 gefallen.

Rosalie Kronfelds älteste Schwester, Hedwig Lanzer, wurde am 10. Oktober 1870 geboren. 1895 ehelichte sie Dr. Ignaz Prüwer. Die letzte bekannte Adresse des Ehepaars Prüwer aus dem Jahre 1938 lautete Wien 2., Schönererstraße (Heinestraße) 33. Mit Einziehungserkenntnis der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, vom 3. März 1943 wurde das gesamte Vermögen von Ignaz und Hedwig Prüwer zugunsten des Deutschen Reiches für verfallen erklärt. Laut Informationen von Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, dürfte dem Ehepaar schon vorher die Flucht nach England gelungen sein. Angeblich scheinen beide Namen in Verzeichnissen aus dem Jahre 1944 auf. Die Museen der Stadt Wien besitzen aber noch keine genaue Adresse des letzten Wohnsitzes bzw. Sterbedaten des Ehepaars, um Verlassenschaftsunterlagen anfordern zu können.

Robert Lanzer, der jüngere Bruder Rosalie Kronfelds, wurde am 14. Juni 1879 geboren. Er heiratete die am 14. Juli 1881 geborene Magdalena, von der er sich jedoch 1939 scheiden ließ. Im selben Jahr dürfte er vor den Nationalsozialisten nach Slowenien geflüchtet sein. Es gibt derzeit vage Anhaltspunkte, dass Robert Lanzer während des

Zweiten Weltkrieges umgekommen ist. Die Museen der Stadt Wien versuchen derzeit sein genaues Sterbedatum zu eruieren. Liegt dieses nämlich vor jenem von Rosalie Kronfeld, würden Rober Lanzer und seine Rechtsnachfolger als Erben ausscheiden.

Olga Lanzer, geboren am 26. November 1880 in Wien, ehelichte 1905 Dr. Jakob Freundlich. Dr. Jakob Freundlich ist im Jahr 1951, Olga Freundlich am 25. Dezember 1966 verstorben, ohne ein Testament zu hinterlassen. Ihr überschuldeter Nachlass wurde am 2. Februar 1967 ihrer Tochter Dr. Elisabeth Stern vom Bezirksgericht Wien-Innere Stadt an Zahlungsstatt überlassen.

Dr. Elisabeth Stern, geb. Freundlich, geboren am 21. Juli 1906, starb am 25. Jänner 2001 in Wien. In ihrem Testament hat sie eine Freundin aus Deutschland als ihre Universalerbin bestimmt. Aufgrund der Überschuldung des Nachlasses kam es jedoch im Verlassenschaftsverfahren vor dem zuständigen Bezirksgericht zu keiner Einantwortung.

Gertrud Lanzer, die jüngste der Geschwister Lanzer, wurde am 11. Jänner 1886 in Wien geboren und lebte später in Berlin. Sie ehelichte den am 14. Juni 1872 geborenen Alfred Wittner. Alfred und Gertrud Wittner wurden am 5. Oktober 1942 von den Nationalsozialisten von Berlin nach Riga verschleppt und dort ermordet. Mithilfe von Anne Webber ist es gelungen, herauszufinden, dass den drei Söhnen des Ehepaares Wittner die Flucht in die USA geglückt ist.

Ein 1912 geborener Sohn ist 1983 in Denver verstorben. Er hinterließ eine heute in Kalifornien lebende Tochter, deren Adresse den Museen der Stadt Wien bekannt ist. Ein 1913 geborener Sohn starb im Juni 1995 in New York. Er hinterließ einen in New York lebenden Sohn, dessen Adresse den Museen der Stadt Wien ebenfalls bekannt ist. Der jüngste Sohn des Ehepaares Wittner lebt heute mit seiner Ehefrau in New York. Anne Webber hat den Museen der Stadt Wien die Adressen seiner beiden Söhne übermittelt.

Die Museen der Stadt Wien haben mit den Enkelkindern des Ehepaares Wittner Kontakt aufgenommen. Dabei steht die Frage nach dem genauen Sterbedatum von Alfred und Gertrud Wittner im Vordergrund. Liegt es vor jenem von Rosalie Kronfeld,

würde das Ehepaar Wittner und damit ihre Rechtsnachfolger nach gesetzlichem Erbrecht als Erben von Rosalie Kronfeld bzw. Ernst Moriz Kronfeld ausscheiden. Eine Antwort steht derzeit noch aus.

**Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes vom 13. August 2004 betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Ernst Moriz Kronfeld durch die Städtischen Sammlungen**

MA 10/881/41

Reichsleiter Baldur von Schirach, Zentralbüro, Der Baureferent, Wien 4.,

Prinz Eugenstraße 28, an die Direktion der Städtischen Sammlungen, 7. 7. 1941:

„Aus jüdischem Besitz habe ich zurzeit in meiner Dienststelle ... Bilder und Stiche über Pflanzengärten aus der Umgebung von Wien zur Ansicht in Verwahrung. Ehe ich diese Stücke freigebe, frage ich an, ob das Städtische Museum Interesse an dem Erwerb hätte. Der Wert wird von Regierungsrat Dr. Leporini, Albertina, auf RM 300,-- geschätzt.“

**3. 3. 6. Zusammenfassende Darstellung vom 6. Juni 2005 und Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung betreffend den Erwerb eines Objekts aus der Sammlung Max Pollak durch die Städtischen Sammlungen, 22. August 2005**

Der am 27. Februar 1886 in Prag geborene Jude Max Pollak studierte an der Wiener Kunstakademie Malerei bei Wilhelm Unger und Ferdinand Schmutzer. 1927 übersiedelte Max Pollak nach San Francisco, wo er als Landschafts- und Porträtmaler bekannt wurde. Er behielt jedoch seine Wohnung mit angeschlossenem Atelier in Wien 3., Ungargasse 56, die ursprünglich dem Vater seiner Ehefrau Friederike, geb. Knedel, geb. am 13. März 1898, gehört hatte.

Max Pollak starb am 29. Mai 1970 als US-Staatsbürger in Sausalito, Kalifornien. Friederike Pollak verstarb 98jährig ebenfalls in den USA. Die Ehe von Max und Friederike Pollak blieb kinderlos.

Am 13. März 1938, dem Tag der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich, befanden sich Max und Friederike Pollak in den USA. Die Geheime

Staatspolizei beschlagnahmte im Wiener Atelier von Max Pollak über 1000 Gemälde von seiner Hand, eine Stoff- und Silbersammlung, Möbel und eine wertvolle Briefmarkensammlung. Auch die bei der Spedition Bäuml bereits für die Ausfuhr eingelagerten Sachwerte wurden von der Vugesta (Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo) beschlagnahmt und im Dorotheum zur Versteigerung gebracht.

Spätestens mit der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom November 1941, welche das Vermögen von Juden, die sich im Ausland befanden, zugunsten des Deutschen Reiches für verfallen erklärte, verloren Max und Friederike Pollak ihr gesamtes im Inland befindliches Hab und Gut.

Am 1. September 1941 erwarben die Städtischen Sammlungen von der Gestapo aus „beschlagnahmten Sachwerten“ die Radierung „Am Alserbach“ von Max Pollak, am 18. September 1941 ebenfalls aus „beschlagnahmten Sachwerten“ die Radierung „Karlskirche“ von Max Pollak.

Max Pollak versuchte 1956 über das BDA die Rückstellung seiner entzogenen Bilder zu erwirken. Das Dorotheum verweigerte jedoch jegliche Auskunft über die Erwerber der in zahlreichen Auktionen versteigerten Gemälde mit dem Argument, dass es nach Ablauf der Antragsfrist des Dritten Rückstellungsgesetzes, welches eine Auskunftspflicht vorgesehen hatte, nunmehr wieder zur Verschwiegenheit verpflichtet sei.

Am 12. März 2003 stellte die in den USA lebende Erbin nach Max Pollak, Dorothy M., mehrere Anträge beim „Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus“, die auch sämtliche entzogene Gegenstände, Bilder und Sammlungen aus dem Atelier von Max Pollak miteinschlossen.

Am 21. Jänner 2005 beantragte die Tochter dieser Erbin beim Wien Museum die Rückstellung der Radierung „Am Alserbach“ von Max Pollak, die sich seit 27. September 2001 auf der im Internet veröffentlichten „Vugesta-Liste“ des Wien Museums befindet, sowie sämtliche in der NS-Zeit erworbenen Gemälde des Künstlers.



Eine Untersuchung ergab, dass die Städtischen Sammlungen neben der Radierung „Am Alserbach“ auch noch Max Pollaks Radierung „Karlskirche“ von der Gestapo erworben hatten, welches jedoch im Zuge der Kriegseinwirkungen verloren gegangen ist.

Da es sich bei dem Kunstgegenstand

I. N. 70.366	Max Pollak, Am Alserbach, Radierung, sign. u. dat., 31 x 20 cm (Pl.), 46,1 x 32,6 cm (Bl.)
--------------	---

um ein Objekt handelt, das Max Pollak im Zuge der NS-Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden entzogen und seitens der Städtischen Sammlungen von der Geheimen Staatspolizei erworben worden ist, wurde es von der Wiener Restitutionskommission als restitutionsfähig eingestuft und ist an die Erben von Max Pollak auszufolgen.

Der am 29. Mai 1970 verstorbene Max Pollak hatte seine Ehefrau Friederike als seine Erbin eingesetzt. Die kinderlose Friederike Pollak gründete am 16. August 1993 einen Trust, dessen Vermögen im Falle ihres Ablebens ihrem Neffen William B. M. zufallen sollte.

William B. M. verstarb im Jahre 2000 und bestimmte seine Ehefrau Dorothy M. zu seiner Universalerbin.

Die Wiener Restitutionskommission machte in ihrer Sitzung vom 21. Juni 2005 geltend, dass bisher nicht alle notwendigen Erbnachweise erbracht worden sind. Außerdem wies die Kommission auf die Notwendigkeit einer Bevollmächtigung von der Tochter, die den Antrag auf Rückstellung des Gemäldes bei den Museen der Stadt Wien gestellt hatte, durch ihre Mutter Dorothy M. hin.

Die Tochter von Dorothy M. übermittelte den Museen der Stadt Wien am 27. Juni 2005 eine Kopie des Testaments von Max Pollak vom 22. Juli 1959, in dem dieser seine Ehefrau Friederike zu seiner Universalerbin eingesetzt hatte.

Außerdem übermittelte die Tochter von Dorothy M. eine Kopie der „Declaration of Trust – The William B. M. and Dorothy J. M. Trust dated January 15, 1993“, aus der die Rechtsnachfolge von Dorothy M. nach ihrem verstorbenen Ehemann William B. M. hervorgeht.

Schließlich langten bei den Museen der Stadt Wien eine von Dorothy M. am 7. August 2005 unterfertigte Haftungserklärung sowie die Bevollmächtigung ihrer Tochter ein.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2006**

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 13. September 2005 einhellig zu der Ansicht, dass nunmehr keinerlei Bedenken bestehen, die Radierung von Max Pollak, „Am Alserbach“, an die Rechtsnachfolgerin Dorothy M., vertreten durch ihre Tochter, auszufolgen.

Aus der ehemaligen Sammlung Max Pollak wurde am 26. Juni 2006 von den Museen der Stadt Wien an die bevollmächtigte Verwandte der Rechtsnachfolgerin von Max Pollak ein Kunstobjekt restituiert:

I. N. 70.366	Max Pollak, Am Alserbach, Radierung, sign. u. dat., 31 x 20 cm (Pl.), 46,1 x 32,6 cm (Bl.)
--------------	--

### **Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes vom 6. Juni 2005 betreffend den Erwerb eines Objekts aus der ehemaligen Sammlung von Max Pollak durch die Städtischen Sammlungen**

Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus

Antrag Dorothy M., USA, 12. 3. 2003, Anlage 3:

Dorotheum an das BDA, 31. 8. 1956:

„... Betrifft: Max Pollak, Rückstellungsansprüche.

Die auf Grund der ... Mitteilungen durchgeführten Nachforschungen in o. a. Angelegenheit haben nachfolgende Ergebnisse erbracht:

Unter dem Namen Max Pollak wurde die Einbringung der Lifts Nr. 69, 155, 1279, 1590 und der Konsignation Nr. 410.745 festgestellt, die sämtliche von der Speditionsfirma Bäuml zur Versteigerung eingeliefert wurden, und zwar:

Lift Nr. 69 am 13. 1. 1941 ...

Lift Nr. 155 am 17. 2. 1941 eingeliefert, wurde in der Zeit vom 25. 4. 1941 bis 5. 12. 1941 mit einem Gesamtnettoerlös von RM 5.348,60 versteigert. Der Erlös wurde in zwei Teilbeträgen an das Bankhaus Krentschker & Co., Wien 1., Schubertring 3, auf das Konto ... der Vugesta überwiesen.

Lift Nr. 1279 am 31. 3. 1942 eingeliefert ...

Lift Nr. 1590 am 6. 11. 1942 eingeliefert ...

Die Erwerber der versteigerten Gegenstände sind nur insoweit bekannt, als sie sich bei der Teilnahme an der Versteigerung eines Sensals bedienten oder von ihnen das Meistbot nicht zur Gänze ausbezahlt wurde.

Dem von Herrn Pollak geäußerten Wunsch um Bekanntgabe der Erwerber der aus seinem Vermögen entzogenen Gegenstände vermag das Dorotheum nicht zu entsprechen, da ihm nach dem Versteigerungsregulativ eine solche Auskunftserteilung versagt ist. Das Dorotheum war wohl nach dem Dritten Rückstellungsgesetz zur Auskunft verpflichtet, um den Rückstellungswerbern die Erhebung von Rückstellungsanträgen zu ermöglichen, doch ist seit dem Ablauf der Frist zur Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Dritten Rückstellungsgesetz ... das Verbot der Auskunftserteilung für das Dorotheum wieder wirksam geworden. ...“

Edan Milton Hughes, Artists in California, 1786 – 1940

([www.askart.com/biography.asp?ID=20486](http://www.askart.com/biography.asp?ID=20486))

“Max Pollak, born in Prague, Czechoslovakia, on Feb. 27, 1886.

Pollak studied at the Vienna Academy of Art before settling in San Francisco in 1927. He exhibited landscapes and portraits locally and was active in the local scene until his death on May 29, 1970 in Sausalito, CA. Exhibitions: Gump's (SF), 1934; Cincinnati Museum, 1939; GGIE, 1939; CPLH, 1940 (solo); Chicago Society of Etchers, 1942 (prize); Calif. Society of Etchers, 1942, 1944, 1945 ...”

### **3. 3. 7. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Dr. Oskar Reichel durch die Städtischen Sammlungen,**

14. August 2003

Der jüdische Kaufmann Dr. Oskar Reichel, geboren am 21. April 1869 in Wien, wohnte am 13. März 1938 gemeinsam mit seiner Ehefrau Malvine, geb. Kann, geboren am 1. April 1877, in Wien 19., Chimanistraße 11. Das Ehepaar Reichel hatte drei Söhne, Max, Hans und Raimund.

Dr. Oskar Reichel verstarb am 7. Mai 1943 in Wien. Malvine Reichel wurde am 15. Jänner 1943 von den Nationalsozialisten in das KZ Theresienstadt deportiert. Nach 1945 lebte sie wieder für kurze Zeit in Wien, ehe sie zu ihrem Sohn Dr. Hans Reichel nach New York übersiedelte, wo sie 1951 starb.

Der am 22. April 1900 in Wien geborene Dr. Max Reichel wurde 1940 von den Nationalsozialisten ermordet.

Dr. Hans Reichel, geboren am 8. Mai 1901 in Wien, der 1938 in Wien 1., Börsegasse 12, als Arzt praktizierte, gelang die Flucht in die USA, wo er im April 1979 in Valmeyer, Illinois, starb.

Der am 3. November 1904 in Wien geborene Ing. Raimund Reichel, am 13. März 1938 bei seinen Eltern in Wien 19., Chimanistraße 11 wohnhaft, flüchtete vor den Nationalsozialisten zunächst nach Paraguay und lebte bis 1982 in Buenos Aires, Argentinien. 1982 kehrte er nach Wien zurück, wo er am 4. Dezember 1997 in Wien 19., Heiligenstädterstraße 175, starb.

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich wurde die Firma „Kunst und Wohnung, Lorenz & Reichel GesmbH“ in Wien 1., Seilergasse 7, an der das Ehepaar Oskar und Malvine Reichel beteiligt und in der ihr Sohn Raimund als Geschäftsführer tätig war, ab November 1938 behördlich gesperrt und später zwangsliquidiert. Im Dezember 1938 musste Malvine Reichel die in ihrem Eigentum stehende Villa in Wien 19., Chimanistraße 11, verkaufen. Im Juli 1941 musste auch Dr. Oskar Reichel einen 3/8 Anteil an einem Mietshaus in Wien 1., Börsegasse 12, „mit Genehmigung der VVSt.“ veräußern.

Dr. Oskar Reichel besaß eine große Kunstsammlung, die der gerichtlich beidete Sachverständige Amatus Caurairy am 25. Juni 1938 auf RM 9.318,-- schätzte. Reichels besondere Vorliebe galt dem Maler Anton Romako. In einer eidesstattlichen Erklärung an den „Hilfsfonds“ gab Ing. Raimund Reichel im Juni 1957 an, dass sein Vater vor 1938 alleine 47 Gemälde von Anton Romako besessen hatte, die er nach dem „Anschluss“ zwangsweise verkaufen musste, wobei nur geringe Gegenwerte auf Sperrkonten erlegt worden sind. Ab November 1938 machte Dr. Oskar Reichel in mehreren Eingaben an die VVSt. geltend, dass er Kunstgegenstände aus seiner Sammlung veräußert hatte.

Im Jänner 1939 trat Vita Künstler, die von Otto Kallir nach seiner Flucht in die USA eingesetzte Leiterin der „Neuen Galerie“ in Wien 1., Grünangergasse 1, an die Städtischen Sammlungen mit Angeboten von „besonders qualitätvollen Bildern von Romako“ heran, die sie „gerade in der Galerie“ hätte. Infolgedessen erwarben die Städtischen Sammlungen fünf Gemälde von Anton Romako, „Liebespaar am Brunnen auf einer Alm“ (Februar 1939), „Odysseus und Kirke“ (Februar 1939), „Edelweiß pflückender Knabe“ (Juli 1939), eine „Studienzeichnung zum Odysseus“ (Dezember 1939) und „Herr und Dame in einem Salon“ (Juni 1942) von der „Neuen Galerie“ sowie das Gemälde „Der Weinbauer“ von der Galerie „L. T. Neumann“.

Da mit Sicherheit feststeht, dass es sich bei diesen Bildern um Kunstgegenstände handelt, die aus dem Eigentum von Dr. Oskar Reichel stammen und die er im Zusammenhang mit der Machtergreifung des Nationalsozialismus aufgrund seiner Verfolgung als Jude an die genannten Galerien veräußern musste, erscheint es angebracht, folgende drei Gemälde und eine Kohlezeichnung an die Rechtsnachfolger von Dr. Oskar Reichel auszufolgen:

60.268	Gemälde, Anton Romako, Odysseus und Kirke, bez., Öl/Lwd., Holzleiste unvollständig, Bildgröße 156 x 231 cm
60.885	Gemälde, Anton Romako, Edelweiß pflückender Knabe, sign., nicht dat., Öl/Lwd., Holzrahmen vergoldet, 73 x 57 cm
67.995	Kohlezeichnung, Anton Romako, Odysseus von Kirke die Gefährten fordernd, bez., nicht dat., Vorzeichnung zum Gemälde Odysseus und Kirke, 31 x 23 cm
71.100	Gemälde, Anton Romako, Makart Salon Interieur, mit einer Dame und einem sitzenden Herrn, 1887, sign. u. dat., Öl/Holz, Rahmen 70 x 89 cm

Zwei Gemälde, „Liebespaar“ (I.N. 60.100) und „Der Weinbauer“ (I.N. 59.893), sind im Zuge der kriegsbedingten Auslagerungen in den Bergungsorten Stixenstein bzw. Schönborn verloren gegangen.

In einer eidesstattlichen Erklärung an den „Hilfsfonds“ im Juni 1957 gab Ing. Raimund Reichel an, dass er und sein Bruder, Dr. Hans Reichel, seine Eltern Dr. Oskar und Malvine Reichel beerbt hätten. Da ihr Bruder Dr. Max Reichel im Jahre 1940 ermordet worden war, wären „andere Erben oder Erbensprüche nicht vorhanden“.

Ing. Raimund Reichel verstarb am 4. Dezember 1997 in Wien. In seinem Testament vom 9. November 1989 bestimmte er seine „Wahlnichte“ zu seiner Universalerbin, da er keine lebenden Verwandten mehr hatte. Diese Wahlnichte, geboren am 11. Juli 1961 in Wien, wurde am 10. Juni 1998 vom Bezirksgericht Döbling in den Nachlass von Ing. Raimund Reichel eingeweiht, und die Museen der Stadt Wien haben mit ihr in London Kontakt aufgenommen, wo sie derzeit als Spitalsärztin tätig ist.

Dr. Hans Reichel ist im April 1979 in Valmeyer, Illinois, USA, verstorben. Von der „Wahlnichte“ Ing. Raimund Reichels kam der Hinweis, dass Dr. Hans Reichel in den USA geheiratet hat, oder eine Lebensgemeinschaft mit einer Frau eingegangen ist, die eine Tochter aus einer früheren Ehe in die Beziehung mitgebracht hat. Da diese Tochter bei Dr. Hans Reichel aufgewachsen sein soll, entweder selbst seine Rechtsnachfolgerin ist oder weitere Auskünfte über diese geben kann und gegenwärtig in Illinois lebt, wurde sie am 5. August d. J. angeschrieben. Eine Antwort ist bis dato noch nicht erfolgt.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2006**

Im August 2003 übersandte die Tochter von Dr. Hans Reichels Partnerin das Testament des am 6. April 1979 verstorbenen Dr. Hans Reichel, aus dem hervorgeht, dass er, nach Berücksichtigung sämtlicher Legate, seinen Bruder Ing. Raimund Reichel zu seinem Universalerben eingesetzt hatte. Daraufhin empfahl die Wiener Restitutionskommission in ihrer Sitzung vom 2. September 2003, die im Bericht angeführten vier Gemälde von Anton Romako an die in London lebende Spitalsärztin auszufolgen, die von dem 1997 verstorbenen Ing. Raimund Reichel zu seiner

Universalerbin bestimmt worden war und damit Rechtsnachfolgerin von Dr. Oskar Reichel ist.

Nach längeren Verhandlungen mit dem Rechtsvertreter der Erbin, bei denen es um eine vorläufige Verwahrung der Bilder in den Räumlichkeiten des Wien Museums ging, wurden die vier Gemälde

60.268	Gemälde, Anton Romako, Odysseus und Kirke, bez., Öl/Lwd., Holzleiste unvollständig, Bildgröße 156 x 231 cm
60.885	Gemälde, Anton Romako, Edelweiß pflückender Knabe, sign., nicht dat., Öl/Lwd., Holzrahmen vergoldet, 73 x 57 cm
67.995	Kohlezeichnung, Anton Romako, Odysseus von Kirke die Gefährten fordernd, bez., nicht dat., Vorzeichnung zum Gemälde Odysseus und Kirke, 31 x 23 cm
71.100	Gemälde, Anton Romako, Makart Salon Interieur, mit einer Dame und einem sitzenden Herrn, 1887, sign. u. dat., Öl/Holz, Rahmen 70 x 89 cm

am 9. Mai 2006 an diesen Rechtsvertreter ausgefolgt.

Ein Gemälde

I. N. 71.100	Gemälde, Anton Romako, Makart Salon Interieur, mit einer Dame und einem sitzenden Herrn, 1887, sign. u. dat., Öl/Holz, Rahmen 70 x 89 cm
--------------	--

wurde nach erfolgter Restitution am selben Tag von den Museen der Stadt Wien um € 40.000,-- angekauft.

**Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes vom 14. August 2003 betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Dr. Oskar Reichel durch die Städtischen Sammlungen**

ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA, Zl. 45.139

Verzeichnis über das Vermögen von Dr. Oskar Reichel, 30. 6. 1938:

„Dr. Oskar Reichel, Kaufmann, in Wien 19., Chimanistraße 11 ... geboren am 21. April 1869 ... Jude ... verheiratet mit Malvine Reichel, geb. Kann ... gehört der katholischen Religionsgemeinschaft an. ...

II. Grundvermögen ...

Wien 1., Börsegasse 12 Mietwohnhaus Wert RM 115.000,-- Anteil 3/8 ...  
ad IV. Sonstiges Vermögen ...

Anlage zu IV. b)

Mein Sohn Dr. Max Reichel, geb. 22. April 1900 in Wien, ist geistig nicht ganz normal. ... Er lebt seit 20 Jahren nicht bei mir, ich habe ihn 5 Jahre nicht gesehen. Er hat niemals irgend eine Berufstätigkeit ergriffen, nie auch nur einen Teil seines Lebensunterhalts verdient und reklamiert mit Rücksicht auf seine Erwerbslosigkeit dauernd Alimentierung von mir mit Androhung von Klage. ...

IV. g) Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen? RM 11.950,--

ad g) Der das beiliegende Schätzprotokoll übersteigende Wert resultiert aus Gegenständen, die am 27. 4. noch vorhanden waren und seither verkauft wurden. ...

Beilage zu IV. g)

Amatus Caurairy, Kunsthändler, gerichtlich beeideter Sachverständiger und Schätzmeister, Wien 1., Seilerstätte 21, Schätzung von Kunstgegenständen und Bildern aus dem Besitze des Herrn Dr. Oskar Reichel, Wien 19., Chimanistraße 11, unter Zugrundelegung des Wertes am 27. April 1938, 25. Juni 1938 (folgt Auflistung von 39 Positionen, 91 Kunstgegenstände betreffend)

... Anzahl		Reichsmark
3 Ölgemälde, Lwd., von A. Romako, Odysseus, Damenbildnis und Landschaft, gerahmt,	zus.	300,--
1 Ölgemälde, Lwd., sign. A. Romako, edelweißpflückender Knabe, Goldrahmen		100,--
3 Ölgemälde , Lwd., sign. A. Romako, Madonna, 2 Herrenpoträts gerahmt		350,--
1 Aquarell, sign. Romako, Netzflickerin, gerahmt		60,--
12 Ölgemälde, Lwd., sign. Romako, Siegesgöttin, Seelandschaft, Bildnis der Tochter, alte Frau, Kinderkopf, Gattin, kämpfende Ritter, Waldlandschaft, Park, Ochsendgespann, Kopie nach Piazetta, Nymphen an der Quelle	zus.	2.200,--
2 Federzeichnungen, sing. A. Romako, Theatervorhang, Hungaria zu Pferd	zus.	40,-- ...
	Zusammen	RM 9.318,-- ...“



### **3. 3. 8. a. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von vier Objekten aus der Sammlung Dr. Heinrich Rieger durch die Städtischen Sammlungen, 28. August 2002**

Der jüdische Zahnarzt OMR Dr. Heinrich Rieger, ein Wiener Kunstsammler und Kunstmäzen, wohnhaft in Wien 7., Mariahilferstraße 124, und Wien 2., Leopoldgasse 16/26, galt als „Spezialist“ für zeitgenössische Kunst und als Förderer lebender Künstler. Während sein Sohn Dr. Robert Rieger noch im Jahre 1938 gemeinsam mit seiner Frau und seiner Tochter via Paris nach New York flüchtete, blieb Heinrich Rieger in Wien. 1942 wurden er und seine Frau Berta nach Theresienstadt deportiert und dort ermordet.

Ein Teil der aus ungefähr 800 Einzelstücken bestehenden Sammlung Heinrich Riegers befand sich 1938 in der Mariahilferstraße 124, ein anderer in Riegers Gablitzer Villa bei Purkersdorf. Nach der NS-Machtübernahme wurde das Ehepaar Rieger gezwungen, dieses Haus mitsamt allen darin befindlichen beweglichen Gütern zu verlassen und ganz nach Wien zu übersiedeln. Zuletzt wohnte das Ehepaar Rieger in Wien 2., Leopoldgasse 16/26.

Zu Beginn der NS-Herrschaft war eine Abgabestelle für jüdischen Kunstbesitz geschaffen worden, die in den Räumlichkeiten der ehemaligen Kunstgalerie Würthle, Wien 1., Weihburggasse, untergebracht war. „Über Anordnung“ wurde der größte Teil der Sammlung Heinrich Rieger dorthin gebracht. Die Kunstgegenstände wurden Heinrich Rieger ohne jedes Entgelt entzogen, teilweise musste er sie durch Zwangsverkäufe veräußern.

1947 beschlagnahmte die Gemeinde Wien im Zuge von Möbelsicherstellungen bei ehemaligen NS-Angehörigen im Atelier von Prof. Luigi Kasimir Kunstgegenstände, die aus dem Eigentum von Heinrich Rieger stammten und von Kasimir „arisiert“ worden waren. Die MA 50/R-Möbelreferat beauftragte die Städtischen Sammlungen mit der Verwahrung dieser Bilder, Zeichnungen und Plastiken.

Ebenfalls 1947 begann der spätere Justizminister Dr. Christian Broda als Mitarbeiter der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Oskar Müller in seiner Eigenschaft als Rechtsvertreter Robert

Riegers, des Erben von Heinrich Rieger, die Bestände der Sammlung Rieger zu rekonstruieren. Er ersuchte die Direktion der Städtischen Sammlungen, anhand von Listen nachzuforschen, welche Kunstgegenstände aus der Sammlung Rieger sich unter den bei Luigi Kasimir beschlagnahmten Gegenständen befinden.

Nachdem Luigi Kasimir das ursprüngliche Eigentumsrecht Heinrich Riegers anerkannt und Robert Rieger dieses auf die in Verwahrung der Städtischen Sammlungen befindlichen Kunstgegenstände seines Vaters angemeldet hatte, gab die MA 50/R-Möbelreferat seinem Antrag auf Freigabe statt. Am 10. August 1949 nahm eine Speditionsfirma diesen Teil der ehemaligen Sammlung Heinrich Rieger zum Transport nach New York entgegen.

Vier Bilder aus der Sammlung Heinrich Rieger wurden allerdings - im Einvernehmen mit Robert Rieger - als Ersatz für Transport- sowie Lagerspesen von den Städtischen Sammlungen einbehalten und am 16. August 1949 in ihre Bestände übertragen.

Diese vier Bilder, die die Städtischen Sammlungen als Ersatz für Transport- und Lagerspesen zurückbehalten haben, wären ohne Verfolgung Dr. Heinrich Riegers durch den Nationalsozialismus niemals in die Bestände der Städtischen Sammlungen gelangt, und es liegt die Vermutung nahe, dass diese „Widmungen“ im Zusammenhang mit der Erlangung einer Ausfuhrbewilligung für die restlichen Kunstgegenstände stehen.

Es erscheint daher angebracht, die nachfolgend angeführten vier Objekte aus der ehemaligen Sammlung Heinrich Rieger zu restituieren:

93.396	Gemälde, Gottlieb Theodor Kempf v. Hartenkampf, Atelier d. Künstlers, sign., nicht dat., Öl/Holz, 71 x 49 cm, Holzrahmen braun 87 x 63 cm
93.397	Gemälde, Robin C. Andersen, Blumenstilleben, 1918, Öl/Lwd./Karton, sign. u. dat., 26,7 x 34,7 cm, Rahmen 39 x 42 cm
93.398	Gemälde, Josef Dobrowsky, Kampf, 1918, monogrammiert u. dat., Tempera/Sperrholz, 109 x 118 cm, Rahmen 127 x 131 cm
93.399	Gemälde, Sergius Pauser, Porträt Lisl Goldarbeiter, sign., nicht dat., Öl/Lwd., 59,5 x 45,3 cm, Rahmen 77,5 x 65 cm

Dr. Robert Rieger hat seinen Vater, Dr. Heinrich Rieger, beerbt. Dr. Heinrich Riegers in Wien lebender Neffe teilte dem Historischen Museum der Stadt Wien auf Anfrage mit,

dass die in Amsterdam lebende Nichte seines Cousins Dr. Robert Rieger Universalerbin nach ihrem Vater sei. Diese hat die „Anlaufstelle des International Steering Committee für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich“ mit ihrer Vertretung in Rückstellungsangelegenheiten betreffend die ehemalige Sammlung ihres Großvaters beauftragt und dabei zu strengstem Stillschweigen über ihre Identität verpflichtet. Die „Anlaufstelle des International Steering Committee für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich“ ersuchte das Historische Museum der Stadt Wien daher zunächst um einen Bericht in der Causa „Restitution der Sammlung Heinrich Rieger“. Dem sollte aber wohl eine entsprechende Empfehlung der Wiener Restitutionskommission vorangehen.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2006**

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 15. Oktober 2002 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den vier Gemälden aus dem ursprünglichen Eigentum von Dr. Heinrich Rieger

93.396	Gemälde, Gottlieb Theodor Kempf v. Hartenkampf, Atelier d. Künstlers, sign., nicht dat., Öl/Holz, 71 x 49 cm, Holzrahmen braun 87 x 63 cm
93.397	Gemälde, Robin C. Andersen, Blumenstilleben, 1918, Öl/Lwd./Karton, sign. u. dat., 26,7 x 34,7 cm, Rahmen 39 x 42 cm
93.398	Gemälde, Josef Dobrowsky, Kampf, 1918, monogrammiert u. dat., Tempera/Sperrholz, 109 x 118 cm, Rahmen 127 x 131 cm
93.399	Gemälde, Sergius Pauser, Porträt Lisl Goldarbeiter, sign., nicht dat., Öl/Lwd., 59,5 x 45,3 cm, Rahmen 77,5 x 65 cm

um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt.

Am 14. Mai 2003 erhielten die Museen der Stadt Wien von der IKG-Wien Unterlagen, die dokumentieren, dass die Rechtsnachfolge von Dr. Heinrich Rieger zur Hälfte auf seine in Amsterdam lebende Enkelin, die Tochter seiner Tochter Toni, übergegangen ist.

Nach der Übermittlung des Testaments von Robert Rieger, dem Sohn und Hälfteerben von Dr. Heinrich Rieger, erhielten die Museen der Stadt Wien von der IKG-Wien Unterlagen, welche die Frage betrafen, was von dem Erbe nach Robert Rieger

testamentarisch auf seine in den USA lebende Tochter bzw. auf einen zu errichtenden „Robert Rieger Trust“ übergegangen ist.

Die Wiener Restitutionskommission setzte sich in der Sitzung vom 24. Februar 2004 eingehend mit der Auslegung des Dritten Amendments zum Testament Robert Riegers vom 7. August 1985 auseinander. Dabei wurde die Frage aufgeworfen, ob unter „any household furniture, furnishings and personal effects“ auch die zu restituierenden Objekte als miteinbezogen gesehen werden können, was eine Erbfolge auf Robert Riegers Tochter bedeutet hätte.

Nach Besprechung der Interpretationsmöglichkeiten sowie allfälliger Konsequenzen einer dahingehenden Auslegung, dass die zu restituierenden Kunstgegenstände als in diesen „Haushaltsbegriff“ einbezogen zu betrachten wären, neigte die Kommission zu der Ansicht, dass die vier Gemälde an seine beiden Enkelinnen auszufolgen seien.

Im Juli 2004 verständigte die IKG-Wien die Museen der Stadt Wien davon, dass RA MMag. Claus Casati von der Kanzlei Hausmaninger Herbst in einem Rechtsgutachten, welches der nach dem Kunstrückgabegesetz 1998 des Bundes eingerichtete Kunstrückgabebeirat in Auftrag gegeben hatte, das Testament von Robert Rieger so auslege, dass zu restituierende Kunstgegenstände nicht Robert Riegers Tochter, sondern dem „Robert Rieger Trust“ zufallen würden.

In der Sitzung vom 30. September 2004 interpretierte auch die Wiener Restitutionskommission das Testament Robert Riegers dahingehend, dass seine Tochter im Sinne des Dritten Amendments nur die Wohnungseinrichtung erhalten sollte und gab eine entsprechende Empfehlung ab.

Die Kommission gelangte daher einhellig zu der Auffassung, die vier Gemälde an die in Amsterdam lebende Enkelin von Dr. Heinrich Rieger und den „Robert Rieger Trust“, bei dessen Wegfall letztlich an das in Robert Riegers Testament bestimmte „Post Graduate Center for Mental Health in New York City“, auszufolgen.

**3. 3. 8. b. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 28. August 2002 und 7. April 2005 betreffend den Erwerb von zwei Klimt-Zeichnungen, die möglicherweise aus der Sammlung Dr. Heinrich Rieger stammen, durch die Städtischen Sammlungen, 8. Juni 2005**

Am 4. November 1942 erwarben die Städtischen Sammlungen in einer Auktion des Dorotheums eine Kreidezeichnung von Gustav Klimt, eine Studie zum Universitätsfresko „Die Medizin“ (I. N. 71.507) um RM 30,--. Sie wies laut einer Anmerkung im Inventarbuch des Historischen Museums rückwärts einen Bleistiftvermerk „Aus Sammlung Dr. Rieger“ und links vorne einen Stempel „Sammlung B. Moser“ auf. Heute ist dort nur mehr der Stempel zu erkennen.

Auf derselben Auktion erwarben die Städtischen Sammlungen eine weitere Kreidezeichnung von Gustav Klimt, einen Kompositionsentwurf zur „Philosophie“ (I. N. 71.506) um RM 600,--. Sie wies laut Inventarbuch des Historischen Museums keinerlei Vermerke auf.

Die Verlustlisten jener Kunstgegenstände, die Heinrich Rieger während der NS-Zeit entzogen worden waren und die sein Erbe, Dr. Robert Rieger, 1947 dem BDA zukommen ließ, enthalten zu Zeichnungen von Gustav Klimt nur allgemeine Hinweise, wie „Verschiedene Zeichnungen“ bzw. „6 Zeichnungen“.

Hinter dem Stempel auf der Studie zum Universitätsfresko „Die Medizin“, „Sammlung B. Moser“, verbirgt sich mit größter Wahrscheinlichkeit der Wiener Kunsthändler Benno Moser. Er versuchte 1948 über das BDA die Ausfolgung von Kunstgegenständen, darunter eine Zeichnung von Gustav Klimt, zu erreichen, die die US-Behörden von ihm beschlagnahmt hatten. Laut deren Nachforschungen hatte er diese in den Jahren 1938 bis 1945 erworben. Anhand einer Liste, die sämtliche Erwerbungen für die Zeit vor 1938 ansetzte bzw. als Tauschgeschäfte auswies, gelang ihm schließlich entgegen seinen früheren Ausführungen, sämtliche Kunstgegenstände während des Krieges im Dorotheum erworben zu haben, der vom BDA geforderte Nachweis, dass es sich nicht um rückstellungspflichtige Gegenstände gehandelt habe. Bisher ist es jedoch nicht

gelingen, einen Nachweis zu erbringen, dass Benno Moser die auf seiner Liste angeführten Kunstgegenstände entzogen hatte.<sup>47</sup>

Die Werksverzeichnisse von Fritz Novotny / Johannes Dobai, und Alice Strobl geben zur Provenienz der beiden Zeichnungen von Gustav Klimt lediglich die Auktion des Dorotheums 1942 an bzw. weisen das Historische Museum als Eigentümer aus.<sup>48</sup>

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 15. Oktober 2002 einhellig zu der Ansicht, dass hinsichtlich der beiden Klimt-Zeichnungen eine eindeutige Zuordnung in die Sammlung Rieger derzeit nicht möglich ist und regte an, weitere Erhebungen anzustellen.

Das Wien Museum konzentrierte sich dabei auf den Bleistiftvermerk „Aus Sammlung Dr. Rieger“, die sich laut einer Anmerkung im Inventarbuch des Historischen Museums rückwärts auf der Kreidezeichnung von Gustav Klimt, Studie zum Universitätsfresko „Die Medizin“, befunden haben soll, heute aber nicht mehr vorhanden ist.

Sollte dieser Bleistiftvermerk später ausradiert worden sein, so ist seine Ersichtlichmachung mit den derzeit vorhandenen technischen Mitteln jedenfalls nicht mehr möglich. Laut Mag. Gertrude Wieser, Restauratorin des Wien Museums, können Spuren von gelöschter Tinte mittels komplizierter Verfahren wieder zum Vorschein gebracht werden, bei der Verwendung von Bleistiften stellen sich diese Methoden jedoch als aussichtslos heraus. Diese Ansicht wurde auch von Prof. Mag. Karin Troschke vom Institut für Papierrestaurierung in Wien Schönbrunn bestätigt.

Die Wiener Restitutionskommission hat in der Sitzung vom 19. April 2005 hinsichtlich des Kompositionsentwurfes von Gustav Klimt zur „Philosophie“ (I. N. 71.506), die von den Städtischen Sammlungen am gleichen Tag wie die Studie zum Universitätsfresko „Die Medizin“ im Dorotheum erworben worden war, aber keinerlei Hinweise auf einen früheren Eigentümer aufweist, angeregt, dieses Objekt in die Verzeichnisse der

---

<sup>47</sup> Dazu sind die Angaben auf der Liste bezüglich der Zeichnung von Gustav Klimt „Stehende Frau“ und zweier Ölgemälde von Egon Schiele, „Kierling“ und „Sitzende Knaben“, zu ungenau. Bezüglich des Ölgemäldes von Anton Faistauer, Max Reinhardt, konnte lediglich festgestellt werden, daß Franz Fuhrmann im Werkverzeichnis, Anton Faistauer. 1887 - 1930, Salzburg 1972, S. 163, den Besitzer als „unbekannt“ angibt.

<sup>48</sup> Fritz Novotny / Johannes Dobai, Gustav Klimt, Wien 1975, Nr. 105 und Nr. 112, S. 34, S. 314 und S. 318. Alice Strobl, Gustav Klimt. Die Zeichnungen 1878 - 1903, o. O., o. J., Kat. Nr. 558 und 477, S. 154 und S. 180.

Dorotheumsankäufe 1938 – 1945 aufzunehmen. Eine Beschlussfassung, ob es sich bei diesem Entwurf um eine restitutionsfähige Sache handelt, behält sich die Kommission weiterhin vor.

Hinsichtlich der Studie zum Universitätsfresko „Die Medizin“ (I. N. 71.507) von Gustav Klimt hat die Kommission einhellig empfohlen, den Beschluss des Beirats im Wissenschaftsministerium zum „Rieger-Fall“ des Bundes einzuholen. Dieser Beschluss, der sich mit der Sammlertätigkeit und dem Sammelverhalten Dr. Heinrich Riegers auseinandersetzt, sollte zur Aufklärung der Frage beitragen, ob Dr. Rieger bis zur Entziehung 1938 Eigentümer der „Medizin“ gewesen ist, oder ob der Kunsthändler Benno Moser Einbringer des Bildes gewesen sein könnte.

Der Beirat musste in der Sitzung vom 25. November 2004 über die Frage entscheiden, ob ein Gemälde Egon Schieles aus dem ursprünglichen Eigentum von Dr. Heinrich Rieger, welches der Kunsthändler Friedrich Welz 1949 der Österreichischen Galerie verkaufte, Rieger von Welz in Form eines nichtigen Rechtsgeschäftes im Sinne des Kunstrückgabegesetzes entzogen oder von Rieger vor dem 13. März 1938 an Welz veräußert worden war.

Der Beirat kam zu dem Schluss, dass „angesichts des Umstandes, dass Schieles Oeuvre das Hauptsammelgebiet Dr. Rieger war“, ein Verkauf vor 1938 „in höchstem Masse unwahrscheinlich“ sei. Dies dürfte wohl im gegenständlichen Fall auch auf die Sammelleidenschaft Riegers bezüglich Gustav Klimt zutreffen.

Die Wiener Restitutionskommission wird nochmals um eine Stellungnahme zur Frage ersucht, ob es sich bei der Kreidezeichnung von Gustav Klimt, eine Studie zum Universitätsfresko „Die Medizin“, um ein restitutionsfähiges Objekt handelt, welches an die Erben von Dr. Heinrich Rieger, seine in Amsterdam lebende Enkelin und den Robert Rieger Trust, auszufolgen ist.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2006**

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 21. Juni 2005 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei der Kreidezeichnung von Gustav Klimt, „Die Medizin“,

um ein restitutionsfähiges Objekt handelt, das an die bereits bekannten Rechtsnachfolger von Dr. Heinrich Rieger auszufolgen ist. Da Dr. Heinrich Rieger, wie er selbst in seiner Vermögensanmeldung angegeben hat, hauptsächlich zeitgenössische Künstler gesammelt hat und sich in seiner Sammlung auch Werke von Gustav Klimt befunden haben, könne angenommen werden, dass Rieger die Kreidezeichnung nicht verkauft hat, sondern dass sie ihm entzogen wurde.

Bis Frühjahr 2006 verhandelten die Israelitische Kultusgemeinde Wien als Vertreterin der in Amsterdam lebenden Enkelin von Dr. Heinrich Rieger und der in New York ansässige Rechtsvertreter des letzten noch lebenden Trustees des Robert Rieger Trusts über die Ausfolgmodalitäten bezüglich der vier Gemälde und der Klimt-Zeichnung sowie über deren Verwertung. Diese Verhandlungen konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Seit 15. Dezember 2005 fungiert der in New York ansässige Rechtsvertreter als Trustee des Robert Rieger Trusts.

Aus der ehemaligen Sammlung Dr. Heinrich Rieger wurden am 13. April 2006 von den Museen der Stadt Wien an eine Bevollmächtigte der Rechtsnachfolger von Dr. Heinrich Rieger zwei Kunstobjekte

I. N. 71.507	Zeichnung, Gustav Klimt, Studie zum Universitätsfresko Die Medizin, voll bezeichnet, nicht dat., Bleistift/Papier, Bl. 43 x 29 cm
I. N. 93.398	Gemälde, Josef Dobrowsky, Kampf, 1918, monogrammiert u. dat., Tempera/Sperrholz, 109 x 118, Rahmen 127 x 131 cm

und am 14. Juli 2006 zwei weitere Objekte restituiert:

I. N. 93.396	Gemälde, Gottlieb Theodor Kempf v. Hartenkampf, Atelier des Künstlers, sign., nicht dat., Öl/Holz, 71 x 49 cm, Holzrahmen braun 87 x 63 cm
I. N. 93.399	Gemälde, Sergius Pauser, Porträt Lisl Goldarbeiter, sign., nicht dat., Öl/Lwd., 59,5 x 45,3 cm, Rahmen 77,5 x 65 cm

Diese beiden Objekte wurden von den Museen der Stadt Wien im Oktober 2006 um



€ 18.000,-- (Gemälde Kempf von Hartenkampf) und € 9000,-- (Gemälde Sergius Pauser) angekauft.

Ein Objekt

I. N. 93.397	Gemälde, Robin C. Andersen, Blumenstilleben, 1918, sign. u. dat, Öl/Lwd./ Karton, 26,7 x 34,7 cm, Rahmen 39 x 42 cm
--------------	---

befindet sich noch in Verwahrung der Museen der Stadt Wien und wartet auf seine Abholung.

**Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes vom 28. August 2002 betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Dr. Heinrich Rieger durch die Städtischen Sammlungen**

MA 10/477/47

Dr. Christian Broda an Wagner, Städtische Sammlungen, 13. 5. 1947:

„... Mit vielem Dank habe ich die von Ihnen so freundlich besorgte Zusammenstellung der Bilder aus dem Eigentum des verstorbenen Obermedizinalrates Dr. Heinrich Rieger, die derzeit in Ihrer Sammlung aufbewahrt werden, erhalten. ... Entsprechend unserer ... Vereinbarung bitte ich Sie, ... in Vormerkung zu nehmen, daß Herr Dr. Robert Rieger als Sohn des verstorbenen Dr. Heinrich Rieger die Eigentumsrechte an der Gemäldesammlung seines Vaters angemeldet hat. Sollte Herr Luigi Kasimir, der die bei Ihnen befindlichen Bilder seinerzeit arisiert hat, seinerseits Ansprüche auf Herausgabe der Sammlung anmelden, würde ich ... um Verständigung bitten. ...

Herr Dr. Robert Rieger, New York, wird zweifellos bereit sein, zum gegebenen Zeitpunkt zum Ausgleich für ihre Mühewaltung eine entsprechende Widmung zu Gunsten der Städtischen Sammlungen ... vorzunehmen. ...“

**3. 3. 9. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes aus der Sammlung Dr. Josef Thenen durch die Städtischen Sammlungen,**

31. Jänner 2001

Dr. Josef Thenen, geb. am 21. August 1866 in Galatz, Rumänien, Internist und seit 1920 Präsident der Wiener Ärztekammer, schrieb der Leitung des Historischen

Museums am 1. August 1939: „Da mir in Durchführung der Judengesetze die seit 46 Jahren innegehabte Wohnung aufgekündigt wurde, verfüge ich nicht mehr über den Raum für das Kunstwerk“, bot dem Museum eine Gipsgruppe von Viktor Tilgner „als Geschenk“ an und erhielt dafür einen „Anerkennungsbetrag“ von RM 100.- angewiesen.

Am 16. Oktober 1939 meldeten sich Dr. Josef und seine Gattin Isabella Thenen, geb. am 23. Juli 1869 in Galatz, nach beider Geburtsland Rumänien ab, wo Dr. Josef Thenen, „angeblich verwitwet“, am 15. Jänner 1949 in Braila starb.

Dr. Josef Thenens Vermögen verfiel „dem Reiche“, die Plastik von Viktor Tilgner ist noch im Historischen Museum vorhanden und sollte wohl trotz des erwähnten „Anerkennungspreises“ restituiert werden, da sie dem Museum seinerzeit nur aufgrund der politischen Umstände von Dr. Josef Thenen überlassen worden war:

I. N. 67.502	Viktor Tilgner, Gladiator und besiegter Sklave, Gipsgruppe, H: 38 cm, B: 60 cm, T: 44 cm, auf Postament mit Ebenholzfurnier, Elfenbeinintarsia und Bronzebeschlägen, H: 104 cm, B: 69 cm, T: 51 cm
-----------------	--

Die Suche nach den Erben von Dr. Josef Thenen gestaltet sich äußerst schwierig: Das Heimatrollenblatt Dr. Josef Thenens verweist auf dessen Cousin, Rechtsanwalt Dr. Max Thenen, geb. am 20. November 1873 in Tysmienica, Polen, und es war auch Dr. Max Thenen, der die Wiener Ärztekammer 1949 über das Ableben von Dr. Josef Thenen informierte.

Dr. Max Thenen starb, verwitwet, am 18. Februar 1959 und hinterließ einen Sohn, den 1926 geborenen Ingenieur Heinz Robert Thenen, der 1956 in „London 25 Wood Side SW 19“ wohnte, aber 1970 nicht mehr unter dieser Adresse bekannt war.

Auffallend ist, dass Dr. Max Thenen 1956 unter der Adresse Wien 9., Nussdorferstrasse 30 wohnte und 1956 eine Frau Edith Thenen, Wien 9., Nussdorferstrasse 30 (!), beim Bundesdenkmalamt die Erlaubnis zur Ausfuhr etlicher Gemälde nach London beantragte.

Bemerkenswert ist ferner, dass Dr. Max Thenen, bevor er in Wien 9., Nussdorferstrasse 30 wohnte, ab Mai 1945 in Wien 8., Langegasse 76/12 gewohnt hatte, und 1938 ein

Rumäne namens Eduard Thenen, geb. am 27. Juni 1863, sein Vermögen angemeldet und hierbei die Adresse Wien 8., Langegasse 76/12 angegeben hatte.

Ansonsten konnten die Museen der Stadt Wien noch in Erfahrung bringen, dass dem Grab von Dr. Max und seiner vorverstorbenen Ehefrau Anna auf dem Hietzinger Friedhof 1970 das Benutzungsrecht entzogen wurde, weil es vollkommen verwahrlost war, sind aber leider bei der Suche nach den Erben von Dr. Josef Thenen trotz monatelanger Recherchen einschließlich Anfragen bei britischen sowie rumänischen Behörden nicht über den dargelegten Erkenntnisstand hinausgelangt.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2006**

Anfragen bei rumänischen Behörden sowie bei der österreichischen Botschaft in Bukarest bezüglich möglicher Erben von Dr. Josef Thenen und eine Anfrage beim „Office for National Statistics“ in England bezüglich des Schicksals von Heinz Robert Thenen blieben erfolglos.

Im Frühjahr 2001 ist es Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, gelungen, mit der damals 92-jährigen Tochter eines vor 1938 in Melk als Rechtsanwalt tätigen Cousins von Dr. Josef Thenen Kontakt aufzunehmen.

Anne Webber konnte den Museen der Stadt Wien auch einen 1991 von der Familie erstellten Stammbaum übermitteln. Aus diesem geht als nächster Verwandter und möglicher Erbe von Dr. Josef Thenen dessen in England lebender Neffe Norbert Thenen hervor, auf den sich die Suche nun konzentrierte.

Im Juli 2001 traten die Museen der Stadt Wien in Briefkontakt mit einem weiteren, von Anne Webber genannten Verwandten, einem in England lebenden pensionierten Arzt. Dieser Arzt konnte aber, außer der Mitteilung, dass Norbert Thenen wahrscheinlich schon vor längerer Zeit verstorben sei, keine weiterführenden Angaben machen.

Die Museen der Stadt Wien unternahmen im Juni 2002 noch einen Versuch, durch eine Anfrage bei der Wiener Rechtsanwaltskammer nach den Kanzleinachfolgern von Dr. Max Thenen, Hinweise auf Rechtsnachfolger von Dr. Josef Thenen zu bekommen. RA

Dr. Kastinger, der Nachfolger des 1993 emeritierten RA Dr. Raimund Mittag, der die Kanzlei 1959 von Dr. Max Thenen übernommen hatte, teilte den Museen der Stadt Wien am 5. September 2002 mit, dass Dr. Mittag sämtliche Akten vernichtet habe.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei

I. N. 67.502	Viktor Tilgner, Gladiator und besiegter Sklave, Gipsgruppe, H: 38 cm, B: 60 cm, T: 44 cm, auf Postament mit Ebenholzfournier, Elfenbeinintarsia und Bronzebeschlägen, H: 104 cm, B: 69 cm, T: 51 cm
-----------------	---

um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt. Sollten weiterhin keine Rechtsnachfolger von Dr. Josef Thenen gefunden werden, wäre dieses Objekt dem Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus zu übergeben.

Die Museen der Stadt Wien ersuchten Außenministerin Dr. Ursula Plassnik Anfang März 2005 um Mithilfe bei der Erbensuche in den scheinbar aussichtslosen Fällen bzw. um die Versendung der Unterlagen an die zuständigen österreichischen Auslandsvertretungen. Daraufhin nahm die österreichische Botschaft in Bukarest Ende März neuerlich Kontakt mit den Museen der Stadt Wien bezüglich der Suche nach Rechtsnachfolgern von Dr. Josef Thenen in Rumänien auf. Die Nachforschungen der Botschaft verliefen allerdings weiterhin ergebnislos.

Am 11. Juli 2005 meldete sich bei den Museen der Stadt Wien ein am 8. Februar 1922 in Bukarest geborener, heute in Paris lebender Mann mit der Mitteilung, dass er im Internet auf die zusammenfassende Darstellung und Dokumentation betreffend den Erwerb der Büste von Tilgner aus dem ursprünglichen Eigentum von Dr. Josef Thenen durch die Städtischen Sammlungen aufmerksam geworden sei und stellte sich als Großneffe und Erbe von Dr. Josef Thenen vor. Fast zeitgleich langte auch eine Mitteilung von Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, bezüglich der Erbenstellung dieses Mannes bei den Museen der Stadt Wien ein.

Dieser Mann hat auch Anträge bezüglich Vermögenswerte, die Dr. Josef Thenen von den Nationalsozialisten entzogen worden waren, beim Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus eingebracht. Einer dieser

Anträge betrifft die Büste von Viktor Tilgner. Die Museen der Stadt Wien konnten den entsprechenden Akt einsehen. Aus einem von diesem Mann erstellten Stammbaum ergibt sich folgendes Verwandtschaftsverhältnis zu Dr. Josef Thenen, dessen Ehe kinderlos geblieben war:

Entgegen dem von der nunmehr 96-jährigen Tochter eines Cousins von Dr. Josef Thenen erstellten Stammbaum hatte Dr. Josef Thenen demnach keinen Bruder namens Julius, sondern einen Bruder namens Adolf und eine Schwester namens Carolina Thenen.

Adolf Thenen, der ältere Bruder von Josef Thenen, betrieb eine Papierfabrik in Scaeni/Rumänien, wo er um das Jahr 1942 starb. Er war zu diesem Zeitpunkt rumänischer Staatsbürger.

Die jüngere Schwester Dr. Josef Thenens, die am 16. Februar 1868 in Galatz geborene Carolina Thenen, verehelichte Loewenton, verstarb am 3. September 1948 in Bukarest als rumänische Staatsbürgerin.

Als Dr. Josef Thenen am 15. Jänner 1949 in Braila/Rumänien starb, waren seine beiden Geschwister Adolf und Carolina bereits verstorben, Dr. Josef Thenens Ehefrau Isabella war bereits am 1. Juli 1942 gestorben. Da das Ehepaar Thenen keine Kinder hatte und auch bisher kein Testament von Dr. Josef Thenen aufgefunden werden konnte, ist derzeit die Frage der Erbberechtigung – die Linie der verstorbenen Ehefrau Dr. Josef Thenens und/oder die Linie der verstorbenen Geschwister Dr. Josef Thenens – nach rumänischem gesetzlichen Erbrecht Gegenstand von Untersuchungen.

Über die Linie von Dr. Josef Thenens verstorbenen Frau Isabella Thenen konnte bisher nichts in Erfahrung gebracht werden.

Adolf Thenen war mit Eliza Thenen verheiratet, die nach seinem Tod Rumänien verließ und in die Schweiz übersiedelte. Dieser Ehe entstammte eine Tochter, Melanie Thenen. Sie ist laut Auskunft des Großneffen von Josef Thenen um das Jahr 1880 geboren, war einmal verheiratet, wurde aber jung geschieden und hatte keine Kinder. Aus einem

Kaufvertrag aus dem Jahre 1946, den der Großneffe den Museen der Stadt Wien übermittelt hat, geht hervor, dass Melanie Thenen zu diesem Zeitpunkt noch am Leben gewesen ist, sie dürfte aber bald darauf, um das Jahr 1948, in Zürich gestorben sein. Anlässlich eines Wien-Besuches hat der Großneffe von Adolf Thenen den Museen der Stadt Wien die Korrespondenz vorgelegt, die er mit den Behörden in Zürich (Personalmeldeamt, Bestattungsamt, Gräberadministration etc.) geführt hat, um ein Sterbedatum bzw. die letzte Wohnadresse von Melanie Thenen ausfindig zu machen. Die Suche verlief jedoch ergebnislos.

Nimmt man das Sterbedatum der kinderlosen Melanie Thenen mit dem Jahr 1948 an, das somit vor jenem ihres 1949 verstorbenen Onkels Dr. Josef Thenen liegt, so gilt diese Geschwisterlinie Dr. Josef Thenens als ausgestorben.

Carolina Thenen war mit Wilhelm Loewenton verheiratet, der aber bereits 1931 vorverstorben ist. Sie hinterließ bei ihrem Tod 1948 drei Kinder.

Aus den Unterlagen, die der Großneffe von Dr. Josef Thenen den Museen der Stadt Wien im Juli 2006 übermittelte, geht hervor, dass Carolina Thenen ein Testament verfasst hat, das jedoch nicht vorliegt. Aus einer rumänischen Erbschaftssteuererklärung aus dem Jahre 1948 geht hervor, dass zwei Söhne in den Nachlass von Carolina Loewenton eingewantwortet worden sind. Der Großneffe von Dr. Josef Thenen erklärte dazu anlässlich seines Wien-Besuches, dass der dritte, jüngste Sohn, damals in Taschkent gelebt hat und als verschollen galt. Aus diesem Grund wäre er von seiner Mutter nicht als Erbe bedacht worden.

Der älteste Sohn von Carolina Loewenton, Vater des in Paris lebenden Großneffen von Dr. Josef Thenen, wurde am 20. September 1897 geboren und starb am 22. September 1965 in Paris. Seine am 26. Juni 1904 geborene Ehefrau starb am 28. Juni 1974 ebenfalls in Paris. Der Großneffe von Josef Thenen konnte mittels notariell beglaubigter Urkunden nachweisen, dass er seine Eltern beerbt hat.

Der zweite Sohn von Carolina Loewenton wurde am 24. Dezember 1888 geboren und ist am 23. September 1963 in Paris verstorben. Er hinterließ eine 1895 geborene Ehefrau, die am 24. Juli 1969 verstorben ist, und eine Tochter, die Cousine des

Großneffen von Dr. Josef Thenen, mit dem die Museen der Stadt Wien in Kontakt stehen. Er bezeichnete seine Cousine als Alleinerbin ihrer Eltern, nach denen mangels eines Vermögens kein Verlassenschaftsverfahren durchgeführt worden ist.

Die Museen der Stadt Wien prüfen derzeit die Rechtslage.

**Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes vom 31. Jänner 2001 betreffend den Erwerb eines Objektes aus der Sammlung Dr. Josef Thenen durch die Städtischen Sammlungen**

MA 10/1452/39

Hofrat Dr. Josef Thenen an die Direktion der Museen der Stadt Wien, 1. 8. 1939:

„In meinem Besitze befindet sich ein Werk von Tilgner, darstellend einen ´Gladiator´, ein Unicat in Gips, getönt, schwach coloriert, circa 94 cm hoch, in einem Glaskasten untergebracht auf zeitgerechtem Postament, Gesamthöhe 2 Meter. Da mir in Durchführung der Judengesetze die seit 46 Jahren innegehabte Wohnung aufgekündigt wurde, verfüge ich nicht mehr über den Raum für das Kunstwerk. Durch Verkauf könnte das Werk des Wiener Meisters in Verstoß geraten oder gar zugrunde gehen. Um dies zu verhüten, biete ich das Werk dem Wiener Museum als Geschenk an. Ich ersuche um baldige Bekanntgabe Ihrer Stellungnahme. ...“

**3. 3. 10. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Ella Zirner durch die Städtischen Sammlungen,**

26. April 2004

Ella Zirner-Zwieback wurde am 12. Oktober 1878 in Wien als Tochter der jüdischen Kaufmannsfamilie Ludwig Zwieback (1844-1906) und Katharina Zwieback, geb. Singer (1845-1878) geboren. Ludwig Zwieback war der Gründer des Kaufhauses „Ludwig Zwieback & Bruder“ in Wien I., Kärntnerstrasse 11-15. Ella Zwieback heiratete im Jahr 1899 Alexander Zirner (1863-1924). Sie wohnten Wien I., Kärntnerring 3/3. Ihre letzte Wohnadresse in Österreich lautete Wien I, Kärntnerstrasse 15. Unter dieser Adresse lebte seit Mitte der 30er Jahre ihr Sohn Ludwig Zirner (1906-1971). Bis März 1938 leitete Ella Zirner das Kaufhaus „Ludwig Zwieback & Bruder“, Ludwig Zirner war zuletzt auch als Prokurist der Firma tätig.

Ella Zirner flüchtete 1939 über Frankreich in die USA, wo sie am 5. April 1970 in New York, 25 Fifth Avenue, Apt. 4G verstarb. Ihr Sohn Ludwig Zirner konnte ebenfalls in die USA flüchten und sich als Musikprofessor in Urbana, Illinois etablieren, wo er am 9. Februar 1971 verstarb. Er war seit 3. Februar 1942 mit Laura Wärndorfer (1915-1984) verheiratet. Aus dieser Ehe entstammt ein Sohn.

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurde das Kaufhaus „Ludwig Zwieback & Bruder“ vom kommissarischen Verwalter Hugo Bingen und anschließend von Otto John, Kaufmann in Wien 12., Gloriettegasse 39, „arisiert“ und im Januar 1939 liquidiert. Außer dem Kaufhaus musste Ella Zirner die zum Kaufhaus gehörigen Liegenschaften und ihre Wohnung in der Kärntnerstraße 11-15, Weihburggasse 4 und ein Haus in Mauer samt Inventar sowie Grundstücke in Essling zwangsverkaufen.

Ella Zirner war nicht nur die Besitzerin des Kaufhauses, sondern auch eine ausgebildete und bekannte Pianistin. Sie studierte 1893-1896 am Konservatorium gemeinsam mit dem Komponisten Franz Schmidt, mit dem sie auch eine enge Freundschaft verband. Franz Schmidt musizierte häufig gemeinsam mit Ella Zirner und widmete ihr auch ein Exemplar seiner ersten Symphonie. Die gute Beziehung zwischen den beiden dürfte der Anlass für die Ausgestaltung des Musiksalons von Ella Zirner mit einer Allegorie zu Franz Schmidts 2. Symphonie gewesen sein. Hierbei handelt es sich um einen Fries aus 8 Gemälden, den A. F. Seligmann um 1914 malte.

Die Städtischen Sammlungen erwarben 1943 (die Eintragung im Inventarbuch erfolgte am 11. 2. 1943) von „Antike Wohnungseinrichtungen Friedrich Otto Schmidt, Wien 9, Währingerstr. 28“ einen großen achteiligen Fries „Die 2. Symphonie von Franz Schmidt, um 1914“ von A. F. Seligmann um RM 800, der im Inventarbuch mit dem Vermerk „Aus einem Musiksalon der Ella Zirner, Wien 1, Kärntnerring 3, 3. Stock“ versehen ist. Dieser Fries hat die kriegsbedingten Auslagerungen überlebt, ist aber leider extrem schadhaft:

71.709 / 1-8	Gemälde, A. F. Seligmann, Fries, Die 2. Symphonie von Franz Schmidt, um 1914, nicht sign., nicht dat., Öl/Lwd., Eierstableistenrahmen: verschiedene Formate (Sub. Nr. 1, 3, 5: 76 x 282 cm, Sub. Nr. 2: 76 x 154 cm, Sub. Nr. 4: 76 x 168 cm, Sub. Nr 6: 76 x 164 cm, Sub. Nr 7: 76 x 153 cm, Sub. Nr 8: 76 x 150 cm), Vermerk im Inventarbuch: „Aus einem Musiksalon der Ella Zirner, Wien 1, Kärntnerring 3, 3. Stock“
-----------------	--



Es ist anzunehmen, dass Ella Zirner den Fries verkaufte, weil sie aufgrund der nationalsozialistischen Judenverfolgung flüchten musste. Im Zuge umfangreicher Recherchen konnte mit dem Enkelsohn von Ella Zirner und erblich Sohn von Ludwig Zirner Kontakt aufgenommen werden.

Neben Ludwig Zirner hatte Ella Zirner noch zwei Kinder, nämlich Katharina Reneé von Erös (1899-1948) und Hans Erich Zirner (1900-?). Über etwaige Nachkommen von Katharina Reneé von Erös und Hans Zirner konnten jedoch keine Informationen ermittelt werden.

Laut telefonischer Aussage des erblichen Sohnes von Ludwig Zirner handelt es sich bei seiner Person und seinen Kindern um die einzigen direkten Nachkommen von Ella Zirner.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2006**

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 11. Mai 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Gemälden aus dem Besitz von Ella Zirner um restitutionsfähige Objekte handelt und keine Bedenken gegen deren Ausfolgung an den erblichen Sohn von Ludwig Zirner bestehen. Die vorgelegten Dokumente seien jedoch durch eine Haftungserklärung zu ergänzen. Die Haftungserklärung wurde am 1. August 2004 erbracht.

Der Sohn von Ludwig Zirner ist Schauspieler, fast das ganze Jahr über an den verschiedensten Drehorten und deshalb an seinem Wohnort schriftlich und telefonisch nur sehr schwer erreichbar. Nachdem er im Juni 2005 in Aussicht gestellt hatte, das Gemälde im Zuge eines Engagements in Wien abzuholen, konnte die Restitution doch nicht durchgeführt werden. Im Frühsommer 2006 gelang aufgrund eines Drehtermins in Wien eine Terminvereinbarung.

Aus der ehemaligen Sammlung Ella Zirner wurde am 14. Juli 2006 von den Museen der Stadt Wien an den Rechtsnachfolger von Ella Zirner ein Kunstobjekt restituiert:

I. N. 71.709 /1-8	Gemälde, A. F. Seligmann, Fries, Die 2. Symphonie von Franz Schmidt, um 1914, nicht sign., nicht dat., Öl/Lwd., Eierstableistenrahmen, Sub. Nr. 1, 3, 5: 76 x 282 cm, Sub. Nr. 2: 76 x 154 cm, Sub. Nr. 4: 76 x 168 cm, Sub. Nr 6: 76 x 164 cm, Sub. Nr 7: 76 x 153 cm, Sub. Nr 8: 76 x 150 cm
----------------------	---

**Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes vom 26. April 2004 betreffend den Erwerb von Objekten aus dem Besitz von Ella Zirner durch die Städtischen Sammlungen**

WStLA, Handelsgericht, Reg. A 14/68, Handelsgerichtakt der Firma „Ludwig Zwieback & Bruder“, 7. 12. 1938:

„Gefertigter Otto JOHN, Kaufmann in Wien, XIII, Gloriettegasse 39, meldet hiermit unter Vorlage seiner Vollmacht vom 14. Juli 1938 /A seine Bestellung zum kommissarischen Verwalter auf Grund des Gesetzes LG.BI.80/1938 für die Fa. „Ludwig Zwieback & Bruder“ in Wien I., Kärntnerstrasse 11-15.“

**3. 4. Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Restititionen und Rückkäufe**

Aus der ehemaligen Sammlung Franz und Melanie Popper wurden am 11. Jänner 2006 von den Museen der Stadt Wien an den bevollmächtigten Rechtsvertreter der Rechtsnachfolger von Franz und Melanie Popper zwei Gemälde restituiert:

I. N. 70.231	Gemälde, Robert Russ, Italienische Landschaft, sign., nicht dat., Öl/Lwd., 107 x 153 cm, brauner Gipsrahmen 132 x 176 cm
I. N. 73.050	Gemälde, Ferdinand Waldmüller, Familie Gierster, 1838, sign. u. dat. Öl/Lwd., 174 x 143 cm, Rahmen 205 x 173 cm

Aus der ehemaligen Sammlung Josef Isidor Fleischner wurden am 16. Jänner 2006 von den Museen der Stadt Wien an die beiden Rechtsnachfolgerinnen von Josef Isidor Fleischner folgende Kunstobjekte restituiert und am gleichen Tag um € 50,-- angekauft:

I. N. 67.936	Zeitungsdruck nach Theo Zasche, Parlamentseröffnung, 1916
I. N. 67.938	Foto, Kaiser Karl und Kaiserin Zita beim Begräbnis Kaiser Franz Josef I., 1916, Ansichtskartenformat
I. N. 67.939	Foto mit 12 Porträts, Das Ministerium des Freiherrn v. Beust, 1868, Visitformat
I. N. 67.940 /1-10	, 10 Fotos, Reiffenstein, Eisenbahner Prothesenheim Grinzing, Kaasgrabengassa, 11,5 x 17 cm, auf braunem Karton: 25 x 33 cm

Aus der ehemaligen Sammlung Dr. Heinrich Rieger wurden am 13. April 2006 von den Museen der Stadt Wien an eine Bevollmächtigte der Rechtsnachfolger von Dr. Heinrich Rieger zwei Kunstobjekte

I. N. 71.507	Zeichnung, Gustav Klimt, Studie zum Universitätsfresko Die Medizin, voll bezeichnet, nicht dat., Bleistift/Papier, Bl. 43 x 29 cm
I. N. 93.398	Gemälde, Josef Dobrowsky, Kampf, 1918, monogrammiert u. dat., Tempera/Sperrholz, 109 x 118, Rahmen 127 x 131 cm

und am 14. Juli 2006 zwei weitere Objekte restituiert:

I. N. 93.396	Gemälde, Gottlieb Theodor Kempf v. Hartenkampf, Atelier des Künstlers, sign., nicht dat., Öl/Holz, 71 x 49 cm, Holzrahmen braun 87 x 63 cm
I. N. 93.399	Gemälde, Sergius Pauser, Porträt Lisl Goldarbeiter, sign., nicht dat., Öl/Lwd., 59,5 x 45,3 cm, Rahmen 77,5 x 65 cm

Diese beiden Objekte wurden von den Museen der Stadt Wien im Oktober 2006 um € 18.000,-- (Gemälde Kempf von Hartenkampf) und € 9000,-- (Gemälde Sergius Pauser) angekauft.

Ein Objekt

I. N. 93.397	Gemälde, Robin C. Andersen, Blumenstilleben, 1918, sign. u. dat, Öl/Lwd./Karton, 26,7 x 34,7 cm, Rahmen 39 x 42 cm
--------------	--

befindet sich noch in Verwahrung der Museen der Stadt Wien und wartet auf seine Abholung.

Aus der ehemaligen Sammlung Dr. Oskar Reichel wurden am 9. Mai 2006 von den Museen der Stadt Wien an den bevollmächtigten Rechtsvertreter der Rechtsnachfolgerin von Dr. Oskar Reichel folgende Kunstobjekte restituiert:

I. N. 60.268	Gemälde, Anton Romako, Odysseus und Kirke, bez., Öl/Lwd., Holleiste unvollständig, Bildgröße 156 x 231 cm
I. N. 60.885	Gemälde, Anton Romako, Edelweiß pflückender Knabe, sign., nicht dat., Öl/Lwd., Holzrahmen vergoldet, 73 x 57 cm
I. N. 67.995	Kohlezeichnung, Anton Romako, Odysseus von Kirke die Gefährten fordernd, bezeichnet, nicht dat., 31 x 23 cm
I. N. 71.100	Gemälde, Anton Romako, Makart Salon Interieur, mit einer Dame und einem sitzenden Herrn, 1887, sign. u. dat., Öl/Holz, Rahmen 70 x 89 cm

Ein Gemälde

I. N. 71.100	Gemälde, Anton Romako, Makart Salon Interieur, mit einer Dame und einem sitzenden Herrn, 1887, sign. u. dat., Öl/Holz, Rahmen 70 x 89 cm
--------------	--

wurde am 9. Mai 2006 von den Museen der Stadt Wien um € 40.000,-- angekauft.

Aus der ehemaligen Sammlung Max Pollak wurde am 26. Juni 2006 von den Museen der Stadt Wien an die bevollmächtigte Verwandte der Rechtsnachfolgerin von Max Pollak ein Kunstobjekt restituiert:

I. N. 70.366	Max Pollak, Am Alserbach, Radierung, sign. u. dat., 31 x 20 cm (Pl.), 46,1 x 32,6 cm (Bl.)
--------------	--

Aus der ehemaligen Sammlung Ella Zirner wurde am 14. Juli 2006 von den Museen der Stadt Wien an den Rechtsnachfolger von Ella Zirner ein Kunstobjekt restituiert:

I. N. 71.709 /1-8	Gemälde, A. F. Seligmann, Fries, Die 2. Symphonie von Franz Schmidt, um 1914, nicht sign., nicht dat., Öl/Lwd., Eierstableistenrahmen, Sub. Nr. 1, 3, 5: 76 x 282 cm, Sub. Nr. 2: 76 x 154 cm, Sub. Nr. 4: 76 x 168 cm, Sub. Nr 6: 76 x 164 cm, Sub. Nr 7: 76 x 153 cm, Sub. Nr 8: 76 x 150 cm
----------------------	---

Aus der ehemaligen Sammlung Adolf Guido Redlich (Adolphus G. Redley) wurde am 3. November 2006 von den Museen der Stadt Wien an die Bevollmächtigte der vier Rechtsnachfolger von Adolf Guido Redlich (Adolphus G. Redley) ein Kunstobjekt restituiert:

I. N. 60.861	Gemälde, Theodor von Hörmann, Der alte Mehlmarkt in Wien, Öl/Lwd., 144 x 125 cm, Holzrahmen vergoldet, Gipsauflage, 187 x 179 cm
--------------	--

### **3. 5. Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Beschlüsse, als restitutionsfähig eingestufte Objekte an die nun feststehenden Erben auszufolgen**

Adolf Guido Redlich (Adolphus G. Redley)

Empfehlung der Kommission vom 11. April 2006

Ausföhlung am 3. November 2006

Albert Pollak

Empfehlung der Kommission vom 11. April und  
4. Juli 2006

Emil Politzer

Empfehlung der Kommission vom 4. Juli 2006

Siegmund Glesinger

Empfehlung der Kommission vom 17. Oktober 2006

Paul Schwarzstein

Empfehlung der Kommission vom 17. Oktober 2006

### **3. 6. Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Restitutionsbeschlüsse mit Fortsetzung der Erbensuche**

Malva (Malwina) Schalek Empfehlung der Kommission vom 11. April 2006

**3. 7. Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Beschlüsse, die Erbensuche in den Fällen, in denen die Objekte bereits im vorigen Berichtszeitraum als restitutionsfähig eingestuft worden waren, fortzusetzen**

Familie Mautner

(Ankäufe von Oskar Hamel) Empfehlung der Kommission vom 4. Juli 2006

**3. 8. Auflistung der im Berichtszeitraum vorgelegten Fälle ohne eindeutiger Restitutionsfähigkeit**

Familie Mautner

(Ankäufe aus dem Dorotheum) Empfehlung der Kommission vom 4. Juli 2006

Franz und Melanie Popper (Rudolf von Alt, Der Stephansplatz)

Empfehlung der Kommission vom 11. April und  
17. Oktober 2006

Die Recherchen werden hier auf Empfehlung der Kommission fortgesetzt.

**3. 9. Restitution und Internet im Berichtszeitraum**

**1. November 2005 bis 31. Oktober 2006**

Auf der Homepage der Museen der Stadt Wien ([www.wienmuseum.at](http://www.wienmuseum.at)) sind folgende Informationen zum Thema Restitution abrufbar:

Objektbeschreibungen von 148 Vugesta-Ankäufen

Objektbeschreibungen von 212 Ankäufen oder Widmungen, die durch Julius Fargel erfolgten

Objektbeschreibungen von 990 Dorotheums-Ankäufen

Objektbeschreibungen von etwa 550 Ankäufen aus dem sonstigen Kunsthandel und aus Antiquariaten

Objektbeschreibungen von 12 Widmungen öffentlicher Stellen

Hinweis auf die Publikation „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen

im Bereich der Stadt Wien 1998-2001. Museen der Stadt Wien. Wiener Stadt- und Landesbibliothek“

Restitutionsbericht 2002

Restitutionsbericht 2003

Restitutionsbericht 2004

Restitutionsbericht 2005

### **3. 9. 1. Vugesta-Ankäufe**

Bezüglich der Erwerbungen von der Vugesta (Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo) steht in den Inventarbüchern der Museen der Stadt Wien bei 149 Objekten entweder der Herkunftsvermerk „Ankauf bei der Vugesta“ oder die Eintragung „Ankauf von der Gestapo aus im Ausbürgerungsverfahren beschlagnahmten Sachwerten“, aber nie der Name ehemaliger Eigentümer.

Zwei der Vugesta-Erwerbungen konnten dennoch der Sammlung von Dr. Josef und Auguste Blauhorn sowie Max Pollak zugeordnet und an deren Rechtsnachfolger restituiert werden.

Die anderen 147 Objekte, welche die Städtischen Sammlungen und das Uhrenmuseum der Stadt Wien in der NS-Zeit zum Teil vom Hauptsitz der „Vugesta“ in Wien 1., Bauernmarkt 24, zum Teil von der Möbelverwertungsstelle der Vugesta in Wien 2., Krummbaumgasse 8, erworben haben, werden seit 27. September 2001 von den Museen der Stadt Wien mit ausführlichen Beschreibungen und Abbildungen auf ihrer Homepage und neuerdings, seit Oktober 2006, auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus unter [www.kunstrestitution.at](http://www.kunstrestitution.at), veröffentlicht.

Gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Vugesta-Erwerbungen auf der Homepage der Museen der Stadt Wien erfolgten Hinweise auf die dortige Veröffentlichung in „Aufbau. America's only German-Jewish Publication“, „Rotweissrot. Das Magazin der Auslandsösterreicher“, „Austrian Information“, „Mitteilungen des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes“, „Die Gemeinde. Offizielles Organ der IKG Wien“ und „Wiener Zeitung“.

Als Reaktion auf die Veröffentlichung der Vugesta-Liste im Internet langte u. a. eine Anfrage eines Wiener Rechtsanwaltes ein, die mittlerweile infolge der Erkrankung seines Klienten zurückgezogen wurde, und eine Anfrage einer in Peru lebenden Rechtsnachfolgerin eines während der NS-Zeit in Österreich Verfolgten, die zu keiner Restitution führte, weil die Antragstellerin nur sehr vage Angaben machte. Aufgrund von sehr vagen Angaben konnte auch einer Anfrage bezüglich der Radierung von Ferdinand Schmutzer, „Konzert im großen Musikvereinssaal“, nicht weiter nachgegangen werden. Derzeit überprüfen die Museen der Stadt Wien die Anfrage eines Mannes aus Israel bezüglich des Damenporträts „Der Brief“ von Josef Haier.

Am 21. Jänner 2005 stellte die Rechtsnachfolgerin von Max Pollak nach Durchsicht der Vugesta-Liste im Internet einen Antrag auf Rückstellung der Radierung von Max Pollak „Am Alserbach“. Ein von den Museen der Stadt Wien am 6. Juni bzw. 22. August 2005 verfasster Bericht, der der Wiener Restitutionskommission in den Sitzungen vom 21. Juni und 13. September 2005 vorgelegt wurde, findet sich in dem Kapitel 3. 3. unter dem Punkt 3. 3. 6.<sup>49</sup> Die Wiener Restitutionskommission stufte die Radierung in der Sitzung vom 13. September 2005 als restitutionsfähig ein und beschloss die Ausfolgung an die Rechtsnachfolgerin. Die Restitution erfolgte am 26. Juni 2006.

Eine sorgfältige Überprüfung der 147 Objekte förderte in einigen Fällen auf deren Rückseiten unvollständige Hinweise auf eventuelle Eigentümer zutage, die den Ausgangspunkt für weitere Recherchen bildeten. Diese führten in drei Fällen zu so eindeutigen Hinweisen, dass in der Kommissionssitzung vom 30. September 2004 der Bericht über Adele Graf und in den Sitzungen vom 19. Oktober 2004 und 17. Oktober 2006 der Bericht und ein ergänzender Bericht über Siegmund Glesinger vorgelegt werden konnten. In den Sitzungen vom 7. September 2004, 19. April 2005, 11. April 2006 und vom 17. Oktober 2006 wurden der Kommission der Bericht sowie ergänzende Berichte über Melanie und Franz Popper vorgelegt.

Alle drei Berichte wurden als eigenständige Berichte behandelt und finden sich in dem Kapitel 3. 2. unter den Punkten 3. 2. 4. (Melanie und Franz Popper)<sup>50</sup> und 3. 2. 7.

---

<sup>49</sup> Siehe S. 167 ff.

<sup>50</sup> Siehe S. 81 ff.



(Siegmund Glesinger)<sup>51</sup> sowie in dem Kapitel 3. 3. unter dem Punkt 3. 3. 3. (Adele Graf)<sup>52</sup>.

In der Sitzung vom 19. Oktober 2004 gelangte die Wiener Restitutionskommission einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Erwerbungen der Städtischen Sammlungen von der Vugesta allgemein um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt.

Die 144 Vugesta-Erwerbungen der Städtischen Sammlungen, bei denen keine Hinweise auf die ehemaligen Eigentümer zu finden waren, werden in Entsprechung des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übergeben sein. Die Objektliste wird vorderhand weiterhin auf der Homepage der Museen der Stadt Wien sowie neuerdings, seit Oktober 2006, auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus unter [www.kunstrestitution.at](http://www.kunstrestitution.at) veröffentlicht.

### **3. 9. 2. Erwerbungen von Prof. Julius Fargel (Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen und Gemälde-Schätzmeister der Vugesta)**

Schon in der Anfangsphase der Provenienzforschung in den Museen der Stadt Wien fiel ein undatiertes, aber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit aus 1947 stammendes, mit „Fargel“ unterschriebenes Blatt deshalb auf, weil sich dessen Verfasser darin gar sosehr selbst gelobt hatte.<sup>53</sup>

Es soll auch gar nicht bestritten werden, dass sich Julius Fargel als Gemälderestaurator berufliche Verdienste erwarb, indem er beispielsweise unzählige Bilder gut restaurierte.

Hier geht es darum, zu dokumentieren, welche Rolle Julius Fargel im Zusammenhang mit dem nationalsozialistischen Kunstraub spielte, weil die Provenienz der Erwerbungen der Städtischen Sammlungen aus der NS-Zeit zu überprüfen ist und weil die Rolle der

---

<sup>51</sup> Siehe S. 123 ff.

<sup>52</sup> Siehe S. 146 ff.

<sup>53</sup> Siehe Museen der Stadt Wien, Mappe „Restaurierungen Prof. Julius Fargel 1943-50“.

Schätzmeister von Vugesta (Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo) und Dorotheum noch wenig erforscht ist, wie u. a. auf dem vom 28. September bis 1. Oktober 2003 in Salzburg abgehaltenen Zeitgeschichtetag deutlich zum Ausdruck gekommen ist.

Julius Fargel, am 26. November 1896 in Wien-Gumpendorf geboren, war von Beruf Kunstmaler und Gemälderestaurator.

Außerdem war er vor 1938 im sechsten Wiener Gemeindebezirk Bezirksführer des rassistischen „Deutschösterreichischen Schutzverein Antisemitenbund“, seit Oktober 1932 Mitglied der NSDAP und für diese „seit dem Jahr 1932 bis 1937 ununterbrochen als Blockwart, seit dem Jahr 1937 bis zum Umbruch als Gruppenschulungsleiter tätig“.<sup>54</sup>

Er arbeitete als Schätzmeister für das Dorotheum, seit Anfang 1939 als Gemälderestaurator für die Städtischen Sammlungen und war in der NS-Zeit außerdem „noch gerichtlich beeideter Sachverständiger in der deutschen Rechtsfront für Gemälde, Schätzmeister der Vermögensverkehrsstelle und der Gestapo“<sup>55</sup> sowie Mitarbeiter des Gauarchivs der NSDAP Gau Wien.

Bei seinen, von Direktor Wagner und dem Kurator Wanschura stets wärmstens befürworteten Ansuchen um finanzielle Höherreihung betonte er vor allem seine Verdienste „als Alter Kämpfer der nationalsozialistischen Bewegung“<sup>56</sup> und die Tatsache, dass er aufgrund seiner „Tätigkeit in der Gestapo in der Lage“ sei, „den Städtischen Sammlungen besonders günstige Bezugsquellen zu nennen, so dass durch meine Tätigkeit auch tatsächlich eine Reihe von künstlerisch bedeutsamen und für die Stadt Wien sehr vorteilhaften Ankäufen zu besonders günstigen Preisen vollzogen werden konnten.“<sup>57</sup>

Unmittelbar nach dem Krieg sagten u. a. Zeugen in den Strafsachen gegen die Vugesta-Funktionäre Leopold Berka, Karl Herber, Rudolf Schneeweiss und Bernhard Witke aus, dass Julius Fargel als Gemälde-Schätzmeister der Vugesta bzw. der

---

<sup>54</sup> MA 8, Personalakt Fargel, St. Slg., Wanschura, an Bgm. Dr. Neubacher, 6. 3. 1940.

<sup>55</sup> MA 8, Personalakt Fargel, St. Slg., Dir. Wagner an Personalamt-Abtg. 2, 11. 2. 1941.

<sup>56</sup> MA 8, Personalakt Fargel, Ansuchen Julius Fargels um einen Sondervertrag, 26. 11. 1942.

<sup>57</sup> MA 8, Personalakt Fargel, Ansuchen Julius Fargels um einen Sondervertrag, 12. 1. 1943.

sogenannten Möbelverwertungsstelle von jüdischem Umzugsgut „bei den Bildern sehr niedrige Preise ansetzte und insbesondere wertvollere Bilder von jüdischen Malern dann selbst um einen geringen Preis käuflich erwarb.“<sup>58</sup>

In der eingangs erwähnten Selbstdarstellung aus „1947“ schrieb Fargel: „Ich habe dem Museum nicht nur wertvolle historische Bilder gespendet, sondern auch diesem circa 200 sehr gute Bilder zu äußerst günstigen Bedingungen verschafft, sozwar (sic!), dass mich Herr Dir. Dr. Wagner wiederholt den Mehrer des Museum nannte.“<sup>59</sup>

Im Rückstellungsverfahren Dr. Harry Freud sagte Fargel im März/April 1949 aus, dass er von der Vugesta den Auftrag hatte, vom jüdischen Maler Wilhelm Viktor Krausz stammende Bilder zu vernichten, es aber schade gefunden habe, dies zu tun: „Ich sagte, ob ich nicht diese Bilder erwerben könnte, für das Museum der Stadt Wien zum Unterziehen von beschädigten Bildern. Dies wurde mir auch bewilligt.“<sup>60</sup>

Im Rückstellungsverfahren Wilhelm Viktor Krausz wurde Fargel als schuldig erkannt, dem Antragsteller eine Reihe von Bildern „zurückzustellen, bzw. einzuwilligen, dass die dzt. in sicherstellungsweiser Verwahrung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung ... befindlichen Bilder dem Antragsteller ausgefolgt werden.“<sup>61</sup>

Aus den Inventarbüchern ist ersichtlich, dass Julius Fargel den Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit über 200 Objekte – Gemälde, Fotos, Drucke, Stiche, Zeitungsausschnitte und Medaillen – zum Teil spendete und zum Teil verkaufte. Er selbst sagte aus, dass es sich hierbei um Objekte „aus seinem Besitz und aus Privatbesitz“ handelte.<sup>62</sup> Er hat sie auch sicher nicht alle von der Vugesta erworben, da er sie den Städtischen Sammlungen schon seit dem Jahr 1939 übermittelte und die Vugesta erst seit dem Frühherbst 1940 existierte. Bei einem Teil jener Objekte, die

<sup>58</sup> AdR, BMVW, Kt. 116, Zl. 31.804-3/46, Vugesta, Niederschrift Hans Nyers, 26. 9. 1945.

<sup>59</sup> Museen der Stadt Wien, Mappe „Restaurierungen Prof. Julius Fargel 1943-50“.

<sup>60</sup> DÖW 19.130/1 (Vg 11 Vr 5418/46), Kurzschriftprotokoll Fargel, 9. 4. 1949. Das Rückstellungsverfahren, aus dem hier zitiert wird, schloss mit der Feststellung, dass es sich bei dem Sigmund Freud-Porträt der St. Slg. nicht um das Bild aus dem ehemaligen Eigentum von Prof. Alexander Freud, sondern um eine Atelierwiederholung handle, und Dr. Harry Freud widerrief seinen Rückstellungsantrag.

<sup>61</sup> VEAV – 1. Bez./ohne Nummer (Viktor Krausz), Rückstellungserkenntnis Zl. 8996/49 der Rückstellungskommission beim LG. F. ZRS. In Wien 1., Riemergasse 7, vom 28. 6. 1949. Im Bericht über den Rückstellungsfall Dr. Viktor Wilhelm Krausz wird näher darauf eingegangen, welche Rolle Julius Fargel hierbei spielte.

<sup>62</sup> MA 8, Personalakt Fargel, Ansuchen Julius Fargels um einen Sondervertrag, 12. 1. 1943.

Julius Fargel den Städtischen Sammlungen verkaufte oder spendete, handelt es sich jedoch gewiss um Objekte, die die Vugesta zuvor Juden entwendet hatte.

Die Museen der Stadt Wien haben deshalb all jene in der NS-Zeit von Julius Fargel erworbenen Objekte, deren Eigentümer zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtübernahme Österreichs im März 1938 bislang nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnten, am 25. September 2003 auf ihrer Homepage im Internet veröffentlicht und um zweckdienliche Mitteilungen über die Herkunft dieser Objekte und deren ehemalige Eigentümer bzw. heutige Anspruchsberechtigte ersucht.

Die Rückseiten all dieser Objekte wurden überprüft, und bei einigen dieser Objekte bildeten auf ihren Rückseiten festgestellte, unvollständige Hinweise auf eventuelle Eigentümer den Ausgangspunkt weiterer Recherchen. Diese führten zu den der Wiener Restitutionskommission in der Sitzung am 30. September 2004 vorgelegten Berichten über Ernst M. Steiner sowie Gottfried Eissler, die als eigenständige Berichte behandelt wurden, zu dem in der Sitzung vom 19. Oktober vorgelegten Bericht über die Kunsthandlung Dr. Erich Fiala<sup>63</sup> und zu weiteren drei nachstehend angeführten Berichten:

### **3. 9. 2. 1. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Ernst M. Steiner durch die Städtischen Sammlungen,**

15. September 2004

Die Museen der Stadt Wien veröffentlichen im Internet seit Jahren über 200 Objekte, die Julius Fargel den Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit zum Teil spendete und zum Teil verkaufte. Julius Fargel war gleichzeitig Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen sowie Schätzmeister der Vugesta, der Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo, und es ist anzunehmen, dass er den Städtischen Sammlungen zum Teil Objekte zukommen ließ, die die Vugesta zuvor Juden entwendet hatte.

---

<sup>63</sup> Siehe S. 240 ff.

Von Julius Fargels Widmungen weisen vier Spenden (I. N. 69.967, 69.969, 69.972, 69.977) aus 1941 und eine Spende aus 1942 (I.N. 71.161) auf der Rückseite einen Klebezettel mit der Aufschrift „Sammlung Ernst M. Steiner“ auf:

69.967	Guckkastenbild, J. F. Leizel, Petersplatz mit Peterskirche, 34 x 42 cm, auf der Rückseite Klebezettel: Sammlung Ernst M. Steiner
69.969	Guckkastenbild, Basset, Lobkowitzplatz mit Palais Lobkowitz, 31 x 39 cm, auf der Rückseite Klebezettel: Sammlung Ernst M. Steiner
69.972	Stich, Salomon Kleiner, Rennweg, Salesianerinnenkirche, 23 x 33 cm, auf der Rückseite Klebezettel: Sammlung Ernst M. Steiner
69.977	Guckkastenbild, Basset, Alserstraße, die Manege im Paar'schen Palast, 34 x 49 cm, auf der Rückseite Klebezettel: Sammlung Ernst M. Steiner
71.161	Stich, Triumphbogen auf dem Stock im Eisen-Platz, 58 x 43 cm, auf der Rückseite Klebezettel: Sammlung Ernst M. Steiner

In „Recht als Unrecht“, dem Verzeichnis der Akten der Vermögensverkehrsstelle von Kucera/Steiner, gibt es vier Vermögensanmeldungen auf den Namen „Ernst Steiner“ und eine Vermögensanmeldung auf den Namen Ernst M. Steiner, wobei es sich um Ernst Martin Steiner handelt. Ernst M. Steiner, geb. 19. 11. 1889, war Hauptmann i. R. und „Vermittler von Wertpapieren“. Er war verheiratet mit Emmy Leopoldine Weinstein-Maurer. Nach den Nürnberger Rassegesetzen galt er als Jude und seine Frau als „Arierin“. Das Ehepaar Steiner wohnte in Wien 1., Mülkerbastei Nr. 8/8. Emmy Steiner ließ sich laut ihrer Vermögensanmeldung, Zl. 6274, von Ernst M. Steiner scheiden.

Ernst M. Steiner konnte im September 1938 nach Jugoslawien flüchten. Im Jahre 1947 kehrte er nach Wien zurück, wo er wieder heiratete und bis zu seinem Tod in Wien 14, Penzingerstraße 104/6, wohnte. Er starb am 12. 4. 1960 in Wien. Zu seiner Universalerbin setzte er mittels Testament seine zweite Frau ein.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2006**

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 30. September 2004 einhellig zu der Ansicht, dass weitere Nachforschungen erforderlich sind, um festzustellen, ob die von den Städtischen Sammlungen erworbenen Objekte tatsächlich aus der Sammlung des am 19. November 1889 geborenen Ernst Martin Steiner stammen bzw. ob es sich um restitutionsfähige Objekte handelt. Insbesondere regte die Kommission an, allfällige Unterlagen zur Auflösung der ersten Ehe zu überprüfen, vor

allem hinsichtlich der Provenienz der Sammlung. Gleichzeitig sollte gemeinsam mit der Anlaufstelle der IKG-Wien geprüft werden, ob auch andere frühere Eigentümer mit dem Namen „Ernst M. Steiner“ in Frage kommen können. Seither erwies sich die Prüfung der Scheidungsunterlagen im Wiener Stadt- und Landesarchiv als unergiebig, und die Unterlagen der Anlaufstelle der IKG-Wien förderten nur den bereits bekannten Ernst Martin Steiner zutage.

Im Juli 2005 haben die Museen der Stadt Wien den Verlassenschaftsakt der am 13. Juli 1993 verstorbenen Witwe von Ernst Martin Steiner zur Ansicht erhalten. In einem am 12. August 1993 aufgenommenen Schätzungsgutachten des Inventars der früheren gemeinsamen Wohnung mit Ernst Martin Steiner scheinen zahlreiche Aquarelle und Ölgemälde, darunter von E. Granner und Alexander Bensa, auf.

Die Abhandlung der Verlassenschaft gestaltete sich äußerst schwierig. Da die Witwe von Ernst Martin Steiner kein Testament hinterlassen hatte, kam gesetzliches Erbrecht zur Anwendung. Im Jänner 1994 stellten Verwandte aus Schweden, Ludwigshafen und Tirol Ansprüche auf den Nachlass, die aber vom Gericht nicht anerkannt wurden. Als immer höhere Forderungen gegenüber der Verlassenschaft geltend gemacht wurden, erklärte das Verlassenschaftsgericht das Verfahren schließlich im September 1995 infolge Erschöpfung des Nachlasses für beendet und antwortete niemanden ein. Laut Auskunft von Notar Dr. Harald Wimmer, Mitglied der Wiener Restitutionskommission, sind die gesetzlichen Erben nun in der Linie eines Onkels und einer Tante der Witwe von Ernst Martin Steiner zu suchen. Die Museen der Stadt Wien setzen diese Erbensuche fort, da sie sich von einem Rechtsnachfolger, der Ernst Martin Steiner gekannt haben könnte, Aufschlüsse über das Schicksal seiner Kunstsammlung während der NS-Zeit erhoffen.

So haben die Museen der Stadt Wien im Herbst 2005 die Suche nach Rechtsnachfolgern auch auf den am 2. Mai 1886 geborenen Dr. Ernst Steiner ausgedehnt. Dr. Ernst Steiner, der während der NS-Zeit als Jude verfolgt worden ist, sind, wie aus der Kartei der Vugesta hervorgeht, als einzigem mit einem solchen Namen Kunstgegenstände von der Vugesta geraubt worden. Aufgrund dieser Tatsache scheint auch ein Zusammenhang mit Julius Fargel gegeben.

Dr. Ernst Steiner war am 13. März 1938 in Wien 9., Universitätsstraße wohnhaft und kehrte nach seiner Flucht 1945 nach Wien zurück, wo er bis zu seinem Tod am 11. November 1971 in Wien 3., Landstraßer Hauptstraße 4 wohnte. Am 26. Februar 1975 wurde seine 1898 geborene Witwe in seinen Nachlass eingewantwortet. In einer im Verlassenschaftsakt erliegenden Schätzliste des Wohnungsinventars werden lediglich Bilder und Fotos als „wertlos“ angeführt.

Die Museen der Stadt Wien setzen die Erbensuche fort.

### **3. 9. 2. 2. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Gottfried Eissler durch die Städtischen Sammlungen,**

15. September 2004

Gottfried Eissler wurde 1862 als Sohn des jüdischen Holzhändlers, Kommerzial- und Börsenrates Jacob Eissler und seiner Ehefrau Rosa geboren. Gottfried Eissler und sein 1860 geborener, älterer Bruder Dr. Hermann Eissler waren bekannte Sammler vor allem österreichischer Maler. Gottfried Eissler verstarb 62jährig am 25. Dezember 1924 in Wien.

In seinem am 23. Juli 1924 verfassten Testament bestimmte Gottfried Eissler die beiden in London lebenden Kinder seines vorverstorbenen Bruders Bernhard Eissler, seinen Neffen Claude William Eissler und seine Nichte Norah Eissler, zu Erben seines Vermögens. Mit Einantwortungsurkunde des BG Innere Stadt-Wien vom 5. April 1925 wurden Claude William Eissler zu zwei Drittel und Norah Eissler zu einem Drittel in den Nachlass von Gottfried Eissler eingewantwortet.

Bezüglich seiner umfangreichen Kunstsammlung verfügte Gottfried Eissler testamentarisch, dass diese aufgelöst, versteigert und der Erlös seinen Erben zufließen sollte. Mit Beschluss des BG Innere Stadt-Wien vom 24. April 1925 wurde den Erben die abhandlungsbehördliche Bewilligung erteilt, die von Gottfried Eissler angeordnete Versteigerung der Ölgemälde, Aquarelle, Miniaturen, Handzeichnungen und Kupferstiche durch die Firma Alfred Wawra, Wien 3., Lothringerstraße 14, und die Versteigerung der Antiquitäten durch die Firma Glückselig J. & Sohn, Wien 1., Stallburggasse 2, vornehmen zu lassen. Die Auktion fand am 6. und 7. Mai 1925 in den Räumen des Künstlerhauses, Wien 1., Karlsplatz 5, statt. Ein Katalog wurde aufgelegt.

Am 20. Oktober 1941 spendete Julius Fargel den Städtischen Sammlungen eine Farblithographie von Hildegarde Dauthage.

Die Museen der Stadt Wien veröffentlichen im Internet seit Jahren über 200 Objekte, die Julius Fargel den Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit zum Teil spendete und zum Teil verkaufte. Julius Fargel war gleichzeitig Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen sowie Schätzmeister der Vugesta, der Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo, und es ist anzunehmen, dass er den Städtischen Sammlungen zum Teil Objekte zukommen ließ, die die Vugesta zuvor Juden entwendet hatte.

Bei einer im Zuge der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien durchgeführten Untersuchung der Rückseiten sämtlicher in der NS-Zeit von Julius Fargel angekauften oder von ihm gespendeten Gemälde konnte festgestellt werden, dass sich auf der Rückseite dieser Farblithographie von Hildegarde Dauthage ein Stempel „Gottfried Eissler“ befindet.

Bei einer Kunstauktion, die das Kunstauktionshaus „Kärntnerstraße“, Wien 1., Kärntnerstraße 4, von 8. bis 10. Dezember 1941 durchführte, erwarben die Städtischen Sammlungen das Rudolf von Alt-Gemälde „Die Tochter Rudolf von Alts, Louise, als Kind“ um den Kaupreis von RM 3.000,--. Dieses Gemälde war seinerzeit im gemeinsamen Auktionskatalog der Auktionshäuser Wawra / Glückselig aus dem Jahre 1925 auf Seite 15 unter der Nummer 9 angeführt worden. Im Inventarbuch der Städtischen Sammlungen befindet sich dazu der Eintrag „Sammlung Gottfried Eissler“. Im Jahre 1958 erwarben die Museen der Stadt Wien auf der 1059. Kunstauktion des Dorotheums ein weiteres Gemälde, das im Auktionskatalog Wawra / Glückselig aus dem Jahre 1925 angeführt worden war, Eugen Jettels „Landschaft. Motiv aus den Praterauen“. Auf der Rückseite des Bildes befindet sich ebenfalls ein Stempel „Sammlung Gottfried Eissler“.

Anhand der Unterlagen des Künstlerhaus-Archivs sowie der Angaben in den Inventarbüchern und den Hausakten der Museen der Stadt Wien lässt sich nicht eruieren, wem die drei Gemälde aus dem ehemaligen Eigentum des 1924 verstorbenen Gottfried Eissler gehörten, bevor sie zwischen 1941 beziehungsweise 1958 durch die



Städtischen Sammlungen von Fargel, dem Kunstauktionshaus Kärntnerstraße und dem Dorotheum erworben wurden.

Auch Recherchen in Werksverzeichnissen zu Rudolf von Alt brachten keine weiteren Aufschlüsse.<sup>64</sup>

Es wurde auch an die Möglichkeit gedacht, dass der Bruder Gottfried Eisslers, der ebenfalls als Kunstsammler bekannte Dr. Hermann Eissler, der während der NS-Zeit als Jude verfolgt worden ist, Kunstgegenstände aus dem Nachlass seines Bruders ersteigert haben könnte. In seinem „Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938“ gab Dr. Hermann Eissler den vom damaligen kommissarischen Leiter der Österreichischen Galerie Bruno Grimschitz und vom Kunsthistoriker Franz Kieslinger geschätzten Gesamtwert seiner Kunstsammlung inklusive Schmuckgegenstände mit RM 299.135,-- an. Seine Ehefrau Hortense Eissler setzte an die entsprechende Stelle ihrer Vermögensanmeldung den Betrag von RM 166.626,--. Eine detaillierte Aufstellung der anzumeldenden Kunstgegenstände enthalten beiden Vermögensanmeldungen nicht beziehungsweise nicht mehr.<sup>65</sup>

Da sich nicht mehr feststellen lässt, wem die drei Gemälde nach Gottfried Eissler gehörten, aber zumindest bei der Spende von Julius Fargel die Möglichkeit in Betracht gezogen werden muss, dass sie aus ehemals jüdischem Eigentum stammt, wird die Wiener Restitutionskommission um eine Stellungnahme zu der Frage ersucht, ob es sich bei

I. N. 70.564	Aquarell, Rudolf von Alt, Porträt Luise von Alt, 28 x 22 cm
I. N. 69.974	Lithographie, farbig, Dauthage, Hildegard, Erzherzogin von Österreich, 1856, 61 x 44 cm
I. N. 114.155	Bleistiftzeichnung, Eugen Jettel, Motiv aus den Praterauen, 1861, 39,5 x 56 cm

um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt.

<sup>64</sup> Genossenschaft der Bildenden Künstler Wiens, Künstlerhaus, Katalog zur Jubiläumsausstellung zur Feier des 80. Geburtstages von Prof. Rudolf von Alt, Katalog, Wien, am 29. August 1892. Hans Ankwicz-Kleehoven, Rudolf von Alt und seine Tochter Luise, Kunst dem Volk, Jg. 10, 1939. Meister der Natürlichkeit. Rudolf von Alt (1812 – 1905), Bibliothek der Akademie der Bildenden Künste, Ausstellungskatalog, Wien 1953. Ludwig Münz, Rudolf von Alt, Wien 1954. Rudolf von Alt 1812 – 1905, Gedächtnisausstellung zum 50. Todesjahr, im Selbstverlag der Albertina/Wien, Wien 1955. Walter Koschatzky, Rudolf von Alt, Wien 1989.

<sup>65</sup> Siehe dazu auch Sophie Lillie, Was einmal war. Handbuch der enteigneten Kunstsammlungen Wiens, Wien 2003, S. 324.

## Ergänzende Darstellung, Oktober 2006

In ihrer Sitzung vom 30. September 2004 beschloß die Wiener Restitutionskommission, eine Entscheidung, ob es sich hinsichtlich des Objektes

I. N. 69.974	Lithographie, farbig, Dauthage, Hildegard, Erzherzogin von Österreich, 1856, 61 x 44 cm
--------------	---

um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt, auf eine Sitzung zu vertagen, bei der eine prinzipielle Entscheidung bezüglich aller Erwerbungen, die mit Julius Fargel zusammenhängen, gefunden werden solle.

In der Sitzung vom 19. Oktober 2004 beschloss die Kommission einhellig die Empfehlung, sämtliche Fargel-Erwerbungen, die von den Städtischen Sammlungen zwischen März 1938 und Mai 1945 erworben worden waren, zu restituieren, also auch die 1941 erworbene Dauthage-Lithographie.

### Das Objekt

I. N. 70.564	Aquarell, Rudolf von Alt, Porträt Luise von Alt, 28 x 22 cm
--------------	---

wurde in der NS-Zeit aus dem Kunstauktionshaus Kärntnerstraße erworben, und in der Sitzung vom 30. September 2004 die Abgabe einer Empfehlung bis zur Fällung einer prinzipiellen Entscheidung über die weitere Vorgehensweise mit den Erwerbungen aus dem Kunsthandel vertagt.

In der Sitzung vom 19. Oktober 2004 beschloß die Kommission einhellig, dass das Erwerbsdatum alleine nicht ausreicht, um ein in der NS-Zeit aus dem Kunsthandel erworbenes Objekt als restitutionsfähig zu betrachten. Das Rudolf von Alt-Porträt der Luise von Alt wird jedoch, ebenso wie die anderen in der NS-Zeit aus dem Kunsthandel erworbenen Objekte, weiterhin im Internet veröffentlicht.

### Bezüglich des Objekts

I. N. 114.155	Bleistiftzeichnung, Eugen Jettel, Motiv aus den Praterauen, 1861, 39,5 x 56 cm
------------------	---

gelangte die Kommission zu der einhelligen Ansicht, dass es sich um keinen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt. Die Bleistiftzeichnung war nur deshalb in den Bericht aufgenommen worden, weil sie den gleichen Sammlerhinweis wie die beiden anderen Objekte aufweist.

**Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes vom 15. September 2004 betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Gottfried Eissler durch die Städtischen Sammlungen**

MA 10/1248/41

Städtische Sammlungen, Aktenvermerk, 20. 10. 1941:

„Julius Fargel, Restaurator, Wien 6., Esterhazygasse 1

Spende: Farbige Reproduktionen von Miniaturen von Föger, Daffinger u. a. ...

Die Reproduktionen ... wurden unter I. N. 69.812 – 69.820 sowie I. N. 69.825 – 69.843 eingetragen. Der Dank wurde mündlich ausgesprochen. ...“

**3. 9. 2. 3. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten mit einem Stempel „Leopold Hess, Kunstmaterialien“ am Rahmen durch Julius Fargel, 8. Oktober 2004**

Julius Fargel, der für die Städtischen Sammlungen als Gemälderestaurator tätig war, in der NS-Zeit aber auch als Schätzmeister für die Vugesta, die „Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo“, arbeitete, spendete den Städtischen Sammlungen laut einer Eintragung im Inventarbuch am 6. Februar 1939 zwei Gemälde von Max Oppenheimer.

Bei beiden Bildern befinden sich am Rahmen bzw. Blindrahmen die Stempel „Leopold Hess, Kunstmaterialien“, beim Porträt Moise Kogan noch zusätzlich die Adresse „Berlin W. Goathinerstraße 22“:

I. N. 60.149	Gemälde, Max Oppenheimer, Porträt Moise Kogan, Öl/Lwd., ohne Rahmen: 70 x 51 cm, auf der Rückseite am Blindrahmen Stempel: „Leopold Hess, Kunstmaterialien, Berlin W. Goathinerstr. 22“, unten Kleber: „1932/3134“
I. N. 60.150	Gemälde, Max Oppenheimer, Porträt Martin Hürlimann, Öl/Lwd., Rahmen: 78,5 x 62,5 cm, auf der Rückseite Kleber: „1932/3130“, am Rahmen Stempel: „Leopold Hess, Kunstmaterialien“

Nachforschungen unter der oben angeführten Adresse verliefen ergebnislos.

Da es sich bei Leopold Hess um den Kunstmaterialienhändler handelt und die Bilder von Oppenheimer im Jahre 1932 gemalt worden sind, deutet nichts auf einen Restitutionsfall hin.

### **3. 9. 2. 4. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes mit einem Kleber „Ant. Schellerer/...waren Fabrik“ durch Julius Fargel,**

8. Oktober 2004

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 21. April 1939 von Julius Fargel um RM 50,- ein Gemälde von Koloman Moser mit einem Kleber „Ant. Schellerer/...waren Fabrik“ auf der Rückseite:

I. N. 67.001	Gemälde, Koloman Moser, Anna Bahr-Mildenburg am Lido, monogrammiert KM, nicht dat., Öl/Lwd., mit Stempel: „Nachlass Koloman Moser“, in Goldrahmen: 60 x 60 cm, auf der Rückseite Kleber: „Ant. Schellerer/ ...waren-Fabrik“
--------------	---

Sowohl die Suche nach Hinweisen auf Ant. Schellerer (Bestände der Vermögensverkehrsstelle, der Finanzlandesdirektion Wien, des „Hilfsfonds“, „Abgeltungsfonds“ und der Sammelstellen) als auch Nachforschungen bezüglich der Provenienz dieses Bildes in Werkverzeichnissen von Koloman Moser und anderswo verliefen negativ.

**3. 9. 2. 5. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes mit dem Stempel „J. v. Meiller, Wien 4., Fleischmannngasse 3, Stg. 3, Tür 31“, durch Julius Fargel für die Städtischen Sammlungen, 8. Oktober 2004**

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 5. Juni 1942 von Julius Fargel, der für die Städtischen Sammlungen als Gemälderestaurator tätig war, in der NS-Zeit aber auch als Schätzmeister für die Vugesta, die „Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo“, arbeitete, ein Gemälde von Eduard Veith um den Kaufpreis von RM 300,--.

Auf der Rückseite des Bildes befindet sich ein Stempel „J. von Meiller, Wien 4., Fleischmannngasse 3, Stg. 3, Tür 31“:

I. N. 71.201	Gemälde, Eduard Veith, Selbstbildnis mit Staffelei und einer Dame mit rotem Sonnenschirm, 1885, sign. u. dat., Öl/Holz, Goldrahmen: 41 x 49 cm, auf der Rückseite Stempel auf der Holzplatte: „J.v.Meiller, Wien 4., Fleischmannngasse 3, Stg. 3, Tür 31“
--------------	---

Die Suche nach Unterlagen über eine Person mit dem Namen J. v. Meiller im Österreichischen Staatsarchiv (Bestände der Vermögensverkehrsstelle, der Vugesta, der Finanzlandesdirektion Wien, des „Hilfsfonds“, „Abgeltungsfonds“ und der „Sammelstellen“) verlief negativ.

In „Lehmann's Wohnungsanzeiger“ aus dem Jahre 1938 ist unter der Adresse Wien 3., Fleischmannngasse 3, eine Person mit dem Namen J. Meiser eingetragen. Aufgrund der alten Schreibweise auf der Rückseite des Gemäldes könnte sich das „s“ wie ein „ll“ lesen. Aber auch die Suche nach einer Person namens J. Meiser verlief ergebnislos.

**Ergänzende Darstellung, Oktober 2006<sup>66</sup>**

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 19. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei sämtlichen Erwerbungen der Städtischen

<sup>66</sup> Der Zusatz „Ergänzende Darstellung, Oktober 2006“ findet sich bei den Erwerbungen von Julius Fargel, vom Dorotheum, aus dem Kunsthandel und aus Antiquariaten überall dort, wo zuvor Berichte zu den einzelnen Fällen der Wiener Restitutionskommission vorgelegt worden sind und diese einen Beschluss gefasst hat bzw. nach Abgabe der Berichte weitere Rechercheschritte eingeleitet worden sind.

Sammlungen von Julius Fargel im Zeitraum vom 13. März 1938 bis zum 8. Mai 1945 um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt. Dem Argument, dass Fargel den Städtischen Sammlungen bereits 1939 Objekte zukommen ließ, obwohl es die Vugesta erst seit 1941 gab, wurde angesichts seiner Biographie die Annahme entgegengehalten, dass er sich vermutlich an „wilden Arisierungen“ beteiligt habe.

Mehr als 200 Fargel-Erwerbungen der Städtischen Sammlungen, bei denen keine Hinweise auf die ehemaligen Eigentümer zu finden waren, werden daher in Entsprechung des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus übergeben werden. Die Objektliste wird weiterhin auf der Homepage der Museen der Stadt Wien und neuerdings, seit Oktober 2006, auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus unter [www.kunstrestitution.at](http://www.kunstrestitution.at) veröffentlicht.

### **3. 9. 3. Dorotheums-Ankäufe**

Seit 27. August 2002 befindet sich eine Liste jener 1545 in der NS-Zeit von der Wiener Versteigerungsanstalt Dorotheum erworbenen Objekte auf der Homepage der Museen der Stadt Wien, deren Eigentümer zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtübernahme Österreichs im März 1938 bis dahin nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnten.

Mittlerweile hat die sehr genaue Untersuchung der Rückseiten dieser Objekte dazu geführt, dass ein Objekt eindeutig der ehemaligen Sammlung von Univ. Prof. Dr. Victor Blum zugeordnet werden konnte. Die Wiener Restitutionskommission hat in ihrer Sitzung vom 2. Oktober 2003 die Rückstellung dieses Objektes empfohlen.

Eine Kreidezeichnung von Gustav Klimt, Studie zum Universitätsfresko „Die Medizin“, konnte aufgrund eines Bleistiftvermerks auf der Rückseite eindeutig der Sammlung Dr. Heinrich Rieger zugeordnet werden. Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 21. Juni 2005 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dieser Kreidezeichnung um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt, der an die Rechtsnachfolger von Dr. Heinrich Rieger auszufolgen ist. Die Restitution erfolgte am

13. April 2006. Der Bericht über Dr. Heinrich Rieger findet sich in dem Kapitel 3. 3. unter den Punkten 3. 3. 8. a. und 3. 3. 8. b.<sup>67</sup>

Bei den übrigen Kunstgegenständen hat sich bei einer Inventarnummer (I. N. 66.392) mit 555 Subnummern ein durch den Vermerk „aus der Sammlung Böhm, Mürzzuschlag ...“ im Inventarbuch ein Hinweis auf die Qualität des Erwerbsvorganges ergeben. In diesem Fall haben die Recherchen der Museen der Stadt Wien im Joanneum Graz ergeben, dass die Sammlung Böhm mit Sicherheit nicht „arisiert“ wurde, was zeigt, dass nicht alle von den Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit aus dem Dorotheum erworbenen Objekte aus beschlagnahmtem jüdischem Besitz stammen.

Am 14. Juli 2002 stellte die Nichte und Rechtsnachfolgerin von Leopold Weinstein, der in der NS-Zeit als Jude verfolgt worden ist, einen Antrag beim Allgemeinen Entschädigungsfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus und führte dabei unter anderem die entzogenen Kunstgegenstände ihres Onkels an. Eine dem Antrag beigefügte Liste der Kunstgegenstände wurde der Kommission für Provenienzforschung übermittelt, die diese am 16. Mai 2006 wiederum an die Museen der Stadt Wien weiterleitete. Die Kommission für Provenienzforschung machte die Museen der Stadt Wien dabei auf mögliche Übereinstimmungen bei zwei Objekten auf der Liste-Weinstein mit Objekten aufmerksam, die sich auf der Dorotheumsliste befinden. Nachdem eine genaue Überprüfung einwandfrei ergeben hatte, dass die zwei Objekte, welche die damaligen Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit im Dorotheum erworben haben, aus dem ursprünglichen Eigentum von Leopold Weinstein stammen, wird der Wiener Restitutionskommission in eine der nächsten Sitzungen ein eigener Bericht vorgelegt werden.

Am 6. November 2006 langte bei den Museen der Stadt Wien eine Anfrage der Kommission für Provenienzforschung bezüglich des Rückstellungsfalles Ing. Ernst Egger ein. Die Museen der Stadt Wien haben 2005 ein Objekt an die Rechtsnachfolger von Ing. Ernst Egger restituiert. Ein Vergleich der Objektliste Egger mit den Objektlisten der Museen der Stadt Wien durch die Kommission für Provenienzforschung hatte bei einem Objekt, welches die damaligen Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit im

---

<sup>67</sup> Siehe S. 177 ff. und S. 181 ff.

Dorotheum erworben haben und welches sich auf der Liste der Dorotheumserwerbungen im Internet befindet, eine Übereinstimmung ergeben. Die Museen der Stadt Wien überprüfen derzeit diese Anfrage.

Von dem nachstehend angeführten Objekt aus der Liste der Erwerbungen vom Dorotheum konnte zwar nicht sein ehemaliger Eigentümer festgestellt werden, wohl aber, dass es „aus Judenbesitz“ stammt:

### **3. 9. 3. 1. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes aus dem Dorotheum durch die Städtischen Sammlungen, 8. Oktober 2004**

Die Städtischen Sammlungen erwarben am 21. Juni 1944 vom Dorotheum ein Aquarell von Jacob Alt, „Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820“, um RM 5.500,--. Dieses Bild war aufgrund des „Führervorbehalts“ für die Städtischen Sammlungen von einer Auktion zurückgezogen worden, und die Städtischen Sammlungen vermerkten ausdrücklich, dass das Gemälde „aus Judenbesitz“ stammte:

I. N. 77.621	Jacob Alt, Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820, sign. und dat., Aquarell, 45 x 71 cm, gerahmt
--------------	---

Auf der Rückseite des Bildes befinden sich keinerlei verwertbare Hinweise. Die Recherchen nach der Provenienz des Gemäldes waren bislang nicht von Erfolg gekrönt.

Frau Dr. Marie Luise Sternath, Kuratorin der Albertina und eine anerkannte Expertin für Jacob sowie Rudolf von Alt, konnte keine weiterführenden Auskünfte geben. Das einzige umfassende Werkverzeichnis über Jacob von Alt nennt die Museen der Stadt Wien als Eigentümer des Gemäldes ohne weitere Provenienzzangaben.<sup>68</sup> Auch Anfragen im BDA verliefen negativ.

<sup>68</sup> Gabriele Gmeiner-Hübel, Jakob Alt (1789-1872). Leben und Werk, phil. Diss., Graz 1990.



### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2006**

Da den Unterlagen des Museums und den Werksverzeichnissen über Jacob von Alt keine Hinweise auf den ursprünglichen Eigentümer oder Verfügungsberechtigten zu entnehmen sind und sich auch keinerlei Anhaltspunkte auf dem Bild selbst befinden, gelangte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Gemälde von Jacob von Alt, „Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820“, um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt. Der Vermerk „aus Judenbesitz“ weise eindeutig auf einen Entziehungstatbestand hin.

Bezüglich der sonstigen Ankäufe der Städtischen Sammlungen aus dem Dorotheum stellte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 fest, dass sie das Datum der Erwerbung zwischen dem 13. März 1938 und dem 8. Mai 1945 als einziges Indiz für eine Entziehung nicht für ausreichend hält, um eine Restitutionsfähigkeit anzunehmen.

Die Wiener Restitutionskommission empfahl jedoch, die Liste mit den Erwerbungen aus dem Dorotheum auch nach Abschluss der Tätigkeit der Kommission im Internet zu belassen und neu zu adaptieren. Seit Oktober 2006 sind die auf der Liste der Erwerbungen aus dem Dorotheum angeführten Objekte auch auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus unter [www.kunstrestitution.at](http://www.kunstrestitution.at) abrufbar.

#### ***3. 9. 4. Erwerbungen aus dem sonstigen Kunsthandel und Antiquariaten***

Seit dem 25. September 2003 veröffentlichen die Museen der Stadt Wien auf ihrer Homepage eine Objektliste mit Beschreibungen jener von den Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit aus dem Kunsthandel sowie aus Antiquariaten erworbenen ca. 550 Objekte, deren Eigentümer zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtübernahme im März 1938 nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnten.

Die Überprüfung von Erwerbungen aus dem Kunsthandel und aus Antiquariaten stellt ein zentrales Problemfeld der Provenienzforschung dar. Die Literatur und die

Archivbestände über den Kunsthandel der NS-Zeit in Österreich und Deutschland sind äußerst dürftig. Viele Kunsthandlungen und Antiquariate von damals bestehen nicht mehr. Eine Überprüfung der Einbringer ist auch bei noch bestehenden Kunsthandlungen kaum möglich, da sich die Händler auf ihre Verschwiegenheitspflicht berufen oder versichern, dass kein Aktenbestand mehr vorhanden sei.

Dennoch ist es bei etlichen Erwerbungen der Städtischen Sammlungen aus dem Kunsthandel und aus Antiquariaten vor allem durch die sehr genaue Kontrolle der Rückseiten von Objekten sowie durch Recherchen in den hauseigenen Akten, im Bundesdenkmalamt, beim Handels- und Gewerbeamt Wien, in der im ÖStA befindlichen, nach Betriebs- und Geschäftsadressen des Jahres 1938 alphabetisch geordneten Betriebe- und Geschäftskartei der Sammelstellen, die „Arisierungen“ und Liquidationen ausweist, sowie durch die Durchsicht von Auktionskatalogen gelungen, die ursprünglichen Eigentümer ausfindig zu machen.

So konnte eindeutig nachgewiesen werden, dass ein Teil der Erwerbungen vom Wiener Kunsthändler Oskar Hamel aus den ehemaligen Sammlungen Familie Mautner, Richard Beer-Hofmann und Gustav Pollak stammt. Ein Bericht zur Familie Mautner findet sich in dem Kapitel 3. 2. unter dem Punkt 3. 2. 6.<sup>69</sup> Die Objekte aus dem ursprünglichen Eigentum von Richard Beer-Hofmann wurden an seine Rechtsnachfolger restituiert. Der Fall Gustav Pollak wurde von der Wiener Restitutionskommission bis auf weiteres zurückgestellt, da nicht geklärt werden konnte, ob es sich überhaupt um einen Rückstellungsfall handelt und vermutlich kein weiterer Fortschritt mehr zu erzielen sein wird.

Aufgrund von Recherchen im Archiv der Österreichischen Galerie, in dem sich auch das Archiv der Neuen Galerie mit der Korrespondenz von 1938 bis 1945 befindet, konnte nachgewiesen werden, dass die Städtischen Sammlungen Objekte aus den ehemaligen Sammlungen Auspitz-Artenegg und Dr. Oskar Reichel erworben haben. Die Objekte aus dem ursprünglichen Eigentum von Stefan Auspitz-Artenegg wurden bereits an seine Rechtsnachfolger ausgefolgt. Der Bericht über die Sammlung Dr. Oskar Reichel findet sich im Kapitel 3. 3. unter dem Punkt 3. 3. 7.<sup>70</sup>

---

<sup>69</sup> Siehe S. 102 ff.

<sup>70</sup> Siehe S. 172 ff.

Aus den seit dem 25. September 2003 fortgesetzten, weiterhin von den auf Objekt-Rückseiten festgestellten, unvollständigen Hinweisen auf eventuelle Eigentümer ausgehenden Recherchen sind die der Wiener Restitutionskommission vorgelegten Berichte über Eilla Zirner (siehe Kapitel 3. 3. unter dem Punkt 3. 3. 10.<sup>71</sup>) sowie Otto Jahn und die nachstehend angeführten 16 Berichte für die Sitzung am 19. Oktober 2004 hervorgegangen.

Bei Otto Jahn spricht derzeit nichts dafür, dass er NS-Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt gewesen ist.

Von den 16 Berichten spricht jener über den Erwerb des Emil Jakob Schindler-Gemäldes „Mühle in Plankenberg“ von der Galerie L. T. Neumann, Wien 1., Kohlmarkt 11, dafür, dass es sich um einen Restitutionsfall handelt. Dieser Bericht wurde der Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 19. Oktober 2004 als eigenständiger Bericht Adele Duschnitz vorgelegt und wird in dem Kapitel 3. 3. unter dem Punkt 3. 3. 2. angeführt.<sup>72</sup>

Bezüglich des Erwerbs eines Blumenstilllebens des Malers Josef Nigg von der selben Galerie und weiterer 24 Kunstobjekte, die die Städtischen Sammlungen von dem Kunsthändler Oskar Hamel ankauften, bestehen Verdachtsmomente, die sich weder eindeutig erhärten noch eindeutig widerlegen lassen.

Bei den restlichen 13 Fällen ist die Klassifikation, ob es sich um Restitutionsfälle handelt, nicht eindeutig. Ihre Auflistung im Internet wird laufend auf den aktuellsten Stand gebracht:

### **3. 9. 4. 1. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Otto Jahn durch die Städtischen Sammlungen,**

23. August 2004

Otto Jahn, geboren am 19. März 1877, pensionierter Ober-Rechnungsrat, wohnte am 13. März 1938 gemeinsam mit seiner Ehefrau Rosa Maria Malvine Jahn, geb. Feder,

---

<sup>71</sup> Siehe S. 191 ff.

<sup>72</sup> Siehe S. 142 ff.

geb. am 26. Februar 1882, in Wien 6., Gumpendorferstraße 80/3. Otto Jahn starb am 28. Februar 1947 in Wien, seine Ehefrau starb am 4. Februar 1965 ebenfalls in Wien. Ihre Ehe blieb kinderlos.

Rosa Maria Malvine Jahn war nach den Nürnberger Gesetzen als Jüdin anzusehen. Otto Jahn gab in seiner Vermögensanmeldung an, dass er „Vollarier“ sei. Unter Punkt IV. g) „Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen?“ dieser Vermögensanmeldung findet sich kein Eintrag.

In der 148. Großen Auktion des Dorotheums vom 1. bis 3. Februar 1940 erwarben die Städtischen Sammlungen ein Pastell von Karl Zach, Wienerwaldberge, um RM 100,--. Eine Eintragung im Inventarbuch erfolgte am 7. Februar 1940.

Im August 1940 erwarben die Städtischen Sammlungen vom Antiquariat Heinrich Hinterberger, Wien 1., Hegelgasse 17, zahlreiche Feder- und Bleistiftzeichnungen sowie Radierungen Alt-Wiener Ansichten von Johann Adam Klein um den Kaufpreis von insgesamt RM 277,--.

Bei einer im Zuge der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien durchgeführten Untersuchung der Rückseiten sämtlicher in der NS-Zeit aus dem Kunsthandel erworbenen Gemälde konnte festgestellt werden, dass sich bei manchen der vom Antiquariat Hinterberger angekauften Bilder Johann Adam Kleins auf deren Rückseiten ein Aufkleber mit der Aufschrift „Slg. Otto Jahn“ befindet.

Ebenso konnte am Rahmen des im Dorotheum erworbenen Pastells von Karl Zach ein handschriftlicher Vermerk „Jahn“ festgestellt werden. Ein Handschriftenvergleich ist nicht möglich, da von Otto Jahn nur eine Unterschrift auf seiner Vermögensanmeldung aufscheint.

Die Durchsicht von Wiener Adressenverzeichnissen, Vermögensanmeldungen, FLD-Akten sowie „Hilfsfonds“- und Sammelstellen-Akten hat nur einen Otto Jahn zutage gefördert, sodass es sich bei Otto Jahn mit großer Wahrscheinlichkeit um den am 19. März 1877 geborenen Otto Jahn handelt.

Wie die Kunstgegenstände Otto Jahns in den Kunsthandel bzw. ein Kunstgegenstand mit dem Vermerk „Jahn“ in das Dorotheum gelangt sind, konnte nicht festgestellt werden. Da das Ehepaar Jahn kinderlos verstorben ist, scheinen auch die Aussichten, von den Rechtsnachfolgern weitere Aufschlüsse zu erhalten, sehr gering zu sein.

Es ist vorstellbar, dass Rosa Maria Malvine Jahn die NS-Zeit in der sogenannten „Schutzehe“ mit ihrem „arischen“ Ehemann Otto Jahn in Wien überlebte. Jedenfalls deutet nichts auf eine Flucht des Ehepaares hin. Die Wohnadresse Wien 6., Gumpendorferstraße 80/3 blieb während der NS-Zeit und nach 1945 unverändert.

Otto Jahn war zwar „Arier“, könnte aber gezwungen gewesen sein, seine Sammlung beispielsweise zur Begleichung diskriminierender Abgaben für seine jüdische Frau aufzulösen, wobei ein Verkauf an das Antiquariat Hinterberger bzw. an das Dorotheum in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Machtergreifung des Nationalsozialismus in Österreich gestanden sein könnte.

Eindeutig lässt sich weder feststellen, ob die vom Antiquariat Hinterberger bzw. das vom Dorotheum angekaufte Objekt tatsächlich von dem am 19. März 1877 geborenen Otto Jahn stammten, noch ob deren Verkauf an das Antiquariat Hinterberger bzw. an das Dorotheum tatsächlich mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich in einem unmittelbaren Zusammenhang stand.

Die Wiener Restitutionskommission wird um eine Stellungnahme zu der Frage ersucht, ob es sich bei den vom Antiquariat Hinterberger angekauften Kunstgegenständen

68.901	Bleistiftzeichnung, Johann Adam Klein, Auf dem Schuhmarkt, Rückseite: Ziegenbock, Köpfe, 1813, nicht sign., dat., 14,3 x 22,3 cm, 2 Stempel: Aus Sammlung O. Jahn, Rundstempel mit Monogramm WKD
68.902	Federzeichnung, Johann Adam Klein, „Bei der Cavallerie-Kaserne an der Donau in Wien“, 1812, sign. u. dat., 14,6 x 20,4 cm, Stempel: Aus Sammlung O. Jahn
68.903	Bleistiftzeichnung, Johann Adam Klein, Österreichisches Fuhrwerk, Rückseite: Pferde, 1814, monogrammiert u. dat., 13,3 x 20,8 cm
68.904	Bleistiftzeichnung, Johann Adam Klein, Umgebrochener Praterbaum, Rückseite: eigenhändige Widmung an Christoph Zwinger datiert 8. September 1834, 1817, sign. u. dat., 17,7 x 24,1 cm, Stempel: Aus Sammlung O. Jahn

68.905	Feder- und Bleistiftzeichnung, Johann Adam Klein, Pferde mit Fuhrmann, 1818, nicht sign., dat., 13 x 20 cm, Stempel: Aus Sammlung O. Jahn
68.906	Tuschezeichnung, Johann Adam Klein, Fuhrwerk mit Pferd und Fuhrmann, 1812, sign. u. dat., Vorzeichnung für das Blatt Inv. Nr. 68.907, 12,8 x 19,7 cm
68.907	Radierung, Johann Adam Klein, Titelblatt zu „10 Charakteristische Fuhrwerke, nach der Natur gezeichnet & geätzt, von Johann Ad. Klein in Wien 1813“, sign. u. dat., nach der Vorzeichnung Inv. Nr. 68.906, 23,6 x 23 cm
68.908	Federzeichnung, getuscht, Johann Adam Klein, Stadtwächter kontrolliert einen Reiter beim Stadttor, 1810, nicht sign., dat., 24,6 x 19,8 cm
68.910	Federzeichnung, Johann Adam Klein, Wurstwagen mit einem Pferd bespannt, 1812, sign. u. dat., 13 x 20 cm
68.911	Bleistiftzeichnung, sepiagetönt, Johann Adam Klein, Vor der Hufschmiede, Rückseite: Reiter, 1813, sign. u. dat., 14 x 20 cm, Stempel: Aus Sammlung O. Jahn
68.912	Bleistiftzeichnung, Johann Adam Klein, Österreichischer Postillon, 1814, sign. u. dat., 13,2 x 20,1 cm, Rundstempel mit Monogramm WKD
68.913	Bleistiftzeichnung, Johann Adam Klein, Drei Griechen in Hugelmanns Caféhaus, an einem Tisch spielend, 1814, sign. u. dat., 13,2 x 17,8 cm
68.914	Federzeichnung, sepiagetönt, Johann Adam Klein, Fuhrwerk mit einem Pferd bespannt, daneben ein Fuhrmann von hinten gesehen, Rückseite: Fünf Frauenfiguren, 1817, sign. u. dat., 12,9 x 19,5 cm

sowie bei jenem im Dorotheum erworbenen Kunstgegenstand

65.970	Pastell, Karl Zach, Wienerwaldberge, 1913, sign. u. dat., auf Karton, 93 x 140 cm
--------	---

um restitutionsfähige Gegenstände handelt bzw. ob diese an die Erben nach Otto Jahn zurückzustellen sind.

Ein Kunstgegenstand

68.909	Feder- und Bleistiftzeichnung, Johann Adam Klein, Das Burgtor, 1812, nicht sign., nicht dat., auf der Rückseite Vermerk: „Aus des Malers J. A. Engelhard Nachlaß“ und „a. 1812“, 17 x 23,2 cm
--------	---

ist im Zuge der Kriegseignisse verloren gegangen.

Rosa Maria Malvine Jahn, die ihren am 28. Februar 1947 verstorbenen Ehemann Otto Jahn beerbt hatte, starb, wie erwähnt, am 4. Februar 1965. In ihrem Testament vom 2.

Oktober 1956 hatte sie ihre Nichte Elisabeth Haim, Wien 19., Iglaseegasse 5, als ihre Universalerbin eingesetzt.

Am 5. April 1965 gab Elisabeth Haim vor dem BG Innere Stadt-Wien eine Erklärung ab, sich ihres testamentarischen Erbrechts zu entschlagen, womit die gesetzliche Erbfolge in Kraft trat. Mit Einantwortungsurkunde des BG Innere Stadt-Wien vom 10. Mai 1965 wurde Rosa Maria Malvine Jahns damals einzige noch lebende Schwester, die am 16. August 1885 geborene und seit ihrer Flucht vor den Nationalsozialisten in Manila auf den Philippinen lebende Helene Frieder in den Nachlass eingewantwortet.

Von Helene Frieder, die nach dem Tode ihres am 27. August 1958 verstorbenen Ehemannes Geza Frieder, den sie laut Einantwortungsurkunde des BG Innere Stadt-Wien vom 29. Oktober 1960 beerbt hatte, von den Philippinen nach Australien übersiedelte, ist ihre dortige Wohnadresse aus dem Jahre 1971 bekannt.

Helene Frieder hatte zwei Kinder, eine am 19. März 1911 geborene Tochter, die 1956 in London wohnhaft gewesen ist, und einen am 2. Mai 1915 geborenen Sohn, der 1956 in Quezon City auf den Philippinen lebte, später aber möglicherweise mit seiner Mutter nach Australien übersiedelt ist.

Eine Kontaktaufnahme mit einer nahen Verwandten von Elisabeth Haim ergab keine Hinweise auf das Schicksal von Helene Frieder und ihren beiden Kindern.

Anne Webber, Mitvorsitzende der Commission for Looted Art in Europe, London, wurde um Nachforschungen über die 1956 in London wohnhaft gewesene Tochter Helene Frieders ersucht. Konkrete Ergebnisse liegen allerdings noch nicht vor.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2006**

Anne Webber konnte feststellen, dass Helene Frieder, geb. am 16. August 1885, hundertjährig am 30. August 1985 verstorben ist.

Ihr Sohn, geb. am 2. Mai 1915, starb am 22. Juni 1989. Er hinterließ eine Witwe. Anne Webber ist derzeit bemüht, mit ihr Kontakt aufzunehmen.

Von der Tochter Helene Frieders gibt es derzeit noch keine konkreten Spuren.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 7. September 2004 einhellig zu der Ansicht, dass weitere Nachforschungen erforderlich sind, um festzustellen, ob die von den Städtischen Sammlungen erworbenen Objekte tatsächlich aus der Sammlung des am 19. März 1877 geborenen Otto Jahn stammen bzw. ob es sich um restitutionsfähige Objekte handelt. Insbesondere regte die Kommission an, der Frage nachzugehen, ob Otto Jahn, der als Ober-Rechnungsrat bei der Stadt Wien beschäftigt war und sich 1938 im Ruhestand befand, während der NS-Zeit wegen seiner jüdischen Ehefrau Pensionskürzungen hinnehmen musste.

Der im Wiener Stadt- und Landesarchiv eingesehene Personalakt Otto Jahns liefert keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass Otto Jahn oder seine Ehefrau Verfolgungen durch das NS-Regime ausgesetzt gewesen wären. Pensionskürzungen sind nicht feststellbar. Es muss im Gegenteil angenommen werden, dass Otto Jahn während der NS-Zeit Tätigkeiten verrichtet hat (Blockwart des RLB etc.), zu denen ein NS-Verfolgter nicht herangezogen worden wäre.

**Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes vom 23. August 2004 betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Otto Jahn durch die Städtischen Sammlungen**

MA 10/102/40

Direktion der Städtischen Sammlungen, Aktenvermerk, 5. 2. 1940:

„Dorotheum, Wien 1., Dorotheergasse 17, Katalog der 148. Großen Auktion im Franz Josef-Saal. ... Versteigerung: 1. – 3. 2. 1940. ...

Am 2. und 3. Auktionstag wurden folgende Nummern angekauft: ...

I. N. 65.970	Kat. Nr. 680	Zach, Wienerwaldlandschaft	<u>RM 100,--</u> ...
			RM 1.293,60 ...“



MA 10/977/40

Antiquariat Heinrich Hinterberger, Wien 1., Hegelgasse 17, an die Direktion der Städtischen Sammlungen, 10. 8. 1940:

„... Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass es mir gelungen ist, die Sie interessierenden Zeichnungen von Johann Adam Klein auf 10 Tage in die Hand zu bekommen und übersende sie Ihnen hiermit ... zur Ansicht. Ich bitte höflich, die Ansicht-Sendung möglichst rasch zu erledigen, weil ich, wie erwähnt, die Blätter nur 10 Tage behalten darf. Da die Preise sehr mäßig sind, hoffe ich, dass Sie möglichst viele Blätter erwerben werden. ...“

### **3. 9. 4. 2. Zusammenfassende Darstellung über den Erwerb eines Objektes von der Galerie L. T. Neumann, 8. Oktober 2004**

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 4. Oktober 1940 von der Galerie L. T. Neumann, in Wien 1., Kohlmarkt 11, um RM 4.200,- ein Gemälde von Josef Nigg.

I. N. 68.949	Gemälde, Josef Nigg, Blumenstillleben, 1839, sign. u. dat., Öl/Lwd., Holzrahmen vergoldet: 97,8 x 81,8 cm
--------------	---

Josef Nigg (1782-1863)<sup>73</sup> war einer der bedeutendsten Porzellanmaler Wiens, der vor allem für seine Bildkompositionen von Blumen, Früchten und auch Tieren berühmt wurde. Josef Nigg arbeitete auch als Ölmaler, Aquarellist sowie Pastellzeichner, und es gibt von ihm viele Blumenstillleben unterschiedlicher Größe.

Ein Mann stellte im Januar 1999 über das Bundesdenkmalamt die Anfrage, ob sich Bilder seiner Groß- und Urgroßeltern, d. h. Bilder aus der Sammlung Loeffler-Schweinburg, in österreichischen Museen befinden, und das BDA leitete eine Objektliste an die Museen der Stadt Wien weiter. Auf dieser Liste befand sich auch ein Ölgemälde von Nigg, „Stillleben mit Blumen, 96 x 80 cm“. Die Museen der Stadt Wien besitzen von Nigg ein Ölgemälde „Blumenstillleben“ mit den Maßen 97,8 x 81,8 cm.

<sup>73</sup> Vgl. dazu Ein Blumenstrauß für Waldmüller. Stilleben Ferdinand Georg Waldmüllers und seiner Zeit, ed. Österreichische Galerie Belvedere, Wien 1993.

Da es von Josef Nigg viele Blumenstillleben und von der Galerie L. T. Neumann keinerlei Unterlagen gibt, ist eine eindeutige Identifizierung dieses Gemäldes bislang nicht möglich gewesen.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2005**

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass weitere Nachforschungen zur Provenienz des Blumenstilllebens von Josef Nigg notwendig sind. Die Kommission regte an, mit dem Bundesdenkmalamt über etwaige weitere Entwicklungen im Anschluß an die Anfrage Rücksprache zu halten und eventuell in einem weiteren Schritt mit dem Anfragesteller Kontakt aufzunehmen. Bislang ist eine eindeutige Identifizierung des Gemäldes nicht möglich gewesen, aber die Recherchen werden fortgesetzt.

### **3. 9. 4. 3. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten aus der Kunsthandlung Oskar Hamel, Wien 8., Piaristengasse 11/14 durch die Städtischen Sammlungen, 8. Oktober 2004**

Der Kunsthändler Oskar Hamel, ein ehemals illegaler Nationalsozialist, der bereits 1933 in die NSDAP eingetreten war, hat den Städtischen Sammlungen immer wieder Kunstgegenstände aus ausgeraubten jüdischen Wohnungen offeriert. Bei einigen dieser Objekte konnte festgestellt werden, dass sie aus dem ursprünglichen Eigentum von Richard Beer-Hofmann, der Familie Mautner und Gustav Pollak stammten. Zu diesen Fällen ergingen bereits eigene Berichte.

Die Städtischen Sammlungen erwarben jedoch laut Inventarbuch im Zeitraum vom 15. Jänner 1939 bis zum 6. Februar 1942 weitere Kunstgegenstände von Oskar Hamel, bei denen sich die ursprünglichen Eigentümer nicht mehr feststellen lassen. Bei den I. N. 59.897 bis 59.917, welche die Städtischen Sammlungen am 15. Jänner 1939 um insgesamt RM 600,-- erwarben, dürfte es sich um eine Sammlung gehandelt haben:

I. N. 59.897	Aquarell, Georg Ferdinand Waldmüller, Weintrauben, 1826, sign. u. dat., 24 x 34 cm
--------------	--

I. N. 59.899	Wachsboßage für die Wiener Porzellanmanufaktur, Putto auf einem Meerungeheuer reitend, auf Holzsockel, mit Glassturz (gesprungen), Gesamthöhe: 25 cm
I. N. 59.900	Wachsboßierung, Art des Franz Xaver Lang, Allegorie mit Putten und musizierenden Figuren, unter Glas, Rahmen: 11 x 14 cm
I. N. 59.901	Wachsboßierung, Art des Franz Xaver Lang, Schäferszene, antikisierend, unter Glas, Rahmen: 12 x 11 cm
I. N. 59.903	Wachsboßierung, Franz Xaver Lang, Szene vor einem Postament mit einer Empirevase, antikisierend, unter Glas, Rahmen: 14 x 12 cm
I. N. 59.904	Wachsboßierung, Art des Franz Xaver Lang, Amor und Psyche, auf Schieferplatte, 5 x 9 cm
I. N. 59.905	Wachsboßierung, Franz Xaver Lang, Trauernde an einem antikisierenden Grabmal, auf Schieferplatte, 9 x 7 cm
I. N. 59.906	Wachsboßierung, Art des Franz Xaver Lang, Zeus und Io, auf Schieferplatte, 9 x 9 cm
I. N. 59.907	Wachsboßierung, Art des Franz Xaver Lang, Schäferszene, antikisierend, auf Schieferplatte, 10 x 9 cm
I. N. 59.908	Wachsboßierung, Art des Franz Xaver Lang, Quellnymphe, Metallunterlage, rund, Durchmesser: 5 cm
I. N. 59.909	Wachsboßierung, Art des Franz Xaver Lang, Sibylle mit Eule und Lorbeerbaum, auf Schieferplatte, rund, Durchmesser: 5 cm
I. N. 59.910	Wachsboßierung, antikisierende Szene, zwei Frauen in einer Landschaft, auf Glas, oval, 5 x 6 cm
I. N. 59.911	Wachsboßierung, Bildniskopf eines Kindes, auf Schiefer, oval, 4 x 3,5 cm
I. N. 59.912	Wachsboßierung, Firmungsszene, auf Schiefer oder Blei, Durchmesser: 6,5 x 7 cm, zwei verschiedene Fassungen
I. N. 59.913	Wachsboßierung, Johann Nepomuk Lang, ein Adler trägt in den Lüften die Büste Franz II., 1797, auf rundem Holzscheibchen, Durchmesser: 8,5 cm
I. N. 59.914	Plastik, Franz Anton Zauner, Joseph II. stehend mit erhobener Hand, Gipsbozzetto, rot getönt, auf Holzsockel, Höhe: 42 cm
I. N. 59.915	Plastik, Franz Anton Zauner, antikisierende Gruppe, sinnende Frau auf einen teilweise gerüsteten Mann gestützt, um 1795, Gipsbozzetto, rot getönt, Höhe: 41 cm
I. N. 59.916	Plastik, Franz Anton Zauner, sitzende Minerva mit Emblemen und Schild, um 1795, Gipsbozzetto, rot getönt, Höhe: 28 cm
I. N. 59.917	Plastik, Franz Anton Zauner, kniender Engel in anbetender Haltung, Gipsbozzetto, rot getönt, auf Holzsockel, Höhe: 25 cm
I. N. 59.947	Plastik, Hl. Florian, um 1760, Terrakotta, Höhe: 104 cm, Hauszeichen vom Haus Wien 16, Neulerchenfelderstraße 22, anlässlich der Demolierung 1938 abgenommen
I. N. 60.649	Eckschrank, um 1750, gebrauchter Unterteil, Oberteil mit Glastüre, Nußbaumholz mit Einlagen
I. N. 69.104	Karton für die Fresken der Villa Arthaber (Wertheimstein), Moritz von Schwind, allegorische Frauengestalt „Die Kunst“, 1838, nicht sign., nicht dat., Papier auf Karton, Rahmen: 184 x 114 cm

I. N. 69.105	Karton für die Fresken der Villa Arthaber (Wertheimstein), Moritz von Schwind, allegorische Jünglingsgestalt „Der Frieden“, 1838, nicht sign., nicht dat., Papier auf Karton, Rahmen: 184 x 114 cm
I. N. 70.780	Salonstaffelei in Lyraform, Mahagoniholz mit acht Bronzebeschlägen, Höhe: 180 cm

Es besteht die Möglichkeit, dass diese Kunstobjekte ebenfalls aus geraubten jüdischen Wohnungen entstammen bzw. Personen entzogen worden sind, die durch das NS-Regime der Verfolgung ausgesetzt waren. Mit Sicherheit lässt sich dies jedoch nicht feststellen.

**3. 9. 4. 4. Zusammenfassende Darstellung über den Erwerb eines Kunstobjektes mit einem Kleber „Musikschule der Stadt Wien, Johannesgasse 4b“ von der Kunsthandlung Deutsche Raumkunst, Hans Fechner, Wien 9., Alserstraße 1, 8. Oktober 2004**

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 22. November 1944 von der Kunsthandlung Deutsche Raumkunst, Hans Fechner, Wien 9., Alserstraße 1, um RM 5.000,- ein Gemälde von Igo (Ignatz) Pötsch mit einem Kleber „Musikschule der Stadt Wien, Johannesgasse 4b“ auf der Rückseite:

I. N. 77.755	Gemälde, Igo Pötsch, Rosalia Chladek mit einem Tanzpartner, 1934, sign. u. dat., Öltempera/Sperrholz, Rahmen: 225 x 154 cm, auf der Rückseite Kleber: „Wr. Neueste Nachrichten, 16. Mai 1944“, Kleber mit Adresse der Musikschule der Stadt Wien, Johannesgasse 4b, handschriftlich: „W. V. 6732“, re. u. Kleber: „1932/1261“
--------------	---

Igo Pötsch (1884-1943)<sup>74</sup> war Maler und Lithograph in Wien und zuletzt wohnhaft in Wien 19., Wigandgasse 37. Seit 1930 gehörte er dem Künstlerhaus an, wo er ab 1938 als Ausstellungsleiter fungierte. Er starb 1943 in Wien und erhielt damals ein Ehrengrab auf dem Zentralfriedhof. Eine Kommission unter der Leitung des Bereichsleiters für Restitutionsangelegenheiten der Stadt Wien, OSR Dr. Kurt Scholz, hat dem Wiener Kulturstadtrat empfohlen, dem Grab von Igo Pötsch den Charakter eines Ehrengrabes abzuerkennen.

<sup>74</sup> Felix Czeike, Historisches Lexikon Wien, Bd. 4, S. 585.

Rosalia Chladek (1905-1995)<sup>75</sup> war eine sehr bekannte Tänzerin, die seit Ende der 20er Jahre internationale Karriere gemacht hatte und auch während des Nationalsozialismus in Deutschland sehr populär war. Sie war unter anderem Leiterin des Tanzinstitutes der Musikschule der Stadt Wien in der Johannesgasse 4b. Bei Rosalia Chladek deutet nichts darauf hin, dass sie während der NS-Zeit aus rassistischen oder politischen Gründen verfolgt worden wäre.

Das Gemälde „Rosalia Chladek mit einem Tanzpartner“ dürfte der Musikschule der Stadt Wien gehört haben, deren Tanzschule Rosalia Chladek leitete. Dafür spricht der Kleber auf der Rückseite mit der Adresse der Musikschule. Ein zweiter Kleber mit der Aufschrift „Wr. Neueste Nachrichten“ verweist auf einen „euphorischen“ Artikel in dieser Zeitung über einen Tanzabend von Rosalia Chladek im Deutschen Volkstheater in Wien am 15. Mai 1944.

Es ist anzunehmen, dass die Musikschule das Gemälde entweder an die „Kunsthandlung Deutsche Raumkunst“ verkaufte oder diese mit dem Verkauf beauftragte. Die Städtischen Sammlungen erwarben das Gemälde im November 1944.

Umfangreiche Recherchen führten letztlich zum Ergebnis, dass es sich bei dem Gemälde „Rosalia Chladek mit einem Tanzpartner“ um keinen Restitutionsfall handeln dürfte. Es scheint daher angebracht, dieses Kunstobjekt als „unbedenkliche Erwerbung“ einzustufen.

**3. 9. 4. 5. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Kunstobjektes aus dem Buch- und Kunstantiquariat Gilhofer & Ranschburg, Wien 1., Bognergasse 2, mit einem Ex Libris „Alfred Pfeiffer“ durch die Städtischen Sammlungen, 8. Oktober 2004**

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 20. Februar 1941 vom Kunst- und Buchantiquariat Gilhofer & Ranschburg, Wien 1., Bognergasse 2, ein aus drei Bänden bestehendes Album von Alexandre de Laborde um den Kaufpreis von RM 1250,--. Auf den drei roten Halbmaroquineinbänden befindet sich je ein Ex Libris „Alfred Pfeiffer“:

---

<sup>75</sup> Renate Wagner, Heimat bist du großer Töchter. Bedeutende Frauen und ihre Geschichte, Wien 1996, S. 199-202.

I. N. 69.218 / 1-3	Album, Alexandre de Laborde, Voyage pittoresque en Autriche, 3 vls., Didot l'aîné, 1821-1822, mit kolorierten Vignetten auf den Titeln und im Text, 19 Karten, Pläne und Tabellen und 102 Tafeln gestochen in Aquatinta von Piringer nach Laborde, Gauermann, Gerard, Höchle u. a., drei rote Halbmaroquineinbände, 52 x 43 cm, mit Ex Libris Alfred Pfeiffer
--------------------	---

Die Suche nach Unterlagen über Alfred Pfeiffer im Österreichischen Staatsarchiv (Bestände der Vermögensverkehrsstelle, der Finanzlandesdirektion Wien, des „Hilfsfonds“, „Abgeltungsfonds“ und der „Sammelstellen“) verlief negativ. Es kann daher angenommen werden, dass es sich bei Alfred Pfeiffer um keinen NS-Verfolgten handelt.

**3. 9. 4. 6. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Kunstobjekten aus der Kunsthandlung Richard Gold, Wien 1., Schulhof 4, durch die Städtischen Sammlungen, 8. Oktober 2004**

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 27. Februar 1942 von der Kunsthandlung Richard Gold, Wien 1., Schulhof 4, eine Bleistiftzeichnung von J. Schranzhofer um den Kaufpreis von RM 85,-- und ein Aquarell von Oskar Laske um RM 180,-- sowie am 15. April 1942 ein Aquarell von J. Schranzhofer um RM 180,-- und ein Aquarell von Oskar Laske um RM 180,--:

I. N. 73.012	Bleistiftzeichnung, J. Schranzhofer, Stadtturm in Fischamend, 1929, sign. u. dat., 41 x 29 cm
I. N. 73.013	Aquarell, Oskar Laske, Jahrmarkt in Perchtoldsdorf, 1941, sign. u. dat., 70 x 50,5 cm
I. N. 73.141	Aquarell, J. Schranzhofer, Motiv aus Kaiser-Ebersdorf, sign., nicht dat., 34 x 25 cm, auf der Rückseite Klebezettel der Deutschen Kunstausstellung München 1941, Vermerk: „im Eigentum des Künstlers“
I. N. 73.140	Aquarell, Oskar Laske, Bräundlhaus (Lerchenfelderstraße / Neustiftgasse), bez., nicht dat., 42 x 32 cm

Die Kunsthandlung Richard Gold scheint während der gesamten NS-Zeit in „Lehmann's Wohnungsanzeiger“ unter der Adresse Wien 1., Schulhof 4, auf. In der Betriebs- und Geschäftskartei der Sammelstellen findet sich kein Hinweis auf eine „Arisierung“. Im ÖStA finden sich über Richard Gold keinerlei Unterlagen (Vermögensanmeldung, FLD-

Akt, Anträge an den Hilfs- oder Abgeltungsfonds bzw. an die Sammelstellen), die auf eine Verfolgung während der NS-Zeit hindeuten würden.

**3. 9. 4. 7. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Kunstobjektes mit einem Klebezettel „250 Dr. W. Singer“ auf der Rückseite vom Antiquariat V. A. Heck, Wien 1., Körntnerring 12, 8. Oktober 2004**

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 26. Juni 1940 vom „Antiquariat V. A. Heck“, Wien 1, Körntnerring 12, das Gemälde „Franz Liszt“ des Malers Karl Rahl (1812-1865) mit einem Klebezettel „250 Dr. W. Singer“ auf der Rückseite:

I. N. 68.780	Gemälde, Karl Rahl, Franz Liszt, 1858, sign. u. dat., Öl/Lwd., Rahmen: 94,5 x 81 cm, auf der Rückseite Kleber: „250 Dr. W. Singer“, auf weiteren Klebern: „7998“, „250“, „718“
--------------	--

Das Portrait „Franz Liszt“ von Karl Rahl gehörte als Erstbesitzer Josef Carl von Klinkosch (1822-1888). Die umfangreiche Kunstsammlung von J. C. Klinkosch wurde nach dessen Tod im Jahr 1889 zum Teil auf einer Kunstauktion von C. J. Wawra, Dorotheergasse 14, versteigert. Das Portrait „Franz Liszt“ scheint im Versteigerungskatalog nicht auf. Über die weiteren Besitzer des Portraits konnten keine Informationen ermittelt werden.

In „Recht als Unrecht“, dem Verzeichnis der Akten der Vermögensverkehrsstelle von Kucera/Steiner, und auch in der Sammelstellenkartei der Vermögensanmeldungen konnten fünf Personen mit dem Zunamen Singer festgestellt werden, deren Vornamen mit W beginnen. In der ausführlicheren Sammelstellenkartei (akad. Grade, Geburtsdaten und Adressen 1938) konnte keiner dieser Personen ein Dokortitel zugeordnet werden.

Die Suche nach Unterlagen über diese fünf Namen beim Matrikenamt der Israelitischen Kultusgemeinde, beim Bundesdenkmalamt, beim Handelsgericht, im Österreichischen Staatsarchiv (Bestände der Vermögensverkehrsstelle, der Finanzlandesdirektion Wien, des „Hilfsfonds“, „Abgeltungsfonds“ und der „Sammelstellen“) und im Wiener Stadt- und

Landesarchiv (Bestände der VE-VA Anmeldung entzogener Vermögen und des Bezirksgerichts Leopoldstadt) verlief negativ.

**3. 9. 4. 8. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Kunstobjekts mit „Walter Hampel“ auf dem Passepartout und einem Stempel „Sammlung von Graphik a.d. Bes. S. K. H. d. H. Erzherzogs Friedrich (ehemals Albertina)“ auf der Rückseite vom Kunstauktionshaus Kärntnerstraße, Wien 1., Kärntnerstraße 4, 8. Oktober 2004**

Das Aquarell „Mizzi Zwerenz“ wurde lt. Inventarbuch am 28. Juni 1943 vom Kunstauktionshaus, Wien 1., Kärntnerstraße 4 erworben. Auf der Rückseite des Aquarells befindet sich ein Stempel „Sammlung von Graphik a.d. Bes. S. K. H. d. H. Erzherzogs Friedrich (ehemals Albertina)“, vorne auf dem Passepartout der Name „Walter Hampel“:

I. N. 71.984	Aquarell, Sigmund Walter Hampel, Mizzi Zwerenz, Soubrette, in Fantasiekostüm, 1909, monogrammiert u. dat., Sepia auf Papier, 18 x 21 cm, auf der Rückseite Stempel: „Sammlung von Graphik a. d. Bes. S. K. H. d. H. Erzherzogs Friedrich (ehemals Albertina)“, vorne auf Passepartout: „Walter Hampel“
--------------	--

Der akademische Maler Sigmund Walter Hampel wurde am 17. Juli 1867 in Wien geboren und verstarb am 17. Januar 1949 in Nussdorf/Attersee. Sein Vater war der Glasmaler Wilhelm Hampel (Erfinder der sogenannten Abziehbilder). Im Jahr 1903 heiratete Walter Hampel in Nussdorf/Attersee die Apothekerstochter Theresia Winkler. Als Maler gehörte er u. a. seit 1900 dem Hagenbund an und war ab 1911 Mitglied des Künstlerhauses. Er nahm an zahlreichen internationalen Ausstellungen teil und erhielt 1937 einen österreichischen Staatspreis. Die letzte Ausstellung hatte Walter Hampel im Alter von 71 Jahren 1938 im Künstlerhaus. Danach zog er sich aus der Öffentlichkeit zurück und lebte ab 1942 im Haus des Grafen Ransonnet in Nussdorf/Attersee, wo er 1949 starb.

Bei Walter Hampel deutet aktenmäßig nichts darauf hin, dass er während der NS-Zeit aus rassistischen oder politischen Gründen verfolgt worden wäre. Sämtliche Anfragen, sowohl beim Matrikenamt der Israelitischen Kultusgemeinde, beim Bundesdenkmalamt, als auch im Österreichischen Staatsarchiv (Bestände der Vermögensverkehrsstelle, der



Finanzlandesdirektion Wien, des „Hilfsfonds“, „Abgeltungsfonds“ und der „Sammelstellen“) verliefen negativ. Auch wurden von den Erben Walter Hampels nach 1945 keine Rückstellungsverfahren angestrengt. Es ist daher anzunehmen, dass der Name Walter Hampel nur deshalb auf dem Passepartout steht, weil dieser das Bild gemalt hat.

Der Stempel „Sammlung von Graphik a. d. Bes. S. K. H. d. H. Erzherzogs Friedrich (ehemals Albertina)“ auf der Rückseite verweist auf den früheren Besitzer Erzherzog Friedrich von Österreich (1858-1936). Laut der Fideikommissentscheidung aus dem Jahr 1920 durfte Erzherzog Friedrich alle von ihm selbst angekauften Objekte aus der Albertina als sein Privateigentum entnehmen. Davon betroffene Bilder wurden mit dem oben genannten Stempel versehen. Teile der Sammlung von Erzherzog Friedrich wurden nach dessen Tod von seinen Erben über das Dorotheum und den Kunsthandel verkauft.

Sämtliche Recherchen führten letztlich zum Ergebnis, dass es sich beim Aquarell von Walter Hampel um keinen Restitutionsfall handelt. Es scheint daher angebracht, das Kunstobjekt als „unbedenkliche Erwerbung“ einzustufen.

**Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb zweier Kunstobjekte vom Kunstauktionshaus Kärntnerstrasse, Wien 1., Kärntnerstraße 4, von denen eines auf der Rückseite mit einem Klebezettel „Hirschler“ versehen ist, 8. Oktober 2004**

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 14. März 1944 vom „Kunstauktionshaus Kärntnerstrasse“, Wien 1, Kärntnerstrasse 4, das Porträt „Charlotte Seligmann, geb. Hirschler“ des Malers Alexander Clarot um RM 200,- mit einem Klebezettel „Hirschler“ auf der Rückseite und mit der Rahmenaufschrift „Bürgerversorgungshaus“:

I. N. 74.657	Gemälde, Alexander Clarot, Charlotte Seligmann, geb. Hirschler, 1836, sign. u. dat., Öl/Lwd., 71 x 58,5 cm, Rahmen: 85 x 71 cm, auf der Rückseite Kleber: „Hirschler“, am Rahmen: „Bürgerversorgungshaus“, „536/5349 a“
--------------	---

Charlotte Seligmann (1815-1899) war die Tochter von Anna und Adolf Hirschler. Sie heiratete am 26. Juni 1836 Maximilian Seligmann (1809-1882). Ihre älteste Tochter

Theresia (1837-1907) heiratete Eduard Hirschler (1828-1891), den Gründer der Kunsthandlung „E. Hirschler & Com.“. Die zweite Tochter Hermine (1841-?) heiratete Simon Waldstein (1837-1902), und der Sohn Alfred Seligmann (1848-1934) heiratete Sofie Kulka (1862-1934). Aus allen drei Ehen stammen Kinder, die 1938 in Wien lebten.

In „Recht als Unrecht“, dem Verzeichnis der Akten der Vermögensverkehrsstelle von Kucera/Steiner, und auch in der Sammelstellenkartei der Vermögensanmeldungen konnten 19 Personen mit dem Zunamen Hirschler festgestellt werden. Die Suche nach Unterlagen über diese 19 Namen beim Matrikenamt der Israelitischen Kultusgemeinde, beim Bundesdenkmalamt, beim Handelsgericht, im Österreichischen Staatsarchiv (Bestände der Vermögensverkehrsstelle, der Finanzlandesdirektion Wien, des „Hilfsfonds“, „Abgeltungsfonds“ und der „Sammelstellen“) und im Wiener Stadt- und Landesarchiv (Bestände der VE-VA Anmeldung entzogener Vermögen, der Bezirksgerichte Döbling und Innere Stadt) verlief negativ.

Besonderes Augenmerk wurde auf die Familien der Kinder von Charlotte Seligmann (Hirschler, Seligmann, Waldstein) gelegt, weil es sich beim Porträt von Charlotte Seligmann wahrscheinlich um ein Familienbild anlässlich der Hochzeit im Jahr 1836 handelt. Dennoch konnten keine eindeutigen Informationen über die Besitzer des Porträts im Jahr 1938 ermittelt werden.

Im Rahmen der Recherchen wurde u. a. Hinweisen über eine Schenkung von Gemälden und Dokumenten von Rudolf Hirschler, dem Sohn von Eduard Hirschler, an das Jüdische Museum Wien im Jahr 1930 nachgegangen. Das Porträt von Charlotte Seligmann befand sich nicht darunter. Teile der Gemälde der „Kunsthandlung E. Hirschler & Com“ befanden sich 1938 im Kunstverlag Wolfrum zum „kommissarischen Verkauf“. Eine telefonische Anfrage bei Herrn Wolfrum am 8. April 2004 ergab lediglich, dass dieser über keine einschlägigen Aufzeichnungen verfügt.

Darüber hinaus erwarben die Städtischen Sammlungen ebenfalls am 14. März 1944 vom „Kunstauktionshaus Kärntnerstrasse“, Wien 1, Kärntnerstrasse 4, um RM 200,- das Porträt „Max Seligmann“ des Malers Alexander Clarot:

I. N. 74.658	Gemälde, Alexander Clarot, Max Seligmann, 1836, sign. u. dat., Öl/Lwd., 71 x 58,5 cm, Rahmen: 83 x 70 cm, auf der Rückseite handschriftlich am Rahmen: „536/5349 b“
--------------	---

Bei Max Seligmann handelt es sich um den Ehemann von Charlotte Seligmann, geb. Hirschler. Das Porträt von Max Seligmann dürfte ebenfalls anlässlich der Hochzeit im Jahr 1836 angefertigt worden sein. Dennoch konnten keine eindeutigen Informationen über die Besitzer des Porträts im Jahr 1938 ermittelt werden.

**Zusammenfassende Darstellung über den Erwerb eines Kunstobjektes mit Klebern „Sammlung H. K.“ mit Lyra und Zirkel(?) sowie einem Vermerk „seinerzeit im Künstlerhaus ausgestellt“ vom Kunstauktionshaus Kärntnerstraße, Wien 1., Kärntnerstraße 4, 8. Oktober 2004**

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 14. März 1944 vom Kunstauktionshaus Kärntnerstraße, Wien 1, Kärntnerstraße 4, um RM 600,- ein Gemälde von Max Suppantschitsch mit der Aufschrift „Sammlung H. K.“ mit Lyra und Zirkel(?) und einem Vermerk „seinerzeit im Künstlerhaus ausgestellt“:

I. N. 74.661	Gemälde, Max Suppantschitsch, das Amphitheater in Carnuntum, 1903, sign. u. dat., Öl/Lwd., Goldrahmen: 90 x 117,5 cm, auf der Rückseite mehrfach bezeichnet, Kleber: „Landesbildstelle Wien, Nö., Burgenland M 461“, handschriftlich: „435/5564“ (od. „435/5569“), mehrfach gestempelt auf der Leinwand und am Rahmen: „Sammlung H. K.“ mit Lyra und Zirkel(?), Vermerk: „seinerzeit im Künstlerhaus ausgestellt“
--------------	---

Aufgrund des Vermerks "seinerzeit im Künstlerhaus ausgestellt" wurde versucht, über das Archiv des Künstlerhauses weitere Informationen über die Provenienz dieses Gemäldes zu erhalten. Max Suppantschitsch hatte im Künstlerhaus zweimal, 1920 und 1935, Großausstellungen, aber das Gemälde „Amphitheater in Carnuntum“ kommt in den entsprechenden Unterlagen des Künstlerhaus-Archives nicht vor.

Als weiterer Hinweis auf die Provenienz dieses Gemäldes ist die Aufschrift „Sammlung H. K.“ zu betrachten. Die Suche nach diesen Initialen in den Unterlagen des Künstlerhaus-Archivs hat ergeben, dass es unter den Mitgliedern und Freunden bzw. Förderern des Künstlerhauses acht Personen mit diesen Initialen gab. Gegenwärtig wird recherchiert, ob sich unter ihnen Besitzer von Kunstsammlungen befanden.

**3. 9. 4. 9. Zusammenfassende Darstellung über den Erwerb eines Kunstobjektes mit einem Kleber „Gustav Knauer/1900/Berlin/Kunstabteilung“ von der Galerie Dr. W. A. Lutz, Berlin W 62, Kurfürstenstraße 127, 8. Oktober 2004**

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 10. April 1942 von der Galerie Dr. W. A. Lutz, Berlin W 62, Kurfürstenstraße 127, um RM 2.000,- ein Gemälde von Eduard Swoboda mit einem „Gustav Knauer/1900/Berlin/Kunstabteilung“ beschrifteten Kleber auf der Rückseite:

I. N. 71.017	Gemälde, Eduard Swoboda, Das belauschte Stelldichein, um 1850, sign., nicht dat., Öl/Lwd., Rahmen: 81 x 70 cm, auf der Rückseite Kleber: „Gustav Knauer/1900/Berlin/Kunstabteilung“, Kleber: „14“
--------------	---

Gustav Knauer war ein erfolgreicher Berliner Architekt und Regisseur. Woher dieses Gemälde stammt und wem es 1933/38 gehört hat, konnte jedoch trotz umfangreicher Recherchen nicht in Erfahrung gebracht werden.

**Zusammenfassende Darstellung über den Erwerb eines Kunstobjektes mit der Beschriftung „Eigenthum Fräulein Müller, Wien IV. Paniglgasse 19, II. Stock, Thür 33“ auf der Rückseite von der Galerie Dr. W. A. Lutz, Berlin W 62, Kurfürstenstraße 127, 8. Oktober 2004**

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 10. April 1942 von der Galerie Dr. W. A. Lutz, Berlin W 62, Kurfürstenstraße 127, um RM 11.000,- ein Gemälde von August von Pettenkofen mit einer handschriftlicher Beschriftung „Eigenthum Fräulein Müller, Wien IV., Paniglgasse 19, II. Stock, Thür 33“ auf der Rückseite des Passepartouts:

I. N. 71.019	Gouache, August von Pettenkofen, das Atelier des Künstlers in der Akademie der bildenden Künste in Wien, 43 x 31,5 cm, Stempel: „Nachlaß Pettenkofen“, auf der Rückseite handschriftlich: „auf d. alten Passepartout die Beschriftung ‘Eigenthum Fräulein Müller, Wien IV. Paniglgasse 19, II. Stock, Thür 33’.“
--------------	--

Über die Provenienz dieses Gemäldes konnten in Werkverzeichnissen von August von Pettenkofen keine Informationen gefunden werden. Die alte Schreibweise des handschriftlichen Vermerks auf der Rückseite lässt vermuten, dass dieser lange vor 1938 abgefasst wurde.

Die Suche nach Unterlagen über „Fräulein Müller, Wien IV., Paniglgasse 19, II. Stock, Thür 33“ gestaltete sich schwierig.

Möglicherweise handelt es sich bei der ehemaligen Besitzerin des Bildes um Bertha Müller, geb. am 28. Oktober 1848 bzw. 10. März 1844 in Wien, wohnhaft in Wien 4., Paniglgasse 19 a/33. Bertha Müller wohnte bis 16. Mai 1936 unter dieser Adresse. Danach verzog sie nach Wien 18., Gentzgasse 104, wo sie am 26. Jänner 1937 kinderlos verstarb. In ihren Meldedaten steht darüber hinaus: „römisch katholisch, ledig, Private, gewesene Malerin, Vorstehung des Greisenasyls Barmherzige Schwestern vom Hl. Borrom.“.

Ihr testamentarischer Erbe war ihr Neffe Eduard Svoboda. Laut dessen Stellungnahme und einer Liste vom Dorotheum befanden sich seit 1936 rund 100 Gemälde aus dem Besitz von Bertha Müller im Dorotheum zur Versteigerung. Bertha Müller spendete gemeinsam mit ihrer Schwester Marie Müller selbst einige Gemälde den Städtischen Sammlungen.

Ob die „Galerie Dr. W. A. Lutz“ das Gemälde von Pettenkofen aus dem Nachlass bzw. von Frau Müller selbst oder von ihren Erben kaufte bzw. im Dorotheum ersteigerte, lässt sich nicht überprüfen.

### **3. 9. 4. 10. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Kunstobjektes mit dem Rückseitenvermerk „Dr. Friedrich Teurer (oder Feurer)“ von Friedrich Otto, Buchhändler und Antiquar in Mannheim, 8. Oktober 2004**

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 10. Februar 1941 von Friedrich Otto, Buchhändler und Antiquar in Mannheim, den Kupferstich „Nussdorf um 1640“ mit einem handschriftlichen Vermerk „Dr. Friedrich Teurer (od. Feurer)“ auf der Rückseite:

I. N. 69.185	Kupferstich, Nußdorf, um 1640, 7,2 x 8,5 cm, handschriftlich auf der Rückseite: „Dr. Friedrich Teurer (od. Feurer)“
--------------	---

Die Suche nach Unterlagen über „Dr. Friedrich Teurerer (Feurer)“ beim Matrikenamt der Israelitischen Kultusgemeinde, beim Bundesdenkmalamt, beim Handelsgericht, im

Österreichischen Staatsarchiv (Bestände der Vermögensverkehrsstelle, der Finanzlandesdirektion Wien, des „Hilfsfonds“, „Abgeltungsfonds“ und der „Sammelstellen“) sowie im Wiener Stadt- und Landesarchiv (Bestände der VE-VA Anmeldung entzogener Vermögen) verlief negativ.

**3. 9. 4. 11. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von fünf Kunstobjekten mit einem Stempel „F. Kutschera“ vom Antiquariat Agnes Straub, Berlin W 35, Lützowstraße 30, 8. Oktober 2004**

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 9. Februar 1939 vom Antiquariat Agnes Straub, Berlin W 35, Lützowstraße 30, fünf Lithographien mit einem Stempel „F. Kutschera“:

I. N. 60.176	5 Lithografien, Bilder für den Elementarunterricht, Gewerbedarstellungen: der Schlosser, der Maurer und der Steinmetz, der Zimmermann, der Tischler, der Schmied, Verlag Trentsensky, Wien, 42 x 52,6 cm, mit Stempel: „F. Kutschera“
--------------	---

Die Suche nach Unterlagen über „F. Kutschera“ beim Matrikenamt der Israelitischen Kultusgemeinde, beim Bundesdenkmalamt, beim Handelsgericht, im Österreichischen Staatsarchiv (Bestände der Vermögensverkehrsstelle, der Finanzlandesdirektion Wien, des „Hilfsfonds“, „Abgeltungsfonds“ und der „Sammelstellen“) sowie im Wiener Stadt- und Landesarchiv (Bestände der VE-VA Anmeldung entzogener Vermögen) verlief negativ.

Bei „F. Kutschera“ dürfte es sich um den Maler Franz Kutschera (Kučera) handeln. Dieser wurde 1807 in Lobkowitz geboren und studierte an der Akademie in Prag. Zwischen 1826 und 1832 lebte er in Rom, danach in München und wieder in Prag. Bei Trentsensky handelt es sich um Matthias Trentsensky (1790-1868), Lithograph und Verleger in Wien.

Es ist anzunehmen, dass die Lithographien deshalb mit einem Stempel „F. Kutschera“ versehen sind, weil dies der Name des Künstlers ist.

**3. 9. 4. 12. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Kunstobjektes mit dem Rückseitenvermerk „Valentin Maurer“ von der „Galerie Valentien, Stuttgart N., Königsbau, Dr. F. C. Valentien“, 8. Oktober 2004**

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 30. September 1942 von der „Galerie Valentien, Stuttgart N., Königsbau, Dr. F. C. Valentien“ ein Gemälde „Ignaz Nagel“ von Leopold Kerpel (1867). Auf der Rückseite steht ein handschriftlicher Vermerk „Valentin Maurer“:

I. N. 73.381	Gemälde, Ignaz Nagel, Leopold Kerpel, 1867, sign. u. dat., Öl/Lwd., Rahmen: 101 x 86 cm, handschriftlich auf der Rückseite: „Valentin Maurer“
--------------	---

Die Suche nach Unterlagen über „Valentin Maurer“ beim Matrikenamt der Israelitischen Kultusgemeinde, beim Bundesdenkmalamt, beim Handelsgericht, im Österreichischen Staatsarchiv (Bestände der Vermögensverkehrsstelle, der Finanzlandesdirektion Wien, des „Hilfsfonds“, „Abgeltungsfonds“ und der „Sammelstellen“) sowie im Wiener Stadt- und Landesarchiv (Bestände der VE-VA Anmeldung entzogener Vermögen) verlief negativ.

Auch die Galerie Valentien, Dr. Freerk C. Valentien, Gellertstrasse 6, D- 70184 Stuttgart, [info@galerie-valentien.de](mailto:info@galerie-valentien.de), wurde kontaktiert und konnte aber keine weiterführenden Angaben machen.

**3. 9. 4. 13. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Kunstobjektes mit einem Klebezettel „Scheibner & Klein“ vom Auktionshaus Adolf Weinmüller, vormals S. Kende, Wien 1., Rotenturmstraße 14, 8. Oktober 2004**

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 6. Jänner 1941 vom Auktionshaus Adolf Weinmüller, vormals S. Kende, Wien 1, Rotenturmstraße 14, das Gemälde „Matthias I.“ mit einem Klebezettel „Scheibner & Klein“ auf der Rückseite:

I. N. 73.594	Gemälde, unbekannter Künstler, Matthias I., deutscher Kaiser 1612-1619, Kniestück, stehend, nicht sign., nicht dat., Öl/Lwd., schwarzer Rahmen mit Goldinnenleiste: 177 x 116 cm, auf der Rückseite am Rahmen Kleber: „Scheibner & Klein“
--------------	---

Die Suche nach Unterlagen über „Scheibner&Klein“ beim Matrikenamt der Israelitischen Kultusgemeinde, beim Bundesdenkmalamt, beim Handelsgericht, beim Gewerberegister, im Österreichischen Staatsarchiv (Bestände der Vermögensverkehrsstelle, der Finanzlandesdirektion Wien, des „Hilfsfonds“, „Abgeltungsfonds“ und der „Sammelstellen“) sowie im Wiener Stadt- und Landesarchiv (Bestände der VE-VA Anmeldung entzogener Vermögen) verlief negativ.

**3. 9. 4. 14. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes aus der Kunsthandlung Dr. Erich Fiala, Wien 9., Strudelhofgasse 17, durch die Städtischen Sammlungen und Einbringungen von Julius Fargel mit einem Stempel „Sammlung Dr. Erich Fiala“ in die Bestände der Städtischen Sammlungen, 8. Oktober 2004**

Die Kunsthandlung Dr. Erich Fiala, Wien 9., Strudelhofgasse 17, spendete den Städtischen Sammlungen laut Inventarbuch in der NS-Zeit eine Aquarellskizze Ferdinand Laufbergers:

I. N. 73.617 / 1-9	Aquarellskizzen mit Federvorzeichnung, Ferdinand Laufberger, Entwürfe für Glasfenster, um 1870, verschiedene Formate, je 4 Blatt in einem Passepartout, 1 Blatt separat
-----------------------	---

Julius Fargel, der für die Städtischen Sammlungen als Gemälderestaurator tätig war, in der NS-Zeit aber auch als Schätzmeister für die Vugesta, die „Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo“, arbeitete, brachte laut Inventarbuch am 27. Juni 1940 ein Konvolut von dreizehn Zeitungsausschnitten – offenkundig kostenlos - in die Bestände der Städtischen Sammlungen ein, von denen acht Blätter einen Stempel „Sammlung Dr. Fiala“ aufweisen:

68.786	Zeitungsausschnitt, Der Kahlenberg im 12. Jh., 20,5 x 16,5 cm
68.787	Zeitungsausschnitt, Erdbergerstraße, Ein Wiener Wahrzeichen, 19 x 16 cm, mit Stempel: „Sammlung Dr. Fiala“
68.788	Zeitungsausschnitt, Ein Blick auf Wien von der Jacquingasse, 30 x 25 cm
68.789	Zeitungsausschnitt, Das Lambrecht'sche Jagdschloß, 28 x 23 cm
68.791	Zeitungsausschnitt, Stephansplatz, Haus „Zum Primas von Ungarn“, 29 x 24 cm, mit Stempel: „Sammlung Dr. Fiala“
68.792	Zeitungsausschnitt, Lugeck, Das Bärenhaus, 27 x 23,5 cm, mit Stempel: „Sammlung Dr. Fiala“



68.793	Zeitungsausschnitt, Die Brandstätte in Trümmern, 30 x 24,5 cm, mit Stempel: „Sammlung Dr. Fiala“
68.794	Zeitungsausschnitt, Börseplatz, Die alte Militär-Verpflegs-Bäckerei, 30 x 24 cm, mit Stempel: „Sammlung Dr. Fiala“
68.795	Zeitungsausschnitt, Der Salzgries wie er noch steht, 26 x 24,5 cm, mit Stempel: „Sammlung Dr. Fiala“
68.796	Zeitungsausschnitt, Das Krowotenhaus in der Schleifmühlgasse, 28,5 x 24,5 cm, mit Stempel: „Sammlung Dr. Fiala“
68.797	Zeitungsausschnitt, Bahngasse, Ein Wiener Mütterhaus, 16,5 x 16 cm
68.798	Zeitungsausschnitt, Mülkerbastei, Ein Wohnhaus Beethovens, 28 x 23 cm, mit Stempel: „Sammlung Dr. Fiala“
68.799	Zeitungsausschnitte, Wo unsere großen Musiker gewohnt, 3 Blätter, 20 x 29 cm bzw. 23 x 36 cm

Eine Suche nach Unterlagen über den Namen Dr. Fiala im Österreichischen Staatsarchiv (Bestände der Vermögensverkehrsstelle, der Vugesta, der Finanzlandesdirektion Wien, des „Hilfsfonds“, „Abgeltungsfonds“ und der „Sammelstellen“) verlief negativ.

Wie aus einem Aktenbestand des Bundesdenkmalamtes hervorgeht, trat Dr. Erich Fiala in der NS-Zeit als „Galeriedirektor“ der Schwechater Brauerei AG auf und wickelte Kunstgeschäfte ab. Daneben dürfte er auch auf eigene Rechnung als Kunsthändler tätig gewesen sein.

Wie aus den Akten hervorgeht, scheinen ihm Anfragen des Bundesdenkmalamts nach 1945, welche Kunstgegenstände er während der NS-Zeit in das Dorotheum zu Versteigerungen eingebracht hatte, sehr unangenehm gewesen zu sein, weil vieles darauf hindeutet, dass diese aus ehemals jüdischem Besitz stammten. Dr. Erich Fiala beantwortete diesbezügliche Fragen sehr zögerlich und berief sich bei der Datierung mehrmals auf „Irrtümer“ des Dorotheums.

Es ist anzunehmen, dass es sich bei dem Kunsthändler Dr. Erich Fiala sowie dem Kunstsammler auf dem Stempel „Dr. Fiala“ um ein und dieselbe Person handelt, und dass Fiala keineswegs von den Nationalsozialisten verfolgt wurde.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2006**

Bezüglich der Ankäufe der Städtischen Sammlungen aus dem Kunsthandel und von Antiquariaten stellte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 ganz allgemein fest, dass sie das Datum der Erwerbung zwischen dem 13. März 1938 und dem 8. Mai 1945 als einziges Indiz für eine Entziehung nicht für ausreichend hält, um eine Restitutionsfähigkeit anzunehmen.

Die Wiener Restitutionskommission empfahl jedoch, die Liste mit den Erwerbungen aus dem Kunsthandel und von Antiquariaten auch nach Abschluss der Tätigkeit der Kommission im Internet zu belassen. Seit Oktober 2006 sind die Objekte auf der Liste der Erwerbungen aus dem sonstigen Kunsthandel und Antiquariaten auch auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus unter [www.kunstrestitution.at](http://www.kunstrestitution.at) abrufbar.

#### ***3. 9. 5. Widmungen von öffentlichen Stellen***

Seit 25. September 2003 veröffentlichen die Museen der Stadt Wien auf ihrer Homepage eine Objektliste mit Beschreibungen jener von den Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit von öffentlichen Stellen erworbenen 14 Objekte, deren Eigentümer zum Zeitpunkt der NS Machtübernahme im März 1938 bis dahin nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnten.

Bei den Zuweisungen, die in der NS-Zeit von öffentlichen Stellen an die Städtischen Sammlungen erfolgten, handelte es sich um unentgeltliche Transaktionen, die fast gar nicht dokumentiert sind, sodass nur zwei dieser Fälle mittlerweile einer Klärung zugeführt werden konnten:

Über die Zuweisung von Plänen und einer Büste aus dem ursprünglichen Eigentum des Israelitischen Blindeninstitutes Hohe Warte durch die „Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Hauptabteilung G, Bauwesen“ und „Hauptabteilung E, Gesundheitswesen“ an die Städtischen Sammlungen erging ein Bericht an die Wiener Restitutionskommission, und diese hat in ihrer Sitzung vom 2. Oktober 2003 die Rückstellung an die IKG Wien empfohlen. Eine Teilrestitution an einen Vertreter der

IKG-Wien fand am 27. Oktober 2004 statt. Im Frühjahr 2005 wurde auch die Büste an die IKG-Wien restituiert.

Bezüglich der Überweisung eines Fotos von einem Gemälde aus dem ehemaligen Eigentum Arthur Hirschbergs von der Zentralstelle für Denkmalschutz an die Städtischen Sammlungen gelangte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 30. September 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei diesem Foto um kein restitutionsfähiges Objekt handelt.

Nicht zu klären waren die Provenienzen zweier weiterer Zuweisungen an die Städtischen Sammlungen von der Zentralstelle für Denkmalschutz sowie die Provenienzen von Zuweisungen des Amtes des Reichsstatthalters, Wien 4., Prinz Eugenstraße 28, der Hauptabteilung Kulturelle Angelegenheiten, der Ostmärkischen Feuerbestattungsversicherung, des SS Wachekommando Wien 1 und der Wohnwirtschaftsstelle in der Ostmark, Wien 1., Landesgerichtsstraße.

Eine Büste der Maria Theresia von Paradis, die laut Inventarbuch am 28. September 1943 von der „Gauselbstverwaltung des Reichstatthalters in Oberdonau, Linzer Promenade 37“ angekauft worden ist, dürfte aus der damals aufgelösten Linzer Blindenschule stammen. Nach ihrer Erwerbung durch die Städtischen Sammlungen wurde im Inventarbuch „Leihgabe im Blindenmuseum, Blindenschule Wien 2., Wittelsbachstraße 5“ vermerkt, dann das Wort „Leihgabe“ durchgestrichen und durch das Wort „Depot“ ersetzt. Heute befindet sich die Büste in beschädigtem Zustand in den Beständen der Museen der Stadt Wien. Die Schüler der Linzer Blindenschule sind nach deren Auflösung 1943 zum Teil nach Wien in das Bundes-Blindenerziehungsheim in der Wittelsbachstraße 5 übersiedelt, in dem es noch heute ein Blindenmuseum gibt.

Auch bezüglich der Widmungen von öffentlichen Stellen stellte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 fest, dass sie das Datum der Erwerbung zwischen dem 13. März 1938 und dem 8. Mai 1945 als einziges Indiz für eine Entziehung nicht für ausreichend hält, um eine Restitutionsfähigkeit anzunehmen.

Die Wiener Restitutionskommission gab jedoch auch bezüglich dieser Erwerbungen die Empfehlung ab, sie nach Abschluss der Tätigkeit der Kommission weiterhin im Internet

zu belassen. Seit Oktober 2006 sind die Objekte auf der Liste der Zuweisungen von öffentlichen Stellen auch auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus unter [www.kunstrestitution.at](http://www.kunstrestitution.at) abrufbar.

### **3. 9. 6. Österreichische Websites**

Die Nutzung österreichischer Websites für die Provenienzforschung findet auf mehreren Ebenen statt.

Zunächst sind es in einzelnen Fällen die Museen selbst, die auf ihren Homepages die Themenbereiche Provenienzforschung und Restitution anführen, wie etwa das Grazer Landesmuseum Joanneum ([www.museum-joanneum.at/restitution](http://www.museum-joanneum.at/restitution)), die Linzer Museen in enger Kooperation mit dem Archiv der Stadt Linz ([www.linz.at/archiv](http://www.linz.at/archiv)) und dem Institut für Zeitgeschichte der Universität Linz oder die Salzburger Landesgalerie ([www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)).

Dazu zählen aber auch all jene österreichischen Homepages, die wichtiges wissenschaftliches Hintergrundmaterial und Rechercheergebnisse liefern, wie die Homepage der Österreichischen Historikerkommission ([www.historikerkommission.gv.at](http://www.historikerkommission.gv.at)) oder die Homepage der Israelitischen Kultusgemeinde Wien ([www.ikg-wien.at](http://www.ikg-wien.at)). So hat die „Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich“ ([anlaufstelle@ikg-wien.at](mailto:anlaufstelle@ikg-wien.at)) eine Archivdatenbank installiert sowie gemeinsam mit dem Friedhofsamt der IKG Wien eine „Friedhofs-Datenbank“ aller jüdischen Friedhöfe in Österreich erstellt ([www.restitution.or.at](http://www.restitution.or.at)). Als sich nach dem plötzlichen Tod von Univ. Prof. Dr. Ernst Bacher bis zur Bestellung von Dr. Werner Fürnsinn zum neuen Vorsitzenden der Kommission für Provenienzforschung eine längere sitzungslose Zeit ergeben hatte, schuf die „Anlaufstelle“ im Frühsommer 2005 auch eine Internet-Plattform, mit der sie Provenienzforschern die Möglichkeit zur weiteren internen Kommunikation anbietet. Die Grundidee des Gedankenaustausches und der Hilfeleistung durch Verbreitung von Forschungsergebnissen und Daten zu einzelnen Fällen findet nun insofern eine Erweiterung, als in Zukunft die Berichte der Museen der Stadt Wien, die der Wiener Restitutionskommission vorgelegt worden sind, auch auf der Internet-Plattform der Anlaufstelle abrufbar sein werden. Ebenso werden die Dossiers

für den Beirat des Bundes unter Einhaltung des Datenschutzes auf diese Art und Weise zugänglich gemacht werden.

Im Oktober 2006 ist die Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus unter [www.kunstdatenbank.at](http://www.kunstdatenbank.at) online gegangen. Erstmals ist somit eine Gesamtliste abrufbar, die sich aus den Objektlisten der einzelnen Bundes- und Landesmuseen zusammensetzt und laufend aktualisiert wird. Die Datenbank enthält die Erwerbungen der Museen der Stadt Wien von der Vugesta, von Julius Fargel, vom Dorotheum, aus dem sonstigen Kusthandel und aus Antiquariaten sowie die Zuweisungen von öffentlichen Stellen (siehe Kapitel 3. 14.).

Bezüglich der Abfrage einschlägiger Daten, Adressen, Veranstaltungen oder der Suche nach Organisationen bietet das Internet für Österreich ein weites Feld. Hier ist beispielsweise die Homepage des „Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes“ (DÖW) ([www.doew.at](http://www.doew.at)), die u. a. eine Datenbank aller österreichischen Holocaust-Opfer aufweist, zu nennen.

Beim sechsten Zeitgeschichtetag in Salzburg 2003 wurden für Österreich 370 Zeitgeschichte-Websites reklamiert und die Behauptung aufgestellt, dass in nicht mehr allzuferner Zukunft jeder ernstzunehmende Kulturwissenschaftler über eine eigene Homepage verfügen werde.

### **3. 9. 7. Ausländische Websites**

Auf internationaler Ebene kooperieren die Museen der Stadt Wien mit zwei großen Kunstraub-Datenbanken, die ihre Vugesta-Liste im Internet veröffentlicht haben:

Das wichtige deutsche Projekt „Lost Art Internet Database“ wird im Berichtsteil der Wienbibliothek im Rathaus beschrieben. Seit Jahresbeginn 2002 kann die Liste mit den von den Wiener Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit von der Vugesta erworbenen 148 Objekten unter [www.lostart.de](http://www.lostart.de) abgefragt werden. Seit Mai 2006 sind auf dieser Datenbank in einer aktualisierten Version insgesamt 532 Objekte aus den Beständen der Museen der Stadt Wien abrufbar, die sich in vier Objektgruppen unterteilen (Druckgrafik, Malerei, Musik und Schriftgut, Schmuck).

Die „Commission for Looted Art in Europe“ (ECLA), eine unabhängige Expertenorganisation mit Sitz in London, die weltweit Familien, Gemeinden und Institutionen bei der Suche nach NS-Raubkunst behilflich ist, wird im Internet durch zwei Websites, [www.lootedartcommission.com](http://www.lootedartcommission.com) und [www.lootedart.com](http://www.lootedart.com), repräsentiert. Das „Central Registry of Information on Looted Cultural Property from 1933 – 1945“, London, eine gemeinnützige Einrichtung unter der Schirmherrschaft des „Oxford Centers for Hebrew and Jewish Studies“ mit einer Datenbank unter [www.lootedart.com](http://www.lootedart.com) hat im Anschluss an die „Washington Conference on Holocaust Era Assets“ 1998 einen internationalen Aufbewahrungsort für sämtliche Informationen und Recherchen zum Thema Kunstraub und Restitution aufgebaut. Auch in diesem zentralen Register ist seit Herbst 2002 die Liste mit den seitens der Wiener Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit von der Vugesta erworbenen 148 Objekten abrufbar. Im März 2003 wurde auf dem Internet-Portal von [www.lootedart.com](http://www.lootedart.com), wo in regelmäßigen Zeitabständen einzelne Objekte zum Zwecke der Auffindung ihrer ehemaligen Eigentümer besonders hervorgehoben werden, das Herrenporträt von Zygmunt Ajdukiewicz, welches die Städtischen Sammlungen von der Vugesta erworben hatten (I. N. 70.238), veröffentlicht.

Der Vorsitzenden der Commission for Looted Art in Europe, Frau Anne Webber, ist für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Museen der Stadt Wien, die auch in persönlichen Kontakten besteht, aber vorwiegend per E-Mails funktioniert, sehr herzlich zu danken. Anne Webber ist es weiterhin gelungen, den Museen der Stadt Wien bei der Erbensuche ganz außerordentlich behilflich zu sein.

Neben diesen beiden Datenbanken sind die Websites [www.beutekunst.de](http://www.beutekunst.de), [www.artloss.com](http://www.artloss.com), [www.nationalmuseums.org.uk](http://www.nationalmuseums.org.uk) und die Website der ICOM, des „International Councils of Museums“, [www.icom.org](http://www.icom.org), zu erwähnen.

Als für die Erbensuche in den USA unentbehrlich hat sich der „Social Security Death Index“ (SSDI) unter [www.ssdigenealogy.rootsweb.com](http://www.ssdigenealogy.rootsweb.com) erwiesen, der eine Datenbank aller seit 1961 verstorbenen Personen mit Sterbedatum und letzter aufrechter Adresse aufweist, die eine US-Sozialversicherungsnummer besessen haben. Genauso unverzichtbar ist bei der Erbensuche ein weltweites Verzeichnis von Telephonnummern unter [www.infobel.com/teldir/default.asp](http://www.infobel.com/teldir/default.asp).

Für die Provenienzforschung und die Erbensuche ist die Benützung des Internets neben der Archivarbeit und den persönlichen Recherchen bei Ämtern und Behörden völlig unverzichtbar geworden. Dies nicht nur wegen des Zugriffs auf informative Datenbanken, sondern auch deshalb, weil es die aktive Suche nach Rechtsnachfolgern in aller Welt und die rasche Beantwortung von Anfragen aus aller Welt ermöglicht.

### **3. 10. Anfragen an die Museen der Stadt Wien**

Im Berichtszeitraum langte bei den Museen der Stadt Wien eine Vielzahl von Anfragen und konkreten Anträgen ein.

Die Kommission für Provenienzforschung im Bundesdenkmalamt leitet Anfragen von den Erben Geschädigter zu in der NS-Zeit geraubten und verschollenen Sammlungen oder Sammlungsteilen, über die im Archiv des Bundesdenkmalamtes keine oder nur spärliche Unterlagen vorhanden sind, an die Museen der Stadt Wien weiter. Allein in den letzten Wochen langten Anfragen zu den Sammlungen Neurath, Schmidl, Prager-Mandowsky, Peters, Waerndorfer, Taussig, Klapholz, Weiss, Karpfen, Hans und Anny Perutz, Fuchs, Back, Stein, Schachter und Egger ein. Eine Suche in den Beständen gestaltet sich oftmals schwierig und zeitaufwändig, da die Kunstgegenstände in den der Anfrage beigefügten Inventarlisten, die zumeist aus den Vermögensanmeldungen der Geschädigten stammen, nur unzureichend beschrieben sind.

Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus bearbeitet derzeit 19.000 von NS-Opfern eingegangene Anträge an den Allgemeinen Entschädigungsfonds. Darunter befinden sich auch Anträge bezüglich geraubter Kunstgegenstände, manchmal mit konkreten Hinweisen, dass diese beispielsweise über die Vugesta oder das Dorotheum in die Bestände der Museen der Stadt Wien gelangt sind. So hat die Erbin von Max Pollak parallel zu ihrem Antrag beim Allgemeinen Entschädigungsfonds einen Antrag auf Rückstellung eines Max Pollak von der Vugesta geraubten Gemäldes bei den Museen der Stadt Wien gestellt, der zu einem Bericht und schließlich zur Restitution des Objektes geführt hat.

Ebenso führte der Antrag der Erben der im KZ ermordeten Malva Schalek, den der Leiter der Kunstrestitution im Nationalfonds, Mag. Michael Rudolf Seidinger, nach einer

Autorisierung durch die Antragsteller an die Museen der Stadt Wien weitergeleitet hat, zu einem Bericht,<sup>76</sup> der der Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 11. April 2006 vorgelegt wurde. Malva Schalek hat vor ihrer Verschleppung einer Person ein Gemälde anvertraut, die es 1952 an die Museen der Stadt Wien verkauft hat. Die Kommission stellte die Restitutionsfähigkeit dieses Objekts fest. Die Suche nach Rechtsnachfolgern von Malva Schalek bzw. die Überprüfung der Erbenqualität ist derzeit noch im Gange.

Am 14. Juli 2002 stellte die Nichte und Rechtsnachfolgerin von Leopold Weinstein, der in der NS-Zeit als Jude verfolgt worden war, einen Antrag beim Allgemeinen Entschädigungsfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus und führte dabei unter anderem die entzogenen Kunstgegenstände ihres Onkels an. Eine dem Antrag beigefügte Liste der Kunstgegenstände wurde der Kommission für Provenienzforschung übermittelt, die diese am 16. Mai 2006 wiederum an die Museen der Stadt Wien weiterleitete. Da nunmehr feststeht, dass zwei Objekte, welche die damaligen Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit im Dorotheum erworben haben, aus der ehemaligen Sammlung Leopold Weinstein stammen, wird der Wiener Restitutionskommission in einer der nächsten Sitzungen ein eigener Bericht vorgelegt werden.<sup>77</sup>

Die an die Museen der Stadt Wien weitergeleiteten Anträge sind manchmal äußerst hilfreich bei der Erbensuche. So hat ein in Paris lebender, gebürtiger Rumäne einen Antrag beim Allgemeinen Entschädigungsfonds als Erbe von HR Dr. Josef Thenen eingebracht, nach dessen Erben die Museen der Stadt Wien seit Jahren suchen. Die Museen der Stadt Wien prüfen derzeit die komplizierte Erbrechtsfrage.<sup>78</sup>

Mit der Bearbeitung von Anträgen, die vom Bundesdenkmalamt und dem Nationalfonds an die Museen der Stadt Wien weitergeleitet werden, wird auch in Zukunft zu rechnen sein.

---

<sup>76</sup> Siehe Kapitel 3. 2., Punkt 3. 2. 3., S. 72 ff.

<sup>77</sup> Siehe Kapitel 3. 9. 3., S. 215.

<sup>78</sup> Siehe Kapitel 3. 3., Punkt 3. 3. 9., S. 185 ff.



Zahlreich sind auch weiterhin die direkten Anfragen von sonstigen Provenienzforschern, Internet-usern und Zeitungslesern, ein Zeichen dafür, dass die erweiterten Publizitätsmaßnahmen<sup>79</sup> Wirksamkeit entfalten. Von den direkt erfolgten, konkreten Hinweisen wäre als Beispiel anzuführen, dass sich eine in New York lebende Dame nach Durchsicht der Internetseiten mit der Behauptung an die Museen der Stadt Wien gewendet hat, ihr im Vorjahr verstorbener Ehemann habe öfters von einer Verwandten namens Adele Graf erzählt. Derzeit überprüfen die Museen der Stadt Wien, ob es sich um jene Adele Graf handelt, von der während der NS-Zeit Kunstobjekte in die Bestände des Hauses gelangt sind. Im Juli 2006 nahm ein in Prag lebender Mann Kontakt mit den Museen der Stadt Wien auf. Sein Großvater hatte von Adele Graf vor ihrer Flucht vor den Nationalsozialisten eine Prager Liegenschaft erworben, die ihm dann selbst entzogen wurde. Der Enkel ist nun wegen eines Rückstellungsantrages auf der Suche nach Rechtsnachfolgern von Adele Graf, da ihm sämtliche Urkunden über den Ankauf fehlen. Die Museen der Stadt Wien haben nach Einholung eines beiderseitigen Einverständnisses eine Verbindung zwischen der in New York lebenden Dame und dem in Prag lebenden Mann hergestellt und erwarten sich dadurch Aufschlüsse bei der Erbensuche.

### **3. 11. Nationale und internationale Kooperation**

Die dem Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998 über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen („Kunstrückgabegesetz 1998“) gemäß eingesetzte Kommission für Provenienzforschung, deren Koordinierung und Leitung im Bundesdenkmalamt etabliert wurde, wo die umfangreichsten Archivmaterialien zu Kunstraub und Restitution vorhanden sind, bildet den zentralen Anknüpfungspunkt der nationalen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bundes- aber auch Landesmuseen. Seit Frühjahr 2000 nehmen der Restitutionsbeauftragte der Museen der Stadt Wien, Dr. Peter Eppel, sowie MMag. Dr. Michael Wladika als Gäste an den Sitzungen der Kommission für Provenienzforschung teil. Von den mehr als 350 Anfragen nach in der NS-Zeit geraubter Kunst, die die Museen der Stadt Wien seit 1998 beantwortet haben,

---

<sup>79</sup> Siehe Kapitel 3. 12., S. 253 ff.

wurden ihnen die meisten vom Vorsitzenden der Kommission für Provenienzforschung, Univ. Prof. Dr. Ernst Bacher, und seinem Nachfolger Dr. Werner Fürnsinn übermittelt.

Der Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 betrifft vor allem die Überprüfung und Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen sowie Bibliotheken der Stadt Wien und führte zu einer besonders engen und guten Kooperation zwischen den Museen der Stadt Wien und der MA 9, Wienbibliothek im Rathaus.

Vorwiegend bei der Erbensuche war und ist die Unterstützung weiterer Wiener Magistratsabteilungen unerlässlich, von denen vor allem die MA 8, Wiener Stadt- und Landesarchiv, aber auch die MA 43, Städtische Friedhöfe samt den einzelnen Friedhofsverwaltungen, die MA 61, Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten, die MA 62, zentrales Melderegister, sowie die magistratischen Bezirksämter dankend zu erwähnen sind.

Eine enge Kooperation hat sich auch mit einzelnen Landesmuseen ergeben. So konnten die Museen der Stadt Wien beispielsweise dem Grazer Landesmuseum Joanneum bei der Rückstellung eines Kunstgegenstandes aus der Sammlung Leo und Helene Hecht an die Rechtsnachfolgerin behilflich sein. Auch bei der Rückstellung der Objekte aus der Sammlung Rieger im Frühjahr 2006 ergab sich eine enge Zusammenarbeit.

Die gute Zusammenarbeit mit der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich und dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus konnte fortgesetzt und intensiviert werden, vor allem seit deren Vertreter Mag. Dr. Ingo Zechner (für die Anlaufstelle der IKG-Wien seit 2. September 2003) und Mag. Michael R. Seidinger (für den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus seit 11. Mai 2004) an den Sitzungen der Wiener Restitutionskommission teilnehmen. Auch Mag. Monika Wulz von der Anlaufstelle der IKG-Wien konnte mit wichtigen Hinweisen zur Erbensuche, vor allem im Fall Albert Pollak, beitragen.

Die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien beschränkt sich aber keineswegs nur auf österreichische Archive, Behörden und Gerichte (Grundbuchs- und Verlassenschaftsabteilungen der Bezirksgerichte; Handelsregister des Handelsgerichtes Wien).

Abgesehen von unzähligen Anfragen an Institutionen und Personen auf bislang vier Kontinenten, die sich vorwiegend im Zuge der Erbensuche ergeben haben, dienten auch Archivreisen - Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde im Herbst 2000 und Sommer 2001, Bundesarchiv Koblenz im Sommer 2001 und National Archives II, College Park, Maryland, im Sommer 2000 – und die Teilname an nationalen sowie internationalen Tagungen dem Erfahrungsaustausch und der Zusammenarbeit mit ausländischen Fachleuten wie der bereits erwähnten Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, Dr. Michael Franz, dem Leiter der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg, Dr. Esther Tisa-Francini und Dr. Anja Heuss, die beide u. a. für die „Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg“ tätig waren, und Lucian J. Simmons von Sotheby's, London.

Der damalige Direktor der Museen der Stadt Wien, HR Dr. Günter Dürriegl, nahm im Oktober 2000 am „International Forum on Holocaust Era Looted Cultural Assets“ in Vilnius teil.

Dr. Peter Eppel reiste im März 2001 nach Berlin, um sich dort mit den führenden Fachleuten der Bundesrepublik Deutschland über Provenienzforschung zu beraten und beteiligte sich im März 2002 in Hamburg an den Diskussionen, die im Rahmen der internationalen Tagung „Die eigene Geschichte – Provenienzforschung an deutschen Kunstmuseen im internationalen Vergleich“ stattfanden.

In Österreich nahmen Dr. Peter Eppel und MMag. Dr. Michael Wladika beispielsweise an einem vom Wiener Museum Kaiserliches Hofmobiliendepot im Rahmen der Ausstellung „Inventarisiert. Enteignung von Möbeln aus jüdischem Besitz“ veranstalteten Symposium (19. November 2000), an der von der MA 9 veranstalteten internationalen Tagung „Raub und Restitution in Bibliotheken“ (23. - 24. April 2003), am 6. Österreichischen Zeitgeschichtetag in Salzburg (28. September - 1. Oktober 2003), wo Kunstraub ein zentrales Thema war, an einer einschlägigen Veranstaltung über den

rechtsstaatlichen und politischen Hintergrund zu Fragen der Restitution im Rahmen des Symposiums „100 Jahre Österreichische Galerie Belvedere“ (18. Oktober 2003) und mit Dr. Dieter J. Hecht am Arbeitskreis Provenienzforschung, einer gemeinsamen Tagung von Provenienzforschern aus Österreich und der Bundesrepublik Deutschland (6. – 8. Oktober 2004), teil. Derzeit bereitet MMag. Dr. Michael Wladika gemeinsam mit Mag. Alexander Schröck, Co-Autor des Forschungsberichtes „Zwischen Staat und Wirtschaft. Das Dorotheum im Nationalsozialismus“, ein Symposium über Kunstraub und Restitution vor, welches im Jänner 2007 in der Wiener Urania stattfinden wird. Ebenfalls im Jänner 2007 wird MMag. Dr. Michael Wladika im Jüdischen Institut für Erwachsenenbildung im Rahmen der Vortragsreihe „Der nationalsozialistische Kunst- und Kulturgutraub und die Frage der Restitution“ einen Vortrag über „Fragen der Kunstrestitution in Österreich“ halten.

Die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien fand bereits Eingang in die wissenschaftliche Literatur: So wurde beispielsweise 2005 die Fallstudie von MMag. Dr. Michael Wladika „Die acht gotischen Bildtafeln des Univ. Prof. Dr. Victor Blum“ im Sammelband „NS-Kunstraub in Österreich und die Folgen“ von Gabriele Anderl und Alexandra Caruso veröffentlicht. 2006 erschien von Dr. Peter Eppel der Aufsatz „Kein Schlussstrich, sondern viele späte Restitutionen. Provenienzforschung, Erbensuche und Restitution der Museen der Stadt Wien“ im dritten Band „Enteignete Kunst“ der von Verena Pawlowsky und Harald Wendelin herausgegebenen Reihe „Raub und Rückgabe – Österreich 1938 bis heute“.

Internationale Unterstützung bei der Erbensuche erhielten die Museen der Stadt Wien u. a. von österreichischen Botschaften, Generalkonsulaten sowie Kulturinstituten, und im Rückstellungsfall Dr. Siegfried Fuchs trug der Bürgermeister von Montpellier entscheidend zum erfolgreichen Abschluss eines komplizierten Restitutionsfalles bei. Zuletzt vermittelte Anne Webber den Kontakt zur englischen Botschaft in Buenos Aires, die im Rückstellungsfall Paul Schwarzstein eine Verbindung mit dem Erben von Edith Fischer herstellte.<sup>80</sup>

---

<sup>80</sup> Siehe Kapitel 3. 2., Punkt 3. 2. 8., S. 129 ff.

Die Museen der Stadt Wien ersuchten Außenministerin Dr. Ursula Plassnik und Staatssekretär Dr. Hans Winkler Anfang März 2005 um Mithilfe bei der Erbensuche in den scheinbar aussichtslosen Fällen bzw. um die Versendung von Unterlagen an die zuständigen österreichischen Auslandsvertretungen. Daraufhin nahmen die österreichische Botschaft in Bukarest (Fall Hr Dr. Josef Thenen), die österreichische Botschaft in London (Fall Adele Duschnitz und Fall Albert Pollak) und das österreichische Generalkonsulat in New York (Fall Alexander Grosz und Fall Wilhelm Viktor Krausz) Kontakt mit den Museen der Stadt Wien bezüglich der Suche nach Rechtsnachfolgern auf.

Anfang Oktober 2005 übernahm es ein Mitarbeiter des Außenministeriums, einen bezüglich des sogenannten „herrenlosen Gutes“ (siehe Kapitel 3. 14.) verfassten Presstext der Museen der Stadt Wien an die österreichischen Auslandsvertretungen, vor allem in den USA und Großbritannien, zu übermitteln.

Derzeit unterstützt das österreichische Generalkonsulat in New York die Museen der Stadt Wien bei der Beschaffung von Verlassenschaftsunterlagen von in New York City verstorbenen Personen.

### **3. 12. Erweiterte Publizität**

Es ist den Museen der Stadt Wien ein wichtiges Anliegen, dass entzogene Kunstgegenstände, die sich heute noch im Eigentum der Stadt Wien befinden, in natura an die wirklich Berechtigten restituiert werden und dass ihre Verwertung zur Entschädigung von NS-Opfern nur die ultima ratio der Restitutionsbemühungen darstellt.

Im Oktober 2006 ging die Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus nach einer Testphase, in die MMag. Dr. Michael Wladika eingebunden war und die im Mai 2006 mit den ersten zur Verfügung gestellten Fotos, jener der Vugesta-Erwerbungen der Museen der Stadt Wien, präsentiert wurde, unter [www.kunstrestitution.at](http://www.kunstrestitution.at), ans Netz.

Diese Kunstdatenbank soll Opfern des NS-Kunstraubes auf der ganzen Welt ermöglichen, gezielt nach entzogenen und zur Rückstellung geeigneten Kunstobjekten zu suchen. Damit soll sichergestellt werden, dass Anspruchsberechtigte von den Kunstgegenständen Kenntnis erlangen und diese vor der Verwertung beanspruchen können. Der Nationalfonds unterstützt dabei die damit befassten Institutionen (die Kommissionen des Bundes und der Länder sowie die Israelitische Kultusgemeinde und die Claims Conference) bei der Suche nach möglichen Rechtsnachfolgern.

Die Kunstdatenbank beinhaltet einen nach Kategorien geordneten Katalog von mehreren tausend Kunst- und Kulturgegenständen, die sich heute in Museen und Sammlungen der Republik Österreich oder der Stadt Wien befinden. Laut Ergebnissen der Provenienzforschung wurde ein Teil davon während der NS-Zeit entzogen. Hinsichtlich anderer Gegenstände ist die Bedenklichkeit der Herkunft noch zu klären, wozu insbesondere die Veröffentlichung im Internet beitragen soll.

Zu jedem Objekt sind unter anderem Beschreibungen zu Beschaffenheit, Größe und Herkunft sowie Informationen zum Stand eines allenfalls anhängigen Kunstrückgabeverfahrens abrufbar. Diese Daten werden dem Nationalfonds laufend von den jeweiligen Museen, der Wiener Rückstellungskommission sowie der Provenienzforschungskommission des Bundes und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelt. Diese Kooperation macht es möglich, die Kunst-Datenbank regelmäßig zu aktualisieren und zu ergänzen, um so dem letzten Stand der Provenienzforschung Rechnung zu tragen.

Am 9. August 2006 unterzeichneten die Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Mag. Hannah Lessing, und der Direktor der Museen der Stadt Wien, Dr. Wolfgang Kos, einen diesbezüglichen Kooperationsvertrag.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 19. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Erwerbungen der Städtischen Sammlungen von der Vugesta und von Julius Fargel im Zeitraum vom 13. März 1938 bis zum 8. Mai 1945 allgemein um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt, die Suche nach früheren Eigentümern bzw. Rechtsnachfolgern aber noch nicht

abgeschlossen ist und bei deren Nichtfeststellbarkeit die Gegenstände im Sinne des Punktes II. 2. des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 als „erbloses Gut“ dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus übergeben werden sollten (Entzogene Gegenstände anonymer Entziehungsoffer).

Bezüglich der Ankäufe der Städtischen Sammlungen vom Dorotheum, aus dem Kunsthandel und aus Antiquariaten sowie Widmungen von öffentlichen Stellen stellte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 fest, dass sie das Datum der Erwerbung zwischen dem 13. März 1938 und dem 8. Mai 1945 als einziges Indiz für eine Entziehung nicht für ausreichend hält, um eine Restitutionsfähigkeit anzunehmen. Als unbedenkliche Erwerbungen könnten diese Ankäufe bzw. Widmungen jedoch nicht gelten (Eventuell entzogene Gegenstände anonymer Entziehungsoffer).

Bereits in der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 21. Juni 2005, bei der die erweiterten Publizitätsmaßnahmen Tagesordnungspunkt waren, haben die Museen der Stadt Wien ihre Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, ihre Bestände für die Kunstdatenbank des Nationalfonds zur Verfügung zu stellen und haben dem Nationalfonds in der Folge die Objektlisten der Erwerbungen von der Vugesta, von Julius Fargel, vom Dorotheum, aus dem sonstigen Kunsthandel und aus Antiquariten sowie die Zuweisungen von öffentlichen Stellen übermittelt.

Die Museen der Stadt Wien haben dem Nationalfonds darüber hinaus 148 Digitalfotos der Vugesta-Erwerbungen sowie 64 bereits vorhandene Digitalfotos von Objekten, die auf den Listen angeführt werden, zur Verfügung gestellt. Bezüglich der Zuordnung bzw. Anfertigung zusätzlicher Fotos für die Datenbank, soweit dies „möglich und sinnvoll“ erscheint, konnte eine Einigung im Einvernehmen mit der Israelitischen Kultusgemeinde dahingehend erzielt werden, dass zusätzlich zu den 212 bereits übermittelten 200 weitere Digitalfotos hergestellt werden.

Die „Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien“ ersuchte die Museen der Stadt Wien am 14. Dezember 2004 in einem „Maßnahmenkatalog ‚erbloses‘ Gut“ um erweiterte Publizitätsschritte, damit sichergestellt wird, dass die Gegenstände aus Ankäufen von der Vugesta oder von Julius Fargel nicht verwertet werden, bevor alle

möglichen Anstrengungen unternommen wurden, doch noch feststellbare frühere Eigentümer zu identifizieren, und um weiters sicherzustellen, dass die als „Zweifelsfälle“ im Eigentum der Stadt Wien verbleibenden Kunstgegenstände (Ankäufe vom Dorotheum, aus dem Kunsthandel und aus Antiquariaten und Widmungen von öffentlichen Stellen) entsprechend publik gemacht werden.

Obwohl die Publikationsmaßnahmen der Museen der Stadt Wien – auch im Vergleich mit den Bundesmuseen – ohnehin einen hohen Standard erreicht haben, wurden und werden die im „Maßnahmenkatalog“ zusammengefassten Anregungen der Israelitischen Kultusgemeinde Wien sowie einzelner Mitglieder der Wiener Restitutionskommission von den Museen der Stadt Wien zum Anlass für zusätzliche Bemühungen genommen. Dem Ersuchen der Israelitischen Kultusgemeinde kann seitens der Museen der Stadt Wien jedoch nur nach Maßgabe der vorhandenen Ressourcen an budgetären Mitteln, Mitarbeitern und Zeit nachgekommen werden.

Zu den unter dem Punkt „Onlinepublikation“ angeführten Maßnahmen zählt die Aufnahme der bereits elektronisch erfassten Informationen sämtlicher Kunstgegenstände (Vugesta, Fargel, Dorotheum, Kunsthandel etc., öffentliche Stellen) in einer eigenen Objektdatenbank, welche von der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien zur Verfügung gestellt wird und an der sich auch die Bundesmuseen mit ihren Daten beteiligen sollen. Bei dieser Datenbank soll jedoch im Unterschied zur Kunstdatenbank des Nationalfonds, die mehr personen- und objektbezogen ist, die Provenienzforschung im Vordergrund stehen. Für die Objektdatenbank sollen im beiderseitigen Einverständnis zwischen Nationalfonds und Israelitischer Kultusgemeinde jene Fotos Verwendung finden, welche die Museen der Stadt Wien bereits dem Nationalfonds zur Verfügung gestellt haben.

Die Museen der Stadt Wien haben ihre Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, ihre Restitutionsberichte samt Dokumentationsteil sowie die bereits elektronisch erfassten Angaben aus den Inventarbüchern und Karteikarten einzubringen, um ein Füllen der Datenbank mit Informationen wie Angaben über die Provenienz, den Ankaufszeitpunkt, Kaufpreis oder die Art der Entziehung jedes verdächtigen Objekts zu gewährleisten. Die derzeitige digitale Erfassung sämtlicher Objekte der Museen der Stadt Wien soll Ende 2006 abgeschlossen werden, eine Inventur 2007. Weitere Informationen für die



Provenienzforschung und eine Objektdatenbank werden dadurch leichter zugänglich sein. Dies kann aber aus Zeit- und Kostengründen nicht bedeuten, wieder an den Anfang zurückzukehren und zehntausende Erwerbungen von neuem zu überprüfen.

Bezüglich der laufenden Aktualisierungen der im Internet veröffentlichten Objektlisten wird der von Dr. Ingo Zechner unterbreitete Vorschlag aufgegriffen, auch bereits restituierte Kunstgegenstände mit einem diesbezüglichen Vermerk im Netz zu belassen, um vor allem für die Provenienzforscher anderer Häuser wichtige Informationen wie beispielsweise Hinweise auf den Rückseiten von Gemälden nicht verloren gehen zu lassen.

Die von der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien im „Maßnahmenkatalog“ vorgeschlagene Verlinkung der von den Museen der Stadt Wien im Internet veröffentlichten Objektlisten (Vugesta, Fargel, Dorotheum, Kunsthandel etc., öffentliche Stellen) mit Onlinemedien, um allenfalls noch vorhandene Rechtsnachfolger ausfindig zu machen und ihnen Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Ansprüche zu geben, wurde im Spätsommer 2005 durchgeführt.

Weil davon ausgegangen werden muss, dass viele Betroffene aufgrund ihres Alters oder aus anderen Gründen nicht in der Lage sind, das Internet zu benützen, hat die Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien in ihrem „Maßnahmenkatalog“ angeregt, eine Printversion in Form eines Kataloges mit farbigen Abbildungen auf Basis der Onlinedatenbank herauszugeben. Hierzu hat Mag. Hannah Lessing in der Sitzung der Wiener Restitutionskommission am 21. Juni 2005 mitgeteilt, dass seitens des Nationalfonds geplant sei, einen Katalog mit bildlichen Darstellungen der Objekte genügend lange vor deren Verwertung herauszugeben, um ihn beispielsweise bei internationalen Informationsveranstaltungen aufzulegen. Das Bildmaterial dieses Kataloges, das sich für die Museen der Stadt Wien aus den für die Kunstdatenbank ausgewählten Fotos zusammensetzt, wird in der Folge die Grundlage für den Auktionskatalog sein.

Die Museen der Stadt Wien sind bereits dazu übergegangen, bei der Verwendung von Objekten, die in der NS-Zeit vom Dorotheum, aus dem sonstigen Kunsthandel oder aus Antiquariaten sowie von öffentlichen Stellen erworben wurden, in Ausstellungen und

Ausstellungskatalogen, wie von der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien vorgeschlagen, explizit auf den Erwerbungszeitpunkt und die Bezugsquelle hinzuweisen.

Die Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien ersuchte in ihrem „Maßnahmenkatalog ‚erbloses‘ Gut“ vom 14. Dezember 2004 weiters, dass bis zum Ablauf einer gemeinsamen Frist jene Gegenstände, deren Restitutionsfähigkeit die Wiener Restitutionskommission festgestellt hat, ohne jedoch die früheren Eigentümer feststellen zu können, im Eigentum der Stadt Wien verbleiben sollen. Diese Frist solle einvernehmlich zwischen dem Kulturstadtrat und der Israelitischen Kultusgemeinde Wien bestimmt werden, auf den noch ausstehenden Abschluss der Provenienzforschung im Bund Rücksicht nehmen, eine gemeinsame Frist für „erbloses“ Gut in der Stadt Wien und im Bund sein und den Publikationsmaßnahmen ausreichend Zeit lassen, wirksam zu werden.

Die Museen der Stadt Wien streben, so weit dies möglich ist, eine gemeinsame zeitliche Vorgehensweise mit dem Bund an, damit die Ergebnisse der Überprüfung der Sammlungen des Bundes und der Stadt Wien weiterhin miteinander verglichen und von beiden Seiten optimal genützt werden können.

In der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 21. Juni 2005 wies Mag. Hannah Lessing, Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, auf die Möglichkeit hin, Objekte, für die ein Rechtsnachfolger nach menschlichem Ermessen nicht mehr gefunden werden kann, auch stufenweise an den Nationalfonds zu übertragen, damit allfällig daraus zu erwartende Erlöse den NS-Opfern noch zu Lebzeiten ausbezahlt werden können. Andererseits spräche nichts dagegen, dass auch nach einer Übertragung von Objekten an den Nationalfonds bei einem Auftreten eines Rechtsnachfolgers eine Rückgabe dieser Objekte an die Stadt Wien zum Zwecke der Naturalrestitution erfolgt und zwar bis zum letztmöglichen Zeitpunkt, der Auktion.

### **3.13. Ausblick**

Auch im Berichtszeitraum langten zahlreiche Anfragen zu ungeklärten Erwerbungen der Museen der Stadt Wien ein. Die derzeitige Bearbeitung von Anträgen, die beim Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus eingebracht wurden, führte zumindest in einem Fall zu einem so konkreten Hinweis, dass zwei Objekte, die bisher von den Museen der Stadt Wien auf der Liste der Erwerbungen vom Dorotheum geführt worden waren, einer durch das NS-Regime verfolgten Person zugeordnet werden konnten und sich dadurch ein neuer Rückstellungsfall ergeben hat. Mit weiteren konkreten Anfragen ist alleine durch die Inbetriebnahme der Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu rechnen.

Selbstverständlich werden die weiterhin eingehenden Anfragen nach geraubten Kunstgegenständen entsprechend beantwortet werden.

In all jenen Fällen, in denen noch Ansatzpunkte für weitere Recherchen vorhanden sind, werden die Museen der Stadt Wien im Jahr 2007 die Erbensuche fortsetzen.

Darüberhinaus ist geplant, die von den Museen der Stadt Wien in den letzten Jahren ins Internet gestellten Objektlisten mit ungeklärten Erwerbungen aus der NS-Zeit weiterhin im Internet zu belassen und zu überarbeiten. Dies gilt auch für die dem Nationalfonds für die Kunstdatenbank zur Verfügung gestellten Bestände. Mit jenen Erben, die die an sie zu restituierenden Objekte trotz entsprechender Verständigung noch nicht abgeholt haben, wird der Kontakt intensiviert werden.

Ferner befindet sich die Publikation eines Buches in Vorbereitung, das sich in mehrere Teile gliedert: Darin werden alle der Wiener Restitutionskommission bis zum Erscheinungsdatum vorgelegten Fälle auf dem letzten Stand, daher im Idealfall bis zur Restitution und Ausfolgung des Objekts, enthalten sein. In dem Buch werden allgemeine Probleme, Erfahrungen sowie Ergebnisse der Provenienzforschung und Erbensuche der Museen der Stadt Wien thematisiert. Darüber hinaus werden die sonstigen Auswirkungen des Nationalsozialismus auf die Museen der Stadt Wien – beispielsweise auf die Personal- und „Ankaufspolitik“ sowie auf das Ausstellungswesen dargestellt. Damit werden die Museen der Stadt Wien ein zweites Printmedium

vorlegen, das ihren Restitutionsbemühungen mehr Publizität verschafft und ein Thema abdeckt, zu dem es bislang kaum vergleichbare Literatur gibt.

#### **4. Zusammenfassung**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. April 1999 hat sich die Stadt Wien verpflichtet, jene Kunst- und Kulturgegenstände aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt, die von Verfolgten des Nationalsozialismus stammen, unentgeltlich an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zu übereignen.<sup>81</sup> Dieser Beschluss ist analog zur Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen auf Bundesebene zu sehen, schließt aber zusätzlich die aktive Suche nach möglichen rechtmäßigen Erben ein. Die Museen der Stadt Wien sowie die Wienbibliothek im Rathaus haben seit 1999 eine sehr intensive Provenienzforschung betrieben und insgesamt acht externe Experten beschäftigt. Darüber hinaus haben beide Institutionen auf vier Kontinenten eine aktive Erbensuche betrieben, die außerordentlich aufwendig war und in vielen Fällen zum Erfolg führte. Provenienzforschung, Erbensuche und Tätigkeit der Restitutionskommission erfolgten in enger Zusammenarbeit mit dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus sowie der Israelitischen Kultusgemeinde Wien.

Die Museen der Stadt Wien haben seit 1999 etwa 24.300 fragliche Erwerbungen systematisch auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. In diesem Zusammenhang wurden die Akten des Hauses und Hunderttausende Dokumente in in- und ausländischen Archiven durchforstet.

Die Museen der Stadt Wien haben bereits etwa 2.880 Objekte, das ist der Großteil der zu restituierenden Kunstgegenstände und stammt aus 32 Sammlungen bzw. Sammlungsteilen, den ehemaligen Eigentümern bzw. deren Rechtsnachfolgern zurückgegeben. Darunter befinden sich im Berichtszeitraum beispielsweise eine Zeichnung von Gustav Klimt, „Studie zum Universitätsfresko Die Medizin“, aus der

---

<sup>81</sup> Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 30/1999, über die Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt Wien

Sammlung Dr. Heinrich Rieger, vier Gemälde von Anton Romako aus der Sammlung Dr. Oskar Reichel sowie ein Gemälde von Ferdinand Georg Waldmüller, „Familie Gierster“, aus der Sammlung Franz und Melanie Popper. In weiteren neun Fällen wurde die Restitution von Sammlungen oder Sammlungsteilen an die Rechtsnachfolger der ehemaligen Eigentümer durch deren entsprechende Verständigung in die Wege geleitet.

In 11 Fällen der Museen der Stadt Wien liegt zwar eine Empfehlung der Wiener Restitutionskommission vor, die Objekte zu restituieren, die jahrelange Suche nach Erben führte jedoch bisher zu keinen Ergebnissen. Die Objekte wurden noch nicht dem Nationalfonds übergeben, da die Erbensuche auf Empfehlung der Kommission noch weitergeführt wird. In sechs Fällen konnte nicht eindeutig geklärt werden, ob es sich um Restitutionsfälle handelt.

Bezüglich 144 Museums-Ankäufen und der Erwerbung von 24 Notendruckern durch die Bibliothek aus dem Bestand der Vugesta (Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo) und mehr als 200 Museums-Erwerbungen von „arisieren“ Werken durch Julius Fargel (Restaurator der Städtischen Sammlungen und Schätzmeister der Vugesta) aus der Zeit zwischen März 1938 und Mai 1945, deren ehemalige Eigentümer nicht festgestellt werden konnten, hat die Wiener Restitutionskommission die Empfehlung abgegeben, die Objekte an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu restituieren.

Jene Objekte, die gemäß Punkt II. Z 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übereignen sind, werden in Übereinstimmung mit diesem vorläufig noch von den Sammlungen der Stadt Wien verwahrt, bis der Nationalfonds sie zum Abschluss der Verwertung beansprucht. Die Museen der Stadt Wien streben dabei für die Übergabe, so weit dies möglich ist, eine gemeinsame zeitliche Vorgehensweise mit dem Bund an, damit die Ergebnisse der Überprüfung der Sammlungen des Bundes und der Stadt Wien weiterhin miteinander verglichen und von beiden Seiten optimal genutzt werden können. Im Zuge von gemeinsam mit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien und dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus vereinbarten erweiterten Publizitätsmaßnahmen haben die Museen der Stadt Wien ihre Bestände für

die Kunstdatenbank des Nationalfonds zur Verfügung gestellt und werden dies auch für die in Planung befindliche Datenbank der Israelitischen Kultusgemeinde tun, um allenfalls noch vorhandene Rechtsnachfolger ausfindig zu machen und ihnen Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Ansprüche zu geben. Die der Kulturgüter-Datenbank [www.lostart.de](http://www.lostart.de) zur Verfügung gestellten Bestandslisten wurden aktualisiert. Zu diesen erweiterten Publizitätsmaßnahmen zählen auch die von den Museen der Stadt Wien bereits durchgeführte Verlinkung der auf den Internetseiten des Museums angeführten Objektlisten mit Onlinemedien und die Anbringung von expliziten Hinweisen auf den Erwerbszeitpunkt und die Bezugsquelle bei jedem „verdächtigen“ Objekt, das in Ausstellungen und Ausstellungskatalogen präsentiert wird. Seitens des Nationalfonds wurde der Stadt Wien versichert, dass die jeweils übereigneten Objekte für ein Jahr fachgerecht und repräsentativ im Internet publiziert werden. Ebenso wird der Nationalfonds auf die Objekte in Form eines Kataloges mit farbigen Abbildungen in einer weltweiten Informations-Kampagne hinweisen. Der Verwertungserlös wird gemäß § 2a Nationalfondsgesetz<sup>82</sup> für Leistungen an natürliche Personen, die durch nationalsozialistische Verfolgung Schaden erlitten haben, und für Projekte des Nationalfonds herangezogen werden.

In der Wienbibliothek wurden seit 1999 in einem dreigliedrigen Rechercheverfahren alle Erwerbungsverfahren (die jeweils ein Objekt bis Tausende Objekte umfassen können) der Jahre 1938-1946, sämtliche Akten der Bibliothek in den Jahren 1938-1950 sowie rund 40.000 Druckwerke der Erwerbungsjahre 1938-1946 hinsichtlich ihrer Vorbesitzervermerke überprüft. Von der Restitutionskommission wurden im Berichtszeitraum fünf Berichte behandelt, darunter eine direkte Erwerbung aus jüdischem Besitz (Sammlung Ludwig Friedrich), bei der die Suche nach Rechtsnachfolgern erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Die vier übrigen Vorlagen beziehen sich auf Werke mit Provenienzvermerken österreichischen Jüdinnen und Juden, in denen die verdichteten Indizien – etwa die Erwähnung einer Bibliothek in der Vermögenserklärung 1938 – eine Entziehung dieser Bücher sehr wahrscheinlich erscheinen lassen.

---

<sup>82</sup> BGBl. I Nr. 183/1998, Änderung des Bundesgesetzes über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus

Über 2.300 inventarisierte Objekte und 24 vorher nicht erschlossene Kartons wurden bislang an die Rechtsnachfolger der ursprünglichen Eigentümerinnen und Eigentümer restituiert, wobei der ganz überwiegende Teil wieder angekauft oder der Bibliothek zum Geschenk gemacht wurde. 71 Objekte der Sammlung Ludwig Friedrich stehen zum Zeitpunkt der Redaktion unmittelbar vor ihrer Rückgabe.

Die Zahl der mangels aussagekräftiger Hinweise und Unterlagen nicht einzuschätzenden Erwerbungen aus der Wienbibliothek, darunter solche von anderen Dienststellen, unbekanntem Personen oder dem Dorotheum, konnte auf 53 mit insgesamt 252 Objekten abgesenkt werden. In den meisten Fällen wurden allerdings bereits alle zugänglichen Quellen konsultiert, weshalb eine Klärung nur mehr über externe Stellen oder Personen erfolgen kann. Zu diesem Zweck sind diese Objekte über die Datenbanken [www.lostart.de](http://www.lostart.de) und [www.kunstrestitution.at](http://www.kunstrestitution.at) abrufbar.

Darüber hinaus sind in der Kunst-Datenbank des Nationalfonds 21 Objekte, die von der VUGESTA als anonymes jüdisches Vermögen angekauft wurden, die Bestände der Sammlung Holzmann mit über 200 Druckschriften und etwa 200 Autographen sowie die Sammlung Richter mit fast 2.000 Objekten verzeichnet. In diesen Fällen blieb die Suche nach Rechtsnachfolgern bisher ergebnislos.

Ebenso wurden 37 Objekte mit Provenienzvermerken von Personen, die als Juden im Sinne der Nürnberger Rassegesetze möglicherweise durch Dritte geschädigt wurden – ohne Präjudiz auf deren Restitutionswürdigkeit – der Kunst-Datenbank zur Verfügung gestellt. Sämtliche Provenienzvermerke, darunter auch die große Masse hauseigener Sammlungsvermerke, sind im Online-Katalog der Wienbibliothek abrufbar.

Eine detaillierte Übersicht über Objekte, die bislang von der Stadt Wien restituiert wurden, eine genauere Beschreibung der damit verbundenen Aktivitäten und Listen sämtlicher ungeklärter Erwerbungen sind dem Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ beziehungsweise den ergänzenden Restitutionsberichten 2002, 2003, 2004 und 2005 zu entnehmen. Diese wurden dem Wiener Gemeinderat vorgelegt und sind seither auf der Homepage der Museen der Stadt Wien ([www.wienmuseum.at](http://www.wienmuseum.at)) und auf der Homepage der Wiener Stadt- und Landesbibliothek ([www.stadtbibliothek.wien.at](http://www.stadtbibliothek.wien.at)) veröffentlicht.

Die Wiener Restitutionskommission wird in ihren nächsten Sitzungen – wiederum unter Beiziehung der Repräsentanten von Nationalfonds und Kultusgemeinde – die bisher offen gebliebenen Fälle nochmals behandeln.